This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 07597306 9

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Generalbericht

über das

öffentliche Gesundheitswesen

des

Regierungsbezirks Cassel

für die Jahre 1875—1879

von

Dr. C. Rockwitz

Regierungs- und Medicinal-Rath.

SURGEON GEN'L'S OFFICE LIBRARY

Cassel (Government district), Germany. V

Kassel & Berlin.

Verlag von Theodor Fischer.

1882.

S P C

Digitized by Google

TO NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
136775A
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R 1924 L

Digitized by Google

Inhalt.

Seite.

Einleitung.

Größe, Lage und Bodenbeschaffenheit des Regierungs-Bezirks 1
Geologische Verhältnisse 5
Klima 7
Stand, Vertheilung und Bewegung der Bevölkerung 8

I. Oeffentlicher Gesundheitszustand.

1. Witterung 12
2. Einfluß der Witterung auf den Gesundheitszustand u. den Krankheitscharakter 14
3. Infectionskrankheiten epidemischer und nicht epidemischer Art 16
   a. Typhus 18
   b. Diphteritis 29
   c. Scharlach 35
   d. Masern 39
   e. Keuchhusten 43
   f. Ruhr 45
   g. Pocken 46
   h. Puerpuralfieber 51

II. Oeffentliche Gesundheitspflege.

1. Gebäranstalten 54
2. Haltekinder 56
3. Impfwesen 57
4. Schulwesen 60
5. Baupolizei 70
6. Oeffentliche Reinlichkeit 72
7. Trinkwasser und Nahrungsmittel 78
8. Verkehr mit Giften, giftigen Farben und giftgefärbten Waaren . . . 101
9. Gewerbepolizei 104
10. Geheimmittelverkauf und Pfuscherei 120
11. Heilbäder und Badeanstalten:
    a. Nenndorf 124
    b. Salzschlirf 126
    c. Orb 128
    d. Carlshafen 131
    e. Schmalkalden 132
    f. Sooden bei Allendorf a. d. Werra 134
    g. Wolfsanger 135
12. Prostitution 136
13. Gefängnißwesen 137
14. Begräbnißwesen 141

Digitized by Google

III. Oeffentliche Krankenpflege.

1. Krankenhäuser 145
   a. Communalständische 146
   b. Staatliche 152
   c. Vereins- und Privatkrankenhäuser 155
2. Irrenwesen 156
3. Taubstummenwesen 161
4. Blindenwesen 162
5. Armenkrankenwesen 162

IV. Medicinalpersonal.

1. Aerzte 168
2. Hebammen 171
3. Krankenpflege-Personal 177
4. Apotheker 178
5. Medicinalbeamte 185
6. Aerztliches Unterstützungswesen 191

Anhang.

Tabellen I—XXXVI.

Digitized by Google

Einleitung.

Größe, Lage und Bodenbeschaffenheit.*)

Der Regierungs-Bezirk Cassel ist 185,21 Quadrat-Meilen groß und umfaßt dasjenige Gebiet des mitteldeutschen Gebirgslandes, welches speciell als Hessisches Hügelland bezeichnet wird; er besteht aus mehreren getrennt liegenden Theilen; die Hauptmasse hat einen Flächeninhalt von 171 Quadrat-Meilen und dehnt sich von Nord nach Süd 37, von Ost nach West 30½ Meilen aus. Etwa 7 Meilen nördlich vom Haupttheil liegt abgesondert der Kreis Rinteln und östlich 3½ Meilen entfernt der Kreis Schmalkalden.

Der Regierungsbezirk grenzt im Norden an die Provinzen Hannover und Westphalen und an das Fürstenthum Waldeck, im Westen an den Regierungsbezirk Wiesbaden und das Großherzogthum Hessen, im Süden an dieses und das Königreich Bayern, östlich an das Herzogthum Meiningen und das Großherzogthum Sachsen, den Regierungsbezirk Erfurt und die Provinz Hannover.

Die Bodengestalt ist hügelig, es folgen Berg und Thal in beständigem Wechsel; die Flußthäler erweitern sich nur selten zu Ebenen von unbedeutendem Umfang, der nördliche Theil des Kreises Rinteln schließt sich mit dem Thal der Weser an das norddeutsche Tiefland, während im Süden der Kreis Hanau zum Theil in die Oberrheinische Tiefebene fällt.

Die Hauptmasse des Regierungsbezirks steigt zwischen 26° 12′ 22″ und 28° 22′ 36″ östlicher Länge und 50° 4′ 15″ und 51° 38′ nördlicher Breite von der Nordspitze des Kreises Hofgeismar, welche bei Carlshafen am Spiegel der Weser die geringste Meereshöhe hat, nach dem Süden hin allmählig an, erreicht an der Grenze der Kreise Fulda und Schlüchtern die Wasserscheide zwischen Weser und Rhein und fällt von da bis Bockenheim bei Frankfurt wieder auf 310′ herab. Das zwischen diesen Grenzen ausgestreckte Land ist ein bergiges Plateau von mittler circa 800′ hoher Erhebung, welches von Thälern vielfach

*) Metz, statistische Beschreibung des Reg.-Bezirkes Cassel. 1871.

Digitized by Google

durchschnitten wird, und durch zahlreich aufragende, meist bewaldete Bergkuppen von mäßiger Höhe und sanft gerundeten Formen sein specifisches landschaftliches Gepräge erhält.

Von den innerhalb dieses Gebiets gelegenen Ortschaften des ehemaligen Kurfürstenthums liegen 9% über 500′, 65% zwischen 500′ und 1000′, 24% zwischen 1000′ und 1500′ Meereshöhe, und 14 haben eine höhere Lage. Die Orte von weniger als 500′ Höhe in den Kreisen Hofgeismar, Cassel, Witzenhausen, Eschwege und Melsungen liegen sämmtlich in den tief eingeschnittenen Thalrinnen der Werra, Fulda und Weser; in den Kreisen Schlüchtern und Gelnhausen gehören sie dem Kinzigthal an, nur im Kreise Hanau sind die niedrig gelegenen Orte über einer größeren Fläche verbreitet.

Die höchsten Gebirge des Bezirks bilden die Rhön und der Thüringer Wald. Die Rhön erstreckt sich über den ganzen Kreis Gersfeld und beherrscht mit ihren N.- und NW.-Ausläufern die Kreise Fulda und Hünfeld. Sie erhebt sich mit der Abtsröder Höhe bis zu 3026′ und ist reich an interessanten vulkanischen Formationen. An ihren S.- und SO.-Abhängen und Grenzen kommen die im Königreich Baiern gelegenen Heilquellen Brückenau, Bocklet, Kissingen und Neusalz zu Tage.

Der Thüringer Wald nimmt den Kreis Schmalkalden ein und erreicht am rechten Ufer der Werra seine SW.-Grenze. Der Kreis Schmalkalden steigt von Barchfeld und Herrenbreitungen aus seiner tiefsten Lage mit 774′ von der Werra aus in die Höhe und gelangt in dem nördlichen Theile bei Brotterode bis zum höchsten Punkt des Gebirges, dem Inselsberg mit 2913′.

Der Spessart erstreckt sich bis in die Bezirke von Bieber, Orb und Schwarzenfels an den südlichen und südöstlichen Grenzen der Kreise Gelnhausen und Schlüchtern; im Westen dieser Kreise der Vogelsberg mit seinen Ausläufern im Thale der Kinzig.

Im Kreise Hersfeld zieht, anschließend an der Nordgrenze der Rhönausläufer, am rechten Ufer der Fulda der Seulingswald als flacher Bergrücken durch den südlichen Theil des Kreises Rotenburg nach der Werra hin.

In der südöstlichen Ecke des Kreises Rotenburg liegt das Richelsdorfer Gebirge zwischen Fulda und Werra; nördlich in den Kreis Melsungen hinein über Spangenberg schließt sich der Riedforst an. Etwa 1/2 Meile nördlich von Rotenburg bildet der Ahlheimer 1742′ den höchsten Berg des Kreises Rotenburg auf einem westlichen Seitenausläufer des Hauptrückens zwischen Fulda und Werra. Den angrenzenden südwestlichen

Digitized by Google

Theil des Kreises Eschwege nimmt das im Mittel über 1300′ hohe Muschelkalkplateau des Ringgaues ein.

Nördlich von Spangenberg zieht als flacher Rücken die Söhre bis in die Gegend von Oberkaufungen und Cassel. Der Kreis Cassel hat im Osten von der Losse bis nach Münden hin den Kaufunger Wald, im Westen den Habichtswald mit dem hohen Gras 1896′ als höchsten Punkt. In den Kreisen Eschwege und Witzenhausen liegt der Meißner bis zu 2392′; der Reinhardswald im Kreise Hofgeismar von der Nordgrenze des Kreises Cassel bis zur Weser. An den Habichtswald westlich schließt sich mit zahlreichen isolirten Kuppen das Hochplateau des Kreises Wolfhagen, durch welchen in der Richtung von S. nach N. der bis zu 1906′ hohe waldige Rücken des Bärenbergs hinzieht.

Die Kreise Homberg und Ziegenhain werden vom Knüll, einem breiten Gebirgsstock, beherrscht, der sich in seiner Hauptmasse bis zu 1700′ erhebt; als höchste Spitze überragt ihn das Knüllköpfchen um circa 314′.

Im Süden des Kreises Fritzlar liegt der 2 Stunden lange, bis zu 2084′ hohe Bergrücken des Kellerwaldes. Von diesem westlich zieht in den Kreis Frankenberg der Jeust mit dem hohen Lohr, 2106′. An den Jeust schließt sich ein breiter Rücken mit vielen Einzelbergen in östlicher Richtung nach dem Vogelsberg hin; er bildet die Wasserscheide zwischen Rhein und Weser. Auf und südlich von demselben liegt der im Ganzen flache Kreis Kirchhain mit dem isolirten Kegel der Amöneburg.

Der Kreis Marburg hat links der Lahn die s. g. Lahnberge, in dem westlichen Theile, dem Hinterlande, die Ausläufer des Westerwaldes mit vielen Bergkuppen.

Im Kreise Rinteln begleiten die Weser links die lippischen Berge, rechts das Süntelgebirge, jene bis zu 1090′, dieses bis 1422′ Höhe.

Der größte Theil der genannten Berge ist mit meist guten Waldungen bedeckt; sie bestehen in der Mehrzahl aus Hochwald mit reichen Buchenbeständen und nehmen im Ganzen 41 % der Gesammtfläche des Regierungsbezirks ein.

Bei diesem Waldreichthum fehlt es nicht an zahlreichen Gewässern, die nach allen Richtungen das Land durchziehen und sich nordwärts in das Stromgebiet der Weser, südlich in das Stromgebiet des Rheins erstrecken. Jenes umfaßt ca. 140, dieses mit dem Kreis Schlüchtern, Gelnhausen, Hanau, Marburg und Theilen der Kreise Kirchhain und Frankenberg 45 Quadrat-Meilen. Die Fulda bildet den Hauptzufluß der Weser, sie entspringt in der Rhön unweit Gersfeld, durchzieht den Kreis Fulda, mit Umgehung des Kreises Hünfeld die Kreise Hersfeld,

Digitized by Google

Rotenburg, Melsungen und Cassel; der Lauf der Fulda von der Quelle bis Hersfeld beträgt 10, von da bis Münden 14 Meilen, sie liegt bei Gersfeld 1570, bei Fulda 638, bei Hersfeld 593, bei Rotenburg 515, bei Cassel 410, bei Münden 383′ hoch. Die Eder, der Hauptzufluß der Fulda, durchströmt die Kreise Frankenberg und Fritzlar, dort nimmt sie die Ruhne und Orke, hier Elbe und Ems auf; die Schwalm, der Hauptfluß des Kreises Ziegenhain, kommt vom Vogelsberg und ergießt sich bei Felsberg in die Eder. Die Haune entspringt in der Rhön und durchzieht die Kreise Hünfeld und Hersfeld bis zur Mündung in die Fulda. Der Kreis Schmalkalden ist reich an Gebirgswässern, unter denen die Hasel und Schmalkalde am bedeutendsten sind; sie entspringen beide im Thüringer Walde; jene kommt bei einer Höhe von 2620′ aus der Gegend des als klimatischer Kurort neuerdings mehr besuchten Dorfs Oberhof und durchzieht den Amtsbezirk Steinbach-Hallenberg; diese kommt von unweit des Dorfes Klein-Schmalkalden aus einer Höhe von 2142′, läuft durch das Amt Schmalkalden und fällt bei Wernshausen mit 846′ in die Werra; das Amt Brotterode durchströmt im raschen Laufe ebenfalls zur Werra die Thruse, die Werra selbst berührt den Kreis Schmalkalden nur auf einer kurzen Strecke und gelangt nach längerem Laufe im Großherzogthum Sachsen bei Heldra in den Kreis Eschwege, sie nimmt während ihres Laufes darin die Wohra und Sontra auf, gelangt dann in den Kreis Witzenhausen und vereinigt sich bei Münden mit der Fulda. Die Werra hat an ihrem Ursprunge aus verschiedenen Quellbächen, da wo Thüringer- und Frankenwald zusammenstoßen, eine Höhe von 1847′, bei Barchfeld im Kreise Schmalkalden 744′, bei Wanfried 541′, Eschwege 478′, Allendorf 450′, Witzenhausen 414′. Die Weser nimmt bei ihrem Laufe durch den Kreis Hofgeismar bei Liebenau die von dem Westphälischen Schiefergebirge kommende Diemel auf, welche von der Erpe, Womme und Esse verstärkt wird; diese Bäche kommen von dem N.- und NW.-Abhange des Habichtswaldes und berühren zum Theil den Kreis Wolfhagen; aus dem Kreise Rinteln erhält sie einige kleine Zuflüsse durch die die Bezirke Oberkirchen und Rodenberg durchziehenden Bäche.

In den Rhein ergießen sich die Lahn und der Main; die Lahn entspringt am Ederkopf bei 1852′ Höhe, sie hat ein starkes Gefälle, beim Einfluß der Ohm 578′, bei Marburg 549′. Die Ohm kommt vom Vogelsberg, durchzieht den Kreis Kirchhain und fällt bei Kölbe in die Lahn; die Ohm erhält den Zufluß der Wohra, welche von dem hohen Lohr bei Haina herabzieht.

Digitized by Google

Der Main berührt nur auf kurzer Strecke den Kreis Hanau und nimmt auf derselben die Nidda und Kinzig auf; diese entspringt bei Ramholz, Kreis Schlüchtern, verstärkt sich rasch durch die Bäche aus den Thälern der Bezirke Wächtersbach, Orb und Bieber und fällt nach stark gewundenem Verlaufe durch den Kreis Gelnhausen bei Hanau in den Main. Die Nidda kommt vom Vogelsberg und erhält aus dem Bezirk Windecken die Nidder.

Die meisten Bäche und Flüsse haben ein starkes Gefälle und raschen Lauf; die Bewässerung und Entwässerung des Bodens vollzieht sich in ausgiebiger Weise, nur auf einzelnen Strecken ist das Gefälle gering; es bildet sich daselbst durch stark gewundenen Verlauf der Flüsse leicht Stauwasser und sowohl im Sommer bei heftigem Gewitterregen, als im Frühjahr bei eintretendem Thauwetter häufig Ueberschwemmung; dies ist vorzugsweise der Fall in den Niederungen der Ohm und der Wohra, in dem Kreise Kirchhain und der Kinzig, in den Kreisen Gelnhausen und Hanau; diese Niederungen sind es denn auch, in denen die sonst hier selten beobachteten Malariakrankheiten sich zeigen.

Geologische Verhältnisse.

Nach Dr. Möhl*) finden sich die Gesteine der Urzeit, Granit und Glimmerschiefer, in dem Kreise Gelnhausen am Spessart in einem Flächenraume von 1/8 Quadrat-Meilen bei 480 bis 1190′ Höhe und mit durchbrochenem Granit zusammenhängend auf einem Gebiet von 4/5 Quadrat-Meilen in dem Kreise Schmalkalden bei 1100 bis 2380′.

Die Gesammtmasse der älteren Gesteine bis zum Zechsteine nimmt eine Fläche von 14 Quadrat-Meilen ein; Grauwacke und Thonschiefer erstrecken sich vom Niederrhein her in den Kreis Marburg, Frankenberg und zum Theil Fritzlar, woselbst sie mit der Steinkohlenformation zugehörigem, dick- und dünnschieferig abgesondertem, flötzleerem Sandsteine sich weit verbreiten; der old red sand stone, deren unterstes Glied, ragt aus dem Kohlensandsteine mit mehreren hohen Kuppen im Kellerwald und bei Wetter hervor. Die Conglomeratsandsteine des unteren Zechsteins am Saume der Steinkohlensandsteine, nebst verschiedenen Dioritdurchbrüchen bilden ein von der Eder und Lahn durchschnittenes Gebirgsland in Ausdehnung von 8 3/4 Quadrat-Meilen. — Rothtodtliegendes und Steinkohlensandstein bilden den ganzen nordöstlichen und östlichen Theil des Kreises Schmalkalden; sie nehmen 1 1/2 Quadrat-Meilen Fläche ein, bis zu 1/3 vom Porphyr überragt, welcher den Insels-

*) Landwirthschaftl. Zeitung für Kurhessen, II. Jahrgang 1865.

Digitized by Google

berg bildet. Flötzleere Sandsteine und Schiefer finden sich noch in den Kreisen Witzenhausen und Eschwege in geringer Ausdehnung; die obersten Schichten des Todtliegenden, sandige, schieferige und kalkige Mergel, nehmen am Nordwestabhang des Spessart ein Terrain von 2½ Quadrat-Meilen ein.

Der Zechstein, aus dem Kohlensandstein hervorragend, findet sich in zusammenhängender Ausdehnung von 1 Quadrat-Meile in den Kreisen Eschwege und Witzenhausen; verbreiteter, aber mehr unterbrochen ist er in den Kreisen Melsungen und Rotenburg; bei Richelsdorf enthält er Kobalt und Kupfer. Der größte Theil des Zechsteingebiets besteht aus der Rauhwacke, einem nur schwer verwitternden Dolomitkalkstein; seine Gesammtausdehnung beträgt 3½ Quadrat-Meilen.

Der bunte Sandstein tritt auf einem Gebiete von 85 Quadrat-Meilen zu Tage, seine Lager erreichen eine beträchtliche Mächtigkeit; die geringste Meereshöhe hat er bei Carlshafen, die größte mit 2000′ in der Rhön. Sein oberstes Glied, der Röth, enthält vielfach Mergelschiefer mit grauweißen und röthlichen Sandsteinbänken und hat bei einer Gesammtausdehnung von 12 Quadrat-Meilen die größte Verbreitung in den Kreisen Cassel, Hofgeismar, Wolfhagen, Fulda und Schlüchtern.

Der Muschelkalk ist in allen Gliedern vertreten und nimmt insgesammt 11½ Quadrat-Meilen ein; die größte Mächtigkeit geht im Kreise Eschwege bis zu 550′, die weiteste horizontale Ausdehnung hat er im Kreise Wolfhagen, Eschwege und Hünfeld. Von der Keuperformation sind nur 2½ Quadrat-Meilen übrig geblieben, sie findet sich theils an den Schaumburgischen linken Wesergehängen, theils auf dem Muschelkalkplateau des Ringgaues, theils in den Kreisen Hünfeld, Fulda, Wolfhagen. Jura-Ablagerungen in einer Gesammtverbreitung von 1¾ Quadrat-Meilen, besonders als Liaskalk und Belemniten-Mergel, haben bei Volkmarsen und auf geringeren Strecken in den Kreisen Hünfeld, Homberg und Rinteln stattgefunden. Gesteine der Kreideformation mit einem Flächenraum von 2 Quadrat-Meilen hat nur die Grafschaft Schaumburg (Rinteln) aufzuweisen.

Aeltere Sedimente und Geröllablagerungen bis zu 80′ Mächtigkeit anstehend, welche von der Eder und alten Werra in ein Seebecken zwischen Cassel und Ziegenhain befördert worden und später größtentheils mit Lehm bedeckt sind, in den Kreisen Cassel, Fritzlar, Homberg und Ziegenhain, Diluvial- und Alluvialabsätze, sowie Anschwemmungen ꝛc. nehmen eine Fläche von ca. 30 Quadrat-Meilen ein.

Digitized by Google

Die Ausdehnung der basaltischen Gesteine, an denen der Bezirk reich ist, und die sich auf den Gebirgszügen der Rhön, des Knüll, Habichtswaldes, Vogelsbergs und Meißner ꝛc. in zahlreichen Kuppen und Kegeln erheben, beträgt 13 Quadrat-Meilen.

Klima.

Die meteorologischen Beobachtungen im hiesigen Regierungs-Bezirk werden auf 5 Stationen angestellt, es sind dies:

	Breite	Länge	Seehöhe
Cassel	51° 19′	9° 28′	166,0 m
Altmorschen . .	51° 4′	9° 37′	190,0 m
Fulda	50° 34′	9° 40′	269,2 m
Hanau . . .	50° 8′	8° 55′	71,3 m
Marburg . . .	50° 49′	8° 45′	240,0 m

Es ist erklärlich, daß die klimatischen Verhältnisse unseres Bezirks je nach der Configuration und Erhebung des Landes in den verschiedenen Theilen auch einen ganz verschiedenen Charakter haben; die südlich und tief gelegenen Kreise Hanau und Gelnhausen sind mild und warm, während die über die Rhön und den Thüringer-Wald sich erstreckenden Kreise Fulda, Hersfeld, Hünfeld und Schmalkalden sich durch rauhes Klima charakterisiren; auch Feuchtigkeit und Niederschläge zeigen erhebliche Differenzen. Das Jahresmittel für Temperatur in Hanau beträgt 8,01, in Fulda 6,45, in Cassel 6,96, in Altmorschen 6,76, in Marburg 6,74; die Regenhöhe für die Jahre 1871—1875 in Hanau 23,058, in Fulda 21,167, in Cassel 19,635, in Altmorschen 26,568, in Marburg 20,978 Pariser Zoll, für längeres Mittel in Cassel 19,635 (12), Altmorschen 26,568 (10), Marburg 26,978 (10), Fulda 21,167 (9), Hanau 24,699 (14).

Aequatoriale Luftströmungen sind vorherrschend; besonders im Spätherbst und im Winter treten SW.-Stürme mit außerordentlicher Heftigkeit auf. Die stärksten Niederschläge kommen im Juni und August, die geringsten im September und December vor. Gewitter sind häufig und treten oft schon zeitig im Frühjahr auf; sie kommen meist aus SW. und bringen nicht selten schwere Hagelschläge mit sich. Die letzteren sind am häufigsten an Hängen und Thalengen und folgen deshalb den Ufern der Fulda, Kinzig und Edder; Schneefälle fehlen im Winter selten; in den Thalebenen hält der Schnee sich jedoch nur ausnahmsweise längere Zeit, wogegen die Höhen der Röhn und des Thüringer Waldes die meist beträchtlichen Schneemassen bis spät zum Frühjahr hinein behalten. Rasch eintretendes Thauwetter hat dann oft beträchtliche Ueberschwemmungen zur Folge.

Digitized by Google

Stand, Vertheilung und Bewegung der Bevölkerung.

Der Regierungsbezirk zerfällt in 23 Kreise und hatte am 31. December 1875 789,756 Bewohner; der Flächeninhalt der Kreise, die Zahl der Wohnstätten und Haushaltungen, die Einwohnerzahl nach Geschlecht und die Dichtigkeit der Bevölkerung ergeben sich aus Tabelle I.

Der Kreis Gelnhausen besitzt die größten, der Kreis Schmalkalden (abgesehen von dem Stadtkreis Cassel) den kleinsten Flächeninhalt; mit Ausschluß der Stadt Cassel und des Kreises Hanau, welcher in dieser Beziehung von der Stadt Hanau beherrscht wird, sind am dichtesten bevölkert der Landkreis Cassel und der Kreis Schmalkalden, am dünnsten die Kreise Frankenberg, Rotenburg und Ziegenhain.

Die Zahl der weiblichen Bewohner ist größer als die der männlichen, auf 1000 Männer kommen 1064 Weiber; die Differenz, zwar nicht gleichmäßig, besteht für alle Kreise mit Ausnahme des Kreises Hanau, der einen Männerüberschuß aufweist.

Ein Vergleich mit der Volkszählung von 1871, Tabelle II, ergiebt, daß die Bevölkerung um 13,817 Männer und 8635 Weiber zugenommen hatte; an dieser Vermehrung nehmen nur 13 Kreise, darunter Hanau in erster Linie, Antheil, in 10 Kreisen, mit Schlüchtern an erster Stelle, war die Bevölkerung vermindert.

Von der Gesammtbevölkerung wohnen 30% in Städten, 70% auf dem Lande; (Tab. II) die Zahl der Städte beträgt 65, der Landgemeinden 1338, der Gutsbezirke 196. (Tab. III)

Die Mehrzahl der Städte entspricht fast in allen Beziehungen den Zuständen ländlicher Gemeinden und ist in Hinsicht auf Wohnungs- und sonstige sanitäre Verhältnisse diesen vollständig gleich zu stellen.

Die Bewegung der Gesammtbevölkerung im Regierungsbezirk während der Berichtsperiode nach Geburten, Eheschließungen und Sterbefällen stellt Tab. IV dar; es ergiebt sich, daß übereinstimmend mit den Verhältnissen des Staates die Heirathsziffer von 9 auf 7, die Geburtsziffer von 41 auf 37 und die Sterbeziffer von 29 auf 24 zurückgegangen ist; im Staate hat sich von 1875 bis 1878 einschließlich die Geburtsziffer von 42,8 auf 40,5, die Sterbeziffer von 28,6 auf 27,5 und die Heirathsziffer von 9,1 auf 7,8 vermindert.

Die absoluten Zahlen der Geburten nach Familienstand, Vitalität und Geschlecht für die einzelnen Jahrgänge der Berichtsperiode in den Kreisen ergiebt sich aus den Tabellen V bis IX. Die relativen Zahlen für den Regierungsbezirk und die Berichtsjahre enthält Tab. X, das

Digitized by Google

Verhältniß der Lebendgeborenen zur Bevölkerung in den einzelnen Kreisen und für 4 Jahre, 1876—1879, Tab. XI. Im Durchschnitt wurden während dieser 4 Jahre auf 1000 Einwohner 38 lebende Kinder geboren, das Maximum zeigte der Landkreis Cassel mit 45, das Minimum die Stadt Cassel mit 34.

Hiernach befinden sich unter 1000 Geborenen einschließlich den Todtgeborenen während des 5jährigen Zeitraumes durchschnittlich 513,8 Knaben und 486,2 Mädchen gegen 514,42 Knaben und 485,58 Mädchen im Staate nach dem Durchschnitt der letzten 60 Jahre. Das Verhältniß war in 1875 und 1878 gleich, in den Jahren 1876, 1877 und 1879 zeigte es eine geringe Veränderung zu Gunsten der Mädchengeburten.

Auf 1000 Geburten kommen im Durchschnitt 60,1 uneheliche; das Minimum mit 58,7 fiel auf das Jahr 1878, das Maximum mit 61,0 auf das Jahr 1877; das Mittel für den Staat betrug 1875 75,0, 1876 74,6 unter 1000 Geburten.

Die Zahl der Mehrgeburten betrug 12,9 vom Tausend und schwankte zwischen 12,4 und 13,3; im Staate entfielen während der Jahre 1858—1874 auf 1000 Entbindungen 12,60 Mehrgeburten.

Todtgeburten sind verhältnißmäßig häufig; gegen 40 im Staate kommen während der Berichtsperiode im hiesigen Regierungsbezirke 41,7 auf 1000 Geborene, von 1000 ehelich Geborenen waren 41,0, von 1000 unehelich Geborenen waren 51,0 todtgeboren; die meisten Todtgeburten kommen im Jahre 1875, die wenigsten 1877 und 1878 vor.

Der Regierungsbezirk Cassel nimmt in der nach Höhe der entsprechenden Zahlen geordneten Rangfolge sämmtlicher 36 Regierungs-, beziehungsweise Landdrosteibezirke einschließlich der Stadt Berlin für die allgemeine Geburtsziffer die 29., für die Höhe der Fruchtbarkeit der im gebärfähigen Alter stehenden weiblichen Personen die 24., für die Häufigkeit der Mehrgeburten die 7., der Knabengeburten die 13., der Mädchengeburten die 24., der Todtgeburten die 15. und der unehelichen Geburten die 19. Stelle ein.

Die Sterbefälle nach Geschlecht und Familienstand der Gestorbenen, sowie die Sterbefälle der Kinder bis zu 1 Jahr ergeben sich aus den Tabellen XII—XIV; das Verhältniß der Gestorbenen nach dem Geschlecht für die einzelnen Jahrgänge der Berichtsperiode und den gesammten Regierungsbezirk enthält Tab. XV und das Verhältniß der Gesammtzahl der Gestorbenen zur Zahl der am 1. Januar 1876 Lebenden nach den Kreisen für die Jahre 1876—1879 Tab. XI; das Verhältniß der Geborenen zu den Gestorbenen während der Berichtsperiode Tab. XVI.

Digitized by Google

Es kommen danach auf 1000 Lebende im Durchschnitt der letzten 4 Jahre jährlich 27 Gestorbene; das Minimum der Sterbefälle zeigte die Stadt Cassel mit 23, das Maximum der Landkreis Cassel mit 34 auf 1000 Lebende; im Allgemeinen entspricht die Höhe der Sterbeziffer der Höhe der Geburtsziffer. Im Staate starben während der letzten 60 Jahre 28,95 von je 1000 Personen einschließlich der Todtgeborenen. Von 1000 Gestorbenen waren 516,8 männlichen und 483,2 weiblichen Geschlechts; verglichen mit dem Verhältniß der Knabengeburten zu den Mädchengeburten, 513,8 zu 486,2 von Tausend, ergiebt sich, daß die Sterblichkeit unter der männlichen Bevölkerung etwas höher ist als unter der weiblichen, auf 1000 Mädchengeburten kommen 1056 Knabengeburten und auf 1000 Todesfälle weiblicher 1069 Todesfälle männlicher Personen.

Ueber die Altersverhältnisse der Gestorbenen überhaupt gibt Tab. XVII und über das Verhältniß der Kindersterblichkeit der einzelnen Kreise zur lebenden Bevölkerung, sowie zur Zahl der Sterbefälle gibt Tabelle XVIII Aufschluß.

In der Rangfolge der Regierungsbezirke nach der Höhe der Sterblichkeit nimmt Cassel für die allgemeine Sterbeziffer die 18., für die Sterblichkeit der im nebenstehenden Alter befindlichen männlichen resp. weiblichen Personen die nachbemerkte Stelle ein:

Alter von	männliche Personen	weibliche Personen
0 bis 1 Jahr	23	22
1 „ 5 „	12	12
5 „ 14 „	28	26
14 „ 30 „	8	15
30 „ 60 „	8	9

Hinsichtlich der Sterblichkeit der Säuglinge und der Kinder von 5 bis 14 Jahren ist der Bezirk günstig, für die Altersclasse von 14 bis 30 und 30 bis 60 Jahren ungünstig gestellt. Die Kindersterblichkeit im Verhältniß zu den Gestorbenen überhaupt war am größten während der Berichtsperiode in dem Kreis Cassel (Land) und Hanau, am niedrigsten in den Kreisen Marburg und Ziegenhain. Tab. XVIII.

Von den Todesursachen sind nur Typhus, Diphtheritis, Tuberculose und Tod im Kindbett statistisch näher erörtert worden. Tab. XVI enthält die absoluten Zahlen und das Verhältniß zu den Gestorbenen während der 5jährigen Berichtsperiode, Tabellen XIX bis XXI die Zahlen nach den einzelnen Jahren, nach Stadt- und Landbevölkerung getrennt, und das Verhältniß zur lebenden Bevölkerung für den 5jährigen Zeitraum von 1875 bis 1879.

Digitized by Google

Während desselben war im Verhältniß zu den Gestorbenen die Sterblichkeit im Kindbett am größten in den Kreisen Cassel (Land), Schlüchtern, Hünfeld, Wolfhagen und Marburg, am niedrigsten in den Kreisen Schmalkalden, Hanau, Homberg, Eschwege, Gelnhausen und Cassel (Stadt);

an Typhus am größten in den Kreisen Rotenburg, Melsungen, Ziegenhain, Witzenhausen und Schmalkalden, am niedrigsten in den Kreisen Hanau, Hünfeld, Marburg, Gelnhausen und Schlüchtern;

an Diphtheritis u. Croup am größten in Homberg, Schmalkalden, Ziegenhain, Gersfeld und Fulda, am niedrigsten in den Kreisen Wolfhagen, Marburg, Melsungen, Rinteln und Cassel (Stadt);

an Tuberculose am größten in den Kreisen Hanau, Gelnhausen, Cassel (Stadt), Rinteln und Fulda, am niedrigsten in den Kreisen Schmalkalden, Gersfeld, Melsungen, Eschwege und Witzenhausen.

Der Tod im Kindbett, sowie an Diphtheritis und Croup war unter der Landbevölkerung, der Tod an Tuberculose und Typhus unter der Stadtbevölkerung häufiger; für den Typhus und den Tod im Kindbett war die Differenz am geringsten, für Tuberculose und Croup am größten.

Digitized by Google

I. Öffentlicher Gesundheitszustand.

1. Witterung.

Das Jahr 1875 begann mit anhaltend rauhem und kaltem Wetter, die Kälte war nicht sehr hoch, aber von langer Dauer, Schneefall häufig; es gab viele Kranke; das Frühjahr war von sehr wechselnder Temperatur, durch häufigen Regen ausgezeichnet, bereits am Ende desselben, im Juni, kamen öfters Gewitter; Gesundheitszustand gut, weniger Kranke, als im Winter. Der Sommer mäßig warm, anfangs veränderlich mit vielen Gewittern, war in der zweiten Hälfte warm und trocken. Der Herbst war milde, regnerisch und trübe, Ende November und Anfangs December zum Theil erhebliche Kälte, in der ersten und zweiten Hälfte December wurde die Temperatur wieder gelinder; Thauwetter und Ueberschwemmung durch rasches Schmelzen erheblicher Schneemassen.

1876. Mäßige Kälte, viel Schnee und in Folge dessen bei Regen beträchtliche Ueberschwemmungen im März. Frühjahr, April und Mai rauh und trocken, erst Juni wurde warm und brachte mitunter heftigen Regen. Der Juli war mäßig warm, brachte oft Gewitter; August heiß und trocken; September viel Regen; in Schmalkalden fiel in den ersten 22 Tagen des August kein Tropfen Regen, im September nur an wenigen Tagen kein Regen.

Der Herbst begann im October mit heiterem Wetter, wurde aber von dessen Mitte ab regnerisch und trübe; Anfang November wurde es kühl bei Schneefall, von der zweiten Hälfte aber bis zu Ende December gelindere Temperatur mit viel Regentagen; erst mit Schluß des December wurde es kalt und trocken. Im Ganzen war der Herbst feucht; Wintertemperatur nur an wenigen Tagen.

1877. Der Januar hatte auffallend hohe Temperatur und viel Regen; ebenso war der Februar; erst gegen Ende des Monats wurde es kälter und blieb es in der ersten Hälfte des März, von da ab gab es wieder Regen und wenig Schneefall. In Marburg wurden während des ersten Vierteljahres 59 Regentage notirt.

Digitized by Google

Im Januar und Februar kamen mehrfach Ueberschwemmungen vor. April und Mai rauh, im April viel Regen, Mai trocken und kalt, zuweilen Frost und Schnee, sowie Anfangs heiß mit häufigen Gewittern, am Schluß kühl.

Der Sommer war, wenige schwüle Tage ausgenommen, kühl; Feuchtigkeit hoch, Regen und Gewitter häufig; der August war warm und brachte viel Regen; September Anfangs kühl, trübe und regnerisch, dann acht Tage heiter und in der zweiten Hälfte wieder kühl, um regnerisch zu werden. Häufige Nebel mit Reif; der September war besonders in Schmalkalden sehr kühl.

Herbst war warm und verhältnißmäßig feucht, am Ende der Monate October und November mehr Regen; December trübe, mäßiger Frost und Schnee. Ende December Thauwetter. Das Wetter wechselnd.

1878. Der Januar und Februar verhältnißmäßig hohe Temperatur und viel Regen, Schnee war selten; im März wurde es bei Ostwind trocken und kühl, doch kam bald wieder wechselndes Wetter mit Regen und Schneegestöber. Das Frühjahr war warm; April in der zweiten Hälfte anhaltend freundlich bei wenig Regen; auch der Mai war ungewöhnlich warm ohne viel Niederschläge, der Juni Anfangs kühl, dann warm bei schwankendem Wetter, mit verhältnißmäßig viel Regen.

Im Sommer war das Wetter schwankend, kühl und regnerisch, besonders im Juli und August; September war freundlicher, wärmer und hatte mehr heitere Tage.

Der Herbst war trüb und feucht; der October und November hatten der Jahreszeit entsprechende Temperatur, der December brachte anfangs leichten, dann steigenden Frost und am Schlusse wieder höhere Temperatur. Niederschläge waren häufig; im December oft massenhafter Schnee.

1879. Der Winter brachte, wenn auch nicht sehr hohe, doch anhaltende Kälte; im Januar gab es viel Schnee; der Februar war mäßig kalt, brachte viel Schnee und Regen und hatte wie der März viel wechselndes Wetter. Durch rasches Schmelzen des Schnees gab es im März außerordentliches Hochwasser.

Das Frühjahr war kalt und naß; im April häufiger Regen mitunter Schneefall; der Mai kühl mit viel Regen und öfteren Gewittern gegen Schluß des Monats; auch der Juni war kühl, hatte viel Regen nach häufigen Gewittern; die Vegetation blieb um 2—3 Wochen zurück.

Der Sommer war im Ganzen regnerisch und kühl, auf wenige heiße Tage im Juli folgten Gewitter mit erheblichem Nachlaß der Temperatur und dauernden Niederschlägen.

Digitized by Google

Der Herbst war im October frühzeitig rauh, neblig und feucht, schlug Mitte November in den vollen Winter um in solcher Heftigkeit und Dauer, wie er seit längerer Zeit hier nicht beobachtet wurde.

Ueber Temperatur für die Jahreszeiten und das meteorologische Jahr, sowie über die Niederschläge, beobachtet auf den meteorologischen Stationen des Regierungsbezirks Cassel, geben Tab. XXII und XXIII Aufschluß.

2. Einfluß der Witterung auf den Gesundheitszustand und den Krankheitscharakter.

1875. Der rauhe und kalte Winter, mit dem dies Jahr begonnen, hatte fast überall eine Erhöhung des Krankenstandes zur Folge. Der Krankheitscharakter war katarrhalisch-entzündlich mit fast ausschließlicher Localisation auf Hals- und Brustorgane; fast in allen Sanitäts-Physikatsberichten wird die sehr erhebliche Steigung der Krankenzahl und die Schwere der Krankheiten hervorgehoben, namentlich kamen in den Kreisen Kirchhain und Hünfeld ungewöhnlich viel Pneumonien und Brustfellentzündungen vor und sonstige entzündliche Krankheiten mit schwerem Verlaufe; nur im Kreise Gelnhausen scheinen die Verhältnisse günstiger gewesen zu sein. Im Frühjahr nahm die Krankenzahl überall ziemlich schnell ab; der entzündliche Charakter verlor sich, an dessen Stelle der rheumatische sich vorwaltend bemerklich machte; aus den Kreisen Hersfeld, Wolfhagen, Rinteln, Melsungen wurde die überaus günstige Wendung besonders hervorgehoben, doch scheinen an der allgemeinen Besserung der Gesundheitsverhältnisse die Kreise Schmalkalden, Schlüchtern und Hünfeld nicht theilgenommen zu haben, denn dort waren stets noch viel Kranke. Der Sommer war sehr günstig; bei gastrisch-katarrhalischem Krankheitscharakter kamen zwar zahlreiche Sommer-Diarrhoeen, jedoch in besonderer Heftigkeit nur im Kreise Schmalkalden vor; auch wird der Verbreitung von Conjunctival-Katarrhen aus den Kreisen Hünfeld und Hanau besonders Erwähnung gethan.

Der Gesundheitszustand im Herbst war sehr günstig, in einzelnen Kreisen, Schmalkalden, Melsungen, Hünfeld, Eschwege, die Zahl der Kranken außerordentlich niedrig, während in den Kreisen Ziegenhain, Marburg, Hanau und der Stadt Cassel sich eine Steigung derselben bemerklich machte.

1876. Während die Witterungs-Verhältnisse des Winters von dem vorjährigen nicht wesentlich unterschieden waren, zeigt der Krankheitscharakter doch darin sich erheblich anders, daß entzündliche Affectionen nicht so häufig als im Winter 1875 auftraten. Die Erkrankungen waren

Digitized by Google

vorwiegend katarrh.-rheumatischer Art, vermehrt, aber mit leichtem Verlaufe. Während des rauhen Frühjahrs blieben die Gesundheitsverhältnisse denen des Winters ziemlich gleich; im April und Mai gab es immer noch viel katarrhalisch-rheumatische Krankheiten, auch an entzündlichen Affectionen fehlte es nicht, doch war die Sterblichkeit gering; erst im Juni wurde der allgemeine Gesundheitszustand wesentlich besser, blieb während des Sommers bei katarrhal.-gastrischem Charakter durchgehend sehr gut und hielt sich auch während des Herbstes im Ganzen günstig, obwohl in den Kreisen Fulda, Marburg, Kirchhain, Rotenburg, Hünfeld gegen Jahresschluß zahlreichere Erkrankungen mit rheumatischem und zum Theil entzündlichem Charakter vorkamen, die zumal im Kreise Hünfeld die Mortalität erhöhten.

1877. Während der ungewöhnlich mäßigen Winterkälte, bei welcher Frost selten, aber Regen desto häufiger war, herrschten vorzugsweise katarrhalische Krankheiten von gutartigem Verlaufe; entzündliche Affectionen waren selten und die Zahl der Kranken im Ganzen gering; die gleichen Verhältnisse blieben auch im kühlen und feuchten Frühjahr bestehen, während dessen übrigens im Kreise Hünfeld viele und schwere Krankheiten beobachtet wurden.

Noch günstiger waren die Verhältnisse während des Sommers, über dessen vorzüglichen Gesundheitszustand die Berichte sämmtlicher Physiker sich in seltener Uebereinstimmung befanden; die wenigen Krankheiten hatten den gastrischen Charakter. Auch den Herbst hindurch bis zum Schluß des Jahres blieb die Zahl der Erkrankungen, welche mehr den rheumatischen Typus trugen, sehr gering.

1878. Der Gesammt-Krankheits-Charakter gestaltete sich dem Jahre 1877 durchaus conform, auch blieb die Zahl der Erkrankungen von Anfang bis zum Schluß des Jahres gering. Nur die Kreise Wolfhagen, Fulda, Rotenburg, Ziegenhain, Hünfeld und Frankenberg machten davon eine Ausnahme, denn im Winter und Frühjahr kamen daselbst viele Krankheiten mit rheumatisch-entzündlichem Charakter zur Beobachtung.

Dagegen blieben Sommer und Herbst für den ganzen Bezirk gleichförmig günstige Gesundheitsverhältnisse.

1879. Noch geringer als im Vorjahre scheint im Ganzen die Zahl der Erkrankungen im Jahre 1879 gewesen zu sein; der Krankheits-Charakter war im ersten Vierteljahre, wie gewöhnlich im Winter, katarrhalisch-entzündlich, es kamen Lungen- und Brustfell-Entzündungen, Rheumatismen und Anginen häufiger zur Beobachtung, doch blieb im Ganzen der Gesundheitszustand besser, als er sonst um diese Jahreszeit und bei dem

Digitized by Google

unbeständigen und lange anhaltendem rauhem Wetter zu erwarten war. In einzelnen Kreisen waren die Verhältnisse ungünstiger; von Hofgeismar wird das gruppenweise Auftreten zahlreicher Pneumonien mit dem Charakter der Schwäche, sowie sehr verbreiteter katarrhalischer Halsaffectionen und Grippe einberichtet; auch in den Kreisen Rotenburg, Melsungen, Rinteln, Wolfhagen, Kirchhain, Marburg und Frankenberg kamen Erkältungskrankheiten zahlreicher vor, doch nur im Kreise Ziegenhain hob sich die Krankenziffer weit über den Durchschnitt der Jahreszeit durch überaus große Verbreitung katarrhalisch-entzündlicher Brustkrankheiten.

Der Gesundheitszustand während des rauhen Frühjahres war besonders in den ersten beiden Monaten mehrfach ungünstiger als im Winter; der entzündliche Krankheits-Charakter hielt länger an und machte sich besonders im Kreise Hünfeld durch das Auftreten zahlreicher Pneumonien und Pleuritiden geltend.

Der Anfangs kühle, dann kurze Zeit extrem heiße Sommer war der Entwickelung des gastrisch-katarrhalischen Krankheitscharakters günstig; im Ganzen war die Zahl der Erkrankungen gering, nur im Kreise Hünfeld blieb der Gesundheitszustand wie im Frühjahr ungünstig, da schwere gastrisch-katarrhalische und rheumatische Affectionen zahlreich auftraten und entzündliche Brust-Affectionen sich nicht ganz verloren.

Im Herbst gestalteten sich die Gesundheitsverhältnisse des Kreises Hünfeld dagegen ausnahmsweise günstig, auch aus den übrigen Kreisen lauteten die Berichte fast übereinstimmend dahin, daß Morbilität und Mortalität weit unter dem Durchschnitt zurückgeblieben seien, im Kreise Schmalkalden wurden seit 25 Jahren nicht so günstige Gesundheitsverhältnisse beobachtet; in Stadt Cassel war die Sterblichkeit außerordentlich gering und ging in der Woche vom 25. October bis 1. November auf das ganz ungewöhnliche Minimum von 10 Fällen herab. Die außerordentlich früh und mit großer Intensität eintretende Winterkälte gab dem vorher gastrisch-rheumatischen Krankheits-Charakter zwar eine Wendung zum entzündlichen, hatte indeß für den Gesundheitszustand keineswegs den mehrfach befürchteten nachtheiligen Einfluß, denn bis zum Schlusse des Jahres blieb die Zahl der Kranken mit Ausnahme des Kreises Fulda sehr niedrig.

3. Infections-Krankheiten epidemischer und nicht epidemischer Art.

In Hessen war bereits durch §. 57 der Medicinal-Ordnung vom Jahre 1778 die Controle über das Vorkommen epidemischer Krankheiten, deren Anzeige und die Berichterstattung über die Maßregeln zu deren

Digitized by Google

Verhütung den Stadt- und Amtsphysikern zur Pflicht gemacht. Durch gesetzliche und jetzt noch zu Recht bestehende Verordnung vom 17. Febr. 1817 erhielten auch die Bürgermeister Anweisung, von dem jedesmaligen Auftreten epidemischer Krankheiten Anzeige zu erstatten. Die Obliegenheiten der Physiker in dieser Hinsicht wurden durch Dienstanweisung vom Jahre 1822 genau geregelt und durch die Medic.-Ordn. vom 10. Juli 1830 endgültig festgesetzt. Nach der Vereinigung des Kurfürstenthums Hessen mit der preußischen Monarchie änderte sich auf Grund des allgemeinen Ministerial-Erlasses vom 13. Juli 1868 betreffend die Regelung des Medicinalwesens im hiesigen Regierungsbezirk, der Wirkungskreis der Medicinalbeamten. Es machte sich aber in den für den hiesigen Bezirk nunmehr zur Geltung kommenden Vorschriften betreffend die Abwehr ansteckender Krankheiten eine empfindliche Lücke dadurch bemerklich, daß nach der Neugestaltung des Medicinal-Wesens, wonach die Amts-Physiker beseitigt und an deren Stelle Kreis-Physiker mit den ihnen nach den altländischen Bestimmungen zustehenden Obliegenheiten ernannt wurden, nicht zugleich das Regulativ vom 10. August 1835 zur Einführung gelangte. Denn es stehen die technischen Organe, denen die Feststellungen über Ausbruch, Umfang, Verbreitung epidemischer Krankheiten und die Anordnung der zur Bekämpfung erforderlichen Maßregeln ohne Anspruch auf Reisekosten und sonstige Vergütungen von Amtswegen oblag, fort, und der nothwendige Ersatz, den die alten Landestheile, wenn auch in beschränkter Weise, in dem bezeichneten Regulativ besitzen, und dessen Einführung auf dem Wege der Gesetzgebung hätte erfolgen müssen, blieb aus. Die Kreis-Physiker hatten nach der neuen Einrichtung nun nicht mehr die genaue, auf persönlicher Beobachtung beruhende Kenntniß über alle den Gesundheitszustand betreffenden Vorkommnisse ihres Bezirkes, wie dies bei den kleinen Amts-Physikaten der Fall war; den Landräthen standen auf der anderen Seite die Medicinalbeamten, die nun Anspruch auf Reisekosten und Tagegelder hatten, nicht so zur freien Verfügung, als zur Zeit, wo die Kostenfrage niemals eine Beschränkung gebot; die Mitwirkung der Kreis-Physiker wurde nur in den dringendsten und gegenüber den alten Provinzen deshalb noch selteneren Fällen in Anspruch genommen, weil im hiesigen Bezirke die Zahlung der Kosten für Constatirung des Ausbruchs ansteckender Krankheiten nicht den Gemeinden sondern dem Staate zur Last fällt; dazu fehlten genauere Bestimmungen über Anzeigepflicht, wie sie das citirte Regulativ enthält, und es konnte nicht ausbleiben, daß die Kenntniß von dem Auftreten epidemischer Krankheiten gegenüber der früheren Zeit oft recht lückenhaft blieb. Eine Ausnahme hiervon machten nur die Pocken,

Digitized by Google

für welche eine gesetzliche Verordnung vom 31. December 1828 besteht, die nach der allgemeinen Ministerial-Verfügung vom 13. Juli 1868 in Wirksamkeit geblieben ist.

Um diesen Mangel soweit als thunlich zu beseitigen, wurde am 5. September 1873 eine Polizei-Verordnung betreffend die Cholera und, als später Typhus und Diphtheritis in weiterer Verbreitung auftraten und ein Circular vom 27. November 1876 an die Aerzte, nach welchem sie zur Anzeige bei epidemischer Verbreitung der bezüglichen Krankheiten aufgefordert wurden, vielfach unbeachtet blieb, am 30. October 1877 eine die Anzeigepflicht bei gemeingefährlichen Krankheiten allgemein regelnde Polizei-Verordnung erlassen. Cholera, Pocken, Flecktyphus, Wuthkrankheit, Milzbrand-Karbunkel und Trichinose müssen danach in allen Fällen durch die behandelnden Aerzte und auch event. durch den Haushaltungs-Vorstand, Abdominal- und Rückfalltyphus, Ruhr, Scharlach, Diphtheritis, contagiöse Augenentzündung und Kindbettfieber bedingungsweise zur Anzeige gebracht werden, wenn die Landes-Polizeibehörde für einzelne Orte, Kreise oder Bezirke es anordnet.

Da die Quartalberichte der Physiker, soweit sie sich auf die Verbreitung epidemischer Krankheiten erstrecken, naturgemäß je nach dem Umfang der ärztlichen Praxis, nach dem Interesse und nach der Stellung des Medicinalbeamten zu den ärztlichen Collegen des Kreises sehr verschiedenwerthig ausfallen und oft erhebliche Lücken enthalten, so wurden die an ihren früheren Amtsorten noch ansässigen vormals kurhessischen Amts-Physiker, auch einzelne Kreiswundärzte um Mittheilung ihrer Erfahrungen und Beobachtungen über das Vorkommen und die Verbreitnng epidemischer Krankheiten angegangen. Diese Aerzte haben dem bereitwilligst entsprochen und es ermöglicht, eine wenigstens annähernd zuverlässige Darstellung über Auftreten der wichtigsten epidemischen Krankheiten hier zu geben. Bei dieser Darstellung hat sich die Erfahrung bestätigt, daß überall da, wo am besten beobachtet wird, auch die meisten epidemischen Erkrankungen vorkommen, und daß keineswegs der Schluß berechtigt ist, diejenigen Kreise, aus denen über diese Krankheiten nichts verlautet, seien weniger oder gar nicht davon heimgesucht worden.

a. Typhus.

Der Typhus kam während des Berichtszeitraums sporadisch im ganzen Regierungsbezirk vor, auch waren Haus- und Ortsepidemieen nicht selten, von den letzteren erlangte jedoch nur eine Epidemie in Altmorschen und in Tann a. d. Rhön größere Ausdehnung. Er zeigte bis zum Jahre 1879 ausnahmslos die abdominelle Form. Flecktyphus kam gar nicht, Rückfallfieber erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1879 vor.

Digitized by Google

1875. Im ersten Vierteljahr fand eine kleinere Epidemie im Kreise Wolfhagen, sowie eine in verschiedenen Ortschaften des Stiller Grundes im Kreise Schmalkalden verbreitet gewesene und sehr ansteckende Epidemie mit 79 Erkrankungen und 16 Todesfällen ihren Abschluß.

In einigen Orten der Amtsbezirke Ziegenhain, Neukirchen, sowie im Kreise Hanau in Bergen, Seckbach, Fechenheim kamen kleine Hausepidemien vor, auch war die Krankheit unter den am Eisenbahnbau im Kreise Eschwege beschäftigten Arbeitern epidemisch verbreitet.

Im zweiten Quartal kam in Eschwege eine kleine, während der Kälte zum Stillstand gelangte Epidemie wieder zum Ausbruch, blieb aber nur auf eine Straße beschränkt. In Fritzlar trat eine kleine Epidemie unter der Garnison mit 16 Kranken- und 4 Todesfällen auf, während von der Civilbevölkerung Niemand erkrankte. In Holzhausen, Kreis Homberg, erkrankten von den Arbeitern an der Eisenbahn Berlin-Metz 40 Personen, wovon 5 starben.

Im dritten Quartal kamen mehrfach Hausepidemien vor; in Harmerz, Kreis Fulda, erkrankten in einem Hause 9 Personen mit 4 Todesfällen, in Hanau ebenfalls 9 Personen in einem Hause, in neu erbauten Actienhäusern zu Bockenheim 20 Familien mit 3 Todesfällen. Außerdem hatten kleine Epidemien die Orte Rörshain, Kreis Ziegenhain, Roßbach, Amt Bieber, mit 15, Gemünden, Kreis Frankenberg, mit 30 Fällen, unter den letzteren 9 Todesfälle. Seit Ende August kamen auch in Altmorschen, Kreis Melsungen, zahlreiche, aber leichte Erkrankungen vor.

Im vierten Quartal hielt die Epidemie daselbst an, auch zeigten sich in benachbarten Orten mehrfach Typhusfälle. In Obersuhl und Rengshausen, Kreis Rotenburg, in Velmeden und Hausen, Kreis Witzenhausen, in Niederbeisheim, Kreis Homberg, bestanden kleine Epidemien; auch unter den Eisenbahnarbeitern im Kreise Ziegenhain (Bahn Berlin-Metz) war Typhus epidemisch verbreitet. Vereinzelter Fälle geschieht aus den Kreisen Wolfhagen, Hünfeld und Schmalkalden Erwähnung. Auch in der Stadt Fulda trat eine Epidemie auf.

Die Gesammtzahl der am Typhus gestorbenen Personen im Jahre 1875 betrug nach der Angabe der preuß. Statistik 549 Personen, davon in Städten 164.

1876. Im ersten Quartal kamen die Epidemien zu Rengshausen und Niederbeisheim zum Abschluß. In Binsförth, Kreis Melsungen, entwickelte sich eine von Anfang Februar bis Ende März gut verlaufende

Digitized by Google

Epidemie; während einer Epidemie zu Kirchvers, Kreis Marburg, starben 10 Personen. Auch in Asbach, Kreis Hersfeld, kam eine kleine Epidemie zum Ausbruch.

Im zweiten Quartal kamen meist sporadische Fälle vor, nur in den Orten Hitzerode und Wolfterode, Kreis Eschwege, entwickelten sich nach dem Berichte des Physikus a. D. Bock zu Abterode Epidemien, von denen die erstere gut verlief und bereits im Juli erlosch, während die letztere unter schweren Krankheitserscheinungen bis zum Ende des Jahres das kleine Dorf gänzlich durchseuchte.

Im dritten Quartal nimmt neben kleinen Epidemien in den Orten Obergrenzebach und Zella, Kreis Ziegenhain, welche dem Auftreten sporadischer Fälle während des ersten und zweiten Quartals folgten, sowie einer ebenfalls kleinen Epidemie in Ransbach, Kreis Hersfeld, besonders eine Epidemie in Altmorschen, Kreis Melsungen, die Aufmerksamkeit in Anspruch.

Nachdem bereits im Jahre 1875 während der Monate August, September, October in Altmorschen der Typhus epidemisch geherrscht hatte, begann Juli 1876 eine weitere Epidemie. Die Krankheit charakterisirte sich als Abdominaltyphus mit deutlich ausgeprägten Symptomen, meist ohne oder mit sehr wenig entwickeltem Roseola-Exanthem, sie trat in der Mehrzahl unter mittelschwerer und schwerer Form auf, doch waren auch leichtere Fälle und Abortiv-Formen nicht selten, hatte sehr protrahirten Verlauf und besonders eine langsame Reconvalescenz; tödtlich endete sie nur unter sehr ungünstigen äußeren Verhältnissen bei mangelhafter und verkehrter Pflege. Im Juli kamen die Fälle erst vereinzelt vor; Anfangs August mehrte sich die Zahl und erreichte die größte Höhe von Mitte des Monats bis zum Ablauf des ersten Drittels des September.

Von da an waren frische Erkrankungen selten und hörten von Anfang October auf. Während die größere Hälfte des October und der ganze November frei blieben, erkrankten im December wieder 2 Kinder, 1 Erwachsener, der bereits früher den Typhus überstanden hatte und genesen war, bekam einen Rückfall. Am Jahresschluß war nur noch 1 Person in ärztlicher Behandlung, die Epidemie war damit vollständig erloschen.

Nachstehende Tabelle, welche dem sehr eingehenden Berichte des Kreis-Physikus Dr. Lambert entnommen ist, giebt eine Uebersicht über Alter und Zahl der Erkrankten und Gestorbenen:

Digitized by Google

Im Alter von	Es erkrankten: männlich	weiblich	zusam.	Daran starben: männlich	weiblich	zusam.
1—10 J.	17	8	25	1	—	1
10—20 „	18	23	41	2	1	3
21—30 „	9	22	31	2	2	4
31—40 „	7	7	14	—	1	1
41—50 „	6	9	15	—	—	—
51—60 „	5	4	9	—	1	1
61—70 „	1	5	6	—	—	—
	63	78	141	5	5	10

Das Dorf mit 734 Einwohnern und 99 Häusern liegt seitwärts am rechten Ufer der Fulda in einer nach NNO. ziehenden und sanft ansteigenden Ausbuchtung des Thalrandes, dessen Untergrund am obersten Ende des Dorfes unter einer schwachen Schicht Culturboden Muschelkalk, weiter abwärts sandiger Lehm und Kiesgerölle mit buntem Sandstein bildet. Mitten durch das Dorf fließt ein kleiner Bach mit einem Bette von wechselnder Breite und oft sehr geringer Wassermenge. Die Wohnungen sind im Allgemeinen gut und wenig überfüllt; doch liegt bei jedem Hause eine größere oder kleinere Miststätte, in denen sich während des Sommers, veranlaßt durch die gerade im Gange befindliche Separation der Feldflur, eine größere Menge von Dungstoffen angehäuft hatte. Die Bewohner treiben meist Ackerbau als Besitzer kleinerer Wirthschaften und als Tagelöhner, wenige sind als Fabrikarbeiter beschäftigt, sie leben nicht in größerem Wohlstande, sind aber doch meist in der Lage, sich verhältnißmäßig günstig zu ernähren; arm und der Unterstützung bedürftig sind nur wenige Familien. —

Das Trinkwasser erhält das Dorf mittelst laufender Brunnen, welche aus einer oberhalb des Dorfes gelegenen Quelle durch 3 Röhrenleitungen gespeist werden; eine derselben besteht aus eisernen, die beiden kleineren, nur für einzelne Häuser bestimmten, aus thönernen Röhren.

Die ersten, am 3. Juli in ärztliche Behandlung gelangten Erkrankungen traten in dem am obersten Ende des Dorfes, gerade neben dem Eintritt des Baches in dasselbe gelegenen und durch einen besonderen Röhrenstrang mit Quellwasser versorgten Hause auf, von hier aus verbreitete sich die Krankheit zunächst Schritt für Schritt in den rechts und links am Bache abwärts gelegenen Häusern und gelangte erst später auch in entferntere Wohnungen, für die sich indeß meist ein naher Verkehr mit inficirten Häusern am Bache nachweisen ließ.

Digitized by Google

Auf welche Ursachen die ersten Erkrankungen zurückzuführen waren, ist nicht mit Sicherheit ermittelt worden. Der von vorn herein sehr fern liegende Verdacht, daß das Trinkwasser die Schuld habe, bestätigte sich insofern nicht, als die sorgfältigste Untersuchung desselben bei 26 Theilen Abdampfrückstand nur Spuren organischer Substanz und Salpetersäure ergab; ein ganz gleiches Ergebniß stellte sich bei den sonstigen Brunnen heraus. Ueber die Art, wie die Krankheit sich weiter verbreitete, konnte man dagegen nicht lange im Zweifel sein, es war, wie sich dies bei der wiederholt angestellten, lokalen Besichtigung der Verhältnisse durch den Referenten ergab, ohne Frage der Bach, welcher zum Träger des Ansteckungsstoffs wurde. Das Bachwasser wird von den meisten Anwohnern zu häuslichen Zwecken, nicht selten sogar auch zum Kochen benutzt; dasselbe ist indeß oft sehr verunreinigt, da am Bache der Bequemlichkeit wegen Waschungen und Spülungen aller Art vorgenommen und mittels desselben die mannichfaltigsten flüssigen Abgänge auf kürzestem Wege hinausbefördert werden. Die schlimmste Quelle der Verunreinigung bildeten aber wohl die meist vor den Häusern gelegenen Miststätten, auf welche vielfach menschliche Excremente und nachgewiesenermaßen auch Dejectionen von Typhuskranken gelangten und aus denen der flüssige Inhalt dem Bache zusickerte. Es ist kaum zu bezweifeln, daß dieses Wasser durch die Verwendung zu häuslichen Zwecken, zum Waschen, Scheuern, Spülen 2c., der Träger der Ansteckungsstoffe wurde und zumeist die Verbreitung der Krankheit vermittelte und weniger wahrscheinlich, daß, wie vom Kreis-Physikus und Landrath angenommen wurde, diese auf die aus dem verunreinigten, zum Theil trockenen Bachbette mit seinen schlammigen, übelriechenden Rändern entsteigenden Ausdünstungen zurückzuführen sei.

Unter genauer Anweisung für das Verfahren wurde die Desinfection und unschädliche Beseitigung der Dejecte abseits der gemeinschaftlichen Abtritte, Senkgruben oder Miststätten durch besonders verpflichtete Personen unter Aufsicht einer Ortscommission, die Abfuhr des in übergroßer Menge lagernden Düngers, die Ausräumung der mit den Ausleerungen Kranker verunreinigten Dunggruben, die Reinhaltung des Baches, der Erlaß einer Verwarnung vor dem Gebrauche des Bachwassers zu häuslichen Zwecken aller Art angeordnet. Zugleich wurden einem Local-Comité zur Beschaffung geeigneter Nahrungs- und Stärkungsmittel für unbemittelte Kranke aus der Regierungs-Hauptkasse die entsprechenden Geldmittel überwiesen.

Während des vierten Quartals verbreitete sich der Typhus im Kreise Ziegenhain weiter; hielt sich noch an den bereits vorher ergriffenen

Digitized by Google

Orten, trat weiter in Leimsfeld, Riebelsdorf, Neukirchen und den hoch am Knüll gelegenen Orten Hauptschwenda und Olberode auf. Der Kreis Rotenburg war durch eine kleine Epidemie in Lispenhausen mit 29 Kranken und 5 Todesfällen, der Kreis Hersfeld durch die kleine Epidemie in der Gemeinde Ransbach aus dem vorigen Quartal mit 14 Kranken und 1 Todesfall vertreten. Von Altmorschen wurde die Krankheit nach Heimbach, Kreis Melsungen, verschleppt, woselbst 8 Erkrankungen und 1 Todesfall vorkamen; auch in den Gemeinden Rengsfeld und Neuenhain, Kreis Homberg, bestanden zur Zeit kleine Epidemien mit 12 Kranken und 1 Todesfall.

Im Jahre 1876 starben zusammen am Typhus 408 Personen, davon in Städten 109.

1877. Im ersten Quartal erreichte die Epidemie in Lispenhausen ihr Ende und kam auch in den verschiedenen Orten des Kreises Ziegenhain zum Abschluß. Dagegen wurden mehrere Gemeinden des Amtsbezirks Borken und Neuenhain, Kreis Homberg, heimgesucht. Auch in Ehringen, Kreis Wolfhagen, entwickelte sich eine Ortsepidemie. In der Stadt Fulda hielt die Epidemie in Einzelfällen seit dem Herbst 1875 noch immer an; die Gesammtzahl der Erkrankungen betrug bis dahin 48 Fälle. Kleine Epidemien wurden aus Seiferts, Kreis Gersfeld, und aus Wippershain, Kreis Hersfeld, gemeldet.

Im zweiten Quartal kamen neue Erkrankungen nicht vor. Während des dritten entwickelte sich in Röhrig Amtsbezirk Bieber eine Ortsepidemie mit ca. 25 Kranken.

Das vierte Quartal blieb frei.

Die Gesammtzahl der Typhussterbefälle 1877 betrug 356, davon in Städten 116.

1878. Während des ersten Quartals gab es in Fulda noch zahlreiche Typhen, kleinere Epidemien in der Stadt Hünfeld und in dem zum Kreis gehörigen Orte Nüst mit 9 Erkrankungsfällen, in Wetter, Kreis Marburg, sowie in Mittelschmalkalden; schon im Laufe des zweiten Quartals waren diese kleinen Epidemien erloschen; neu entwickelte sich eine ebenfalls kleine Epidemie in Hatterode, Kreis Ziegenhain, und ein ganz lokaler Heerd in Carlshafen. Fulda hatte im zweiten Quartal 6 Kranke und 1 Todesfall.

Das dritte Quartal brachte eine kleine Epidemie in Mardorf, Kreis Homberg, mit 8 Fällen, in Neuengronau, Kreis Schlüchtern, mit 30—40 und in Wächtersbach, Kreis Gelnhausen, mit 20 Fällen; der Verlauf war überall gutartig. Auch in Marburg herrschte die Krankheit; bis zum

Digitized by Google

Schluß des Quartals kamen 30 Erkrankungen mit 3 Todesfällen vor. Sie hielt sich daselbst auch noch im letzten Vierteljahre mit vereinzelten Fällen. Im Uebrigen hatten während desselben nur Barchfeld, Kreis Schmalkalden, und Calkobes, Kreis Hersfeld, kleinere Epidemien von kurzer Dauer. Marburg hatte 8 Erkrankungen ohne Todesfall; in Fulda kamen während des dritten und vierten Quartals noch je 2 Erkrankungen vor.

Die Gesammtzahl der Typhustodesfälle 1878 betrug 315, davon 111 in Städten.

1879. Das Jahr 1879 brachte mehrere Epidemien, von denen eine in Tann a. d. Rhön die größte Ausdehnung hatte. Sie begann im Februar und hielt bis zum Schluß des Jahres an mit der Gesammtzahl von 138 Kranken und 6 Todten.

Am 1. März constatirte Referent bei seiner Anwesenheit an Ort und Stelle einen Krankenstand von 25 Personen. Da die ersten 31 Erkrankungen sämmtlich in einer Eingangs der Stadt und tief gelegenen Straße vorkamen, die ihren Bedarf an Trinkwasser aus einer nicht weit von einer Gerberei befindlichen und schlecht gefaßten Quelle entnahm, so glaubte man hierin die Ursache der Krankheit zu finden und hatte den Schluß des Brunnens bereits verfügt. Um über alle vorkommenden Fälle genau Kenntniß zu bekommen, wurde die allgemeine Anzeigepflicht für alle Erkrankungen angeordnet und jeder Fall durch den Arzt Dr. Grau festgestellt. Da wegen Mangel geeigneter Localitäten zunächst Isolirung der Kranken nicht möglich und die Contagiösität auch nicht augenfällig war und die meisten gerade nicht der ärmsten Bevölkerungsklasse angehörigen Kranken nur zwangsweise zu evacuiren gewesen wären, so wurden die Kranken in ihren Wohnungen verpflegt, dabei aber auf gehörige Reinhaltung derselben, Desinfection und sichere Beseitigung der Excremente, Fernhaltung derselben von den allgemeinen Abortsgruben und Dungstätten zwangsweise mit allem Nachdruck hingewirkt.

Im Uebrigen wurde auf dem Wege der Privatwohlthätigkeit und unter Mitwirkung des vaterländischen Frauenvereins, dem zu dem Zwecke außerordentliche Mittel zur Verfügung gestellt wurden, für geeignete Ernährung der Kranken durch Darreichung von Suppen, Wein und dergl. in umfassender Weise gesorgt.

Unter dem Einfluß dieser Maßregeln verminderte sich wähend des Frühjahrs die Zahl der Erkrankungen und die Epidemie schien im Erlöschen, als sie Mitte Juni, nachdem das Städtchen durch ein großes Brandunglück betroffen und dabei ca. 600 Personen, fast die Hälfte der Einwohner obdachlos geworden waren, einen größeren Umfang erreichte und von dem ursprünglichen Herde über weitere Theile der Stadt sich

Digitized by Google

verbreitete. Bei der durch die Einäscherung zahlreicher Gebäude herbeigeführten Wohnungsnoth erregte der erneute Ausbruch der Krankheit große Besorgniß.

Im October begab Referent sich deshalb abermals an Ort und Stelle; die Evacuirung der Wohnungen von Kranken war auch jetzt bei dem Widerstand der Angehörigen und Kranken und bei der Indolenz der Bevölkerung gegenüber der Epidemie nicht durchzuführen und hätte nur unter schweren Zwangsmaßregeln, die man zur Zeit nicht glaubte anwenden zu sollen, stattfinden können. Indessen wurde für alle Fälle ein Nothlazareth in der Stadt mit 11 Betten eingerichtet, um bei Eintritt der ungünstigen Jahreszeit gesichert zu sein; denn das Zusammenpferchen vieler Menschen mit Kranken in schlechten Wohnungen, die während des Winters geschlossen gehalten werden, ließ das Schlimmste befürchten.

Die Unterstützung der Kranken durch Abgabe von Suppen, Wein und dergl. wurde noch nachdrücklicher als im Frühjahr betrieben, und durch Bewilligung von 1500 Mk. aus communalständischen Fonds und von 1000 Mk. Seitens des Herrn Ministers des Innern konnte für geordnete und gute Pflege aller unbemittelten Kranken ausreichend gesorgt werden.

Nachdem die Krankheit im November noch in 21 Fällen auftrat, ging sie im December auf 10 zurück, zeigte sich im Januar, Februar, März des Jahres 1880 noch ganz vereinzelt und war im April als erloschen zu betrachten.

Die Zahl der Erkrankungen betrug:

1879	Januar	13			
	März	15			
	April	3			
	Mai	0			
	Juni	2			
	Juli	3			
	August	31	davon	1	Todesfall
	September	24	„	2	„
	October	16	„	1	„
	November	21	„	2	„
	December	10			
		Sa. 138	davon	6	Todesfälle.
1880	Januar	3			
	Februar	1			
	März	2			
	April	2			
	im Ganzen	147			

Digitized by Google

Die letzten Kranken wurden den 3. März 1880 aus dem Lazareth entlassen.

Auch in der Stadt Salmünster hielt sich während des ganzen Jahres eine leichte Epidemie mit 45 Erkrankungen und 7 Todesfällen. Die Stadt Fulda hatte im ersten Quartal 3 Erkrankungsfälle; in Kalkobes, Kreis Hersfeld, erlosch die Epidemie des vorigen Vierteljahres, die sich im Ganzen auf 13 Erkrankungen mit 3 Todesfällen beziffert hatte.

Während des zweiten Quartals entwickelte sich aufs Neue eine Epidemie in Nüst, Kreis Hünfeld, nachdem bereits Anfangs vorigen Jahres die Krankheit dort geherrscht hatte. Die Zahl der Kranken belief sich bis zum Schluß des Jahres auf 19 Fälle. Auch in Mörshausen, Kreis Melsungen, trat eine kleine gutartige Epidemie auf. Die Stadt Fulda blieb frei.

Das dritte Quartal brachte den Orten Helsa, Oberkaufungen und Niederkaufungen, Kreis Cassel, eine Epidemie mit zusammen 46 Kranken und wenigen Todten, die am Schlusse des Jahres erloschen war; auch Hünfeld hatte eine kleine Epidemie von 20 Fällen, zu denen im vierten Quartal noch 6 hinzukamen; von den 26 Kranken starben 3. — Von Tann aus verbreitete sich die Krankheit auf verschiedene benachbarte Ortschaften. Die Stadt Fulda hatte wieder 4 Fälle.

Im vierten Quartal traten Epidemien auf in Rückersfeld, Kreis Homberg, mit 15 Kranken und 2 Todten, über welche der Kreis-Physikus ausführlich berichtet; der Ort liegt hoch am Knüll, besteht aus 8 Bauernhöfen mit 58 Einwohnern, die sämmtlich wohlhabend sind und gut wohnen; die Krankheit dauerte vom 1. October bis 15. December. In Fronhausen, Kreis Marburg, herrschte eine Epidemie mit 26 Kranken und 4 Todten und in Treisbach desselben Kreises mit 12 Erkrankungsfällen. In Oldendorf, Kreis Rinteln, war der Typhus während der ganzen Berichtsperiode endemisch; Fulda hatte 1 Fall. Ropperhausen, Kreis Ziegenhain, hatte eine Epidemie mit 56 Kranken und 6 Todten von Ende September bis 30. October.

1879 starben am Typhus zusammen 289 Personen, davon in Städten 95.

Rückfalltyphus.

Febris recurrens war bis dahin, so weit bekannt, im hiesigen Bezirke nicht vorgekommen; sie hielt ihren Einzug im Herbst 1879 und scheint durch vagirende Handwerksburschen und Arbeiter eingeschleppt worden zu sein.

Digitized by Google

Den ersten Fall beobachtete man nach dem Bericht des dortigen Kreis-Physikus in Hanau bei einem von Leipzig durch Thüringen herangewanderten und sehr herabgekommenen Gesellen, der angeblich am 13. September in Vilbel erkrankt, dann noch herumgezogen war, am 19. September in das Landkrankenhaus zu Hanau aufgenommen und am 24. September daraus als geheilt bereits entlassen wurde. Der 2. Fall kam ebenfalls von Vilbel (Dottenfelder Hof), erkrankte den 18. November, wurde den 23. November aufgenommen. Der dritte Kranke war eine Dienstmagd aus Seckbach; den 29. December kamen noch 2 Kranke von Dottenfelderhof und weiter je einer aus Mainz, Büdesheim, Gronau und Gelnhausen.

In der Universitätsklinik zu Marburg wurden im Lauf der Monate November und December 13 Kranke aufgenommen, im Landkrankenhause zu Bettenhausen bei Cassel 22, zu Fulda 5, zu Eschwege 7; in den Landkrankenhäusern zu Schmalkalden, Rinteln und Hersfeld kamen keine Fälle vor.

Die Gesammtzahl der Kranken betrug 56, darunter 2 Weiber; davon starben 3, 1 in Cassel, 2 in Marburg; von den beiden letzteren ging der eine im Alter von 54 Jahren an Complication mit doppelseitiger Pneunomie, der andere, 32 Jahre alt, in Folge von gleichzeitigem delirium tremens zu Grunde.

Fast sämmtliche Kranke waren arbeitslose, durch Mangel und Noth und unter dem Einfluß des frühzeitig eingetretenen Winters herabgekommene und erschöpfte Personen. Mehrere der in Hanau und Fulda aufgenommenen Kranken stammten aus dem benachbarten Großherzogthum Hessen.

Besonders contagiös scheint die Krankheit nicht gewesen zu sein, denn die Zahl der Kranken blieb beschränkt und trotzdem, daß Kranke sich in den verschiedensten Orten und Herbergen längere Zeit herumschleppten, bevor sie in die Krankenhäuser kamen, und wirksame Vorsichtsmaßregeln kaum angewandt wurden, faßte die Krankheit doch nirgends festen Boden. Infectionen in den Krankenhäusern, selbst in Marburg, wo ein Contagienhaus fehlt und Isolirung der Kranken nicht möglich war, sind nicht erfolgt.

Als bemerkenswerth mag noch erwähnt werden, daß am Schlusse des Jahres 1879 in den Kreisen Schmalkalden und Ziegenhain auch wieder einzelne Fälle von meningitis cerebrospinalis sich zeigten, die seit längeren Jahren gänzlich verschwunden war.

Aus der vorstehenden Uebersicht über das Vorkommen des Typhus ergiebt sich, daß die Krankheit vorzugsweise in den ländlichen Gemeinden

Digitized by Google

und in den kleineren Städten mit ländlichem Charakter ihre Verbreitung gefunden hat. Ganz frei sind ja allerdings die größeren Städte auch nicht geblieben, wie Marburg und Fulda gezeigt haben, doch hatten gerade Cassel und Hanau mit der dichtesten Bevölkerung die wenigsten Typhuserkrankungen.

Nach der gegenwärtigen Anschauung über die Aetiologie des Typhus kann diese Erscheinung nicht auffallen, sie findet vielmehr in den Verhältnissen, in denen unsere ländliche Bevölkerung im Allgemeinen wohnt und lebt, in denen sie, abgeneigt allen Neuerungen und jeder Belehrung über die primitivsten Forderungen der Gesundheitspflege unzugänglich, gedankenlos beharrt, ihre genügende Erklärung. Wer die oft kümmerliche Ernährung unserer ländlichen Bevölkerung, ihre schlechten Wohnungsverhältnisse, die kleinen feuchten, dumpfen, schlecht gelüfteten Stuben und Schlafkammern kennt, und wer es sieht, wie die Wohnungen umgeben von Dungstätten, Jauchepfützen, auf einem mit Fäulnißproducten aller Art durchtränkten Boden stehen, wie dieser Boden aus seichten, oft dicht neben den Ablagerungsstätten menschlicher und thierischer Excremente niedergelassenen Brunnen das Trink- und Gebrauchswasser liefert, den kann das häufige Auftreten typhöser Erkrankungen und ihre Verbreitung auf dem Lande nicht überraschen. Im Gegensatz dazu macht sich in den größeren Städten unter dem Einfluß des langsam, aber in immer weitere Kreise eindringenden Verständnisses für die Forderungen der öffentlichen Gesundheitspflege mehr und mehr das Bedürfniß geltend, alte sanitäre Mißstände zu beseitigen und neue, die öffentliche Gesundheit fördernde Einrichtungen zu treffen. Den Rückgang des Typhus in den Städten wird man ohne Zweifel dieser Bestrebung zuschreiben dürfen.

Für die ätiologischen Verhältnisse im Besonderen haben die Erfahrungen im hiesigen Bezirke wesentlich neue Thatsachen nicht beigebracht. In der Stadt Fulda nistete sich der Typhus vorzugsweise in den Stadttheilen und Straßen ein, wo schlechte Canäle mit stagnirendem Inhalte, undichte Mist- und Abtrittsgruben Boden, Wasser und Luft verdorben hatten, auch in Marburg und Ziegenhain walteten ähnliche Verhältnisse. In Marburg wurde besonders für eine Hausepidemie neben dem Landkrankenhause eine schlechte und lange nicht gereinigte Cloake beschuldigt. Eine schlechte Cloake veranlaßte in Hanau eine Hausepidemie; in Hettenhausen, Kreis Gersfeld, folgten einer Ueberschwemmung im Juni schwere Erkrankungsfälle; in einer Familie sollen 4 Fälle durch den Genuß verdorbenen gesalzenen Rindfleisches, in einem Hause eine Reihe von Erkrankungen durch Auftreten des Hausschwammes herbeigeführt sein.

Digitized by Google

Am häufigsten wird das Trinkwasser beschuldigt; die Untersuchung desselben ergab allerdings in vielen Fällen einen über das zulässige Maß hinausgehenden Gehalt an organischer Substanz, Salpeter- und salpetriger Säure. In Asbach, Kreis Hersfeld, erlosch die 1876er Epidemie nach dem Verschlusse des verdächtigen Brunnens; in Kilianstädten, Kreis Hanau, vermuthete man Verunreinigung der Brunnen durch den benachbarten Todtenhof, in Tann suchte man die Ursache in der Verunreinigung eines Brunnens durch die Abgänge einer Gerberei, in Rückersfeld beschuldigte man den Trinkbrunnen, oberhalb dessen auf 80 Schritte Entfernung ein Jauchebehälter angelegt war, doch genügen die beigebrachten Thatsachen in allen Fällen nicht, um den vermutheten Einfluß des Trinkwassers außer Zweifel zu stellen; die Concurrenz anderer Verhältnisse ist mit Sicherheit in keinem Falle ausgeschlossen. Die Verschleppung der Krankheit, sowie die Contagiosität wird in einzelnen Fällen als Ursache der Verbreitung besonders hervorgehoben; die Durchseuchung eines Orts ging in einzelnen Fällen sehr rasch, in anderen langsam von statten; die Epidemie in Altmorschen mit 147 Kranken verlief in 6 Monaten, die Epidemie in Tann mit ebenfalls 147 Kranken in 15 Monaten. Vom Einfluß der Jahreszeiten schien die Krankheit nicht wesentlich abhängig.

Der Kreis-Physikus in Eschwege bemerkte, daß die in der Stadt Eschwege im 1. Quartal 1875 verbreitete Epidemie mit dem Eintritt strenger Kälte erlosch und mit Beginn des Thauwetters wieder erneut auftrat. Wie weit das Steigen und Fallen des Grundwassers von Einfluß war, ist durch zuverlässige Beobachtungen nicht festgestellt worden.

In nosologischer Hinsicht ist zu bemerken, daß die Krankheit meist unter der abdominellen Form auftrat, die Sterblichkeit mit wenigen Ausnahmen mäßig, der Verlauf der Individualerkrankung aber in einzelnen Epidemien, wie in Tann, sehr schleppend und die Reconvalescenz recht protrahirt war.

b. Diphtheritis.

Diphtheritis gehört in dem hiesigen Bezirk seit längeren Jahren zu den stehenden Krankheiten; sie zeigt sich Jahr aus Jahr ein, zu allen Zeiten und in allen Gegenden als Einzelerkrankung, entwickelt sich vielfach zu Haus- und Orts-Epidemien und ist eine weit verbreitende Calamität geworden.

Dies hat die Königliche Regierung veranlaßt, die sämmtlichen Aerzte zu der regelmäßigen Anzeige von dem epidemischen Auftreten der Krankheit aufzufordern, es ist indeß sehr zu bezweifeln, daß dem überall ent-

Digitized by Google

sprochen wird, denn nur in wenigen Physikats-Quartalberichten begegnen wir genauen Zahlenangaben, während die meisten sich auf allgemein gehaltene Mittheilungen beschränken. Die ausführlichsten Berichte gingen aus dem Kreise Hanau ein, was die von dem dortigen Aerzteverein seit längerer Zeit mit großer Genauigkeit geführte Medicinalstatistik ermöglichte.

Während des Winters 1875 war die Krankheit in Großalmerode und Laudenbach, Kreis Witzenhausen, Germerode, Vockerode, Frankershausen und Unhausen, Kreis Eschwege, in Oberntirchen und Oldendorf, Kreis Rinteln, sowie in Klein-Schmalkalden und Steinbach-Hallenberg des Kreises Schmalkalden verbreitet; zahlreiche Erkrankungen kamen in dem Kreise Ziegenhain und auch fortwährend in der Stadt Cassel vor. Im Kreise Hersfeld wurde vielfach Diphtheritis der Vaginalschleimhaut bei Kindern beobachtet. Im Frühjahr steigerte sich die Zahl der Erkrankungen in Cassel zu einer Epidemie mit gutartigem Charakter, die Epidemien in den bezeichneten Orten der Kreise Witzenhausen und Eschwege hielten an, während im Kreise Ziegenhain mit dem Monat April die Krankheit erlosch. In Casdorf, Kreis Homberg, trat eine Epidemie auf, der sämmtliche Erkrankten erlagen. Der Sommer brachte überall einen Nachlaß, nur in Herleshausen, Kreis Eschwege, hielt die Krankheit an, auch wurde neben Einzelfällen aus Hünfeld eine Hausepidemie mit 7 Kranken und 2 Todesfällen gemeldet. In Langenselbold, Kreis Hanau, kamen zahlreiche Erkrankungen vor. Der Herbst brachte in Oberntirchen eine kleine gutartige Epidemie, während im Kreise Homberg und auch in der Stadt Cassel viele bösartige Fälle vorkamen. Auch im Kreise Schmalkalden hörte die Krankheit, ohne gerade epidemisch zu sein, während des ganzen letzten Quartals nicht auf; in der Stadt Schmalkalden selbst kamen Ende December 17 Fälle vor.

Die Gesammtzahl der Todesfälle 1875 betrug 1698, davon in Städten 395.

Im Jahre 1876 entwickelte sich in der Stadt Hanau eine Epidemie von mehrjähriger Dauer, sie setzte im ersten Quartal mit 54 Kranken und 5 Todesfällen ein, ergab im Frühjahr 59 Kranke mit 6, im Sommer 121 Kranke mit 9, im letzten Quartal 103 Kranke mit 11 Todesfällen; außerdem hatten im ersten Quartal nur Nieder-Grenzebach, Kreis Ziegenhain, und Allendorf, Kreis Kirchhain, Epidemien, von denen die letztere sehr bösartig war. Im zweiten Quartal trat die Krankheit, abgesehen von zahlreichen sporadischen Fällen, epidemisch nur in Hilgershausen, Kreis Witzenhausen, auf, wo die von Juni bis November dauernde Epidemie zahlreiche Todesfälle brachte; auch Cassel

Digitized by Google

hatte eine bemerkenswerthe Zahl von Fällen, die sich im Laufe des dritten Vierteljahres erheblich verminderte.

Während des dritten Quartals trat nur in Beckerhagen, Kreis Hofgeismar, nachdem sporadische Fälle vorausgelaufen waren, eine Epidemie auf.

Im letzten Vierteljahr hatten wieder Obernkirchen, Oldendorf und Sachsenhagen, Kreis Rinteln, kleine gutartige Epidemien; in den Gemeinden Mengshausen, Kersperhausen, Rothensee und Oberstoppel des Kreises Hersfeld kamen zusammen 36 Erkrankungen mit 6 Todesfällen vor; in der Stadt Schlüchtern erkrankten 20 Kinder, von denen 4, in Salmünster 34, wovon 2, in Schachen, Kreis Gersfeld 11, von denen 3 starben; auch in Gelnhausen und in den zum Kreise gehörigen Orten Gassen und Röhrig war Diphtheritis epidemisch verbreitet. In der Stadt Gelnhausen kamen 55 Krankheits- und 2 Todesfälle, in den Landgemeinden 17 Krankheits- und 5 Todesfälle vor. In Cassel waren an Diphtheritis im ersten Quartal 21, im zweiten 18, im dritten 12 und im vierten 8 Personen gestorben. Auch hatte Münchhausen, Kreis Marburg, eine Epidemie von 20 Fällen, worunter 6 Todesfälle.

Die Gesammtzahl der Gestorbenen im Jahre 1876 betrug 1385, davon in Städten 329.

Die Epidemie zu Hanau dauerte während des Jahres 1877 fort; im ersten Vierteljahr kamen 98 Erkrankungen mit 13, im zweiten 80 Erkrankungen mit 17, im dritten 67 Erkrankungen mit 6 Todesfällen, im vierten 99 mit 10 Todesfällen vor. Der Kreis Homberg war durch Epidemien in Oberbeisheim und Borken vertreten, letztere mit 28 Erkrankungen und 5 Todesfällen. Von Schachen, Kreis Gersfeld, hatte sich die Epidemie nach Sandberg verbreitet, auch in Seiferts kamen 5 Erkrankungen mit 1 Todesfall vor; in Gelnhausen bestand sie fort; im Kreise Fulda wurde besonders Neuhof, im Kreise Hersfeld Schenklengsfeld, 10 Kranke mit 5 Todesfällen, Motzfeld, 18 Kranke mit 2 Todesfällen, Holzheim, 8 Kranke mit 1 Todesfall, und Solms, 20 Kranke mit 1 Todesfall, heimgesucht; in Beckerhagen, Kreis Hofgeismar, kamen 16 Fälle mit 1 Todesfall vor; in einem Hause erkrankte die Mutter, 3 Kinder und 2 Dienstboten. Obernkirchen, Kreis Rinteln, hatte 12 Fälle mit 2 Todesfällen; Rohden 6 Erkrankungen mit 1 Todesfall. Der Kreis Ziegenhain hatte zwar keine Epidemie, aber sehr viele zerstreute Erkrankungen. In Cassel kamen nur wenige Fälle vor; auch erreichte die Epidemie in Beckerhagen ihr Ende.

Während des zweiten Quartals blieb die Krankheit im Kreise Gelnhausen besonders in den Bezirken Bieber, Wächtersbach und Birstein

Digitized by Google

stationär, aus Bieber wurden 38 Fälle mit 2 Todesfällen, aus Flörsbach 24 mit 2 Todesfällen, aus Gassen 12 mit 2 Todesfällen, aus Lanzingen 10 mit 3 Todesfällen gemeldet, Cassel (Kreis Gelnhausen) hatte 9, Kempfenbrunn 8 Kranke ohne Todesfälle; die Gesammtzahl der angemeldeten Kranken betrug 112 mit 9 Todesfällen; in 31 Fällen bestand zugleich Scharlach. Auch in Neuhof kamen noch 13 Fälle und in Beckerhagen als Nachzügler 6 Fälle vor. Gersfeld mit nächster Umgegend hatte eine schwere Epidemie von 23 Erkrankungen und 10 Todesfällen, in Schlüchtern zeigten sich wieder mehr Kranke, 15. — Die zweite Hälfte des Jahres gestaltete sich durchweg günstig, abgesehen von Hanau, ging die Zahl der sporadischen Fälle sehr zurück; Kreis Gelnhausen hatte während des dritten Quartals im Ganzen 26 Kranke mit 1 Todesfall, der Kreis Gersfeld keinen Fall; nur im Bezirk Obernkirchen, Kreis Rinteln, kamen zahlreiche Erkrankungen und in Salmünster wieder eine Epidemie vor. Der Kreis Homberg hatte während des ganzen Jahres 114 Erkrankungen mit 31 Todesfällen gehabt.

Die Zahl der Todesfälle in der Stadt Cassel hatte währenddem 43 betragen, von denen auf das erste Quartal 10, das zweite 13, das dritte 4, das vierte 16 kamen.

Im Laufe des ganzen Jahres waren 1267, wovon 316 in Städten, gestorben.

1878. Auch während des Jahres 1878 behauptete sich die Epidemie hartnäckig in Hanau; im ersten Quartal wurden 76 Kranke mit 8 Todesfällen, im zweiten Quartal 80 Kranke mit 10, im dritten Quartal 65 mit 5 und im vierten Quartal 90 Kranke mit 4 Todesfällen gezählt. Im Kreise Fritzlar wurden während des ersten Quartals die Orte Kirchberg, Dissen, Gleichen und Ermetheis befallen; es erkrankten mehr als 70, wovon 5 starben; in Betzigerode kamen rasch hintereinander 6 Fälle vor, auch Thalitter, Kreis Frankenberg, hatte im März eine Epidemie.

Die sporadischen Fälle waren in dem Kreise Fulda, Eschwege, Gelnhausen und Schmalkalden vermehrt, in den übrigen selten. Auch im zweiten Quartale nahm die Zahl der Erkrankungen im Allgemeinen ab, nur die Kreise Marburg und Schmalkalden machten eine Ausnahme; epidemisch trat die Krankheit in Haitz, Kreis Gelnhausen, Schweinsberg und Amöneburg, Kreis Kirchhain, auf. Während auch im dritten Quartale die Krankenzahl sank, kamen zu Rommerode, Kreis Witzenhausen, bösartige Fälle vor; der in der ersten Jahreshälfte frei gebliebene Kreis Gersfeld, hatte in den Orten Thalau, Rodholz und Schmalnau eine Epidemie; die Epidemien in Schweinsberg und Amöneburg, welche nach raschem Verlauf eine Pause gemacht hatten, traten im Juli und August erneut auf, auch Oldendorf, Kreis Rinteln, hatte eine bis

Digitized by Google

zum Jahresschluß dauernde Epidemie, 17 Krankheits- und 3 Todesfälle. In Friedewald trat eine mit Scharlach compl. Epidemie auf, die sich auf 59 Erkrankungen und 17 Todesfälle belief und noch während des Quartals erlosch. Auch in Schweinsberg bestand die Epidemie bis zum Spätherbst weiter, am heftigsten war sie im October bis sie mit Eintritt der Kälte erlosch. Im Ganzen erkrankten 80 Personen von denen 4 starben. Cassel hatte im vierten Quartal 15 Todesfälle gegen 5 Fälle im dritten; während des ersten Quartals waren in Cassel 6, während des zweiten 13 Kranke gestorben.

Die Gesammtzahl der Todesfälle in 1878 betrug 980, davon 259 in Städten.

Das Jahr 1879 war im Allgemeinen günstiger, nur in Hanau blieb die Epidemie mit 50, 49, 32 und 56 Erkrankungs- und 3, 6, 2 und 4 Todesfällen in den verschiedenen Quartalen bestehen; Bockenheim hatte 16 Todesfälle.

Die Epidemie in Schweinsberg erlosch nach $^3/_4$jährigem Bestand im März, ebenso die in Oldendorf; dagegen trat Ende März eine Epidemie in Carlshafen, Kreis Hofgeismar, mit 30 Fällen, die im April nach ca. 3wöchentlichem Bestande erlosch und 22 Kranke mit 8 Todesfällen gehabt hatte, auf. Auch in Marburg und Orb mehrte sich die Zahl der Erkrankungen und in Wüstensachsen und Seiferts, Kreis Gersfeld, war Diphtheritis mit Scharlach verbreitet.

Während des zweiten Quartals wurden in Birstein, Kreis Gelnhausen, und in Hünfeld mehrere Fälle beobachtet, in Haselstein kamen in der Familie des Lehrers 3 Fälle vor; in Hünfeld erkrankten 3 neben einander sitzende Schulkinder.

Im dritten Quartal trat in Friedewald, Kreis Hersfeld, eine bis zum Beginn des Herbstes dauernde Epidemie auf; auch im Landkreis Cassel, in Wehlheiden war Diphtheritis häufig in Begleitung von Scharlach.

Das vierte Quartal hatte mit Ausnahme der Gemeinde Flörsbach, Kreis Gelnhausen, und der Stadt Hanau keine erheblichen Erkrankungen aufzuweisen. Es erkrankten daselbst 5 Geschwister mit 1 Todesfall.

Roßberg, Kreis Marburg, hatte 5 Erkrankungen mit 2 Todesfällen, Guxhagen 5 Fälle mit 3 Todesfällen. Der Kreis Gersfeld war im Laufe des ganzen Jahres verschont geblieben.

In Cassel waren im ersten Quartal 13, im zweiten und dritten Quartal je 10, im letzten 4, zusammen 37 Todesfälle vorgekommen.

Im Ganzen betrug die Sterblichkeit an Diphtheritis im Regierungsbezirke während 1879 643, davon 221 in Städten.

Digitized by Google

In den meisten vorbemerkten Epidemien trat die Krankheit selbstständig auf, in wenigen war sie die Begleiterin des Scharlach; der Epidemie im ersten Quartal 1877 zu Amöneburg war Scharlach vorausgegangen.

So lückenhaft nun die Zahlenangaben auch sind, so zeigen sie doch trotzdem mit Bestimmtheit, daß die Diphtheritis zu den verbreitetsten und verheerendsten Krankheiten im hiesigen Bezirke gehört. Während der Berichtsperiode starben daran im Ganzen 5973 Personen, dreimal so viel als am Typhus.

Leider gaben die aetiologischen Erfahrungen zu wirksamer Beschränkung wenig Mittel an die Hand, denn über die allgemeine Annahme, daß Verunreinigung des Bodens, der Luft und des Wassers der Verbreitung förderlich sei, gehen diese nicht hinaus.

Und damit ist im Ganzen wenig geholfen, denn so sicher auch anerkannt werden muß, daß Schmutz und Unreinlichkeit unter allen Umständen Feinde der menschlichen Gesundheit im Allgemeinen sind, gegen welche die öffentliche Gesundheitspflege ohne Unterlaß zu kämpfen hat, so kann doch nicht unbemerkt bleiben, daß Diphtheritis einzelne Orte und weite Bezirke, die wegen der eben bemerkten sanitären Mißstände berüchtigt und von Typhus stets heimgesucht sind, fast gänzlich verschont und in anscheinend gesundesten Gegenden oft verheerend auftritt. Andererseits sehen wir an Orten, wo alle Bedingungen seiner Entwickelung vorhanden sind, den Typhus nur in ganz vereinzelten Fällen, Diphtheritis dagegen in den schwersten Formen epidemisch auftreten, wir begegnen ihr in den der Ueberschwemmung ausgesetzten sumpfigen Niederungen eben so oft, wie auf den Höhen des Spessart, Vogelsbergs, Thüringer Waldes und der Rhön, im Sommer wie im Winter in den Hütten der Armuth, wie in den Wohnungen der Reichen. Alle an die eine oder andere Erscheinung einer Epidemie geknüpften Vermuthungen und Angaben über aetiologische Verhältnisse mögen local von Werth sein, sind aber jedenfalls mit Vorsicht aufzunehmen und können für allgemeine Maßnahmen keine sichere Richtung angeben. Zur Bestätigung dessen mag angeführt werden, daß ein Physikatsbericht aus Marburg in der durch die mangelhafte Fluß-Regulirung herbeigeführten Versumpfung der Umgegend die Ursache für beständige Anwesenheit der Diphtheritis in Münchhausen findet; aus dem Kreise Gelnhausen dagegen wird hervorgehoben, daß gerade die trocken und höchstgelegenen Orte des Vogelsberges in dem Bezirke Birstein vorzugsweise befallen waren. In dem hoch auf einem Sandsteinkegel gelegenen Amöneburg war die Krankheit weniger

Digitized by Google

tödtlich, als in dem tief gelegenen Schweinsberg, dort sollen alle Kranken genesen, hier alle gestorben sein.

Auch von den Witterungsverhältnissen schien die Krankheit nicht wesentlich und in constanter Weise beeinflußt zu werden, denn wenn auch an einzelnen Orten, wie in Hanau, der Winter einen Nachlaß brachte, war es anderwärts umgekehrt, indem im Winter die Zahl der Erkrankungen zunahm, im Sommer erheblich niederging.

c. Scharlach.

Während des Jahres 1875 fand Scharlach nur in einzelnen Kreisen eine weitere Verbreitung; meist waren es kleine Ausbrüche mit beschränkter Krankenzahl und mit gutem Verlauf; so war es namentlich während des I. Quartals in den Kreisen Rotenburg, Fritzlar, Hanau, Hersfeld, Hofgeismar, Gersfeld und Fulda; erheblichere Epidemien hatten nur Rauschenberg, Kreis Kirchhain, Jesberg, Kreis Fritzlar, Haubern, Kreis Frankenberg, die Stadt Marburg und Fambach, Kreis Schmalkalden; an dem letzteren Orte mußte die Schule geschlossen werden. Während des Frühjahrs breitete sich die Krankheit in den Kreisen Marburg, Hanau, Schmalkalden aus; auch entwickelten sich in Cassel und Oldendorf, Kreis Rinteln, gutartige Epidemien. In Haubern, Kreis Frankenberg, hielt die Krankheit beständig mit Diphtheritis fest. In Schmalkalden verbreite sie sich in der Richtung des Bezirkes Steinbach-Hallenberg. Der Sommer brachte fast überall das Erlöschen der Epidemie, mit Ausnahme der Kreise Rinteln und Marburg; dort behauptete sie nicht nur das frühere Feld, sondern dehnte sich über die Bezirke Oberntirchen, wohin sie verschleppt wurde, aus; im Kreise Marburg hielt sie sich im Amte Fronhausen und trat in der Stadt längere Zeit gegen Masern zurück, um am Schluß des Quartals mit Diphtheritis complicirt erneut zur Herrschaft zu gelangen.

Während des Herbstes gingen auch die Epidemien im Kreise Rinteln und Marburg allmählich bis zum gänzlichen Erlöschen mit Jahresschluß zurück, es blieben nur in Hanau, Bockenheim, Bergen, sowie in Poppenhausen, Kreis Gersfeld, zahlreiche Erkrankungen, hier mit Masern zugleich.

1875 starben 341, davon in Städten 56.

1876. Die Kreise Hanau, Marburg und Rinteln hatten noch einzelne Nachzügler während des Winters; nur in den Kreisen Schmalkalden und Hersfeld breitete sich Scharlach weiter aus, auch trat er im Kreise und namentlich in der Stadt Kirchhain auf; in dem Dorfe Langenstein folgte er unmittelbar den Masern; im Kreise Schmalkalden folgte er insbesondere dem Werra- und Trusethale, war mit Diphtheritis oft

Digitized by Google

complicirt, aber nicht sehr perniciös; neu erschien er in Guxhagen, Kreis Melsungen, und Eichenberg, Kreis Witzenhausen; er blieb daselbst auch während des Frühjahrs bestehen und verbreitete sich besonders im Bezirk Allendorf mit vielen Todesfällen; in Hanau nahm die bis dahin sehr mäßige Zahl der Erkrankungen besonders in den Landgemeinden wieder zu; in den Kreisen Gersfeld und Schmalkalden schritt die Epidemie weiter, so daß besonders im letztgenannten Kreise kein Ort verschont blieb. Fulda und Hünfeld hatten sporadische Fälle.

Im Sommer erreichte die Epidemie im Kreise Schmalkalden nach mehr als $^5/_4$ jährigem Bestande anscheinend ihr Ende, im Kreise Hanau blieb sie in mäßigem Umfange bestehen und trat aufs Neue im Kreise Rinteln in weitem Umkreise zum Theil unter schweren Formen auf. Die sporadischen Fälle im Kreise Hünfeld mehrten sich, bis es im Spätherbst zu einer Epidemie zunächst in Wehrda und Neukirchen kam, mit anfangs bösartigem, später leichterem Verlaufe; in den benachbarten Orten des Kreises Hersfeld verbreitete sich die Krankheit, vielfach mit Diphtheritis complicirt. In Hanau stieg mit Eintritt der Kälte die Zahl der Erkrankungen, nachdem seit $^3/_4$ Jahren die Krankheit nur mäßig verbreitet war; die Kreise Rotenburg, Witzenhausen, Hofgeismar, Melsungen und Schlüchtern hatten kleinere Epidemien; in Schmalkalden, wo die Krankheit erloschen schien, kamen wieder einzelne Fälle vor, auch trat sie plötzlich in der vor $1^1/_2$ Jahren befallen gewesenen Stadt Rauschenberg auf, nachdem der ganze Kreis Kirchhain seit April befreit gewesen war.

1876 starben 273, davon in Städten 98.

1877. Der Winter brachte eine Zunahme der Krankheit; zunächst verbreitete sie sich in vielen Orten des Kreises Kirchhain mit meist gutem Verlaufe; im Kreise Hünfeld ging sie auf Rhina und Langenschwarz, im Kreise Hersfeld auf Holzheim und Solms, im Kreise Hofgeismar, wo die in der Stadt bereits vom vorigen Quartal bestandene Epidemie zugleich heftiger wurde, auf Hümme, Stammen, Lamerden, Liebenau über. Von besonderer Heftigkeit war die Epidemie in der Stadt Hofgeismar; sie hatte bereits in der letzten Woche des December begonnen, steigerte sich im Januar und erreichte ihre Höhe Ende Februar und Anfangs März; es kamen circa 150 Erkrankungen mit 27 Todesfällen vor; die meisten Todesfälle traten im ersten Stadium der Krankheit unter heftigsten Intoxications-Erscheinungen auf und verbreiteten dadurch eine wahre Panik unter der Bevölkerung. In Cassel und Hanau nahmen die Erkrankungen zu, ebenso im Kreise Schlüchtern, der besonders in Uttrichshausen, Bezirk Schwarzenfels, eine heftige Epidemie hatte. Auch in Schmalkalden zeigten sich erneuete gutartige Ausbrüche.

Digitized by Google

Neu hinzu kamen die Kreise Homberg und Ziegenhain mit sporadischen Fällen, der Kreis Gelnhausen mit Epidemien in Bieber, Birstein und Wächtersbach, Kreis Eschwege mit einer Epidemie in Herleshausen und Umgegend, Kreis Rinteln mit gutartigen kleinen Epidemien im Bezirk Rodenberg, Marburg mit Epidemien in Bauerbach und Rotenburg in Ronshausen.

Von Bieber berichtet der Dr. Hufnagel, daß nur die katholischen Schulkinder befallen wurden, während die evangelischen, obwohl sie zerstreut unter den Katholiken wohnten, gänzlich befreit blieben.

Im Frühjahr verbreitete sich die Epidemie in den Kreisen Hünfeld und Hofgeismar weiter; hier trat sie namentlich in Zwergen heftig auf; während sie dort im Amtsbezirk Burghaun bis auf den Ort Langenschwarz erlosch, ging sie auf zahlreiche Ortschaften des Amtsbezirks Hünfeld und Eiterfeld zum Theil mit schwerem Verlauf über, um mit Beginn des Sommers zu enden. In den Kreisen Schlüchtern und Rotenburg kam Scharlach in vielen Gemeinden vor, ohne zu einer ausgesprochenen Epidemie zu gelangen; die Stadt Hanau hatte noch zahlreiche Erkrankungen, während in den Landgemeinden ein Nachlaß erfolgte; in Cassel wurden die Fälle seltener.

Während des Sommers machte sich der bereits im Frühjahr im Allgemeinen begonnene Rückgang noch mehr bemerklich, in Hanau kam es jedoch erst im August und September zu einem entschiedenen Nachlaß; der Kreis Rotenburg hatte nur noch einzelne Fälle, nur in den Kreisen Eschwege und Hofgeismar behauptete die Krankheit das Terrain.

Während des Herbstes kam die im Kreise Hünfeld den Sommer über fast ganz erloschene Epidemie auf's Neue in einigen bis dahin verschont gebliebenen Orten, Wehrda, Mauers, zum Ausbruch; auch in Herleshausen lebte sie nach vollkommenem Stillstand während fast des ganzen dritten Quartals, gleichzeitig mit erneuten Erkrankungen an mehreren anderen Orten des Kreises Eschwege wieder auf. Der Rückgang in der Stadt Hanau dauerte fort, indeß die bis dahin minder befallenen Landgemeinden zum Theil schwer heimgesucht wurden.

Das Jahr 1877 hatte 338 Todte, davon in Städten 133.

1878 war kein Scharlachjahr. Der Winter brachte in den Kreisen Fulda, Wolfhagen und Marburg vereinzelte Fälle, auch in Schmalkalden kam Scharlach nach $^3/_4$jähriger Pause sporadisch für längere Zeit wieder zum Vorschein; während die Epidemie in Hanau nach 2jährigem Bestande zu Ende ging, trat sie in dem benachbarten Kreise Gelnhausen auf; sie herrschte besonders im Spessart und Vogelsberg; dort zog sie von

Digitized by Google

Bieber nach Orb und Oberndorf, hier hielt sie sich besonders im Bezirk Birstein; auch im Kreise Eschwege gewann sie weiteren Boden und faßte festen Fuß in Niedergrenzebach, Kreis Ziegenhain, wo sie hartnäckig bis zum Jahresschluß beharrte. Im Laufe des Frühjahrs erlosch die Epidemie im Kreise Eschwege bis auf den Bezirk Herleshausen, hier hielt sie sich unter Schwankungen während des ganzen Jahres, meist mit Diphtheritis verbunden. Im Mai und Juni kam zu Großalmerode, Kreis Witzenhausen, die Krankheit in 3 Familien vor; im Sommer traten in der Stadt Wolfhagen einzelne Fälle auf und während der ganze Kreis Hanau frei war, bestand im Dorfe Eschersheim eine isolirte Epidemie. Am Schlusse des Jahres entwickelten sich in Wüstensachsen, Kreis Gersfeld, und in Herolds und Niederzell, Kreis Schlüchtern, Epidemien mit zahlreichen Erkrankungen; von Niedergrenzebach, Kreis Ziegenhain, verbreitete sich Scharlach nach dem Bezirk Neukirchen, auch erkrankten in Hanau nach längerer Pause wieder mehrere Personen.

Im Jahre 1878 starben 199, davon in Städten 58.

1879. Auch im Laufe des Jahres 1879 war der Scharlach sehr beschränkt. Im Winter gelangte die Epidemie in Herleshausen und Wüstensachsen zum Abschluß; im Kreise Schlüchtern hielt sie dagegen an und dauerte unter erheblicher Remission im Beginn des Frühjahres mit einzelnen Fällen bis den Herbst; die Kreise Rotenburg und Marburg hatten nur im Winter, der Kreis Rinteln von Beginn des Jahres bis zum Spätsommer sporadische Fälle; dagegen traten im zweiten Quartal in Mengshausen und im dritten Quartal zu Friedewald, Kreis Hersfeld, schwere Epidemien auf, die den Schluß der Schule erforderlich machten. Auch in einigen Gemeinden des Landkreises Cassel war während des Frühjahrs und Sommers Scharlach sehr verbreitet; im Sommer hatten auch Borken, Kreis Homberg, und Vaake, Kreis Hofgeismar, kleinere Epidemien mit zum Theil recht schweren Fällen, besonders in Borken; in der Stadt Homberg selbst kam ebenfalls Scharlach vereinzelt vor. Die Epidemie in Friedewald erlosch mit Jahresschluß.

1879 starben 113, davon in Städten 20 Personen.

Die Krankheit zeigte in ihrem epidemischen Auftreten überall die charakteristischen Erscheinungen des schleppenden Verlaufs; Wochen, oft Monate lang gingen sporadische Fälle in steigender Anzahl voraus, dann kamen heftige epidemische Ausbrüche an einzelnen Orten, selten an vielen zugleich, ohne große Massenerkrankungen; sie blieb mitunter auf einzelne Orte beschränkt, ging aber meist in den befallenen Kreisen allmählich von Ort zu Ort, machte oft merkliche Remissionen, erlosch für kurze Zeit gänzlich und trat plötzlich erneut wieder auf. Den Epidemien folgten fast

Digitized by Google

überall lange Zeit hindurch zerstreute Fälle als Nachzügler; so dauerte es mitunter länger als ein Jahr, bis daß ein Bezirk seuchenfrei wurde.

d. Masern.

1875. Die Masern setzten im Beginn des Jahres mit einer von Süden her kommenden Epidemie im Kreise Marburg ein; sie verbreitete sich rasch und mit großer Heftigkeit zunächst über den Amtsbezirk Fronhausen, drang bis vor die Stadt Marburg vor, ohne die Stadt selbst bis zum Schluß des ersten Quartals zu erreichen; in mehreren Orten mußten die Schulen geschlossen werden, in Ebsdorf kamen viele Todesfälle durch Complication mit Pneumonien vor.

Im 2. Vierteljahre zog die Epidemie über Marburg in nördlicher Richtung weiter, sie gelangte in ihrem Zuge nach Westen über Kirchhain, wo der Scharlach während dessen zum Stillstand kam, durch den Vogelsberg in den Kreis Fulda. Sie verbreitete sich sehr schnell und mit großer Heftigkeit und erreichte die benachbarten Kreise Schlüchtern und Gersfeld; dort befiel sie besonders die Orte Oberkalbach, Sannerz, Weiperz, Reinhards und den Bezirk Schwarzenfels, hier begann sie in Thalau, verbreitete sich über das gesammte Kirchspiel gleichen Namens in solcher Ausdehnung, wie noch nie eine Epidemie daselbst beobachtet war.

Außerdem hatte während des Frühjahrs die Stadt Cassel eine große und der Bezirk Obernkirchen, Kreis Rinteln, eine kleine Epidemie. Im Kreise Kirchhain ging die Epidemie während des Sommers rasch von Ort zu Ort, die Erkrankungen waren so massenhaft, daß in vielen Gemeinden kein Schulkind frei blieb; indeß so rasch die Krankheit kam, verschwand sie auch wieder, mit Ende ersten Quartals war der Kreis seuchenfrei; auch im Kreise Fulda war die Epidemie bis dahin abgelaufen; obwohl mit Bronchitis und Diphtheritis oft complizirt, waren Todesfälle nicht häufig. Im Kreise Gersfeld hielten sich die Masern im Laufe des Sommers weit verbreitet und trotz vielfacher Complicationen mit günstigem Verlaufe. Auch in Marburg hielt sich die Krankheit; der Kreis Eschwege hatte eine leichte Epidemie im Bezirk Herleshausen, der Kreis Ziegenhain in Oberaula und Neukirchen von Juli bis Ende September und der Kreis Hünfeld im Bezirk Burghaun.

Während des Herbstes verbreitete sich die Epidemie mit großer Schnelligkeit von Mitte November bis December im Kreise Ziegenhain und zog von da Ende December in den Kreis Homberg, wo sie große Verbreitung fand; in den Kreisen Wolfhagen, Rinteln und Frankenberg bestanden kleine Epidemien; im Kreise Kirchhain trat die Epidemie an verschiedenen Orten wieder auf. In Cassel war die Krankheit wieder

Digitized by Google

mehr verbreitet und im Kreise Gersfeld blieb sie bestehen; in der Stadt Gersfeld selbst und deren nächster Umgebung, wo sie seit 15 Jahren nicht geherrscht hatte, trat sie mit Diphtheritis und Croup complicirt recht bösartig auf.

Die Gesammtsterblichkeit 1875 betrug 199 Fälle, darunter in Städten 56.

1876. Vom Kreise Gersfeld und den benachbarten Bezirken des Großherzogthums Weimar zog die Krankheit während des Winters in die Grenzdörfer des Kreises Hünfeld ein; der Kreis Fulda, welcher während des Sommers frei war, bekam im Bezirke Neuhof wieder eine Epidemie. In den Kreisen Ziegenhain, Kirchhain und Frankenberg verbreitete sich die Krankheit weiter; während sie dort im Laufe des Quartals ihr Ende erreichte, dauerte sie im Kreise Frankenberg bis in das Frühjahr an und ging, übrigens gutartig, von Ort zu Ort. Von Ziegenhain aus gelangte sie in den benachbarten Bezirk Jesberg des Kreises Fritzlar, ohne sich weiter auszudehnen. — Während des Frühjahrs gewann die Epidemie im Kreise Hünfeld Boden und dauerte nach weiterer Verbreitung und mit zum Theil schwerem Verlaufe im Sommer bis zum November. Im Amtsbezirk Wolfhagen traten die Masern in mehreren Ortschaften anfangs gutartig, später mit schwerem Charakter auf; im Kreise Rinteln entwickelte sich rasch eine verbreitete Epidemie, ebenso im Bezirk Allendorf, Kreis Witzenhausen. Von Erbstadt aus, wohin die Krankheit von Frankfurt aus verschleppt sein sollte, und wo in kürzester Zeit mehr als hundert Kinder erkrankten, gelangten die Masern weiter in den Kreis Hanau. Im Kreise Hersfeld wurden mehrere bei der Epidemie des vorigen Jahres verschont gebliebene Orte befallen. Während des Sommers bestand die Epidemie fort in den Kreisen Wolfhagen, Rinteln, Hanau und Witzenhausen; nach Wetter, Kreis Marburg, wurden die Masern eingeschleppt, verbreiteten sich daselbst rasch, blieben aber auf die Stadt beschränkt; im Kreise Hersfeld zeigten sich sporadische Fälle, im Kreise Melsungen kam es nach Vorläufern während des August und September zu einer Epidemie mit leichter Form. Im Kreise Schmalkalden kamen neben dem herrschenden Scharlach ausgesprochene Masernfälle mehrfach vor, bis sie im Werrathal während des Herbstes zu allgemeiner Verbreitung gelangten.

Während im vierten Quartal die Krankheit in Hanau zunahm, auch im Kreise Eschwege sich weiter verbreitete und von Melsungen in den Bezirk Spangenberg zog, erlosch sie in Hünfeld und Rinteln.

1876 starben 106 davon in Städten 29.

Digitized by Google

1877. Die Epidemien in den Kreisen Melsungen und Schmalkalden gingen in den Monaten Januar und Februar 1877 zu Ende, in Hanau und Eschwege bestanden sie durch Winter und Frühjahr fort, bis sie im Sommer endlich erloschen; neu hinzu traten epidemische Ausbrüche an einzelnen Orten der Kreise Homberg, Ziegenhain und des Landkreises Cassel.

Im Frühjahr erschienen die Masern in großer Heftigkeit zu Philippsthal, Kreis Hersfeld, ziemlich isolirt und zogen von Hanau aus in den Kreis Gelnhausen, wo sie zunächst im Bezirk Orb in größerer Verbreitung auftraten; von da aus gingen sie während des Sommers auf andere Gegenden des Kreises und besonders auf den Amtsbezirk Wächtersbach über und gelangten auch in den Kreis Schlüchtern; die Stadt Schlüchtern sowie die Bezirke Steinau und Salmünster wurden vorzugsweise befallen. Auch in Schmalkalden trat, nachdem die Masern im Werrathale im Februar erloschen waren, mit großer Schnelligkeit eine weit verbreitete Epidemie auf, in der $^3/_4$ Theil aller Schulkinder befallen wurden.

Vom allgemeinen Stillstand im Herbste machten nur die Stadt und der Landkreis Cassel eine Ausnahme.

1877 starben 225, davon in Städten 96.

1878. Während die Krankheit den Winter über in Cassel bestehen blieb und die Kreise Eschwege und Gersfeld vereinzelte Ortsepidemien (Dalherda und Frieda), Kreis Schmalkalden Nachzügler hatte, traten in den Kreisen Marburg und Hofgeismar die Vorläufer größerer Epidemien auf, die im Frühjahre und Sommer die größte Verbreitung hatten.

Die Invasion des Kreises Marburg erfolgte wie vor 3 Jahren wiederum von Süden; der Zug der Krankheit ging wie damals nach Norden weiter, einzelne Orte besonders heftig befallend und andere gänzlich verschonend. In dem seit zwei Jahren verschont gebliebenen Kreise Wolfhagen traten die Masern im Spätsommer zuerst in Dörnberg auf und verbreiteten sich über die Aemter Zierenberg und Volkmarsen während des Herbstes. Auch in Rotenburg, das seit 1871 keine Masern gehabt hatte, und in dem benachbarten Bebra entwickelte sich im Herbst mit großer Schnelligkeit eine umfangreiche Epidemie, die ihre Entstehung der Einschleppung von Cassel aus verdanken sollte und im Winter ihren Abschluß fand. Auf Import von Marburg aus wurde eine vom Spätherbst bis Anfang März dauernde Epidemie in Kirchhain zurückgeführt, die nur auf die Stadt beschränkt blieb. Am Jahresschluß brachen die Masern noch in Salmünster und Großalmerode aus, verbreiteten sich weiter im Landkreise Cassel und nahmen besonders in dem

Digitized by Google

der Stadt benachbarten Dorfe Obervellmar einen sehr bösartigen Charakter an.

1878 starben 308 Personen, davon in Städten 97.

1879. Zu den Beständen aus dem vorigen Jahre kamen im 1. Quartale neue Ausbrüche im Kreise Ziegenhain an verschiedenen Orten; von Großalmerode zog sich die Krankheit in die benachbarten Aemter Bischhausen und Abterode, Kreis Eschwege, und war besonders bösartig in Laudenbach. Im Frühjahr erlosch die Epidemie im Kreise Marburg, während sie in den Kreisen Eschwege, Witzenhausen, Rotenburg und besonders im Kreise Ziegenhain sich ausbreitete und in den Kreisen Hünfeld und Hersfeld nach 3jähriger Pause wieder auftrat.

Während des Sommers machte die Epidemie des Kreises Ziegenhain ihren Abschluß mit den Bezirken Neukirchen und Oberaula; auch im Kreise Witzenhausen trat sie auf; in den Kreisen Hersfeld und Hünfeld verschonte sie auf ihrem bis zum Herbste dauernden Zug fast keinen Ort. — Im Kreise Fritzlar kam sie zum Ausbruche in verschiedenen Gemeinden. Der Herbst brachte den Gemeinden Birstein und Wächtersbach, Kreis Gelnhausen, dem Bezirk Schwarzenfels, Kreis Schlüchtern, sowie den Bezirk Rodenberg, Kreis Rinteln, neue Epidemien und im Kreis Eschwege an verschiedenen Orten erneute heftige Ausbrüche nach merklichem Rückgange während des Sommers.

1879 starben 210, davon in Städten 66.

Die Masern waren meist gutartig, schwerere Complicationen durch Diphtheritis und Pneumonie traten nur in Ebsdorf, Kreis Marburg, und Gersfeld während der Epidemie im Anfang des Jahres 1875, in den Kreisen Wolfhagen, Hünfeld und Melsungen während der Epidemie des Jahres 1876 und im Jahre 1878 im Landkreis Cassel auf. In Laudenbach, Kreis Witzenhausen, traten vielfach Hirnhautmetastasen hinzu. Im Kreise Schmalkalden kamen während der Masern deutliche Scharlachfälle vor, im Kreise Kirchhain wurde Scharlach von den heftig auftretenden Masern verdrängt. In den meisten Kreisen hielten sie einen regelmäßigen 2 bis 3jährigen Turnus ein, jedoch war die Stadt Gersfeld mit nächster Umgebung beim Erscheinen der Epidemie, im Winter 1875, 15 Jahre lang und Rotenburg bei Eintritt der Epidemie, im Winter 1878, 7 Jahre lang verschont gewesen; nach solch längeren Pausen trat sie mit besonderer Heftigkeit auf. Charakteristisch war das plötzliche Erscheinen und die außerordentlich schnelle Verbreitung der Krankheit in den einzelnen Orten; dagegen dauerte es oft längere Zeit, bis sie von Ort zu Ort wanderte; in einzelnen Kreisen durchseuchte sie alle Ge-

Digitized by Google

meinden, in andern blieben einzelne seuchefreie Inseln. Frei gebliebenen Orte wurden bei späteren Epidemien vorzugsweise befallen. Mehrere größere Epidemien waren mit Bestimmtheit auf Einschleppung zurückzuführen. (Kirchhain, 1878; Erbstadt, im Kreise Hanau, 1876; Wetter, im Kreise Marburg, 1876; Rotenburg und Bebra 1878.)

e. Keuchhusten.

Der Keuchhusten herrschte im Gegensatz zu den beiden vorbesprochene Exanthemen während der Berichtsperiode seltener. Im Anfang des Jahres 1875 bestand im Kreise Marburg eine verbreitete gutartige Epidemie, die mit dem Einzug der Masern erlosch; Kreis Hanau hatte vom Ausgang des Jahres 1874 eine Epidemie, die während des Winters besonders im Bezirk Langenselbold heftig war und, nachdem sie im Sommer erloschen schien, im Herbst im Bezirk Bockenheim wieder auflebte, um dann ganz zu verschwinden; auch in den Kreisen Wolfhagen nnd Fulda war der Keuchhusten aus den Vorjahren in den Winter 1875 übergegangen und hielt daselbst, auf einzelne Orten beschränkt, bis zum Sommer Stand; in den Kreisen Ziegenhain, Hünfeld und Eschwege herrschten während des ersten Quartals mehrfach Ortsepidemien.

1875 starben 147 Personen, davon in Städten 53.

1876. Während des dritten Quartals 1876 war die Krankheit selten und nur sporadisch in den Kreisen Witzenhausen, Homberg, Hanau, Eschwege und Hersfeld; erst im letzten Vierteljahre gewann sie weitere Verbreitung in den Kreisen Ziegenhain, Melsungen und besonders im Kreise Schmalkalden. In Connefeld, Kreis Melsungen, erkrankten $^3/_4$ aller Schulkinder und kamen 5 Todesfälle vor.

1876 hatte 120 Sterbefälle, davon in Städten 42.

Das Jahr 1877 war der Ausdehnung des Keuchhustens günstiger; in den vorgenannten Kreisen gewann er immer mehr Boden und schleppte sich im Kreise Ziegenhain bis zum Jahre 1879 fort. In Rinteln folgte er während des Winters auf die Masernepidemie und im Kreise Homberg ging er auf immer mehr Ortschaften über, schwand jedoch mit Ablauf des Sommers; in dem Bezirk Schwarzenfels, des Kreises Schlüchtern, und Herleshausen, Kreis Eschwege, hielt er sich während des ganzen Jahres; im Kreise Hofgeismar begann im Juni eine fast ein Jahr dauernde Epidemie. Zu gleicher Zeit trat auch in der Stadt Cassel der Keuchhusten sehr verbreitet auf; auch im Bezirk Wächtersbach des Kreises Gelnhausen entwickelte sich im Sommer eine Epidemie, die im Herbst auf den Kreis Hanau überging; der Kreis Marburg wurde im Sommer, der Kreis Kirchhain im Herbst von Epidemien heimgesucht, die nicht von

Digitized by Google

langem Bestande waren; im Kreise Wolfhagen trat die Krankheit während des Herbstes nach 2jähriger Ruhe wieder auf.

1877 starben 207 Personen, darunter in Städten 71.

1878. Die Epidemien in den Kreisen Wolfhagen, Ziegenhain, Cassel und Hanau blieben während des ganzen Jahres 1878 bestehen, erloschen in den Kreisen Kirchhain, Marburg und Hofgeismar im Laufe des Frühjahrs und im Kreise Eschwege während des Sommers nach 12 bis 15 monatlicher Dauer.

Im Frühjahr trat der Keuchhusten wieder im Kreise Schlüchtern und während des Sommers in den Kreisen Fritzlar und Rinteln auf, im Herbst begann eine Epidemie im Kreise Hünfeld. Im Kreise Schlüchtern beschränkte sich die Krankheit hauptsächlich auf die Städte Schlüchtern und Salmünster, im Kreise Rinteln auf die Stadt Rinteln und einzelne Ortschaften des linken Weserufers, im Kreise Hünfeld auf das Dorf Langenschwarz.

1878 starben 297 Personen, davon in Städten 111.

1879. Im ersten Quartal erlosch endlich die Epidemie des Kreises Hanau; in Cassel und Ziegenhain kamen noch zahlreiche Nachzügler vor, mit denen die Epidemien auch hier allmählich zu Ende gingen. Im Kreise Ziegenhain hatte die Krankheit ohne Unterbrechung 4 Jahre lang bestanden; im Kreise Schlüchtern verbreitete sie sich in Steinau, und im Kreise Hünfeld während des Frühjahrs auf die Ortschaften Großenbach, Nüst und Neukirchen. Während des zweiten Quartals schwand der Keuchhusten allmählich in der Stadt Wolfhagen, blieb aber in den Landgemeinden bestehen; im Sommer war er besonders im Amt Zierenberg und im Herbste in den südlichen und südöstlichen Theilen des Kreises verbreitet; das Dorf Martinhagen war namentlich heimgesucht.

Im dritten Quartal ging die Krankheit von Hünfeld aus in die benachbarten Kreise Fulda und Hersfeld über und kam in dem Kreis Kirchhain wieder zum Ausbruch; sie gelangte überall zu weiter Verbreitung und herrschte in Hersfeld mit den Masern zugleich. Aus den Kreisen Rotenburg und Fritzlar werden nur kleinere Epidemien gemeldet. Vom Kreise Fulda zog sie im Herbst in den Kreis Gersfeld und von Kirchhain in den Kreis Marburg; in den Kreisen Fulda und Hersfeld ließ sie nur wenig Orte verschont.

1879 hatte 219 Todesfälle, davon in Städten 66.

Die Krankheit war im Allgemeinen gutartig, die epidemische Verbreitung sehr variabel; einzelne Kreise wurden unter sehr schleppendem Verlaufe ganz durchseucht, in anderen blieb es bei beschränkten Ausbrüchen; im Kreise Ziegenhain hielt sie sich 4 Jahre lang. Gewöhnlich machte sie

Digitized by Google

ihren Rundgang in 1 bis 1½ Jahren und hielt dabei einen Turnus von 2 bis 3 Jahren ein; manche Kreise wurden regelmäßig heimgesucht, manche erst nach sehr langer Pause, andere wenige scheinen ganz verschont geblieben zu sein; sie kam meist nach den Masern, ging ihnen in einzelnen Fällen voraus und verlief auch mit ihnen gleichzeitig; im Kreise Marburg wurde sie durch die heftig auftretenden Masern verdrängt.

f. Ruhr.

Ruhr ist eine im hiesigen Regierungsbezirke im Ganzen selten vorkommende Krankheit.

Im Anfang des Jahres 1875 gab es in Cassel und in mehreren im Diemelthal des Kreises Hofgeismar belegenen Ortschaften zahlreiche Einzelfälle als Nachzügler einer im Herbste des Vorjahres verbreitet gewesenen Epidemie. Während Cassel ferner verschont blieb, trat Ruhr während des Sommers im Diemeldistrict und besonders in Helmarshausen erneut auf und befiel mit großer Heftigkeit die in den Niederungen der Exter gelegenen Orte Krankenhagen und Uchtdorf, Kreis Rinteln; die Gegend hat sehr humusreichen Boden und ist der Ueberschwemmung oft ausgesetzt. — Im Herbst trat Ruhr epidemisch in Obersuhl, Kreis Rotenburg, und vom Juli bis November vielfach im Kreise Homberg auf; die Sterblichkeit war gering. Sporadische Fälle werden aus den Kreisen Fritzlar, Marburg und Hanau gemeldet.

Die Epidemie der Kreise Rinteln erstreckte sich bis in den Anfang des Jahres 1876 hinein. Während des Sommers wurde das Dorf Verna, Kreis Homberg, von einer ausgedehnten, aber gutartigen Epidemie befallen, bei der von 120 Schulkindern 33 erkrankten, auch in Lehnhausen, Kreis Frankenberg, erkrankten von den 180 Einwohnern 42 und 2 starben an Ruhr. In den Kreisen Melsungen, Witzenhausen und Hanau kamen im Sommer nur sporadische Fälle in den Orten Neumorschen, Guxhagen, Binsförth, Witzenhausen und Ellingerode vor.

Während des Sommers 1877 trat in Spangenberg, Kreis Melsungen, eine von Ende Juli bis September dauernde heftige Epidemie auf; sie begann plötzlich mit mehreren tödtlichen Fällen und hielt sich zunächst nur in einer Straße, verbreitete sich aber bald auch über andere Stadttheile; genaue Zahlenangaben fehlen, da viele Kranke gar nicht, andere von Kurpfuschern behandelt wurden. Gleichzeitig herrschte auch in Leimsfeld, Kreis Ziegenhain, epidemische Ruhr.

In Langenstein, Kreis Kirchhain, herrschte im Sommer 1878 eine kleine, aber schwere Epidemie, auch kamen in Helmarshausen, Kreis Hofgeismar, wieder mehrfache Erkrankungen vor.

Digitized by Google

Im Sommer 1879 wurde Mengsburg, Kreis Ziegenhain, von einer heftigen Epidemie, bei der 12 Personen starben, heimgesucht.

g. Pocken.

Menschenblattern sind während der Berichtsperiode nur einmal in epidemischer Verbreitung vorgekommen.

1875. Im Jahre 1875 betrug die Gesammtzahl der Pockenfälle 16. Davon entfielen 1 auf die Stadt Cassel, 1 auf Heckershausen, Landkreis Cassel, und 3 auf den Kreis Fulda, die übrigen 13 Fälle kamen auf den Kreis Hanau; im December erkrankten 6 Personen in einem Hause zu Langenselbold, von denen ein $^3/_4$jähriges Kind starb; die Krankheit war aus Frankfurt eingeschleppt; von Langenselbold gelangte sie nach Hanau, wo zunächst ein Fabrikarbeiter und dessen Frau befallen wurden, außerdem erkrankte ein Reisender, der sich 8 Tage in Frankfurt aufgehalten hatte; im December erkrankte eine Frau in Hochstadt und eine in Eckenheim, die ihren Vater in Frankfurt gepflegt hatte und am 30. December starb. — Ueber die Einschleppung der Krankheit in die Stadt und den Landkreis Cassel und nach Fulda ist nichts Näheres ermittelt worden.

1876 kamen zunächst noch 2 Fälle in der Stadt Fulda vor, von denen einer aus Frankfurt eingeschleppt war; außerdem in Dipperz und Flieden, Landkreis Fulda, 3 Fälle. Im Kreise Gersfeld traten 7 Fälle auf; der erste in den letzten Tagen des April in Altenhof betraf einen 36jährigen Mann, welcher starb; die Krankheit war durch einen Bruder des Verstorbenen aus Fulda eingeschleppt worden; im folgenden Monate erkrankten daselbst noch 4 Personen, von denen ebenfalls 2 starben; von Altenhof aus wurde die Krankheit nach Thalau in 2 Fällen verschleppt. In Frielingen und Kirchheim, Kreis Hersfeld, kamen 5 Fälle vor, durch Arbeiter aus Westphalen eingeschleppt, die sämmtlich mit Genesung endeten.

In der Stadt Homberg erkrankten 9 Personen, wovon 4 starben; der erste, tödtlich endende Fall kam den 9. Juni bei einem aus Amerika eben zurückgekehrten älteren Manne vor. — Den 24. Juni erkrankte daselbst ein junger Mann von 20 Jahren, der bereits den 28. starb, er war nicht geimpft gewesen; eine Ansteckung von dem vorigen Fall war nicht nachzuweisen. Die übrigen Fälle kamen nach einander den 12. Juli, 7. September, 14. und 15. October, 3. und 28. November zur Anzeige und waren der Reihe nach durch Ansteckungen übertragen.

Digitized by Google

Den 29. Juni wurden bei einem 10jährigen Tagelöhnerskinde die Pocken festgestellt, dessen 2 Geschwistern übrigens bei Verheimlichung des Falles die Schule besuchten.

In Hanau entwickelte sich, während gleichzeitig Scharlach und Masern herrschten, im Zusammenhang mit den im Herbste des Jahres 1875 vorgekommenen Fällen gleich mit Beginn des Jahres eine größere, fast 1½ Jahr dauernde Epidemie, deren Entstehung auf Ansteckung von Frankfurt zurückzuführen war, wo bis dahin schon gegen 200 Pockenfälle aufgetreten waren.

Im Januar erkrankten in der Stadt Hanau 7, im Februar 20, im März 7 Personen, wovon 2 starben; in Langenselbold im Januar 3, Februar 13 und März 2, mit 2 Todesfällen. In Langendiebach erkrankten im Februar 2 durch Infection in Hanau, im März 2; eine Wärterin starb.

In Preungesheim kamen im Januar 3 Fälle, von Frankfurt eingeschleppt, vor; in Bergen und Hochstadt im Januar je 1 Fall, im März in Bergen 2 Fälle, im Januar in Ginnheim 1 Fall, in Bischoffsheim und Dörnigheim im März je 2 Fälle, in Bockenheim Januar 8, Februar 8, März 3 Fälle, von denen 3 starben.

Im April kamen in Hanau 11, im Mai 3 und im Juni 15 Fälle vor; in den Landgemeinden im April 12, im Mai 10, Juni 8 Fälle; davon starben 2 in Preungesheim und 1 in Seckbach im April, im Mai und Juni je 1 in Selbold.

Anfangs Juli kam nur in der Stadt ein neuer Fall vor, und die Krankheit, von der im Kreise Hanau 162 Kranke mit 12 Todesfällen bis dahin vorgekommen waren, schien erloschen, als im August das eben geimpfte Kind einer Frau befallen wurde, welche die Wäsche einer im Juni an Pocken erkrankt gewesenen Person besorgte. Durch Ansteckung von diesem Kinde aus erkrankten noch in wenigen Tagen die ungeimpften 2 Kinder einer Familie aus Amsterdam und 2 erwachsene Personen, sämmtlich Insassen eines Hauses. Die Kranken wurden in das Contagienhaus aufgenommen.

Impfung und Wiederimpfung der sämmtlichen Hausbewohner wurde mit Erfolg vorgenommen. — Am 5. September erkrankten ohne bekannte Veranlassung 2 Personen. Mitte des Monats ein Ehepaar Dübner mit einem ¾jährigen Kinde; das Kind wurde vor Ausbruch der Pocken, den 23. September geimpft, erkrankte 3 Tage nach der Impfung und starb den 4. October. Aufnahme in das Contagienhaus konnte von Mitte September ab wegen baulicher Aenderung nicht erfolgen und wurden

Digitized by Google

Mutter und Kind in der Wohnung abgesperrt. Mit der Zerstreuung verschiedener Kranken in der Stadt stieg die Zahl der Erkrankungen, die allemal nachweislich auf bestimmte Infectionsheerde für eine längere Reihe zurückgeführt werden konnte; so erkrankten durch Ansteckung von dem Fall Dübner in ununterbrochener Reihe 12 Personen; von einem am 12. October erkrankten Uhrmacher 6 und von einem nicht zur Anzeige gebrachten Frauenzimmer 13 Personen, unter den letzten 5 Personen in einem Tanzkränzchen, der Tanzmeister an der Spitze; auch kamen dadurch die Pocken in die Hoffé'sche Cigarrenfabrik, die ferner ein Infectionsherd wurde.

Im November fanden die Pocken-Kranken wieder Aufnahme im Contagienhaus; von Mitte December ab war auch das städtische Pockenlazareth eröffnet, in dem nunmehr die Kranken insolirt wurden.

1877 setzte sich die Epidemie in Hanau fort. Im Januar kamen in der Stadt 16, im Februar 10, im März 4, auf dem Lande im Februar 6 Fälle zur Anzeige, davon 3 in Oberrodenbach und 3 in Auheim, von Hanau durch eine Cigarrenarbeiterin, welche die Krankheit verheimlicht hatte, eingeschleppt; es wurde die Impfung und Wiederimpfung im März in Oberrodenbach vorgenommen.

Im April kam in Hanau noch ein Krankheitsfall vor, ein im Juni in das Krankenhaus aufgenommener Fall stammte aus Rückingen, über dessen Entstehung nichts zu ermitteln war.

Von Hanau aus wurde die Krankheit im Beginn des Jahres 1877 in den Kreis Gelnhausen geschleppt, kam daselbst aber zu keiner weitern Verbreitung. In Horbach traten im Januar rasch hintereinander 9 Fälle auf, die auf Ansteckung durch eine Fabrikarbeiterin aus der Hoffé'schen Cigarrenfabrik zurückzuführen waren und von denen einer bei einem 5 Monate alten Kinde, welches 4 Tage vor Ausbruch der Krankheit vaccinirt war, tödtlich endete; in Meerholz kam im Januar und in Altenmittlau im Februar je 1 Fall vor; Anfang März erkrankten in Gelnhausen 3 und von Mitte April bis Mitte Mai in Bernbach 6 Personen; in Somborn war Ende April eine Frau erkrankt gewesen, aber nicht zur Anzeige gebracht worden.

1878 kamen in Cassel 2 und in Mörshausen, Kreis Melsungen, 1, 1879 in Cassel 1 und Neumorschen, Kreis Melsungen, 1 Fall bei der Frau des im Schulhause wohnenden Lehrers vor.

Wie bei den epidemisch-contagiösen Krankheiten überhaupt, so wird vor allen Dingen bei den Pocken die Isolirung der Kranken, womöglich

Digitized by Google

in den Sonder-Krankenhäusern angestrebt; sie ist leider nicht überall durchführbar, indessen wird sie doch wesentlich erleichtert durch die fast mit allen communalständischen Krankenanstalten des Bezirkes verbundenen neu errichteten Contagienhäuser, in welchen die betreffenden Kranken mit großer Liberalität Aufnahme finden. Während der Epidemie in Hanau in den Jahren 1876/77 wurden die meisten Kranken in dem Contagienhause des dortigen Landkrankenhauses isolirt, ein geringerer Theil in dem später errichteten städtischen Pockenlazareth; auch in Bockenheim wurden die meisten Kranken in dem städtischen Krankenhause isolirt; da wo die Ueberführung in ein Krankenhaus nicht thunlich war, wurde die Separirung in der Wohnung und Ueberwachung durch Wächter mit aller Strenge gehandhabt und nachherige Desinfection gründlichst durchgeführt. Die Erfahrung, daß dabei oft alle Strenge nicht ausreicht, um die Weiterverbreitung der Krankheit zu verhüten, wurde, wie aus dem bereits oben geschilderten Verlauf der Epidemie hervorgeht, auch hier gemacht und beweist, wie nothwendig die Isolirung in den Contagienhäusern ist und die Ueberführung dahin selbst unter Anwendung von Zwangsmaßregeln geboten ist, sobald die Wohnungsverhältnisse der Kranken eine vollkommene Absperrung nicht gestatten.

Vom Königlichen Kreis-Physikus in Hanau wurde die Ansicht ausgesprochen, daß es zweckmäßig sei, die während einer Pockenepidemie an Varicellen erkrankten Kinder in die Contagienhäuser zu transferiren; es ist dies nicht für zulässig zu erklären. Wenn auch zugegeben werden soll, daß während einer Epidemie oft diagnostische Schwierigkeiten im Beginn der Erkrankungen sich ergeben und unrichtige Diagnosen unterlaufen können, wobei hiesigen Beobachtungen nach auch Masern und Pocken im Beginn des Eruptionsstadiums verwechselt wurden, so dürfen doch Kinder, über deren Erkrankung an Varicellen kein Zweifel besteht, in die Pockenhäuser nicht gebracht werden, eben so wenig als es zulässig ist, Kranke überhaupt vor Sicherung der Diagnose dahin überzuführen. Es mag erwünscht sein, Pockenkranke schon im Vorläuferstadium zu isoliren; dies dürfte in belegten Pockenhäusern doch nur dann geschehen, wenn diese eine Beobachtungsstation enthalten. Nach der Erfahrung aus der Epidemie von 1870/71 ist es in dem Pockenlazareth in Cassel mehrfach vorgekommen, daß Kranke, die bei der Aufnahme nicht an Pocken litten, im Lazareth sich erst inficirten.

Außer den Absperrungsmaßregeln kamen in den Kreisen Hanau, Gelnhausen und Homberg die Impfung und Wiederimpfung der Kinder und Erwachsenen in ausgedehnter Weise zur Anwendung. Für den Kreis Hanau wurden sie durch Verfügung der Regierung angeordnet und

Digitized by Google

kamen vom Februar 1876 ab in der Art zur Ausführung, daß der Kreis-Physikus 2 mal wöchentlich auf dem dortigen Rathhause unentgeltlich impfte. Von 363 Arbeitern einer Cigarrenfabrik, die sich als Infectionsherd erwies, wurden 248 Arbeiter mit und 115 ohne Erfolg revaccinirt und damit der Verbreitung der Krankheit wirksam Einhalt gethan. Im Kreise Gelnhausen wurden in den Gemeinden Horbach, Meerholz, Altenmittlau beim Ausbruch der Pocken alsbald sämmtliche ungeimpften Kinder vaccinirt, und in der Stadt Homberg kam die Vaccination und Revaccination sämmtlicher Erstimpflinge und der Schulkinder sofort zur Ausführung. Die Eile, mit welcher die Kreis-Physiker die Impfungen in's Werk setzten und ersichtlich zur Beschränkung der Pocken beitrugen, ist besonders anzuerkennen. Fast alle erwachsenen Pockenkranken waren in der Kindheit vaccinirt gewesen und hatten deutliche Impfnarben; Revaccination hatte in keinem Falle stattgefunden.

Zwei unter 1 Jahre alte Kinder aus Familien mit Pockenkranken erkrankten trotz der alsbald erfolgten Impfung und starben 4 resp. 5 Tage nach deren Ausführung.

Von den gestorbenen Erwachsenen war nur einer überhaupt nicht geimpft gewesen.

Der verstorbene Kreis-Physikus Dr. von Möller berichtet über die damalige Verbreitung der Pocken-Epidemie:

„Die Ende September erkrankte Frau Dübner mit ihren Kindern wurde in ihrer Wohnung abgesperrt; ich ließ bei der damaligen warmen Witterung die Fenster bei Tag meist offen halten, wußte aber nicht, daß in einer Entfernung von 25 Schritten schräg gegenüber eine Dame am offenen Fenster mit Nähen beschäftigt war und diese inficirt werden könnte. Ohne daß Zwischenpersonen zwischen Dübner und der Dame verkehrten, erkrankte letztere an Blattern den 17. October. Ein solcher Fall ist auch in Canstatt's Jahresbericht erwähnt, wo in einer Straße durch offene Fenster die Infection erfolgte. Der Referent setzt aber in Parenthese hinzu: „„Zwischenpersonen könnten die Infection doch wohl vermittelt haben."" Die Mittelspersonen sind in unserem Falle ganz ausgeschlossen. — Es entspricht dies auch der Infection der Ehefrau des Goldarbeiters Seeger in dem Bleichgarten, die $1^1/_2$ Stunden in dem 45 m von dem Contagienhaus entfernten Bleichgarten beschäftigt war, während dessen Fenster offen standen, und der Erzählung des Dr. Poppelauer (Canstatt's Jahresbericht 1871, 2. Theil, Seite 252), aus den Reminiscenzen der Berliner Pockenheilanstalt, wonach Arbeiter auf dem in der Nähe befindlichen Zimmerplatze pockenkrank wurden. Es befremdet mich deshalb auch nicht, daß durch den am 15. October wehenden

Digitized by Google

NO.- und ONO.-Wind der Ansteckungsstoff (Bakterien) aus dem Hause des Dübner in südwestlicher Richtung in das Haus der Amalie Hochreuter, des Goldarbeiters Neidig und Koppler mit der Luft geweht wurde und dort inficirte.

Der am 16. und 17. wehende SO.-Wind brachte ihn in das Haus des Kuhn. Es wußte deshalb auch keiner der Inficirten Berührung mit Blatterkranken oder krank Gewesenen anzugeben, während vor und nachher die Quelle der Infection bekannt war."

Diese Beobachtungen stimmen überein mit den Wahrnehmungen von Bertillon in Paris,*) wonach die dortige Pockensterblichkeit in der Nähe der Krankenhäuser stets erhöht ist. Ob die Infection durch die aus den Krankenzimmern mittels der Luftströmung fortgeführten Contagien oder durch den in der Nähe der Krankenhäuser aus diesen abgelagerten Staub, Schmutz, Kehricht ꝛc. — was wohl wahrscheinlicher ist — vermittelt wird, mag dahin gestellt bleiben; jedenfalls ergiebt sich daraus für die Sanitätspolizei die Aufgabe, dahin zu wirken, daß Pockenhäuser in möglichster Entfernung von Wohnstätten und auch von den Krankenhäusern errichtet werden.

h. Puerperalfieber.

Die Mittheilungen der Kreis-Medicinalbeamten über das Puerperalfieber sind sehr unvollständig; Angaben, die Anspruch auf Zuverlässigkeit machen können, liegen nur aus Hanau von 1876 ab vor; in jedem Falle tritt die Krankheit häufiger auf, als es nach den Berichten scheint. Besonders erwähnt werden in den Quartalberichten der Kreis-Physiker aus dem Jahre 1875 3 tödtlich verlaufene Fälle aus Heckershausen, Kreis Cassel, mehrfache Erkrankungen aus Hanau, sowie aus Marburg und dem benachbartem Ochshausen; vom Jahre 1876 4 Fälle aus Roßdorf, Kreis Kirchhain, und aus Ropperhausen und Niedergrenzebach, Kreis Ziegenhain; vom Jahre 1877 4 Fälle mit 1 Todesfall aus dem Landkreis Hanau und 12 Fälle mit 2 Todesfällen aus dem Bezirk Salmünster.

Von 1878 sind keine Erkrankungen verzeichnet.

1879 werden 6 Fälle mit gutem Ausgang aus dem Kreise Hünfeld, 2 Fälle aus dem Kreise Hofgeismar, 7 Fälle aus dem Kreise Schmalkalden mit 2 Todesfällen und 14 Fälle aus dem Bezirk Salmünster mit 3 Todesfällen gemeldet.

In der Stadt Hanau kamen 1876 21 Erkrankungen mit 4, 1877 7 Erkrankungen mit 3, 1878 14 Erkrankungen mit 5 und 1879 6 Er-

*) Veröffentlichungen des Reichsgesundheits-Amtes No. 40, Jahrgang 1880.

Digitized by Google

krankungen mit 2 Todesfällen vor, die Zahl der Todesfälle in Cassel betrug 1876 13, 1877 14, 1878 11 und 1879 6 Fälle.

Das Vorkommen des Puerperalfiebers in der Provinz Hessen-Nassau ist durch die Arbeit des verstorbenen Physikus Dr. Böhr in Berlin: Untersuchungen über die Häufigkeit des Todes im Wochenbett in Preußen (Zeitschrift für Geburtskunde und Gynäkologie Band III) Gegenstand specieller Erörterungen geworden, indem ꝛc. Böhr durch die Thatsache, daß in der hiesigen Provinz bei einer im Vergleich zu den anderen preußischen Provinzen sehr niedrigen Geburtsziffer die größte Mortalität im Kindbett mit 1,047% sich ergeben, die Vermuthung aussprach, es müßte in den früheren Staaten Hessen-Nassau im Punkte des Hebammenunterrichts Vieles zu wünschen gewesen sein. Gegen diesen indirecten Vorwurf trat auf der Naturforscherversammlung zu Cassel 1878 in der Section für Geburtshülfe Prof. Dohrn, der Hebammenlehrer der hiesigen Provinz, auf und wies schlagend nach, daß die Statistik zu einer solchen Schlußfolgerung nicht im Entferntesten berechtige und daß diese größere Häufigkeit des Todes im Wochenbett lediglich eine scheinbare und nur auf die seit längeren Jahren geübte und im Gegensatze zu den meisten übrigen Provinzen viel genauere Controle der Todesursache in der hiesigen Provinz zurückzuführen sei. — Nach den Ausführungen Dohrn's ergiebt sich aus der durch die Böhr'sche Statistik ermittelten Differenz zu Ungunsten unserer Provinz kein Vorwurf gegen Einsicht und Gewissenhaftigkeit des geburtshülflichen Personals, sondern nur ein Beweis für die Vorzüge der hier früher geübten besseren Ermittelung der Todesursachen.

Die Ausführungen Dohrn's sind durch die Erörterungen Winkel's über die puerperale Mortalität im Königreich Sachsen im vollen Umfange bestätigt worden. Auch er weist nach, daß in Sachsen die Sterblichkeit im Wochenbett Differenzen für einzelne Bezirke zeige, noch bei weitem größer als in Preußen, „hier 0,77—1,047%, dort 0,31 bis 1,24%, also gerade das Vierfache", daß ferner die höchste Mortalität eines Bezirkes in Sachsen noch höher als in Preußen war, daß aber zu einer Beschuldigung, wie sie Böhr für Hessen-Nassau erhebt, für den betreffenden Bezirk nicht nur nicht der entfernteste Anlaß zu finden, sondern im Gegentheil anzuerkennen war, wie die betreffende Hebamme sorgfältig Buch geführt und die Aerzte zeitig herbeigerufen hatte. Er erkennt an, wie die puerperale Mortalität in Hessen viel genauer controlirt wird, als in den meisten übrigen deutschen Staaten, und daß die Erhebung dieser Statistik zum größten Theile durch die Aerzte auch eine besonders hohe Glaubwürdigkeit verdient. Indem Winkel noch ausführt „wie die „puerperale Mortalität nur dann durch den Hebammenunterricht dauernd

Digitized by Google

„beeinflußt werden kann, wenn die Hebammen auch nach ihrer Ent-
„lassung aus der Hebammenlehranstalt sorgfältig beaufsichtigt und für
„jede Ueberschreitung ihrer Befugnisse zur Rechenschaft gezogen werden,
„weil alle mehr oder minder das Bestreben haben, sich von den ihnen
„gegebenen Lehren zu emancipiren", kommt er schließlich zu dem Ergebniß,
„daß der Ausspruch Böhr's völlig unhaltbar und eine derartige Deu-
tung gefundener Procentzahlen durchaus unerlaubt und im hohen Grade
unvorsichtig ist." —

Von sonstigen epidemisch contagiösen Krankheiten werden in den Berichten ab und zu noch Influenza, Parotitis und Bindehautkatarrh erwähnt. Da dieselben nur selten Gegenstand ärztlicher Behandlung und sanitätspolizeilicher Maßregeln werden, so kommen sie den Medicinal-Beamten meist nur ausnahmsweise und gelegentlich zur Kenntniß; es läßt sich aus dem spärlichen Material keine Vorstellung über deren Verbreitung gewinnen, doch darf aus den vorhandenen Mittheilungen geschlossen werden, daß der für die Schul-Hygiene wichtige Bindehaut-Katarrh im Ganzen selten und nie in erheblicher Bedeutung aufgetreten ist.

Die Krätze ist nach mehrfachen Angaben in den Berichten der Kreis-Physiker im Zunehmen begriffen.

Ueber die Verbreitung der Syphilis fehlt es an sicheren Nachrichten; bekannt sind nur die Zahlen aus den communalständischen Krankenhäusern, welche in Tabelle XXIV zusammengestellt sind.

Uebertragene Thierkrankheiten waren selten.

Von Milzbrand wurden aus dem Jahre 1875 10 Fälle im Bezirk Bieber, aus dem Jahre 1876 5 Fälle aus dem Kreise Eschwege, 1877 2 Fälle aus dem Kreise Hanau, Fechenheim und Langendiebach und ein Fall aus Kirchhain, 1878 ein Fall aus Rotenburg und 1879 ein Fall aus Witzenhausen erwähnt.

Ueber das Auftreten der Tollwuth unter den Hunden wird berichtet 1875 aus den Kreisen Cassel, Eschwege, Hanau, Kirchhain, Melsungen und Schmalkalden; 1876 aus Gersfeld, Hünfeld, Marburg, Schlüchtern und Witzenhausen; im Jahre 1877 werden keine Fälle gemeldet. 1878 1 Fall aus Schmalkalden, 1879 1 Fall aus dem Kreise Rinteln. Doch sind diese Nachrichten jedenfalls sehr lückenhaft.

Mehrere Menschen wurden gebissen in den Kreisen Eschwege, Hanau, Kirchhain 1875, Gersfeld, Marburg, Witzenhausen 1876 und Wolfhagen 1877.

Lyssa entwickelte sich jedoch nur bei einem Dienstknecht in Wannfried im Juli und bei einem 4jährigen Kinde in Roßdorf, Kreis

Digitized by Google

Kirchhain, im Mai 1875; dort kam die Krankheit in der 4., hier in der 3. Woche zum Ausbruch.

Zur Verminderung der Gefahren der Hundswuth wurde durch Polizei-Verordnung vom 6. Februar 1877 für Cassel mit Wehlheiden, Marburg, Hanau, Bockenheim, Fulda, Eschwege, Hersfeld und Schmalkalden und für alle diejenigen Orte, in welchen eine Hundesteuer nicht erhoben wird, der allgemeine Maulkorbzwang eingeführt, soweit derselbe bisher nicht bestand.

II. Oeffentliche Gesundheitspflege.

1. Gebäranstalten.

Der öffentlichen Sorge für Schwangere und Gebärende wird durch die Königlichen Entbindungsanstalten zu Marburg und Cassel und durch die für diesen Zweck bestehenden besonderen Einrichtungen in den communalständischen Landkrankenhäusern zu Rinteln und Fulda Genüge geleistet. Die Anstalt zu Marburg ist zugleich geburtshülfliche Klinik und dient den Lehrzwecken der dortigen Universität; die Entbindungsanstalt zu Cassel war ursprünglich mit dem Landkrankenhause vereinigt, wurde später davon getrennt und in die Räume der sogenannten Stadtkaserne, in welcher sich verschiedene Armenpflege-Institute befinden, untergebracht. Sie wurde, wie das Landkrankenhaus, aus Staatsmitteln unterhalten, ging aber nicht wie dieses im Jahre 1867 in die ständische Verwaltung über, sondern blieb als besondere Königliche Anstalt bestehen, für deren fernere Unterhaltung aus ständischen Mitteln jährlich 1200 Mk. Zuschuß gezahlt werden, während der Staat keinen Beitrag mehr leistet.

Außer diesen beiden selbständigen Anstalten sind innerhalb der ständischen Krankenhäuser zu Rinteln und Fulda noch Einrichtungen für Aufnahme Schwangerer zur Abhaltung ihrer Niederkunft vorhanden.

Privatentbindungs-Anstalten von größerem Umfange bestehen im hiesigen Bezirke nicht; einige Hebammen in Cassel, Hanau und Bockenheim halten 1—2 Zimmer für Gebärende bereit, worüber a. a. O. das Nähere berichtet werden wird.

Die Frequenz der Anstalt zu Marburg, sowie die Verhältnisse der Geburtsvorgänge ergeben sich aus nachstehender Uebersicht:

	1875.	1876.	1877.	1878.	1879.
Geburten in der stationären Klinik	118	147	158	171	163
Geburten in der Poliklinik .	3	2	5	12	8

Digitized by Google

	1875.	1876.	1877.	1878.	1879.
Davon natürliche . .	105	127	137	158	147
Künstlich beendet . .	16	22	26	25	24
Von den Geburten waren					
Schädellagen	110	138	153	172	156
Stirnlagen	—	—	—	1	—
Vorder-Scheitel . .	—,	—	—	4	3
Gesichtslage	—	1	—	2	1
Steißlage	5	6	5	1	2
Fußlagen	1	3	1	1	2
Knielagen	—	—	1	—	—
Steißfußlage . . .	—	—	—	—	1
Schulterlage . . .	3	1	2	2	1
Zwillingsgeburten . .	2	1	—	4	4
Von den Kindern waren lebend	108	139	159	177	157
todt	15	11	4	10	18
In der Anstalt zu Cassel					
Zahl der Geburten . .	53	58	52	54	52
Davon natürliche . .	49	54	52	53	51
Künstlich beendet . .	4	4	—	1	—
Von den Kindern waren lebend	50	51	50	48	49
todt	3	7	2	6	3

Von den künstlichen Geburten in der Anstalt zu Cassel wurden 1875 1 durch die Wendung bei Querlagen, 2 durch die Anwendung der Zange beendet; in einem Falle hochgradiger Beckenenge mit Querlage waren wiederholte Wendungsversuche ohne Erfolg; die Kreisende starb vor Beendigung der Geburt.

Im Jahre 1876 erfolgte 2 mal die Wendung bei todten Kindern in Schulterlage; 1 mal wurde die Zange und 1 mal bei eingekeilter Schulter der stumpfe Haken angewandt.

Im Jahre 1878 fand eine Wendung bei Schulterlage und todtem Kinde statt.

Von den entbundenen Personen starben während der Berichtsperiode abgesehen von dem vorbemerkten Falle zwei im Jahre 1876, eine, welche mit hochgradigem Decubitus nach ¼jährigem Krankenlager an Rheumatismus in die Anstalt kam, an Pyämie und die andere nach Puerperalmanie an Hirnlähmung. Sonstige Puerperalkrankheiten sind in der Anstalt nicht vorgekommen.

Digitized by Google

Die Zahl der im Landkrankenhause zu Fulda vorgekommenen Entbindungen betrug:

1875 — 21
1876 — 23
1877 — 24
1878 — 21
1879 — 25

mit je 1 Todesfall in den Jahren 1878 und 1879.

2. Haltekinder.

In Folge des Cultus-Ministerial-Erlasses vom 13. October 1872 über die Beaufsichtigung der sogenannten Haltekinder analog der englischen infantlife protection acte von 1872 wurden über die Zahl der im hiesigen Regierungsbezirke vorhandenen Pfleglinge im Alter von unter 4 Jahren Ermittelungen angestellt, aus denen sich zunächst ergab, daß deren Zahl während des Jahres 1872/73 im Ganzen 165 betrug. Die größte Anzahl hatte Cassel mit 34, von denen 15 in der Stadt und 19 in dem Landkreis untergebracht waren; von den übrigen größeren Städten hatte Hanau 16, Fulda 16, Eschwege 7, Marburg 4 aufzuweisen. Allgemeine Anordnungen über deren Beaufsichtigung waren nicht erlassen, nur in einzelnen Kreisen bestanden darüber Vorschriften; so war in Schlüchtern bestimmt, daß Kinder nur solchen Familien in Pflege gegeben werden dürfen, welche ein pfarramtliches Attest über ihre Zuverlässigkeit beibringen; in Hanau und Eschwege wurde die Controle bereits seit längerer Zeit durch die Polizeibehörde und den Kreis-Physikus ausgeübt und in Marburg bestand bereits seit dem 1. Mai 1830 die Vorschrift der Anmeldung solcher Kinder bei der Polizeibehörde. Die Pflege der Kinder erwies sich im Allgemeinen als gut, ja im Kreise Gersfeld sollte sie sogar besser sein als die Pflege der eigenen Kinder in armen Familien. Es erschien der Regierung zwar wünschenswerth, daß allgemeine Anordnungen über Controle der Haltekinder erlassen würden, doch erachteten auf Mittheilung der Circular-Verfügung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 18. Juli 1874 der Polizei-Director von Cassel und die Mehrzahl der Landräthe weitere Vorschriften nicht für nöthig, und die Minorität, welcher solche im Interesse einer schärferen Controle wünschenswerth erschien, wollte wenigstens ein dringendes Bedürfniß dazu nicht anerkennen. Unter Berücksichtigung des Umstandes, daß die bestehenden Einrichtungen genügten, um jeden Fall von Annahme eines Pflegekindes zur Kenntniß der Behörde zu bringen, wurde zur Zeit von Anordnungen im Sinne der vorerwähnten englischen

Digitized by Google

Acte abgesehen, den Landräthen aber mit Verfügung vom 28. November 1874 aufgegeben, die Ortspolizeibehörden zu einer schärferen Controle der betreffenden Verhältnisse anzuhalten und Anzeige erstatten zu lassen, sobald sich Mißstände ergeben und das Bedürfniß weiter gehender Regelung herausstellen sollten.

An dieser Lage der Angelegenheit ist während der Berichtsperiode nichts geändert worden, da Klagen irgend welcher Art nicht vorgekommen sind.

In der Stadt Cassel hat die Zahl der Pflegekinder während der letzten 5 Jahre erheblich zugenommen; sie betrug 1875 17, 1876 24, 1877 33, 1878 57 und 1879 75. Die ordnungsmäßige Pflege derselben wurde durch die Schutzmänner ständig überwacht und alle 8 Wochen durch den Revier-Commissarius, welche den Befund einzuberichten hat, controlirt; die Pflege erwies sich überall gut, der Gesundheitszustand der Kinder befriedigend und die Mitwirkung der Medicinalbeamten zur Anordnung specieller Maßnahmen nicht erforderlich.

Aus den übrigen Kreisen liegen Nachrichten über die Haltekinder nicht vor.

3. Impfwesen.

Mit dem Frühjahr 1875 trat das Reichsimpfgesetz in Wirksamkeit; abgesehen von der dadurch erfolgten Einführung der obligatorischen Wiederimpfung hat dasselbe einen förderlichen Einfluß auf das Impfwesen im hiesigen Bezirke nicht gehabt, im Gegentheil sind dadurch für Ausführung des Impfgeschäfts Schwierigkeiten entstanden, die vorher im hiesigen Bezirke nicht bekannt waren. Im vormaligen Kurfürstenthum Hessen bestand nämlich seit früher Zeit auf Grund der Verordnungen vom 22. November 1803 und vom 15. December 1815 Impfzwang, welcher durch die auch nach der Annexion in Kraft gebliebene Verordnung vom 31. December 1828 gesetzlich bestätigt und auf alle Kinder ohne Ausnahme ausgedehnt wurde. Da mit dieser Verordnung zugleich der Abimpfungszwang gesetzlich ausgesprochen und ferner bestimmt war, daß für diejenigen Kinder, welche in den öffentlichen Impfterminen nicht gestellt wurden, bereits in diesen Terminen der Nachweis der geschehenen Impfung erbracht werden mußte, so war die Beschaffung von Vorimpflingen und Lymphe wesentlich leichter, die Durchführung des Impfgeschäfts viel prompter und die Controle einfacher, als nach dem Reichsgesetz. In jener Hinsicht ist von den Impfärzten, in dieser von den die Controle führenden Landräthen denn auch vielfach Klage geführt worden, ohne daß die Herbeiführung geeigneter

Digitized by Google

Abhülfe möglich gewesen wäre. Vom Standpunkte der öffentlichen Gesundheitspflege scheint diese aber dringend wünschenswerth, denn der Mangel an guten Vorimpflingen ist nicht nur eine Unbequemlichkeit für die Impfärzte, sondern vielmehr ein Nachtheil für das Impfgeschäft. Denn das zuverlässigere Verfahren der Impfung von Arm zu Arm wird immer mehr durch die Anwendung der Glycerin-Lymphe, aber allem Anschein nach nicht zu Gunsten der Zuverlässigkeit des Erfolges verdrängt, und die dem Publikum gewährte Möglichkeit, nach Belieben die Impfung über den Zeitpunkt für die gesetzlichen Impftermine hinaus bis zum Jahresschluß zu verschieben, hat den großen Nachtheil, daß eine erhebliche Anzahl impfpflichtiger Kinder, zumal in den größeren Städten, wo das Impfgeschäft meist in den Händen der Privatärzte liegt, 4 bis 5 Monate lang ungeimpft bleibt und jedenfalls gegen die Absicht des Impf-Gesetzes bei Pockenausbruch zu einer Quelle von Gefahren für die öffentliche Gesundheit wird.

Abgesehen von den vorbemerkten Punkten hat das von einzelnen Kreisen beliebte Verfahren der Uebertragung des Impfgeschäfts an die mindestforderden Aerzte Anlaß zu Beschwerden und Bedenken gegeben, denen gegenüber es die Königliche Regierung an geeigneter Warnung wegen der dadurch zu besorgenden Schädigung des Impfgeschäfts nicht hat fehlen lassen.

Im Uebrigen ist der Vollzug des Impfgesetzes ohne Anstand erfogt; die Eintheilung in Impfbezirke geschah mit geringen Abänderungen ganz in dem durch das vormals kurhessische Impfgesetz gegebenen Rahmen nach den Amtsbezirken, meist sogar unter Beibehaltung der früheren Impfstationen; jeder Kreis zerfiel danach in mehrere Impfbezirke mit entsprechender Anzahl von Impfärzten; nur im Kreise Schmalkalden bildete man gegen den ausdrücklichen Wunsch der Regierung einen Gesammtbezirk für den Kreis mit Einem Impfarzte.

Die Remunerirung der Impfärzte ist sehr verschieden und leider in vielen Fällen nicht angemessen; sie geschieht meist in Pauschsummen, die zwischen 450 und 150 Mark variiren, in einzelnen Kreisen in Beträgen, die nach der Zahl jährlich vorgenommener Impfungen festgesetzt werden, unter Gewährung eines Satzes von 40 bis 80 Pf. pro Impfling. Der Impfarzt des Kreises Schmalkalden erhielt 700 Mark.

Die Kosten für die Vorimpflinge gaben zu vielfachen Erörterungen Anlaß, da man sie irrthümlicher Weise bald den Gemeinden der Impfstation, bald dem Staat aufbürden zu können glaubte; die Verpflichtung des letzteren suchte man aus dem §. 9 des Reichs-Gesetzes und aus dem

Digitized by Google

Schlußsatz des §. 1 des Ausführungsgesetzes vom 12. April 1875 herzuleiten; eine diese Auffassung reprobirende Verfügung der Königlichen Regierung wurde in der Beschwerde-Instanz lediglich bestätigt.

Das Impfgeschäft ging während der Berichtsperiode überall ohne Anstand von statten und wurde durch keinerlei Störungen unterbrochen. Den Impfstoff zur Eröffnung der Impf-Campagne lieferte fast sämmtlichen öffentlichen Impfärzten das hiesige Königliche Impfinstitut.

Die Anstalt wurde im Spätsommer 1875 eröffnet und begannen die Versendungen vom Lymphe am 15. September.

Es wurden versandt:

1875	an	13	Aerzte	16	Portionen
1876	„	319	„	539	„
1877	„	290	„	448	„
1878	„	307	„	498	„
1879	„	342	„	520	„

Von den Sendungen des Jahres 1878 enthielten 245 reine Kinderlymphe, 235 Glycerin-Lymphe und 18 reine Animal-Lymphe; 1879 428 reine Kinder-, 79 Glycerin- und 13 Animal-Lymphe.

Die Anstalt hat die Verpflichtung, den Impfstoff durch Retrovaccination auf Kühe zu regeneriren und darf nach ihrer Instruction humanisirten Impfstoff, der über 4 Generationen alt ist, nicht versenden. Die animalen Vaccinationen wurden in den ersten Jahren auf einigen in der Nähe von Cassel belegenen Domänen vorgenommen, geschehen aber jetzt an den unter thierärzlicher Controle stehenden Kühen der hiesigen Milchcuranstalt.

Die Nachrichten, welche über die Wirkung der aus der Anstalt bezogenen Lymphe bisher an die Dirigenten eingegangen sind, lauten fast durchweg sehr günstig, auch waren nach den Impfberichten die meisten Impfärzte mit dem Impfstoffe sehr zufrieden; die einzige bei der Königlichen Regierung 1879 mit einem Impfbericht eingelaufene Klage bezog sich auf ungenügendes Quantum und zweifelhafte Wirkung, erwies sich aber als unbegründet. Von Impfschädigungen durch die aus der Anstalt bezogene Lymphe ist bis dahin nichts bekannt geworden; Fehlschlagen in einzelnen Fällen machte Nachsendungen erforderlich.

Für den Regierungs-Bezirk Wiesbaden lieferte die Anstalt während der 1876/1877 herrschenden Pockenepidemie größere Sendungen Impfstoff.

Zum Dirigenten der Anstalt wurde bei der Gründung der Kreis-Wundarzt Dr. Scheffer zu Cassel und nach dessen Tode im Jahre 1878 der Kreis-Physikus Dr. Gießler bestellt.

Digitized by Google

Impfkrankheiten von Erheblichkeit sind nach den Berichten sämmtlicher Impfärzte während der Berichtsperiode nicht vorgekommen; bei einzelnen Impflingen steigerte sich die Randröthe bis zu rosenartiger Schwellung der Oberarme ohne weitere schwere Gesundheitsstörungen.

Die Anzeige eines Lehrers aus dem Kreise Schlüchtern wegen syphilitischer Infection seines Kindes durch die Impfung erwies sich nach eingehenden Ermittelungen als völlig grundlos.

Die große Zahl der Privatimpfungen in den Städten erschweren Ausführung und Controle des Impfgeschäfts. Ein Arzt im Kreise Eschwege wurde wegen falscher Angabe über den Ursprung der Lymphe in seiner Privatimpfliste durch Erkenntniß des Amtsgerichts vom 20. Oct. 1879 bestraft, nachdem das Königliche Ober-Tribunal ein vorhergegangenes freisprechendes Urtheil desselben Amtsgerichts als auf falschem Rechtsgrundsatz beruhend, verworfen und den Fall zur nochmaligen Verhandlung überwiesen hatte.

Das zahlenmäßige Ergebniß des Impfgeschäfts während der Berichtsperiode enthält die Tabelle XXV.

4. Schulwesen.

Der Aufschwung, welchen die Schul-Hygiene im letzten Jahrzehnt genommen hat, ist auch für den hiesigen Regierungsbezirk nicht ohne nachhaltigen Einfluß geblieben und sowohl an zahlreichen Neubauten zu erkennen, die in Stadt und Land mit großen Opfern neuerdings errichtet worden sind, als auch an den verbesserten Einrichtungen der bestehenden Schullocale; und wenn auch in den 1½ Tausend Schulhäusern unseres Bezirkes noch viele Mängel und Mißstände vorhanden sind, so ist doch zu erwarten, daß man auf dem betretenen Wege in nicht zu ferner Zeit zu durchweg befriedigenden Zuständen gelangen wird. Die Richtschnur, nach der bei Ausführung von Neubauten für Dorfschulen mit Schulsälen zu 80 Kindern berechnet vorangegangen werden soll, ist durch Normativbestimmungen vorgezeichnet worden, die in Folge des Ministerialerlasses vom 15. December 1872 bereits im Frühjahr 1874 festgesetzt, aber mit Rücksicht auf die seitens des Ministeriums in Aussicht gestellten allgemeinen Bestimmungen über die Baupläne zu den Volksschulen vorläufig angehalten und, da diese noch ausstehen, erst im Beginn des Jahres 1880 an die Landräthe und Baubeamten erlassen worden sind.

Die wesentlichsten Vorschriften in hygienischer Beziehung sind folgende:

Digitized by Google

Der Bauplatz soll eine freie, ruhige, freundliche und gesunde, trockene Lage haben und der Größe nach so bemessen sein, daß er zur Anlage eines Spielplatzes ausreichend ist, welcher für jedes Kind einen Raum von 3 Quadrat-Meter Fläche enthält. In der Regel soll massiv gebaut werden und die Höhe des Fußbodens der Schulzimmer über das umgebende Erdreich mindestens 50 cm betragen; ist eine höhere Lage erforderlich, so soll, um die Treppen, deren Stufen nicht über 17 cm Steigung haben dürfen, nicht zu hoch werden zu lassen, eine Anschüttung erfolgen.

Hinsichtlich der Schulzimmer ist bestimmt, daß die Thüre zu denselben, 1,20 m breit sein und keine Stufen hineinführen sollen. Die größte Entfernung des Kindes von der Wandtafel darf nicht mehr als 9 m betragen; auf jedes Kind ist 0,6 Quadrat-Meter Raum zu bemessen, dies jedoch nur bei Zimmern mit einer größeren Anzahl von Kindern und bei günstiger Lage der Thüre und Fenster.

Die Höhe soll in der Regel nicht unter 3,15 m und mindestens 2,80 m betragen; bei größeren Zimmern ist die Höhe so zu bemessen, daß für jedes Kind mindestens 2 cbm Luftraum vorhanden sind.

Die Lage der Schulzimmer der einclassigen Schule soll zu ebener Erde sein, bei mehrclassigen dürfen sie auch im oberen Stock liegen; in diesem Falle werden jedoch die höheren Classen nach oben gelegt. Die Treppen sollen zwischen massiven Wänden liegen, die Stufen bei einer geringsten Breite von 1,15 m nicht über 15 cm Steigung und entsprechenden Auftritt haben. Treppen ohne Podest mit gewundenen Stufen sind nicht zulässig. Sonne soll das Schulzimmer mindestens von einer Seite haben; die Lage der Fenster nach O. ist vorzuziehen, demnächst nach S., sie sind so anzuordnen, daß das Zimmer gehörig erhellt wird; in der Regel sind auf 1 □m Grundfläche 0,2 □m Lichtfläche zu rechnen. Die Fenster müssen stets in der Wand zur Linken des Schülers liegen, reichen diese nicht aus, so ist auch die Anbringung der Fenster im Rücken der Kinder erforderlich und zulässig; zur Rechten sind Fenster zu vermeiden, ganz unzulässig sind solche neben dem Lehrersitz. Bei directem Sonnenlicht sollen sie Vorhänge von starkem ungebleichten Leinen haben. Die Brüstungshöhe soll 1 m betragen. Die Heizung geschieht am besten durch Kachelöfen; eiserne sollen von den Schultischen mindestens 1 m entfernt sein. Der Ofen soll vom Schulzimmer aus geheizt werden und so stehen, daß er das Zimmer nach allen Richtungen hin gleichmäßig erwärmt; zum Schutze der zunächst sitzenden Kinder müssen Ofenschirme vorhanden sein. Zur Controle der Wärme ist in jedem Schulzimmer ein Thermometer anzubringen.

Digitized by Google

Die Ventilation des Schulzimmers ist durch in der Mauer liegende oder bei Fachwerksbau auf die Balkenlage aufgesetzte Dunstrohre, welche mit Klappen verschließbare Oeffnungen unter der Decke des Zimmers erhalten, und außerdem im Winter durch Heizung der Oefen von innen und im Sommer durch Luftscheiben zu sichern, die um ihre untere Seite drehbar und, um seitlichen Zug zu verhüten, mit Seitenwangen von Blech versehen sein sollen.

Die Wände des Schulzimmers sollen eine hellgrüne, die Decken eine weiße Farbe bekommen; außerdem sollen die Wände eine 1,2 m hohe Holzbekleidung erhalten, die bei etwa feuchten Mauern durch einen hohlen Zwischenraum zu schützen ist.

Die Stellung der Schultische soll so sein, daß die Kinder das Licht von der linken Seite erhalten, daß der Lehrer allen Kindern in das Gesicht sehen kann und daß Knaben und Mädchen durch einen Gang getrennt sind.

Die Schultische erhalten eine Breite der Tischplatte von 30 cm; der Zwischenraum zwischen Vorderkante der Sitzbank und Vorderkante der Tischplatte, sowie zwischen der Hinterkante der Sitzbank und der Kante der nächsten Tischplatte soll je 10 und die Breite der Sitzbank 20 cm betragen. Die Breite des Sitzplatzes ist für 3 Altersstufen auf 42, 45 und 48 cm, mithin durchschnittlich auf 45 cm, zu rechnen, so daß der Sitzplatz auf jedes Kind mindestens 0,294 bis 0,336 Quadrat-Meter Grundfläche beträgt.

Die Höhe der Schulbank über dem Fußboden ist für 3 Altersstufen der Elementarschule auf 30, 36 und 40, die Höhe des Tisches in der Vorderkante auf 55, 62 und 70, in der Hinterkante auf 58, 65, 73 cm festzustellen, so daß die Neigung der Platte 3 cm beträgt. Die letzte Bank erhält eine Lehne. Die Rückseite des Tisches, welche zum Anlehnen dient, ist bis zum Bücherbrett unter der Platte zu schließen.

Tisch und Bank stehen fest auf gemeinsamer Schwelle von 8 cm Höhe und Breite; bei Bänken länger als 2 m kommt ein Mittelfuß mit Schwelle hinzu. Die Länge der Schwellen ist so zu nehmen, daß sie, hart aneinanderstoßend, die vorgeschriebenen Abstände von Bank und Tisch sichern.

Die Abtritte sollen bei dem Schulhaus liegen und einen Zugang haben, welcher vom Schulhause zu übersehen ist; sie sollen für Knaben und Mädchen getrennt sein oder doch gesonderte Zugänge haben. Für die Knaben ist außerdem ein im Freien liegendes Pissoir mit Cement-Platten oder Schiefer bekleidet herzustellen. Die Abtritte sollen 2,50 m. hoch, nicht unter 70 cm. breit und nicht unter 1,20 cm.

Digitized by Google

tief, die Fenster angemessen groß, zum Oeffnen und Schließen eingerichtet und so hoch angelegt sein, daß Kinder von außen nicht hineinsehen können. Die Sitze sollen der Höhe der Schulbänke entsprechen und Deckel haben. Zur Ableitung der Gerüche sind Dunstrohre anzubringen. Die Thüren müssen mit Schließschlössern versehen sein, unterschiedene Schlüssel und Kettelhaken haben. Mehrclassige Schulen erhalten einen Abtritt für jede Classe.

Die Senkgruben, von denen Regen- und Spülwasser fern zu halten ist, müssen in Sohle und Wänden wasserdicht gemauert und, sofern sie außerhalb des Gebäudes liegen, sicher und dicht bedeckt sein.

Wenn nicht anders, soll durch einen Brunnen für gutes Trinkwasser gesorgt sein.

Für die Schulbauten in den Städten sind besondere Vorschriften nicht erlassen worden, auch fehlt es an allgemeinen Bestimmungen für hygienische Einrichtung der Mittel- und höheren Schulen.

Die Mitwirkung der Medicinalbeamten bei Aufstellung von Plänen zu Schulbauten und bei sonstigen hygienischen Einrichtungen derselben findet für gewöhnlich nicht statt und geschieht nur ganz ausnahmsweise in zweifelhaften Fällen. Als charakteristisch für die Stellung, welche in dieser Hinsicht die Schulverwaltungsbehörden gegenüber den Medicinalbeamten im Allgemeinen einnehmen, ist zu bemerken, daß die Aufstellung der vorhin mitgetheilten Normativbestimmungen seitens der Königlichen Regierung ohne die Mitwirkung des Medicinalrathes geschehen ist.

Es liegt auf der Hand, daß durch diese sicherlich nicht zu billigende Beiseiteschiebung wohlberechtigter Factoren das Interesse der Medicinalbeamten für einen der wichtigsten Zweige auf dem Gebiete der öffentlichen Gesundheitspflege nothwendiger Weise erlahmen muß und darf nicht auffallen, wenn ein Erlaß der Königlichen Regierung vom 19. November 1874, wonach die Kreis-Physiker aufgefordert wurden, die Schullocale mit Bezug auf Luft, Licht und Raumverhältnisse, auch die Aborteinrichtungen bei gelegentlicher Anwesenheit zu untersuchen und die bemerkten Mängel zur Kenntniß der Behörden zu bringen, sehr wenig Beachtung fand, ja sogar einem Kreis-Physikus Veranlassung gab, gegen die Zumuthung unentgeltlicher Revisionen sich zu verwahren.

Nichts desto weniger hat die Königliche Regierung nach diesem ersten Mißerfolg sich nicht entmuthigen lassen, sondern vielmehr durch eine erneute Aufforderung vom 30. Mai 1878 die Sorge für die Sanitätsverhältnisse der Schulen den Kreis-Medicinalbeamten dringend ans Herz gelegt. Es konnte dabei eine Remuneration zwar nicht in Aussicht gestellt, aber trotzdem durfte die Erwartung ausgesprochen

Digitized by Google

werden, daß die Kreis-Physiker in richtiger Würdigung ihrer amtlichen Stellung und Obliegenheit die thätige Theilnahme an der Lösung einer der wichtigsten Aufgaben der öffentlichen Gesundheitspflege, soweit es ohne besondere Opfer geschehen könne, nicht versagen würden. Dieser erneuten Aufforderung hat die Mehrzahl der Kreis-Physiker in anerkennenswerther Weise entsprochen; während des Jahres 1879 wurden im Kreise Hanau 34, Marburg 24, Wolfhagen 16, Schmalkalden 15, Hünfeld und Schlüchtern je 11, Melsungen 10, Fritzlar und Homberg je 9, Rinteln 8, Rotenburg und Kirchhain je 6, Gelnhausen 5, sowie in Fulda und Gersfeld je 4, in Hersfeld 1 Schule eingehend revidirt und deren Mängel zur Kenntniß der Schulaufsichtsbehörde gebracht.

Der Kreis-Physikus in Hanau klagt über den vielen Staub in fast sämmtlichen Localen; er findet 2maliges Scheuern unzureichend und wünscht Fußkratzeisen vor den Thüren angebracht; auch fehlten bei sehr vielen Schulen die Pissoirs. An den Abtritten der Bürgerknabenschule II in Hanau fehlten Thüren; als Musteranstalt wird die Knabenschule in Bockenheim bezeichnet, in einer Classe der Mädchenschule daselbst hatten die Kinder bei der Handarbeit das Licht von rechts; derselbe Mangel fand sich in der 2. Classe der Schule in Langenselbold und in der Schule zu Neuwiedermus; die Schulhöfe von Fechenheim und Langendiebach waren mit viel Flugsand bedeckt; das Trinkwasser erwies sich fast überall schlecht.

Ventilationsvorrichtungen fehlten in Niederrodenbach, Hochstadt, Eckenheim, Preungesheim. Mehrfach wird hervorgehoben, daß es in den Handarbeitszimmern der Mädchenschulen an Vorrichtungen fehlt, mittelst deren die Kinder die Näharbeit gehörig befestigen können und daß sie zum Nachtheil für die Gesundheit genöthigt sind, die Arbeit auf dem Knie zu befestigen und dabei in sehr vorgebeugter Stellung zu verharren. Die Abtrittsanlagen waren mehrfach mangelhaft.

Im Kreise Marburg erwies sich besonders das Schulhaus zu Amönau in jeder Hinsicht schlecht; andere ließen vieles zu wünschen übrig; die Schullocale zu Wehrda und Schönstadt erwiesen sich als zu klein, ebenso die Zimmer in der Bürgerknabenschule zu Marburg, sowie die Schulen zu Altenvers, Weipoltshausen und Bürgeln. Das Gymnasium zu Marburg hatte unter dem Einfluß einer schlechten Canalanlage durch übelriechende Gase zu leiden.

Die Abtrittsanlagen in der Frei- und landwirthschaftlichen Schule sind dunkel und zu nahe an den Schulzimmern, wodurch diese von übelem Geruche erfüllt sind. Als ganz schlecht erwies sich das Schul-

Digitized by Google

haus zu Wetter, in welchem sich zugleich das Hospital für sieche Arme der Stadt befindet; das Schulzimmer ist viel zu klein, der Lehrersitz befindet sich an der Fensterwand, so daß die Kinder stets gegen die Fenster hinblicken müssen.

Im Kreise Wolfhagen stellte sich die Schule zu Istha als räumlich unzulänglich und ihrer Lage nach ungesund heraus, so daß die Beschleunigung des in Aussicht genommenen Neubaues dringend befürwortet werden mußte. In Burghasungen fehlten die Abtritte gänzlich; die höchst primitive Anlage für die Lehrerwohnung wurde auch zugleich von den Schülern benutzt; der Ofen für die Schule schien unzureichend. Der Schulplatz für die Schule in Elberberg war durch die auf denselben sich ergießenden Abwässer aus der Lehrerwohnung verunreinigt. Die israelitische Schule zu Wolfhagen erwies sich als viel zu klein, die Abtritte sind ganz dunkel und nicht für beide Geschlechter getrennt.

Im Kreise Schmalkalden war das Local der Bürgerschule II in Schmalkalden durchaus ungenügend, der längst projectirte Neubau aber lediglich aus finanziellen Rücksichten unterblieben. Die Schulen zu Auwallenburg und Floh sind viel zu klein und in jeder Hinsicht auch sonst ungenügend. In Floh geht ein Neubau seiner Vollendung entgegen, auch für Auwallenburg ist ein solcher bereits in Aussicht genommen.

Im Kreise Hünfeld wurden die bei den Schulrevisionen gefundenen Mängel alsbald dem Landraths-Amte von dem Kreis-Physikus mitgetheilt; dieser führte jedoch mittelst Berichts vom 14. Juli 1879 Klage darüber, daß seine Bemerkungen unbeachtet geblieben seien und Beseitigung der Mängel nicht stattgefunden habe, was der Schul-Abtheilung Anlaß gab, das Landraths-Amt mit der erforderlichen Anweisung zu versehen.

Zu Hohenzell Kreis Schlüchtern fehlte es an Ventilationsvorrichtungen, in Oberkalbach war die Abortsanlage schlecht; die übrigen revidirten 9 Schulen fanden sich in jeder Hinsicht zweckentsprechend eingerichtet.

Unter den im Kreise Homberg revidirten Schulen gab nur die zu Oberbeisheim Anlaß zu Ausstellungen; der niedrige Schulsaal fand sich schlecht ventilirt und die Stellung der Bänke darin unzweckmäßig.

Für die Schule in Adelshausen, Kreis Melsungen, fehlte ein zweiter Abort, die Zahl der Schulbänke war nicht ausreichend, die Beleuchtung des niedrigen Schulsaales ungenügend, auch fehlten Rouleaux an 2 Fenstern; in Heßlar und Röhrenfurth ließen die Größenverhältnisse der Schulbänke zu wünschen übrig, auch fehlten hier graue Rouleaux. In

Digitized by Google

den Schullocalen zu Ahe, Krankenhagen, Hohenrode, Wennekamp, Exten, Todenmann und Oldendorf, Kreis Minteln, war sehr schlechte, zum Theil gar keine Ventilation; in Oldendorf befanden sich zwischen den beiden Schulhäusern ganz unbedeckte Abtrittsgruben und in Todemann war ein häufig rauchender Ofen.

Der Schulsaal zu Niedergude, Kreis Rotenburg, erwies sich für die Zahl der Kinder als viel zu klein.

In Stausebach und Rüdigheim, Kreis Kirchhain, fehlten graue Vorhänge an den Fenstern zur Abhaltung der directen Sonnenstrahlen; sonst entsprachen die revidirten Schulen allen Anforderungen. —

In 7 Kreisen haben keine Schulrevisionen durch die Kreis-Physiker stattgefunden; es steht jedoch zu erwarten, daß das Versäumte nachgeholt und keiner der Herrn, denen es bis jetzt wohl nur an Gelegenheit, nicht aber an gutem Willen fehlte, sich der Aufgabe der sanitätlichen Ueberwachung der Schulen ferner entziehen wird.

Abgesehen von den oben mitgetheilten Vorschriften über die Einrichtung neuer Schulbauten wurde bereits im Jahre 1875 eine allgemeine Anordnung über die Ventilation der Schulzimmer durch mobile Luftscheiben erlassen, die aber, wie aus den Revisionsbemerkungen der Kreis-Physiker sich ergiebt, leider nicht überall die gehörige Beachtung gefunden hat.

Wegen Reinigung der Schullocale und Einrichtung und Reinhaltung der Abtritte erging im Jahre 1876 ein Erlaß, nach welchem bestimmt wurde, daß die Schullocale einschließlich des Flurs und der Treppen vierteljährlich 1 mal gescheuert, wöchentlich 2 mal gekehrt werden sollen und der Anstrich der Wände 1 mal jährlich zu erneuern sei.

In Folge wiederholter Klagen über die Beschaffenheit der Aborte wurde die Nothwendigkeit deren Reinhaltung durch Verfügung vom 26. October 1876 noch besonders hervorgehoben und außerdem angeordnet, daß die Senkgruben mindestens 1 mal im Jahre gehörig entleert werden sollen. Man begegnet in dieser Hinsicht einem oft außerordentlich mangelhaften Verständniß und muß dringend wünschen, daß gerade über gehörige Einrichtung dieser Verhältnisse die genaueste Aufsicht geführt wird.

Die höheren Unterrichtsanstalten sind nur selten Gegenstand sanitätspolizeilicher Inspectionen gewesen; wenn auch im Allgemeinen auf gesundheitsgemäße Einrichtungen derselben gehalten wird und durch Um-, Erweiterungs- und Neubauten, wo nöthig Verbesserungen eintreten, so bleibt auch hierbei doch immer noch manches zu wünschen übrig, vorzugsweise deshalb, weil überall der Andrang zu den Lehranstalten sehr groß ist und sich fast in allen Raummangel mehr oder weniger empfindlich

Digitized by Google

bemerklich macht. Vor Allem gilt dies von dem Königlichen Gymnasium zu Cassel, welches für seine mehr als 600 Schüler nur ganz unzulängliche Räume besitzt; es ist bereits vor längeren Jahren festgestellt worden, daß die Classen überfüllt und einzelne aus Noth in Gebrauch genommene Schulzimmer daneben wegen der Lage und Beleuchtung geradezu ungesund sind. In Anerkennung des dringenden Bedürfnisses hier Wandel zu schaffen, sind seit langer Zeit Verhandlungen zwischen Staat und Stadt im Gange, die im vorigen Jahre einem befriedigenden, die Errichtung eines zweiten Gymnasiums in Aussicht stellenden Abschlusse nahe waren, neuerdings aber von dem Ziele wieder auf unbestimmte Zeit abgerückt sind.

Das Königliche Gymnasium zu Rinteln gab wegen schlechten Trinkwassers, das Königliche Gymnasium zu Marburg wegen mangelhafter Canalisirung der Aborte zu Klagen Anlaß.

Die Schulbänke sind in den meisten Volks-, Mittel- und höheren Schulen nach alter Construction mit theilweise noch großer Plus-Distanz, jedoch werden für die durch die rapide Steigung der Schülerfreqenz nöthigen vielfachen Neubauten besonders in den größeren Städten Schulbänke neuerer Construction angeschafft. In Cassel hat man es mit verschiedenen Systemen versucht; eine nach dem Zwetz'schen construirte Bank mit Null-, meist sogar mit geringer Minus-Distanz, Rücklehne und Fußbrett in 6 verschiedenen Nummern ist in der höheren Töchterschule eingeführt worden; die Mädchen werden alljährlich gemessen und danach in die entsprechenden Bänke gesetzt. Neuerdings findet ausgedehnte Anwendung die zweisitzige s. g. eiserne Bank in acht verschiedenen Größen. Der Sitz, sowie die Pultplatte lassen sich in die Höhe klappen; der Sitz ist nicht mit dem zugehörigen, sondern mit dem hinteren Tisch durch Scharniere fest verbunden und hat eine Rücklehne; Bank und Tisch werden mit Nulldistanz in den Fußboden durch Schrauben befestigt.

Die Kunze'sche Schulbank ist in der Schule des lutherischen Waisenhauses eingeführt worden.

Ueber die Kurzsichtigkeit hat in Cassel Dr. J. Stilling während des Jahres 1878 und 1879 eingehende Untersuchungen in verschiedenen höheren Schulen angestellt; das Resultat war von den Ergebnissen Cohn's abweichend, denn eine progressive Zunahme derselben in den höheren Classen konnte nicht constatirt werden.

Ueber den Schulbesuch bei ansteckenden Krankheiten wurden durch die Regierungs-Verfügung am 4. August 1876 Vorschriften erlassen, mittels deren im Wesentlichen angeordnet wurde, daß Kinder, die mit ansteckenden Krankheiten behaftet und solche, in deren Familie ansteckende

Digitized by Google

Krankheiten herrschen, wenn sie von den Erkrankten nachgewiesenermaßen nicht isolirt sind, die Schule nicht besuchen dürfen. In den Landgemeinden und den kleinen Städten mag die Ausschließung der Kinder letzterer Kategorie wohl regelmäßig durchgeführt werden, allein in den größeren Städten, wo es außer der Schule selbst oft an allen persönlichen Beziehungen der Lehrer zu den Familien der Kinder und der Kinder und deren Familie untereinander und damit an der wesentlichsten Controle über die Ausführung der Maßregel fehlt und es meist nur von der Gewissenhaftigkeit und dem guten Willen der Eltern abhängt, ob sie die Anordnungen befolgen wollen oder nicht, wird man sich nicht darauf verlassen können, daß Kinder aus Familien mit Kranken vom Schulbesuch regelmäßig ferngehalten werden. Wirksamer ließe sich die Maßregel nur durch Feststellung allgemeiner Anzeigepflicht für Aerzte und Haushaltungsvorstände unter Angabe der Schulen, welche die Kinder besuchen, und deshalbige Mittheilung der eingegangenen Anzeigen durch die Polizeibehörden an die betreffenden Schulvorstände, mittels Polizei-Verordnung sicheren. Es läßt sich nun zwar nicht leugnen, daß diese Maßregel recht einschneidend und belästigend für die Verpflichteten sein würde, allein gegenüber den schweren contagiösen Kinderkrankheiten und besonders der Diphtheritis müssen alle Rücksichten zum Opfer fallen und wird man selbst strengeren Anordnungen nicht entrathen können.

Schulabsperrungen geschahen öfter. Während des Jahres 1875 wurden in Langenselbold, Kreis Hanau, wegen einer im Ganzen leichten Diphtheritisepidemie die Frühjahrsferien verlängert; 1876 wurden während des ersten Quartals (März) zu Allendorf, Kreis Kirchhain, Schule und Confirmandenunterricht geschlossen, auch wurde auf kurze Zeit im vierten Quartal 1876 in Schackau, Kreis Gersfeld, Schluß der Schule nothwendig erachtet; dasselbe geschah im ersten Quartal 1877 zu Sandberg, Kreis Gersfeld. In Udenhain, Kreis Gelnhausen, wurde die Schule wegen Ausbruchs der Diphtheritis in der Familie des im Schulhaus wohnenden Lehrers geschlossen; während des Jahres 1878 wurden im Januar wegen eines tödtlichen Falles von Diphtheritis im Schulhause zu Marköbel und gleichzeitiger Verbreitung der Krankheit im Orte, sowie in Hüttengesäß, im zweiten Quartale zu Haitz, Kreis Gelnhausen, im dritten Quartale zu Schmalnau und Rodholz, Kreis Gersfeld, und Schweinsberg, Kreis Kirchhain, die Schulen auf kurze Zeit geschlossen. Im zweiten Quartal 1879 kamen 3 Fälle von Diphtheritis in der Lehrerwohnung zu Nüst, Kreis Hünfeld, vor und mußte der Unterricht auf längere Zeit ausfallen; auch wurde in Friedewald wegen weitverbreiteter Diphtheritis im September die Schule geschlossen.

Digitized by Google

Wegen Scharlach wurden Schulen geschlossen im ersten Quartal 1875 in Fambach, im vierten Quartal 1876 in Wehrda, im ersten Quartal 1878 in Ronshausen und Langenschwarz wegen gleichzeitigen Auftretens der Krankheit in der Lehrerwohnung, ferner in Bauerbach (Kr. Marburg) und Bieber, im zweiten Quartal in Hünfeld und im vierten Quartal zu Hanau; 1878 während längerer Zeit im Winter zu Wüstensachsen und im zweiten Quartal 1879 zu Mengshausen.

Wegen Masern wurden in vielen Fällen die Schulen geschlossen oder schlossen sich vielmehr durch Massenerkrankung der Kinder von selbst; 1875 geschah dies während des ersten Quartals in Ebsdorf, Bellnhausen, Moischt, Kreis Marburg, und in der Stadt Ziegenhain, in mehreren Orten des Kreises Kirchhain im dritten Quartal. 1876 im ersten Quartal in Rückingen und Niederrodenbach; im zweiten Quartal in Erbstadt, Kreis Hanau; im vierten Quartal zu Goldbeck, Weibeck und Zersen, Kreis Rinteln. 1877 im ersten Quartal in Spangenberg, Kreis Melsungen, und Eschenstruth, Kreis Cassel; im zweiten Quartal in Orb, Kesselstadt, Kreis Hanau, und Philippsthal, Kreis Hersfeld; im dritten Quartal zu Schmalkalden, Altenmittlau, Niedermittlau und Horbach, Kreis Gelnhausen. 1878 im ersten Quartal zu Frieda, Kreis Eschwege, im zweiten zu Sarnau, Kreis Marburg, im vierten Quartal zu Dörnberg, Kreis Wolfhagen, und zu Obervellmar, Kreis Cassel. 1879 während des ersten Quartals in mehreren Orten des Kreises Witzenhausen, im zweiten Quartal zu Odensachsen, Kreis Hünfeld, Mengshausen, Kreis Hersfeld, und in mehreren Orten der Bezirke Neukirchen und Oberaula, Kreis Ziegenhain; im dritten und vierten Quartale in mehreren Orten des Kreises Hersfeld, Witzenhausen und Hünfeld und in Bischhausen, Kreis Eschwege.

Keuchhusten gab nur in einem Fall und zwar in Connefeld, Kreis Melsungen, Anlaß zu Maßregeln im vierten Quartal 1876; die Krankheit trat in großer Heftigkeit und in weiter Verbreitung auf, so daß, nachdem der Kreis-Physikus an Ort und Stelle die Verhältnisse untersucht hatte, Schließung der Schule für erforderlich erachtet wurde.

Wegen der Ruhr wurde im Juni 1876 in Verna, Kreis Homberg, die Schule geschlossen, da die Krankheit vorzugsweise die Kinder befiel.

Durch Erlaß vom 4. September 1877 wurde das Verbot des Schulbesuchs auch auf Kinder ausgedehnt, welche an Epilepsie leiden. Veranlaßt wurde diese Anordnung durch den bemerkenswerthen Fall in der Schule zu Heringen, Kreis Hersfeld, daß nach und nach 21 Schulkinder an epileptiformen Krämpfen erkrankten. Auf Anzeige durch den

Digitized by Google

Localschulinspector bei dem Königlichen Landraths-Amte constatirte der an Ort und Stelle entsendete Kreis-Physikus Anfangs Juni, daß in der genannten Schule 15 Kinder, 14 Mädchen und 1 Knabe, an Convulsionen litten, welche ganz das Bild der Epilepsie darboten; nach 10 Tagen waren noch weitere 6 Mädchen von den Krämpfen befallen, so daß die Gesammtzahl sich auf 21 Kinder belief. Die erste Erkrankung war 8 Monate vorher aufgetreten, einige Monate später die zweite und in immer kürzeren Zwischenräumen die folgenden; einzelne Kinder bekamen die Anfälle in Pausen von 24 Stunden bis 8 Tagen, andere erlitten mehrere, ja bis zu 20 Anfällen, in einem Tage. Sämmtliche Befallenen standen im Alter von 9 bis 14 Jahren, waren sonst körperlich gesund und boten in ihrem Aussehen nichts Krankhaftes. „Seit 5 Jahren" — so berichtet der Kreis-Physikus — „wird die Schule in Heringen von einem epileptischen Kinde besucht, welches öftere epileptische Anfälle während der Schulstunden gehabt hat. Es ist anzunehmen, daß durch den wiederholten Eindruck bei einem besonders nervös-reizbaren Kinde ähnliche Anfälle hervorgerufen wurden, welche sich durch Imitation weiter verbreiteten."

Die Erkrankten wurden von den Unterrichtsstunden dispensirt und in einzelnen Abtheilungen dem Krankenhaus in Hersfeld zugeführt, wo die Anfälle bald nachließen, so daß nach wenigen Wochen sämmtliche Kinder genesen waren und andere Fälle nicht mehr vorkamen.

Dies Vorkommniß ist sehr beachtenswerth und rechtfertigt ohne Frage die von der Königlichen Regierung getroffene Anordnung, wonach epileptische Kinder aus den öffentlichen Schulen fernzuhalten und privatim zu unterrichten sind.

5. Baupolizei.

Die Baupolizei im hiesigen Regierungsbezirke ist durch Verordnung vom 1. Januar 1874 für die Stadt Cassel und für Theile der mit ihr zusammenhängenden Nachbargemeinden Wehlheiden, Wahlershausen und Kirchbitmold, sowie für die Stadt Bockenheim durch Verordnung vom 1. Januar 1875, für die Städte Eschwege, Fulda, Hanau, Hersfeld, Marburg, Rinteln und Schmalkalden, sowie für die Gemeinde Kesselstadt und durch Verordnung von demselben Tage für die übrigen Städte und Landgemeinden geregelt.

Die Forderungen der Hygiene haben bei Erlaß derselben überall gehörige Berücksichtigung gefunden. Nach den in dieser Hinsicht getroffenen Bestimmungen muß auf jedem Grundstück ein freier, unbedeckter Hofraum bleiben von mindestens 5 m Länge und 5 m Breite; die Höhe

Digitized by Google

der Gebäude bis zum Dachgesims darf das Maaß von 20 m und die Breite der Straße nicht überschreiten; für Straßen unter 12 m Breite ist jedoch eine Höhe des Gebäudes bis zu 13 m zulässig. Wohn- und Schlafräume müssen in Cassel und den größeren Städten so angelegt und in solchem Material ausgeführt werden, daß sie hinlänglich Luft und Licht haben, trocken und der Gesundheit nicht nachtheilig sind; sie müssen wenigstens 2,50 m lichte Höhe haben und zur Herstellung eines gehörigen Luftwechsels mit zweckentsprechender Einrichtung versehen sein. Für die kleineren Städte und das Land ist die Höhe der Wohnräume im Minimum auf 2,20 m festgesetzt worden.

Kellerwohnungen sollen eine Höhe von 2,20 m haben, doch dürfen sie nur dann bewohnt werden, wenn der Fußboden mindestens 30 cm über dem höchsten Grundwasserstand liegt. Außerdem muß der Sturz der Fenster wenigstens 1 m und die Decke der Räume mindestens um $^2/_3$ der Zimmerhöhe über dem äußeren Erdboden liegen und müssen Mauern und Fußboden gegen das Eindringen und Aufsteigen der Erdfeuchtigkeit geschützt sein.

Dachwohnungen sind nur unmittelbar über dem obersten Geschoß zulässig.

Die Gasleitungen in der Erde, sowie in den Gebäuden müssen so stark und dicht sein, daß schädliche Ausströmungen mit Sicherheit vermieden werden und sind daher nur von Eisen auszuführen.

Auf jedem bewohnten Grundstück muß ein Behälter für trockene Abgänge, Kehricht, Asche 2c., vorhanden sein, welcher mit Deckel versehen ist.

Senkgruben für flüssige Abgänge bedürfen in den größeren Städten der polizeilichen Genehmigung und müssen von den nachbarlichen Grenzen und von der Straße mindestens 1 m, auch von Brunnen möglichst weit entfernt sein.

Auf jedem Grundstück ist die Anlage eines verschließbaren Abtritts erforderlich; der Koth ist in Gruben oder dichten Behältern anzusammeln. Die Mist- und Kothgruben sollen von den nachbarlichen Grenzen mindestens 1 m entfernt, in Wänden und Boden wasserdicht und dicht verdeckt sein. Ausnahmen sind für Lagerung von Pferdedung, sowie bei Dungstätten für gewerbliche Zwecke und bei ländlichen Anlagen zulässig. Tonnen und Kübel in Abtritten müssen in dicht verschlossenen Räumen und auf glattem wasserdichten Fußboden stehen.

Die Ableitung der festen und flüssigen Abgänge der Abtrittsanlagen nach offenen Wasserläufen oder nach der Straße (Rinnsteinen 2c.)

Digitized by Google

ist untersagt; auch ist die Anlage von Ableitungen nach öffentlichen unterirdischen Entwässerungen (Canälen) mit Ausnahme der Water-Closets, für welche die Polizeibehörde die erforderlichen Sicherungen vorzuschreiben hat, ferner nicht zulässig. Die Abfallröhren der Abtritte mit oder ohne Wasserspülung müssen zur Abführung der Gase an ihrem oberen Ende mit der Luft in Verbindung gesetzt werden.

6. Die öffentliche Reinlichkeit

wird überall nach Maßgabe ortspolizeilicher Vorschriften, die den localen Verhältnissen angepaßt sind, gehandhabt und ist wesentlich durch den auch in der größten Zahl der Städte verbreiteten landwirthschaftlichen Gewerbebetrieb beeinflußt.

Da die Straßen an vielen Orten wöchentlich nur ein mal gereinigt werden, so sieht es oft recht schlimm aus, doch ist ein Fortschritt zum Besseren fast überall anzuerkennen; in den größeren Städten ist wenigstens die Straßenreinigung in befriedigendem Zustande. In Cassel ist wöchentlich 3malige Straßenreinigung vorgeschrieben, welcher ein ausreichendes Begießen der Straße vorauszugehen hat. Erforderlichenfalls ist auf Geheiß der Executivbeamten die Straßenreinigung zu wiederholen; bei heißem Wetter müssen die Straßen 2 mal täglich, Vor- und Nachmittags, mit Wasser begossen werden.

Auf dem Lande bedarf es einer gründlichen Besserung in Betreff der Einrichtung der Dungstätten; wenn auch im Allgemeinen schon im landwirthschaftlichen Interesse auf unsern Bauernhöfen zur Aufnahme des Düngers gut gepflasterte und befestigte Gruben und dichte Behälter für die Jauche seit länger vielfach angelegt sind, so lassen die Einrichtungen in einer großen Zahl von Dorfschaften und namentlich beim Kleinbetrieb noch Vieles zu wünschen übrig, wo Dünger und Jauche in flachen, undichten und nicht gehörig eingefriedigten Gruben angesammelt wird, die letztere nach allen Richtungen hin sich ihren Weg sucht und die Umgebung der Wohnplätze oft in übelriechende Pfützen verwandelt. Zu speciellen Anordnungen in dieser Hinsicht gaben große Mißstände in der Stadt Homberg im Jahre 1876 Anlaß, wo massenhafte Dungstätten an den offenen Straßen lagen und Beschwerden herbeiführten. Sämmtliche Miststätten mußten von den Straßen entfernt werden.

Zur Aufnahme der menschlichen Excremente dienen auch in den meisten Städten Senkgruben, deren Einrichtung und Lage größtentheils den sanitären Anforderungen und der Bestimmung der neuen Baupolizeiordnung nicht entspricht, aber auch nur ganz allmählich verbessert werden kann. In den größeren Städten befinden sich von langen

Digitized by Google

Jahren her auch vielfach Canäle zur Ableitung von Straßen- und Schmutzwasser, sowie der Excremente; wie überall sind diese alten Anlagen ohne dichte Mauerung, oft ohne genügendes Gefälle und ohne hinreichende Spülung zur Aufnahme und Beseitigung der Excremente ganz ungeeignet und oft geradezu, wie auch in Cassel, sanitäre Calamitäten und sollte die Benutzung derselben zu diesem Zwecke allgemein untersagt werden.

Diese Zustände sind mehrfach Gegenstand von Verhandlungen gewesen in Cassel, Hanau, Marburg, Fulda. In Cassel, wo ein großer Theil der alten Canalanlagen fiscalisches Eigenthum ist und auf fiscalische Kosten unterhalten wird, hat sich die Nothwendigkeit des Umbaues und größerer Neuanlagen für Staat und Commune ergeben, an denen schon seit längeren Jahren systematisch gearbeitet wird. Die größeren neuen Canäle sind meist in dichtem Klinkermauerwerk mit eiförmigem Profil ausgeführt worden. Für einige Straßenstrecken sind eiförmige Cementrohre weitesten Kalibers zur Anwendung gekommen, während zur Herstellung der Canäle geringerer Ordnung Steingutrohre von verschiedenem Durchmesser angewandt werden.

Wo noch Senkgruben bestehen, müssen sie in Cassel mindestens alle 3 Monate, event. auf Verlangen der Executivbeamten nach vorheriger Desinfection gereinigt werden. Es findet eine strenge Controle statt, bei der es zu mindestens 1500 Straffällen jährlich kommt.

Ueber die zweckmäßigste Entfernung der Excremente haben wie aller Orts, so auch in Cassel lebhafte Verhandlungen stattgefunden; Liernur hat sein System persönlich hier empfohlen und dabei warme Fürsprecher gefunden; man hat auch mit Anwendung erheblicher, durch Privatmittel aufgebrachter Kosten den Versuch einer geregelten Abfuhr verbunden mit Pudrette-Fabrikation gemacht, der leider nicht ermuthigend war, und ist nach Fertigstellung der neuen Quellwasserleitung schließlich mit Nothwendigkeit zur Einführung resp. Erweiterung und Verbesserung des bestehenden Schwemmsystems gekommen, dessen planmäßige Herstellung bereits begonnen hat und allmählich zur Durchführung kommen soll.

In Hanau mußten mehrfach Verbote gegen die unbefugte Zuführung von menschlichen Excrementen in die verschiedenen offenen Gräben der Stadt, die wenig Wasser und geringes Gefälle haben, erlassen werden, um den dort bestehenden Mißständen nur einigermaßen zu begegnen. Die Verhältnisse in dieser Beziehung sind daselbst derartig und dem allgemeinen Gesundheitszustande der Stadt so ungünstig, daß Abhülfe dringend Noth thut. In dieser Erkenntniß ist auch für die neueren

Digitized by Google

Stadttheile eine Canalisation projectirt, aber wegen der durch Ministerial-Erlaß beschränkten Gestattung zur Abführung der Schmutzwasser in den Main noch nicht zur Ausführung gebracht.

Ganz ähnlich sind die Zustände in Fulda, auch hier mußte vom Jahre 1877 an gegen den unbefugten Einlaß von Abtrittsstoffen, sowie der Abgänge des Schlachthauses in die mangelhaft gebauten, nicht gespülten und nur für die Abführung von Tage- und Wirthschaftswasser bestimmten Canäle wiederholt eingeschritten werden, um der zunehmenden Brunnenverderbniß und der immer stärkeren Verbreitung von Typhus nur einigermaßen entgegenzutreten.

Auch in Marburg, wo der größte Theil der Abtritte in die steil abfallenden offenen Winkel einmündet, deren Spülung lediglich dem Regenwasser überlassen wird, mußte mehrfach polizeilich eingeschritten werden. Es ist natürlich, daß in den offenen, mit ungenügender Sohle versehenen und vielfach mit Hindernissen aller Art gesperrten Winkeln zumal in regenfreier Zeit die festen Stoffe zum großen Theil zurückbleiben, faulen und die Luft verpesten, ein Zustand der um so bedenklicher erscheinen muß, als in diese Winkel vielfach die Fenster von bewohnten Räumen und Schlafzimmern sich öffnen. Die Anordnung der Ortspolizeibehörde, wonach diese Winkel allgemein canalisirt werden sollten, fand in den Jahren 1878 und 1879 vielfach Widerspruch, führte zu Beschwerden bis an das Königliche Ober-Präsidium und erlitt in sofern nach einer gemeinschaftlichen Besichtigung der Zustände durch die betreffenden Decernenten der Regierung eine Modification, als das Princip zwar gebilligt, die Ausführung aber nicht generell, sondern nach der Lage der einzelnen Fälle und der Dringlichkeit empfohlen wurde.

In Gelnhausen war der Zustand eines die Nachbarschaft belästigenden, zum Theil offen und mit stagnirendem Inhalte überfüllten Canals Gegenstand von Erörterungen, und in Hofgeismar mußte im Jahre 1876 gegen einen Metzger wegen ungehöriger Beseitigung der Schlachtereiabgänge eingeschritten werden.

Die Desinfection von Canälen, Winkeln, Senkgruben u. dergl. geschah in zahlreichen Fällen; als Material dazu dient meist die Carbolsäure, entweder als einfache Lösung in Wasser oder in Verbindung mit Eisenvitriol und Kalk als Streupulver. In Cassel besteht seit längerer Zeit die seitens der Königl. Polizei-Direction getroffene Einrichtung, daß regelmäßig im Spätsommer die Straßen-Einläufe der Canäle mit Chlorkalk beschüttet werden. Die Maßregel stammt aus früherer Zeit, wo die Canäle, noch durchgehends schlecht eingerichtet und mangelhaft, ja auch

Digitized by Google

wohl gar nicht gespült, die Straßen durch die ausströmenden Gase bei heißem und anhaltend trockenem Wetter verpesteten, und hat sich bis in die neuere Zeit, wo die Verhältnisse wesentlich besser geworden, auch die Straßen-Einläufe mit Wasserverschluß versehen sind, gewohnheitsgemäß erhalten. Viel hat dies Verfahren wohl überhaupt nicht genützt, gegenwärtig ist es mindestens überflüssig; zudem belästigt das Chlorgas die Passanten und beschädigt die eisernen Deckplatten und Gitter der Einläufe.

Zur Desinfection von Räumen, in denen sich Personen mit contagiösen Krankheiten und besonders mit den Blattern befunden hatten, wurde gewohnheitsgemäß meist Chlorgas benutzt, sonst kam zur Reinigung von Personen und Sachen fast ausschließlich die Carbolsäure in verschiedener Form und Verbindung zur Anwendung. Desinfectionen in größerem Maßstabe und unter polizeilicher Controle wurden während der Typhusepidemien in Altmorschen und Tann ausgeführt.

Eine allgemeine Anweisung für das Desinfectionsverfahren ist bis zum Schlusse der Berichtsperiode nicht erlassen worden; nur für einzelne Fälle wurde das Material und die Methode der Anwendung vorgeschrieben.

Auch bei der privaten Krankenpflege wird auf Anordnen der Medicinalbeamten und Aerzte von der Desinfektion mit Carbolsäure immer steigender Gebrauch gemacht.

Die Reinhaltung der öffentlichen Wasserläufe wird thunlichst gefördert. Wenn auch bei dem großem Wasserreichthum unseres Bezirks bei den meist starken Gefällen der vielen Bäche und Flüsse und bei der im Ganzen geringen Zahl von gewerblichen, eine Verunreinigung bedingenden Anlagen erhebliche Mißstände in dieser Hinsicht bisher nicht vorgekommen sind, so hat es doch an mancherlei Klagen, die Abstellung erforderten, nicht ganz gefehlt.

Für Cassel machte sich die Verunreinigung der kleinen Fulda, eines von Wilhelmshöhe kommenden, an der Stadt vorbei und durch den in unmittelbarer Nähe gelegenen Auepark fließenden und innerhalb der Stadt in den Fuldafluß mündenden Baches, durch Verbreitung eines penetranten Gestankes während der wärmeren Jahreszeit bei gleichzeitigem sehr geringem Wasserstande in empfindlicher Weise bemerklich. Zu den in den Bach gelangenden Tagewässern des oberhalb Cassel gelegenen Dorfes Wehlheiden kamen offen und geheim Zuführungen von Cloaken und Closetwasser aus den in größerer Zahl neuerbauten Wohnungen der

Digitized by Google

Stadt, sowie die Abwässer einer neuen Actienbrauerei und führten allmählich einen Zustand äußerster Verunreinigung herbei. Bei dem massenhaften Auftreten von leptomitus lacteus, welcher Uferränder und Bachbett vom Einfluß der Actienbrauereiwässer an mit dicken flottirenden Schichten überzog, mußte die Hauptschuld der Verunreinigung und besonders der Entstehung des Gestankes der Brauerei zugemessen werden und war Veranlassung, daß zunächst eine Desinfection der Brauereiabwässer angeordnet wurde. Obwohl die Klärung derselben in vorgeschriebener Weise unter Controle des Fabrik-Inspectors im großen Bassin mittelst Kalk ausgeführt wurde, besserte sich der Zustand indeß keineswegs. Die Algenbildung blieb nach wie vor bestehen, so daß schließlich die Erbauung eines großen Canals zur Aufnahme sämmtlicher Abgänge der Brauerei und der angrenzenden Stadttheile und gänzliche Fernhaltung aller Verunreinigung von dem Bache nothwendig wurde. Dieser Canal, welcher einen Theil des für Cassel überhaupt projectirten neuen Schwemmkanalnetzes bildet, ist bereits im Bau begriffen.

Aehnliche Zustände wie in Cassel waren auch seit 1876 in Hanau durch den Ausfluß der Weich- und Spülwasser von 4 großen Brauereien in offene Gräben mit ungenügendem Gefälle herbeigeführt worden; auch hier war die massenhafte Entwickelung von leptomitus lacteus und dessen Fäulniß Ursache weit verbreiteten und unerträglichen Gestankes, wozu noch die Verderbniß größerer werthvoller städtischer Wiesenflächen kam, in welche sich die sauren Spülwässer seit Jahren ergossen hatten. Die betreffenden Brauer wurden gezwungen, große Klärbassins anzulegen und in denselben die sämmtlichen Abwässer nach specieller Anweisung des Fabrik-Inspectors mittels der Süvern'schen Methode zu reinigen und zu desinficiren; nur vollständig geklärte und entsäuerte Wässer durften ferner durch die offenen Gräben abgeführt werden.

Danach sind weitere Klagen nicht vorgekommen.

1875 fanden sich in der Fulda unterhalb des Werrs mehrfach todte Fische. Die darauf angestellten Nachforschungen ergaben, daß sie durch Abwässer der Beck'schen Zündholz-Fabrik, welche ihre Spülwasser und die Wässer, die zur Aufbewahrung des Phosphors gedient hatten, in den städtischen Canal hatte gelangen lassen, vergiftet waren. Es wurde dem Fabrikbesitzer damals die Anlage eines unterirdischen wasserdichten Bassins auf dem Fabrikterrain aufgegeben, welches sämmtliche Fabrikabwässer aufnehmen sollte. Da indeß solche Behälter selten ganz undurchlässig sind oder bleiben und somit nicht ohne Bedenken sind, so empfahl der Fabrik-Inspector Dr. Kind ein von dem Fabrikanten auch alsbald eingeführtes Verfahren, nach welchem die Abwässer in einer im Feuerzug des Kessels

Digitized by Google

angebrachten Wanne verdunstet und ihre Rückstände verbrannt wurden. Die sehr bewährte Einrichtung mußte auch die Zündwaarenfabrik zu Rotenburg treffen.

Verunreinigung der Losse im Landkreise Cassel gab mehrfach zu Klagen und Verhandlungen Anlaß.

Aus den von der chemischen Fabrik zu Rinkenkuhl aufgeschütteten Rückständen der Sodafabrikation fließen stetig gelbgefärbte schwefelnatriumhaltige Laugen ab, welche meist die Bewohner von Wickenrode, aber auch die andern an der Losse belegenen Ortschaften bis Bettenhausen herab schädigten. Die zur Beseitigung der dadurch herbeigeführten Mißstände getroffenen Einrichtungen haben zwar eine Besserung zur Folge gehabt, genügen aber nicht, sobald heftiges Regenwetter eintritt und die zum Schutze um die Halde gezogenen Gräben überlaufen und ihren Inhalt über Wiesen und Felder ergießen. Für den dadurch herbeigeführten Ernteschaden leistet der Besitzer der im Jahre 1876 eingegangenen Fabrik Ersatz. Uebrigens sind in den letzten Jahren nur Klagen von dem den Halden am nächsten gelegenen Orte Wickenrode vorgekommen, auch ist von einer Schädigung der Gesundheit unter den Bewohnern nichts bekannt geworden.

Eine fernere Verunreinigung erlitt die Losse durch die Hessische Papierfabrik bei Niederkaufungen; jedoch wurde sie wesentlich beschränkt, seitdem die bei der Bleicherei abfallenden Chlormangan-Laugen anderweite rentabele Verwendung fanden, die Chlorkalkrückstände auf Schutthaufen gebracht und nur die bei der Lumpenkocherei und Badbleiche abfallenden Flüssigkeiten in die Losse gelangten.

Nach Einführung der Strohstofffabrikation kam es vor, daß in den an der Losse gelegenen Fischteichen plötzlich eine größere Anzahl Fische abstarb; die Vermuthung daß die Aetznatron und Soda enthaltenden Abwässer der Strohstofffabrikation in die Losse abgelassen würden und von da in die Teiche gelangt seien, konnte trotz eingehender Untersuchungen nicht festgestellt werden.

Seitdem die Fabrik im Frühjahr 1878 ihren Betrieb eingestellt hat, sind Beschwerden über Absterben von Fischen nicht mehr vorgekommen.

Auch aus dem Kreise Schmalkalden kamen Klagen über Verunreinigung verschiedener Wasserläufe. Durch 2 Pappefabriken in Hohleborn sollte das Wasser der Schmalkalde zu Haushaltungs- und landwirthschaftlichen Zwecken unbrauchbar geworden sein; es war indeß nicht möglich, die Thatsache festzustellen; doch wurde Anordnung getroffen, nach welcher der beim Lumpenkochen entstandene Kalkschlamm von dem Bache ferngehalten und anderweit untergebracht werden mußte.

Digitized by Google

Die in die Schmalkalde und Stille gelangenden Beizwässer der Stahlwaarenfabriken gaben den unterhalb liegenden Gerbereien Anlaß zu Beschwerden wegen Beschädigung der zum Spülen in die Bäche gebrachten Häute; seitdem in Folge dessen das Ablassen der Beizwässer nur zu bestimmten, den Gerbereien vorher bekannt gegebenen Zeiten stattfindet, sind Klagen nicht mehr vorgekommen. Den Fischen soll das genügend verdünnte Beizwasser nicht nachtheilig sein; man will sogar beobachtet haben, daß diese sich vorzugsweise gern an den Stellen, wo die Beizwässer in die Bäche gelangen, aufhalten.

Sehr erhebliche Verunreinigung erleidet im Kreise Hersfeld die Geis, in welcher zahlreiche, seit langer Zeit bestehende Tuchfabriken ihre Soda, Seife, Urin ꝛc. enthaltenden Abwässer in großer Menge ergießen und in die auch mitunter von Gerbereien die beim Schwäden der Felle abfallenden arsenhaltigen Abgänge gelangen. Durch Ueberschwemmungen hat der hiesige Regierungsbezirk bei seiner Lage und Bodengestaltung nur wenig zu leiden. Doch wurde in Folge des Hochwassers im Frühjahr 1876 unter dem 27. März eine allgemeine Anweisung ertheilt zur Abwendung der Gefahren für Gesundheit in den durch Ueberschwemmung betroffenen Gegenden.

7. Trinkwasser und Nahrungsmittel.

Die Trinkwasserversorgung im hiesigen Regierungsbezirke läßt im Allgemeinen Vieles zu wünschen übrig; sie ist natürlich nach Lage der Ortschaften sehr verschieden; da wo man gute Quellen in der Nähe hatte, sind sie zur Speisung öffentlicher Brunnen in mehr oder minder zweckmäßiger Weise herbeigeleitet worden und dies ist bei dem Wald- und Quellenreichthum des Bezirkes und bei der Bodengestaltung an sehr vielen Orten geschehen; wo solche Leitungen mit großen Schwierigkeiten und Kosten verbunden gewesen wären, hat man Senkbrunnen angelegt. Diese entsprechen aber sehr häufig den sanitären Anforderungen nicht, da einmal die Bodenverhältnisse vieler Oertlichkeiten überhaupt der Gewinnung guten Trinkwassers nicht günstig und anderseits die Brunnen weder durch ihre Lage, noch durch Dichtung der Brunnenkessel und des Brunnenschachtes vor dem Zufluß unreiner Flüssigkeiten von außen her gesichert sind.

Nach einer im Jahre 1877 erfolgten Erhebung über die Wasserversorgung der Städte haben 31 nur Pumpbrunnen, die ihr Wasser aus dem städtischen Untergrund erhalten; 14 werden ausschließlich durch Quellwasserleitung, 18 in gemischter Weise theils durch Pumpbrunnen,

Digitized by Google

theils durch Quellwasserleitung, 1 durch unfiltrirtes und 1 durch filtrirtes Flußwasser versorgt. Ueberall da, wo ausgiebige Quellwasserversorgung stattfindet, wird der Gesundheitszustand als besonders günstig gelobt und zugleich bemerkt, daß in einigen Städten, so besonders auch in Cassel, in denen neuerdings erst die Quellwasserversorgung eingerichtet wurde, Typhus und Ruhr auffallend zurückgegangen sind.

Anderseits ist die schlechte Beschaffenheit des Trinkwassers aus Senkbrunnen, wie bereits oben näher angegeben, wiederholt als Ursache für Entstehung und Verbreitung des Typhus bezeichnet worden.

In allen Fällen, wo dies geschah, war schon die Lage der Brunnen verdächtig und wurde auch mit wenigen Ausnahmen durch die chemische Untersuchung ein Gehalt von salpetersauren, schwefelsauren, Chlorverbindungen und organischen Stoffen in ungewöhnlichen und die für ein zulässiges Trinkwasser allgemein gültigen Grenzen weit überschreitenden Mengen festgestellt.

In Lispenhausen wurden während der Epidemie im Jahre 1876 2 Brunnen geschlossen, deren Untersuchung in 100,000 Theilen ein Abdampfungsrückstand von 27,75 resp. 32,36 Theilen einen Gehalt von organischer Substanz von 6,42 resp. 8,56, an Salpetersäure von 4,25 und 6,64, an Chlor von 2,6 und 11,76 ergaben; in Asbach wurde ein Brunnen geschlossen, der sich als verunreinigt erwies und auf dessen Gebrauch eine kleine Typhus-Epidemie zurückgeführt werden mußte; in Gemünden wurde Reinigung der Brunnen angeordnet 1877; in Marburg wurde 1878 verdächtige Trinkwässer untersucht; sie enthielten jedoch Amoniak und Salpetersäure in geringen Mengen; in Fulda wurden im Jahre 1878 3 Brunnen geschlossen, deren Gebrauch mit größter Wahrscheinlichkeit von Einfluß auf Verbreitung des Typhus gewesen war. Die Brunnen liegen in dem Untergrunde des alten, mit organischen Stoffen stark verunreinigten Stadtheils; einer davon ist Privateigenthum, der Verschluß wurde trotz Remonstration aufrecht erhalten; 1879 wurde in Bockenheim die Schließung eines Brunnens angeordnet, der als Ursache von Typhuserkrankungen verdächtig war. Auch in Tann und Rückersfeld wurden der Verunreinigung und für die Entstehung der Epidemie verdächtige Brunnen geschlossen.

Die Resultate, welche die Untersuchung der Brunnen in Ziegenhain, Fulda, Homberg, zum Theil mit Bezug auf die Gesammtconstitution, zum Theil auf einzelne besondere Bestandtheile geliefert hat, sind nicht ohne Interesse.

Digitized by Google

Die Untersuchung in Ziegenhain erstreckte sich daselbst auf eine zur Anlage einer neuen Wasserleitung in Aussicht genommene Quelle, welche etwa 1/4 Meile von der Stadt entfernt in einer Waldwiese beim Einschnitt eines Grabens zu Tage getreten ist; ferner auf das Wasser des Grusbrunnens, d. h. der zur Königlichen Strafanstalt führenden Rohrleitung, aus welcher der Stadt ein beschränkter Mitgebrauch gestattet ist, und auf drei in Gebrauch befindliche Senkbrunnen der Vorstadt, den Katzenbrunnen und den Brunnen in der Obergasse; in Fulda waren besonders die unter Nr. 2 und 3 bezeichneten Brunnen mit Bezug auf den dort herrschenden Typhus verdächtig; auch in Homberg scheinen die Brunnen nicht ohne Einfluß auf vielfache typhöse Erkrankungen zu sein.

Die vergleichende Zusammenstellung der Analysen ist sehr charakteristisch für die Qualität solcher städtischen Senkbrunnen im Gegensatz zu gutem Quellwasser.

100,000 Theile ergaben:

Ziegenhain.	Abdampf-Rückstand.	Glühverlust.	Organ. Substanz.	Gesammt Kalk, deutsche Härte. Grade.	Chlor.	Salpeterfäure wasserfrei	Schwefelfäure wasserfrei	Bemerkungen.
1. Neue Quelle.	6,0	2,5	1,0	3,0	0,29	1,2	1,7	liefert 41076 in 24 Stunden.
2. Grusbrunnen.	14,5	5,0	2,5	3,5	0,49	2,2	0,79	die Quelle liegt 20 Min. von der Stadt entfernt.
3. Vorstadt-Brunnen.	95,0	16,0	6,0	23,5	8,6	7,0	2,0	Miststätten in der Nähe.
4. Katzenbrunnen.	90,5	7,5	23,0	21,0	11,1	7,06	8,5	Wahrscheinl. i. Verbindung mit dem alten Wallgraben.
5. Brunnen i. d. Obergasse.	129,5	24,0	7,5	26,0	25,7	9.8	7,4	Miststätten in der Nähe. Typhus unter den Consumenten häufig.
Fulda.								
1. Brunnen am Schweinemarkt	—	—	2,5	22,0	3,0	4,0	—	
2. Brunnen an Kramers Haus	—	—	8,0	24,8	21,6	16,0	—	
3. Brunnen am alt. Brauhaus	—	—	7,5	44,5	50,2	38,5	—	
Homberg.								
1	—	—	3,0	—	—	34,3	—	
2	—	—	4,5	—	—	23,0	—	
3	—	—	7,0	—	—	22,0	—	

Digitized by Google

Cassel Forstgut.	Abdampf-Rückstand.	Glühverlust.	Organ. Substanz.	Gesammt Kalk, deutsche Härte-Grade.	Chlor.	Salpeter-säure wasserfrei	Schwefel-säure wasserfrei	Bemerkungen.
1			5,0	—	—	3,0	—	
2			20,0	—	—	45,0	—	
3			6,0	—	—	6,5	—	

Allgemeine Bestimmungen über die Zulässigkeit von Trinkwasser zum öffentlichen Gebrauche nach den Grenzwerthen der chemisch-physikalisch nachweisbaren Bestandtheile und Beimengungen sind für den hiesigen Bezirk nicht erlassen worden, da es an festen Normen zur Beurtheilung dieser Verhältnisse immer noch fehlt; bei Entscheidungen über die einzelnen Fälle wurde nach den von Reichhardt und Kubel-Tiemann aufgestellten Grundsätzen verfahren.

Auf die Brunnenanlagen nehmen die neuen Baupolizeiordnungen nur in soweit Rücksicht, als sie bestimmen, daß jedes bewohnte Grundstück mit Ausnahme derjenigen Fälle, in denen die Polizeibehörde die Benutzung benachbarter oder öffentlicher Brunnen oder der Wasserleitungen für ausreichend hält, einen Brunnen von mindestens 1 m lichter Weite haben muß, der zu jeder Jahreszeit Wasser giebt, in möglichster Entfernung von den Senkgruben und sicher abgedeckt sein soll.

Die Trinkwasser-Verhältnisse in den Städten Fulda, Ziegenhain und Marburg sind wiederholt Gegenstand von Verhandlungen gewesen, welche auf Anlage von Quellwasserleitungen hinzielten, aber bis jetzt leider zu dem erwünschten Abschluß nicht gelangt sind, da die Gemeindebehörden keine Neigung haben, trotz der sichtlichen sanitären Mißstände für diese wichtige Aufgabe der öffentlichen Gesundheitspflege Opfer zu bringen. Es ist jedoch zu hoffen, daß auch hier die Einsicht sich Bahn brechen wird, wie Opfer zu solchen Zwecken nicht verloren, sondern mittels der dadurch erzielten Besserung des öffentlichen Gesundheitszustandes nutzbringender sind, als viele sonstige Ausgaben zu Gemeindezwecken. Von dieser Ueberzeugung durchdrungen, haben mehrere Städte und auch Landgemeinden erhebliche Aufwendungen gemacht; so zahlte u. A. Gudensberg für die Wasserleitungen 21,000, Hersfeld 30,000, Hofgeismar 20,000, Homberg 90,000, Obernkirchen 20,000, Schmalkalden 24,000, Witzenhausen 15,000, Wolfhagen 33,000, Naumburg 9000 und die Stadt Cassel 1,800,000 Mark. Selbst viele Landgemeinden scheuen zur Herstellung guter Wasserversorgung beträcht-

Digitized by Google

liche Ausgaben nicht, unter denen u. A. die Gemeinde Hoof, Landkreis Cassel, zu erwähnen ist; dort wurde im Jahre 1875 eine neu und gut eingerichtete Wasserleitung in Betrieb gesetzt.

Die Stadt Cassel besitzt in ihrem im Jahre 1873 vollendeten Wasserwerk eine allen hygienischen Anforderungen der Neuzeit entsprechende Anlage; auch hier waren die beiden seit langen Jahren bestehenden Quellwasserleitungen den Bedürfnissen der erweiterten Stadt nicht mehr entsprechend und die nothwendig im Gebrauch befindlichen alten, in dem städtischen, mit Zersetzungsproducten imprägnirtem Untergrunde stehenden Senkbrunnen so verschlechtert und typhöse Erkrankungen so verbreitet, daß Abhülfe dringend Noth that.

Die neue Wasserleitung ist ein Gravitationswerk, welches aus dem 2 Meilen südöstlich entfernt liegenden Sammelrevier das Wasser der Stadt durch ein eisernes Rohr von 17,5 km Länge mit natürlichem Gefälle zuführt; das Wasser ist von außerordentlicher Reinheit und hat nur 0,77 deutsche Härtegrade; die 24stündige Menge beträgt ca. 6200 cbm. Die Temperatur in der Sammelstube selbst an den heißesten Tagen nicht mehr als 8° R. an den Hydranten um diese Zeit bis zu 14° R. In der Stadt wird das Wasser aus dem Zuleitungsrohr in 2 getrennten Hochreservoirs aufgenommen, die mit einander durch Rohrleitung in Verbindung stehen und einen Fassungsraum von 2150 resp. 1900 cbm haben; das kleinere Reservoir liegt höher, und versorgt die oberen, das größere tiefer und versorgt die unteren Theile der Stadt. Das Zuleitungsrohr liegt an der Einmündungsstelle in der Sammelstube des Niestethals 136 m, an der Ausmündung im Hochreservoir 72 m über Null, hat somit ein Totalgefälle von 64 m und kann in der Secunde 71½ Liter, in 24 Stunden 6200 cbm Wasser zuführen; das Rohr hat an den tiefsten Stellen im Fuldathale bei einer Lage von 1 m über Null, wenn man die Geschwindigkeit von 0,4 bis 0,8 m per Sekunde, mit welcher sich das Wasser darin fortbewegt in Anrechnung bringt, eine Pressung von ca. 8 Atmosphären auszuhalten. Die Fortbewegung des Wassers von der Sammelstube bis zur Stadt variirt zwischen 6 und 12 Stunden. Das Stadtrohrnetz zerfällt in 2 getrennte Zonen, bedingt durch die beträchtlichen Höhenunterschiede in den Straßenlagen; es erstreckt sich auf alle bewohnten Gebäude; vom eisernen Straßenstrang aus geschieht die Zuleitung zu denselben mittelst Bleiröhren, gegen deren Verwendung anfangs lebhafte Bedenken erhoben wurden, die aber durch fortgesetzte chemische Untersuchungen sich als vollständig unbegründet erwiesen haben. Anfangs ergab sich, bei 4 Wochen lang fortgesetzter Controle, daß 100000 Th. Wasser bei langsamem Durchlaufe durch die

Digitized by Google

Bleiröhren 0,074 Th. Blei aufnahmen; es bildete sich aber während dieser Zeit auch ein dünner Ueberzug im Inneren der Rohre, der aus kohlensaurem Bleioxyd und geringen Mengen Gyps besteht, mit der Zeit stärker geworden ist und die Auflösung des Metalls nunmehr vollständig verhindert. Die Zuleitung des Wassers gelangt mit wenigen Ausnahmen bis in die obersten Stockwerke der Häuser; die Zahl der Ausläufe beträgt über 10500 und vertheilt sich auf nahezu 3000 Grundstücke. Sämmtliche Hausbesitzer sind verpflichtet, zu den Kosten für Verzinsung und Amortisation des Anlagecapitals, sowie für Unterhaltung und Betrieb nach Maßgabe der zu leistenden Gebäudesteuer beizutragen, wogegen ihnen die Benutzung der Wasserleitung zu Haushaltungszwecken frei steht. Die Verwendung desselben für gewerbliche und Luxuszwecke wird nach besonderem Tarif bezahlt; Wassermesser sind nur für diese letzteren Fälle im Gebrauch, doch drängt die ganz außerordentliche und meist ganz zwecklose Vergeudung des für den Hausbedarf ohne Controle abgegebenen Wassers immer mehr dazu, auch hierfür Wassermesser einzuführen.

Aus dem Bericht über den Betrieb der Cassseler Wasserwerke vom Jahr 1879/80 ergiebt sich, daß das gesammte der Stadt zugeführte tägliche Wasserquantum von 4650 cbm im Durchschnitt auch in 24 Stunden verbraucht wird. Von der im letzten Betriebsjahr nach der Stadt geleiteten Wassermenge von 1697000 cbm wurden verbraucht:

1)	Durch Wassermesser für größeren Gewerbebetrieb. nach ungefährer Schätzung	207000	cbm
2)	für Haushaltungszwecke	1227000	„
3)	für Vieh und Wagen	43000	„
4)	für Pissoire	16000	„
5)	Besprengung von Gärten	38000	„
6)	gewerbliche Zwecke bei kleinem Betrieb mit Aversum	66000	„
7)	in Casernements und Strafanstalten	45000	„
8)	für Springbrunnen	15000	„
9)	Bauzwecke	7000	„
10)	Strahlpumpen	10000	„
11)	Canalspülen, Verlust bei Entleerung des Hauptstranges ꝛc.	23000	„
	Summa:	1697000	cbm

Bei ca. 56000 Einwohnern beträgt der tägliche Verbrauch pro Kopf 83 Liter. Die Anlage war von vornherein auf einen täglichen Wasserzufluß zur Stadt von rund 6200 cbm zum oberen Reservoir

Digitized by Google

berechnet, indeß hat der Hauptstrang diese Leistungsfähigkeit nicht gezeigt, und da der Sammelstube das vorbemerkte Quantum im Durchschnitt annähernd zuströmt, so gehen täglich ca. 1500 cbm, welche aus der Sammelstube in den Niestebach abfließen, unbenutzt verloren. Dieser Uebelstand bewirkte, daß das Wasserquantum in den kühleren Monaten nur knapp, aber doch immer noch ausreichend, in wärmeren Monaten nicht vollständig dem Bedürfniß der Stadt genügte. Da von den 4650 cbm verbrauchten Wassers im Jahresdurchschnitt 2950 cbm auf den Tages- und 1700 cbm auf den Nachtconsum (die Nacht von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens gerechnet) entfielen und unbedingt anzunehmen war, daß gerade zur Nachtzeit eine ganz ungebührliche Verschwendung von Wasser stattfindet, so konnte man die wiederholte Abstellung der Nebenstränge des Stadtrohrnetzes in 12 Nächten zu Zeiten des stärksten Wasserbedarfs, wodurch immerhin ein Minderverbrauch von 800 bis 900 cbm erzielt und das sanitäre Interesse keineswegs geschädigt wurde, nur billigen.

Bei dem mit der Ausdehnung der Stadt in Aussicht stehenden erhöhten Wasserbedarf wird ihr für die Zukunft eine Erweiterung der Anlage nicht erspart bleiben.

Im Jahre 1875 und 1876 war die Wasserversorgung der neuen Strafanstalt bei Cassel Gegenstand längerer Verhandlungen; der auf dem Anstaltsterrain daselbst neu angelegte Tiefbrunnen ergab nämlich bei einem Gehalt an oxydirbarer organischer Substanz von 2,0, an Salpetersäure von 0,09, von Chlor 0,8 und einer Härte von 28 Graden 37 Thl. Schwefelsäure; über die Zulässigkeit des Wassers waren die Ansichten verschieden, doch wurde es auf Grund eingeholter höherer Gutachten von dem Herrn Minister nicht für geeignet erklärt, indem besonders geltend gemacht wurde, daß ein so hoher Gehalt an schwefelsauren Salzen gerade auf die Verdauungsorgane der einförmig ernährten Gefangenen auf die Dauer störend einwirken und zu krankhaften Zuständen Anlaß geben werde.

In Folge dessen wurden verschiedene Quellen und ein offener Wasserlauf des benachbarten Habichtswaldes untersucht, von denen dieser eine Härte von 0,7, jener von 2,7 bis 7,4 Grad hatte; bei zwei Quellen betrug der Gehalt an organischer Substanz 2,0 resp. 0,75, an Salpetersäure 0,09, an Schwefelsäure 1,40 bezw. 0,34 Thl. in 100,000.

Nahrungsmittel. Eine regelmäßige Aufsicht über den Verkehr mit Nahrungs- und Genußmitteln war bisher für den hiesigen Bezirk im Allgemeinen nicht eingeführt; es besteht zwar seit langen

Digitized by Google

Jahren eine große Anzahl von Verordnungen, polizeilichen Vorschriften theils für das ganze ehemalige Kurfürstenthum, theils für einzelne Provinzen, die zum Theil außerordentlich zweckmäßig sind und Zeugniß ablegen über die weite Fürsorge, die man seit früher Zeit dem Verkehre mit Nahrungsmitteln zuwandte, allein es fehlte an den gehörigen Organen zur Handhabung der vielfachen Anordnungen und besonders an solchen Stellen, wo die in den meisten Fällen nöthigen chemischen und mikroskopischen Untersuchungen ohne Zeitverlust und ohne große Kosten vorgenommen werden konnten. Zwar hat der als Gerichts-Chemiker bestellte Medicinal-Assessor Dr. Kind hier seit einer Reihe von Jahren in bereitwilligster Weise den meisten vorkommenden Arbeiten so weit als möglich sich unterzogen, allein einmal war derselbe weder verpflichtet, noch im Stande, alle geforderten Untersuchungen vorzunehmen, und weiter hat er nach seiner Bestellung zum Gewerberath für den hiesigen Regierungsbezirk die Thätigkeit in jener Hinsicht ganz aufgeben müssen, so daß es nunmehr seit 2 Jahren an einem für alle Fälle beeidigten Chemiker gänzlich mangelte. Um gegenüber den steigenden Anforderungen der letzten Jahre an die Nahrungsmittelpolizei den hierdurch erwachsenen besonderen Schwierigkeiten zu begegnen, wurden Verhandlungen eingeleitet, um außer Cassel wenigstens für die größeren Städte die nöthige Controle vorläufig zu sichern, die dann auch mit Beginn des Jahres 1878 zur Constituirung von Untersuchungs-Commissionen aus städtischen Mitteln in Hanau, Fulda, und Marburg führte. Für Cassel wurde nur insoweit eine Aenderung getroffen, als nunmehr der Apotheker Dr. Gläßner die von der Polizeibehörde verlangten Untersuchungen vornahm. In den übrigen Kreisen waren besondere Vorkehrungen, um die Nahrungsmittel-Controle zu sichern nicht getroffen.

Der Erlaß des Reichs-Gesetzes vom 14. Mai 1879 und die Ministerial-Verfügung vom 2. August 1879 betreffend die Errichtung der im Gesetz vorgesehenen öffentlichen Anstalten zur technischen Untersuchung von Nahrungsmitteln ꝛc. führte erneute bis dahin noch nicht zum Abschluß gebrachte Verhandlungen, mit den Kreisen zur Beschaffung der erforderlichen Mittel herbei, um eine solche Anstalt in Verbindung mit dem chemischen Laboratorium der Versuchsstation des landwirthschaftlichen Central-Vereins für Hessen in Marburg zu gründen. Es ist zu hoffen, daß die Angelegenheit hiermit zu einem dem Zwecke des Gesetzes entsprechenden und befriedigenden definitiven Abschluß gebracht wird.

Was nun die bisherige Beaufsichtigung der einzelnen Classen von Nahrungsmitteln ꝛc. betrifft, so unterliegt Fleisch und Schlachtvieh fast überall, wo solches verkauft und geschlachtet wird, einer sanitäts-

Digitized by Google

polizeilichen Controle. Bereits im Jahre 1832 erließ die Regierung zu Cassel eine allgemeine, die Fleischbeschau regelnde Anordnung und eine Dienstanweisung für die Vieh- und Fleischbeschauer. Danach mußte jedes zum Schlachten bestimmte Stück Vieh von einem Sachverständigen nach gegebener Anweisung vor und nach dem Schlachten sorgfältig untersucht werden. Die Untersuchung hatte sich zu erstrecken auf das Aeußere des lebenden Thieres vor dem Abschlachten und auf das Innere desselben, Eingeweide, Fleisch, Fett ꝛc. nach dem Abschlachten. Findet der Fleischbeschauer, daß ein Stück Vieh mehrere der in der Anweisung gegebenen äußeren Kennzeichen seiner Gesundheit nicht besitzt oder, daß überhaupt Kennzeichen eines krankhaften Zustandes vorhanden sind, so hat er sofort der Polizeibehörde Anzeige zu machen, damit durch den betreffenden Kreis- oder sonstigen Thierarzt die erforderliche weitere Untersuchung vorgenommen und die Zulässigkeit wegen des theilweisen oder gänzlichen Genusses des Thieres begutachtet werde.

Die Fleischbeschau wird von Thierärzten nur in Fulda, Hersfeld, und Homberg, sonst von andern geeigneten Personen vorgenommen, die von dem Kreisthierarzt den erforderlichen Unterricht erhalten.

Neben dieser allgemeinen Controle ist in Folge wiederholten Auftretens der Trichinose unter den Menschen bereits durch Polizei-Verordnung vom 26. August 1871 die obligatorische Untersuchung des Schweinefleisches auf Trichinen für Metzger, Wirthe und Händler, und da sich dies nicht ausreichend erwies, durch Polizei-Verordnung vom 22. August 1879 für alle (auch von Privaten) geschlachteten Schweine eingeführt worden.

In der Stadt Cassel, wo ein öffentliches Schlachthaus bis dahin noch nicht besteht, aber nunmehr im Bau begriffen ist, wird die Controle des Fleisches und Schlachtviehes in Gemäßheit einer besonderen Verordnung vom 17. November 1859 in der Art gehandhabt, daß wöchentlich 1 mal und außerdem bei gegebener besonderer Veranlassung durch die ständigen Marktpolizeibeamten eventuell unter Hinzuziehung des Kreisthierarztes bei Viehhändlern, Viehbesitzern und Schlachtern Revisionen vorgenommen werden; außerdem unterliegen die Fleischerläden und Fleischverkaufsstellen der Stadt und der Wochenmärkte einer gleichmäßigen Controle durch die Marktmeister.

Ausnahmslose Besichtigungen des Schlachtviehes vor und nach dem Schlachten durch die Kreis-Thierärzte findet nur in den Pferde-Schlachtereien statt, für deren Betrieb ein besonderes polizeiliches Reglement erlassen ist.

Digitized by Google

In Folge der Controle gaben in der Stadt Cassel folgende Fälle zu Präventiv-Maßregeln resp. zum Strafverfahren Anlaß:

	A. Krankes Schlachtvieh.						B. Verdorbenes resp. krankes Fleisch.	
	Ochsen.		Kühe.	Kälber.	Schweine.			
1875	2	Perlsucht.	2	8	16	Perlsucht.	11	Fälle
1876	3		6	5	21		14	"
1877	5	Perlsucht.	3	Perlsucht. 3	13	Bräune und Typhus	13	"
1878	4		5	7	25		10	"
1879	6	Milzbrand.	8	4	22		20	"

Die zur Schlachtbank gebrachten Hämmel gaben zu Ausstellungen keinen Anlaß.

Im Landkreise Cassel findet eine sanitätspolizeiliche Controle des Schlachtviehes resp. des Fleisches nicht statt mit Ausnahme von der Gemeinde Wehlheiden, wo dieselbe übrigens nur ungenügend und vorzugsweise im Interesse der Schlachtsteuer gehandhabt wird.

Im Kreise Eschwege wird die Fleischschau auf Grund des Regierungs-Erlasses von 1832 durch 19 Fleischbeschauer gehandhabt; in Folge derselben sind in den letzten 5 Jahren 9 Kühe, 1 Rind, 2 Schweine, 1 Hammel und 1 Kalb als krank und ungenießbar vom Verkauf ausgeschlossen worden.

Innerhalb des Kreises Frankenberg wird die Fleischschau nur in Frankenberg, Frankenau, Gemünden und Rosenthal und zwar durch 3 Polizeidiener resp. 1 Marktmeister besorgt; in Frankenberg wurden 5 Stück Rindvieh und 2 Schweine, in Rosenthal 4 Stück Rindvieh für ungenießbar erklärt. Der Landrath traut den Fleischbeschauern die gehörige Kenntniß nicht zu und wünscht wenigstens für die Stadt Frankenberg die Controle an die Kreisthierärzte übertragen.

Im Kreise Fritzlar geschieht die Controle nach einem besonderen, auf Grund der citirten Regierungs-Verfügung erlassenen Regulativ an allen Orten, wo öffentlich geschlachtet wird, durch besonders bestellte Personen und auf dem Lande durch die Ortsvorstände. In Fritzlar wurden in 7 Fällen, in Niedenstein in 1 Falle Fleisch als ungenießbar vom Verkauf ausgeschlossen.

Die Controle im Kreise Fulda wird auf Grund besonderer Anordnungen regelmäßig gehandhabt und zwar in der Stadt Fulda mit dem öffentlichen Schlachthause durch einen Thierarzt, in den Landgemeinden durch 18 sonstige Personen. In der Stadt Fulda wurde von 1875 bis 1879 das Fleisch in 237 Fällen zum Verkauf nicht zugelassen; in 183 Fällen wurde auf Grund eines Gutachtens des Kreis-

Digitized by Google

thierarztes das Fleisch nach Entfernung des Krankhaften noch zum Genuß für Menschen bedingungsweise, jedoch nicht zum öffentlichen Verkauf zugelassen; in 54 Fällen wurde das Fleisch der betreffenden Thiere für absolut ungenießbar erklärt. Unter den ersten Fällen waren 132 Stück Rindvieh und 51 Schweine, unter den letztern 38 Stück Rindvieh und 16 Schweine. In Landgemeinden kamen 4 Fälle vor, in denen das Fleisch für ungenießbar erklärt wurde.

Im Kreise Gelnhausen sind 40 Fleischbeschauer, unter denen viele Ortsvorstände, bestellt, die nach den Grundsätzen der Regierungs-Verfügung von 1832 die Fleischbeschau handhaben, in 10 Fällen wurde das Schlachtvieh beanstandet.

Im Kreise Gersfeld wird die Fleischbeschau nach Vorschrift der Baierischen Bestimmungen ausgeübt, welche den hier ländischen analog sind; in 46 Gemeinden wird die Fleischbeschau durch besonders bestellte und geprüfte Personen besorgt. In 25 Fällen wurde das untersuchte Vieh resp. Fleisch für ungeniesbar erachtet und vom öffentlichen Verkauf ausgeschlossen.

Die Fleischbeschau im Kreise Hanau wird nach den Grundsätzen der Instruction vom Jahre 1832 besorgt. Für die Stadt Hanau sind 2, für die übrigen Landgemeinden, in denen Schlachtereien sich befinden, 1 Beschauer bestellt; in der Stadt Hanau besteht ein öffentliches Schlachthaus mit Schlachtzwang, in welchem die Fleischbeschau dem Schlachthaus-Verwalter obliegt; doch soll nach einer Aeußerung des Kreis-Thierarztes eine Person nicht im Stande sein, bei der Frequenz des Schlachthauses die Arbeit zu bewältigen und in Folge dessen die Controle viel zu wünschen übrig lassen. Während 9 Monaten bis zum Beginn des Jahres 1880 waren dem Kreis-Thierarzt aus dem Schlachthaus zu Hanau 10 Fälle und vom Lande 1 Fall, in dem die Untersuchung des Schlachtviehes Grund zur Beanstandung gab, angezeigt. Ueber die früher vorgekommenen dortigen Fälle fehlt es an Nachricht.

Frisches Fleisch, welches von anderen Orten in Gemeinden des Kreises Hanau eingeführt wird, muß mit einer Herkunftsbescheinigung resp. mit einem Atteste des auswärtigen Fleischbeschauers versehen sein.

Für den Kreis Hersfeld besteht die Verordnung vom 14. Juli 1853, daß Vieh ohne vorhergegangene Besichtigung durch Schätzer, Marktmeister oder Viehbeschauer nicht geschlachtet werden darf. In den Gemeinden, wo öffentlich geschlachtet wird, sind Fleischbeschauer bestellt. In der Stadt Hersfeld übten die Fleischbeschau bis zum Jahre 1877 zwei Polizeibeamte. Seitdem hat nach Errichtung eines öffentlichen

Digitized by Google

Schlachthauses und Einführung des Schlachtzwanges die Controle der Kreis-Thierarzt. Von dem im Schlachthaus seit 7. Juli 1877 bis 1. Juli 1880 geschlachteten Vieh ergaben sich mit Perlsucht resp. Lungentuberculose behaftet: 8 Ochsen, 1 Stier, 10 Kühe und 2 Schweine. 1 Kuh litt an Darmtuberculose mit Bauchwassersucht, 1 am Gebärmutterkrebs, 2 an Eiteransammlungen in der Bauchhöhle und im Uterus; 13 Schweine hatten Finnen, 1 Rothsucht. Das Fleisch wurde theilweise dem Wasenmeister überliefert, zum Theil öffentlich unter Angabe des Krankheitsfalles zu billigen Preisen verkauft. Der Verkauf durch die Metzger wurde in keinem Falle gestattet. Außerdem wurden 17 kranke Schafe und 5 unreife Kälber vom Schlachten ausgeschlossen.

In den Landgemeinden wurde in den letzten 5 Jahren in 10 Fällen das Fleisch geschlachteten Viehes gänzlich, in 4 Fällen zum Theil ausgeschlossen.

Im Kreise Hofgeismar wird in allen Stadt- und Landgemeinden, wo zum öffentlichen Verkaufe geschlachtet wird, mit Ausnahme der Orte Gottsbüren, Holzhausen, Liebenau, Oedelsheim und Trendelburg nach Maßgabe der Dienstanweisung von 1832 die Controle durch Fleischbeschauer ausgeübt, als welche meist die Bürgermeister oder Ortsdiener fungiren. Durch Verordnung des Landraths im Jahre 1854 wurden noch nähere Bestimmungen getroffen und angeordnet, daß in den Städten die Fleischbeschau durch den Marktmeister und einen Metzger besorgt werden soll; nach Verordnung von 1858 wurde der Fleischverkauf außerhalb des Wohnortes der Verkäufer geregelt und die Führung von ortspolizeilich bestätigten Attesten des heimathlichen Fleischbeschauers über Herkunft und Qualität des Fleisches vorgeschrieben. In den letzten 5 Jahren ist überhaupt in 12 Fällen ungenießbares Fleisch ermittelt und vom Verkauf ausgeschlossen worden. Das geschlachtete Vieh hatte Perlsucht und Finnen.

Für den Kreis Homberg besteht seit 1857 ein besonderes Regulativ für Vieh- und Fleischbeschau, welches, abgesehen von der Controle vor und nach dem Schlachten durch die Fleischbeschauer, das Recht jederzeitiger Revision durch den Kreis-Thierarzt vorbehält und das Schlachten von kranken Vieh ohne Vorwissen der Polizeibehörde Jedermann untersagt; das Fleisch von krankem Vieh darf ohne vorgängige Begutachtung durch einen Thierarzt und ohne polizeiliche Genehmigung zum Genusse weder verkauft, noch verschenkt, noch selbst gebraucht werden. In Homberg, Borken, Raholdshausen und Mühlbach sind besonders beeidigte Fleischbeschauer bestellt; in den übrigen Gemeinden, wo übrigens selten geschlachtet wird, versieht das Amt der Bürgermeister.

Digitized by Google

Innerhalb der letzten 5 Jahre sind nur in Borken, wo der Thierarzt die Schau handhabt, einige Fälle constatirt, in denen das Fleisch vom öffentlichen Verkauf ausgeschlossen und dem Eigenthümer zum Selbstgebrauch überlassen wurde; sie betrafen Perlsucht bei gut genährten Thieren.

Im Kreise Hünfeld sind in den meisten Orten, wo geschlachtet wird, auch Fleischbeschauer gestellt, die in befriedigender Weise ihr Amt führen sollen; besondere Verordnung besteht nicht. Fälle, in denen Schlachtvieh und Fleisch verworfen wurde, kamen in den letzten 5 Jahren nicht vor.

Im Kreise Kirchhain ist die Fleischbeschau durch besondere Verordnung geregelt und wird durch die für die einzelnen Gemeinden bestellten, von dem Kreisthierarzt unterrichteten und von dem Landrath vereidigten Fleischbeschauer besorgt; die Besichtigung findet vor und nach dem Abschlachten statt. Während der letzten 5 Jahre sind in Rauschenberg, Kirchhain, Niederklein und Momberg einige Rinder und Kühe wegen Perlsucht zurückgewiesen worden. In 2 Fällen wurde von den Metzgern gegen das Fleischverkaufsverbot Einsprache erhoben und durch den Kreisthierarzt resp. den Amts-Physikus die Krankheit zwar constatirt, das Fleisch aber für gesundheitsschädlich nicht erklärt.

Im Kreise Marburg wird die Controle nach Analogie der Anweisung von 1832 geführt. Für die Stadt sind 5 Beschauer, sämmtlich Metzger, bestellt, durch welche in den letzten 5 Jahren mehrfach Perlsucht und Finnen constatirt wurden. Nähere Angaben fehlen. — Auch in den Landgemeinden, in denen geschlachtet wird, sind Fleischbeschauer bestellt.

Für Melsungen besteht aus dem Jahre 1846 eine besondere Polizei-Verordnung entsprechend den Bestimmungen des Regulativs von 1832; in den Städten sind besondere Personen als Fleischbeschauer bestellt, für das Land functioniren als solche die Bürgermeister. In zweifelhaften Fällen entscheidet der Kreis-Thierarzt.

Anlaß zur Beanstandung sollen in den letzten 5 Jahren nur wenige Fälle von finnigen Schweinen gegeben haben.

Die Controle im Kreise Rinteln geschieht nach den im Regulativ von 1832 enthaltenen Grundsätzen durch 12 Fleischbeschauer, die vom Kreisthierarzt unterrichtet und vom Landrath mit Dienstanweisung versehen sind. Es sind in den letzten 5 Jahren von circa 17,150 untersuchten Stück Vieh 13 beanstandet und vom Verkauf ausgeschlossen; davon entfallen auf die Stadt Rinteln, wo die Schau vom Thierarzt ausgeübt wurde, 7 Stück von 8900. Der Landrath folgert aus dem

Digitized by Google

ziemlich gleichen Procentsatz für Stadt und Land, daß auch auf dem Lande die Controle genügend sei.

Im Kreise Rotenburg sind, abgesehen von den Amtsorten Sontra, Nentershausen und Rotenburg, in den Landgemeinden 18 Fleischbeschauer bestellt, von denen nach der Bestimmung des Regulativs von 1832 die Controle geführt wird. Es sind in den letzten 5 Jahren 10 Fälle ermittelt worden, in denen das Fleisch ungenießbar war und vom Verkauf ausgeschlossen werden mußte; 7 Fälle davon kamen auf Rotenburg und Sontra. Die Ursachen der Ausschließung waren meist Lungentuberculose und 1 mal Milzbrand.

Für den Kreis Schlüchtern sind in den Jahren 1858, 1859, 1873 und 1877 hinsichtlich der Fleischschau verschiedene polizeiliche Anordnungen getroffen; sie ist danach obligatorisch für alles, auch von Privaten geschlachtetes Vieh und wird von den für fast alle Orte bestellten, vom Kreis-Thierarzt unterrichteten und verpflichteten Beschauern besorgt. Nach der Verordnung vom 26. Juli 1877 wird in der Stadt Schlüchtern die Besichtigung der Thiere vor dem Abschlachten durch den als Beschauer bestellten Kreisboten und nach dem Abschlachten durch den Kreisthierarzt vorgenommen. Die Zahl der beanstandeten Fälle konnte nicht ermittelt werden.

Ganz ungenügend wird die Controle des Schlachtviehs im Kreise Schmalkalden ausgeübt; in der Stadt Schmalkalden fehlt sie gänzlich; und besteht übrigens nur in Barchfeld, Herrenbreitungen und Brotterode; in Barchfeld wird sie von dem als Fleischbeschauer übrigens weder geprüften, noch vereidigten Bürgermeister seit 1½ Jahren gehandhabt, in dieser Zeit sind 6 Fälle beanstandet worden, in denen das Fleisch als ungenießbar verscharrt werden mußte; über die Ergebnisse der Vorjahre war nichts zu ermitteln. In Herrenbreitungen und Brotterode kamen Beanstandungen nicht vor. In Steinbach-Hallenberg und Klein-Schmalkalden fand Fleischbeschau nicht statt.

Auch im Kreise Witzenhausen ist die Controle des Schlachtviehes unvollkommen; sie findet nur in den Städten und von den Landgemeinden in Hebenshausen, Sooden und Wickenrode statt. In Witzenhausen besorgt dieselbe der Polizei-Sergeant und ist bis dahin nur 1 krankes, mit Perlsucht behaftetes Kalb beanstandet worden. — In Allendorf geschieht die Controle durch den Polizeimachtmeister nach der Instruction von 1832, die nach Aufhebung in den 40er Jahren im Jahre 1850 erneut und verschärft eingeführt wurde. Beanstandungen kamen in den letzten 5 Jahren nicht vor. Ebenso wird in Großalmerode verfahren, wo übrigens für den Viehverein noch 2 verpflichtete Beschauer bestellt sind.

Digitized by Google

Beanstandungen scheinen daselbst nicht vorgekommen zu sein. In gleicher Weise findet in Lichtenau die Controle durch den Polizei-Wachtmeister statt. In 3 zweifelhaften Fällen wurde das Gutachten des Kreis-Thierarztes eingeholt, wonach das betreffende Fleisch als genießbar erkannt wurde.

In Wolfhagen geschieht die Controle nach dem Regulativ von 1832 in den 4 Städten; auf Grund desselben wurde in den letzten 5 Jahren 5 mal das Fleisch geschlachteter Thiere als ungenießbar vom Verkaufe ausgeschlossen. Auf dem Lande wird nur in 5 Orten geschlachtet und die Controle von den Bürgermeistern geführt. Beanstandungen kamen nicht vor. Fleischverkäufer müssen außerhalb ihres Wohnortes den Nachweis der stattgehabten Fleischbeschau führen. (Verordnung von 1864.)

Im Kreise Ziegenhain findet die Controle des Schlachtviehes auf Grund besonderer Polizei-Verordnung von 1850 und 1855 in 13 Gemeinden statt, im Ganzen nach dem Grundsatz der Regierungs-Verfügung von 1832. Beanstandungen kamen in 14 Fällen vor, von denen 3 auf die Stadt Treysa und 8 auf Neukirchen fallen.

Nach der vorstehenden Darstellung findet ein gleichmäßiges Verfahren bei Controle des Schlachtviehes und Fleisches nicht statt. So gut die getroffenen Anordnungen auch meist sind, so wird der Erfolg doch vielfach an der Schwierigkeit der Ausführung, an gehöriger Sachkenntniß, Mangel an gutem Willen des controlirenden Personals, sowie an Energie und Strenge der Aufsichtsbehörde gegenüber der Gewissenlosigkeit scheitern, mit der gewinnsüchtige Gewerbetreibende zweifellos krankes Vieh schlachten und das Fleisch davon in den Handel bringen, und es ist nicht zu bezweifeln, daß namentlich durch den Handel mit Fleisch außerhalb des Schlachtortes vielfach schlechte Waare, von krankem Vieh stammend, in den Verkehr gelangt. Die große Differenz in der Zahl der durch die Fleischbeschauer beanstandeten Fälle, die sich am höchsten für Fulda und Hersfeld mit Schlachthäusern unter thierärztlicher Controle beziffern, beweist zur Genüge, daß außerhalb öffentlicher Schlachthäuser mit wirklich sachverständiger Fleischschau die Controle stets mangelhaft bleiben und Fleisch von krankem Vieh in bedenklicher Menge consumirt wird.

Unter den Krankheiten, die zur Beanstandung des Schlachtviehs am häufigsten Anlaß gaben, steht die Perlsucht des Rindviehs in erster Linie. Die Mittheilung des Kreisthierarztes in Fulda, daß Fleisch von perlsüchtigen Thieren dort wiederholt verkauft und in großen Mengen von einer bestimmten Familie ohne jeden Nachtheil verzehrt werde,

Digitized by Google

veranlaßte zu näherer Ermittelung über das Vorkommen der Krankheit überhaupt und in Fulda insbesondere. Es ergab sich danach, daß in Fulda 1875 34 und 1876 bis zum October 29 Stück Rindvieh mit Perlsucht zur Schlachtbank gekommen waren. Nach dem Gutachten des in allen Fällen zur Beurtheilung herangezogenen Thierarztes wurde das Fleisch in den meisten Fällen zum Verkauf in Metzgereien und Wirthschaften für ungeeignet, aber für genießbar erklärt, sofern es gehörig gar gekocht würde. Nur 1 Stück im Jahre 1875 und 3 Stück in 1876 wurden absolut verworfen. In allen Fällen erfolgte Zurückgabe der kranken Thiere von dem Schlächter an die Verkäufer, welche das Fleisch, sofern es genießbar erklärt war, entweder im eigenen Hause verwendeten, oder unter Angabe der Beschaffenheit an Personen in Fulda käuflich abgaben. In 22 Fällen wurde während der beiden Jahre das Fleisch von den Verkäufern, und in 33 von anderen Personen verzehrt, in 2 Fällen wurde es als Viehfutter verwendet und in 6 Fällen dem Waisenmeister übergeben; daß es nicht in Metzgereien und Wirthshäuser gelangte, wurde polizeilich überwacht. In Fulda kaufen 3 Familien seit länger als 15 Jahren Fleisch von perlsüchtigem Vieh und verzehren es seitdem ohne Nachtheil für ihre Gesundheit, namentlich ohne daß Tuberculose bis dahin vorgekommen ist. Nach der Annahme des Fleischbeschauers, Thierarztes Löwenstern in Fulda, liegt die Ursache des öfteren Vorkommens von perlsüchtigem Vieh dort darin, daß die Wurstfabrikanten neuerdings nur Fleisch von magerem Rindvieh verwenden und unter dem mageren Vieh die Krankheit häufiger sei als bei fettem. —

In den übrigen Kreisen soll die Krankheit allgemein seltener vorkommen; in der Stadt Cassel ergaben sich etwa 50 Fälle in den letzten 5 Jahren; aus dem Landkreise fehlen Zahlenangaben; in Eschwege kamen 3—4, in Frankenberg 2 Fälle jährlich vor, in Fritzlar in den letzten 6 Jahren 7, in Gelnhausen in den Jahren 1875 und 1876 8 Fälle; im Kreise Gersfeld soll die Krankheit sehr selten sein; Zahlen fehlen. In Hanau scheint sie ziemlich verbreitet, 1874 kamen 14, 1875 5, 1876 16 Stück zur Schlachtbank; in Hersfeld kamen 4—5 Stück auf das Jahr, in Homberg nur 2; in Hofgeismar soll sie nicht selten sein, die Zahl ist nicht festgestellt; in Hünfeld wurde in den letzten 3 Jahren kein Fall, in Kirchhain in den letzten 36 Jahren 4—5 Fälle, in Melsungen in den letzten 8 Jahren 6, in Rotenburg in 21 Jahren 33, in Schlüchtern 1875 und 1876 9, in Wolfhagen in 4 Jahren 1 und in Ziegenhain in 13 Jahren 5 Fälle beobachtet. Im Kreise Rinteln ist seit 10 Jahren kein Fall zur Kenntniß gekommen. In Witzenhausen

Digitized by Google

soll Perlsucht oft, in Schmalkalden selten vorkommen. Zahlenangaben von da fehlen.

Die Krankheit zeigte sich meist bei Kühen, doch war sie auch bei Ochsen und Stieren nicht selten; nach Fulda und Hanau wurde sie durch Vieh aus dem Vogelsberg vorzugsweise importirt.

Die Behandlung des Fleisches ist überall gleichmäßig; als bankmäßig und zum Verkauf bei Fleischern, wurde es niemals zugelassen, doch wurde in Fällen geringer Ausdehnung der Krankheit nach Entfernung der erkrankten Theile der Genuß und der Verkauf unter Angabe der Beschaffenheit, zu einem Minderpreise den Besitzern gestattet; Schlachtvieh mit hochgradiger Erkrankung, wird unbedingt vom Genuß und Verkauf ausgeschlossen, und dem Wasenmeister übergeben. In dieser Beziehung bestehen schon Erlasse der Hessischen Regierung vom 4. August 1775 und vom 2. März 1787 mit analogen Bestimmungen; in jenem heißt es: „Rindvieh, woran beim Schlachten kleine Knoten und Blasen gefunden werden, so daß das übrige Fleisch ganz rein ist, kann verkauft werden; sind sie aber eitrig oder in Geschwüre übergegangen, oder man finde die inneren Theile des geschlachteten Viehes verhärtet und gelbe Blattern daran, soll das Fleisch nicht genossen, noch verkauft werden." In dem zweiten Erlasse heißt es: „Wenn nach dem Schlachten schon eiterige Knötchen oder Blattern im Fleisch sich zeigen, dies also nicht genossen werden darf, so können doch in dergleichen Fällen Häute, Blasen, Hörner, Klauen, Ochsenschwänze und der Unschlitt, letzterer jedoch nur zum Behufe der Talglichter verkauft und benutzt werden." —

Fleisch von perlsüchtigem Vieh wird wahrscheinlich vielfach auswärts verkauft, und nach einem Berichte aus Melsungen soll von da auch Import nach Cassel stattgefunden haben.

Nachtheile durch den Genuß derartigen Fleisches sind wie in Fulda auch in den übrigen Kreisen nicht beobachtet worden.

Doch verdient der auf der Domäne Beberbeck, Kreis Hofgeismar, vorgekommene Fall Erwähnung, daß eine Anzahl junger Schweine nach der Fütterung mit der Milch einer Kuh sämmtlich an Perlsucht erkrankten; die Kuh, welche der Krankheit in hohem Grade verdächtig war, wurde verkauft.

Das Ergebniß der Untersuchung des Schweinefleisches auf Trichinen ist in der Tabelle XXVI enthalten; die Trichinose unter den Schweinen ist danach weit mehr verbreitet, als man bei ihrem ersten Erscheinen annahm, und es kann nach den heutigen Erfahrungen über die Nothwendigkeit der obligatorischen Untersuchung wohl kein Zweifel mehr bestehen. Die Ausführung hat sich bewährt und bietet im hiesigen

Digitized by Google

Bezirke keine Schwierigkeiten mehr; es fehlt nicht an der nöthigen Zahl von Schauern, von denen angenommen werden darf, daß sie die Untersuchung mit Gewissenhaftigkeit und in zuverlässiger Weise ausführen. Allerdings ist durch die auf diesem Gebiete sich neuerdings geltend machende Concurrenz und die dadurch bedingte, leider von den Behörden oft begünstigte Herabdrückung der an sich schon niedrigen Gebühren von 60 Pf. für das Land und 1 Mk. für Städte über 8000 Einwohner, welche das Ausscheiden bisheriger zuverlässiger Untersucher, der Aerzte, Apotheker ꝛc., öfter zur Folge hat, auch ein Rückgang in der Zuverlässigkeit der Untersuchung zu besorgen; denn man wird kaum erwarten dürfen, daß für einen geringeren Betrag bis zu 20 Pf. sich Jemand der Mühe einer sehr gründlichen Untersuchung unterzieht; leider gestattet die Gewerbeordnung die Feststellung einer Minimaltaxe nicht.

Es ist dringend zu wünschen, daß die Königlichen Landraths-Aemter, denen die Bestellung der Beschauer obliegt, die Zahl nicht über das nöthige Maaß erhöhen. Um thunlichst Gewähr für die Zuverlässigkeit der Untersuchung auf dem Lande zu schaffen, hat der Kreis-Physikus von Wolfhagen wiederholt den Antrag gestellt, die mit der Untersuchung betrauten Personen, soweit sie nicht Aerzte, Apotheker und sonst technisch gebildet sind, periodischen Nachprüfungen zu unterziehen und dabei die Mikroskope zu revidiren. Der Antrag, welcher jedenfalls sehr beachtenswerth erscheint, ist bis jetzt nicht zur Ausführung gekommen, weil man nicht wünschte, alsbald nach dem Erlaß der neuen und erweiterten Polizeiverordnung wieder mit neuen Anordnungen hervorzutreten.

Die mikroskopische Fleischschau ist zweifellos für den hiesigen Bezirk von erheblichem Nutzen gewesen; denn mit Einführung derselben nahmen die zahlreichen Erkrankungen an Trichinose, die bis dahin an den verschiedensten Orten aufgetreten waren, wesentlich ab. Die Infectionen, welche später noch vorkamen, hatten mit Ausnahme der Fälle im Landkreis Cassel ihren Ursprung meist von Fleisch und Fleischwaaren, die zum Theil von auswärts bezogen waren, zum Theil aus Privatschlachtungen stammten; nachdem durch Polizeiverordnung vom 22. August 1879 die Untersuchung auch auf die Privatschlachtungen ausgedehnt war, ging die Zahl der Erkrankungen noch mehr zurück, sie schwanden freilich auch da noch nicht gänzlich, weil die Untersuchung mitunter umgangen oder das Ergebniß derselben nicht abgewartet wird. Im Ganzen erkrankten während der Jahre 1875—79 94 Personen in 26 verschiedenen Gruppen, von denen 72 genasen und 22 starben. Die meisten Erkrankungen hatte der Landkreis Cassel und der Kreis Mel-

Digitized by Google

sungen; dort trat die Krankheit in Niederzwehren auf; das meist roh verzehrte Fleisch war von einem Metzger daselbst bezogen und von dem Beschauer in leichtfertiger Weise untersucht worden, der deshalb eine längere Gefängnißstrafe zu erleiden hatte.

Die Erkrankung in Melsungen stammte von Schweinen, die in Privathaushaltungen geschlachtet und nicht untersucht waren. — Eine Uebersicht über die während der Berichtsperiode vorgekommenen Erkrankungen an Trichinose enthält Tabelle XXVII.

Im Uebrigen bot die Fleisch-Controle nichts Bemerkenswerthes; zu Markte gebrachtes verdorbenes Geflügel wurde mehrfach confiscirt und in Cassel in 26 Fällen unter Bestrafung der Händler als ungenießbar beseitigt; auch sei erwähnt, daß in Cassel Wurst in Handel kam und confiscirt wurde, deren Fleisch mit Anilinroth gefärbt war.

In Marburg waren äußerlich mit Carminlösung gefärbte Würste Gegenstand der Untersuchung, die indeß eine gesundheitsschädliche Beschaffenheit derselben nicht anerkennen konnte. Für die Annahme, daß die angeblich an anderen Orten mehrfach vorgekommene betrügerische Vermischung des Wurstinhalts mit Mehl auch hier von den Metzgern ausgeführt werde, gaben entsprechende Ermittelungen keinen Anhalt.

Mehl, Brod und Backwaaren waren nur selten Gegenstand sanitätspolizeilichen Einschreitens. Größere Einfuhr von Schwerspath erregte den Verdacht der Mehlverfälschung auch im hiesigen Bezirke, der sich jedoch nicht in dem Maße, als vermuthet wurde, bestätigte, denn die während längerer Zeit in dem chemischen Laboratorium der landwirthschaftlichen Versuchsstation zu Altmorschen angestellten Aschebestimmungen von zahlreichen Weißbrodproben aus den verschiedenen Bäckereien ergaben lediglich die erfahrungsmäßig normalen Gehaltsverhältnisse.

Im Kreise Ziegenhain war in einem Fall Roggenbrod Gegenstand der Untersuchung. Es ergab sich, daß das Brod schlecht gebacken war und von Milben wimmelte. In Gelnhausen wurde eine Verunreinigung von Roggen- mit Bohnenmehl und in Rotenburg 1876 eine Verfälschung von Roggenmehl mit 16% Baryt, durch einen Müller in Breitau, Anlaß zur Einleitung des Strafverfahrens. Letzterer erhielt 3 Monate Gefängniß. —

Ergotismus. Eine schwere Calamität seltener Art betraf im Laufe des Herbstes 1879 den Kreis Frankenberg durch weit verbreitete Vergiftungen mit Mutterkorn. Die ersten Erkrankungen an Ergotismus kamen im September vor; vorzugsweise heimgesucht waren die Dörfer Bottendorf, Willersdorf,

Digitized by Google

Friedrichshausen, Geismar, Haubern, Dainrode, Allendorf und Ellershausen, sämmtlich im Amtsbezirk Frankenberg; der südliche Theil des Kreises, welcher das Amt Rosenthal bildet, blieb verschont.

In den namhaft gemachten Gemarkungen finden sich umfangreiche Ackerflächen von schwerem, undurchlassendem Boden, welcher in nassen Jahren erfahrungsgemäß der Entwickelung des Mutterkornes günstig ist. Da die ländliche Bevölkerung die Ansicht hat, daß der Genuß des Mutterkorns nicht schädlich sei und besonders nicht die Kriebelkrankheit erzeuge, so wird das damit vermengte Korn unbedenklich zu Mehl und Brod verarbeitet und verzehrt, und Belehrung sowie Warnung sind meist fruchtlos. Die Epidemie dauerte denn auch so lange, bis aller mit Mutterkorn verunreinigte Roggen consumirt war, und erreichte erst im Juli 1880 ihr Ende; es kam nicht selten vor, daß Kranke, welche nach langer Behandlung in den Hospitälern zu Marburg geheilt waren, nach der Rückkehr in die Heimath rückfällig wurden, weil sie auf's Neue wieder Brod aus mutterkornhaltigem Mehle verzehrten. Die Zahl der Erkrankungen nahm vom September bis zum Schluß des Jahres allmählich zu und erreichte den Höhepunkt im Frühjahr 1880, wenigstens gelangten mit Ausnahme eines Falles vom October die meisten Kranken erst vom März 1880 ab zur Aufnahme in die medicinische Klinik und die Irrenheil-Anstalt zu Marburg; es wird deshalb über diese Fälle auch erst im nächsten General-Bericht eingehender berichtet werden.

Die Gesammtsumme der Kranken, insbesondere der auf das Jahr 1879 entfallende Theil, läßt sich kaum annähernd feststellen, da bei dem oft leichten Verlauf, bei der Armuth und Indolenz der Bevölkerung nur eine verhältnißmäßig geringe Zahl in ärztliche Behandlung gelangt, und die durch den Landrath mittelst der Ortspolizeibehörden und der Gendarmerie versuchte Erhebung einen nur sehr bedingten Werth beanspruchen kann. Die Unsicherheit spricht sich denn auch in den der Königlichen Regierung zugegangenen Zahlenangaben aus, welche lediglich auf Schätzung beruhen und zwischen 200 bis 500 differiren, nach den Ermittelungen des Landraths soll die letzte Angabe übertrieben sein und die Gesammtzahl der Erkrankungsfälle höchstens 200 betragen haben. *)

Bereits im Winter 1855/56 ist die vormalige Provinz Oberhessen, zu welcher der Kreis Frankenberg gehört, der Schauplatz einer ebenfalls umfangreichen Ergotismus-Epidemie gewesen, die von dem Dr. med. Otto von Heusinger zu Marburg, jetzigen Kreis-Wundarzt daselbst, ausführlich beschrieben worden ist und aus welcher 54 Kranke im Hospital

* Nach der definitiven Feststellung waren während der Epidemie 1879/80 im Ganzen erkrankt 288 Personen mit 25 Todesfällen.

Digitized by Google

behandelt wurden. Seitdem ist die Kriebelkrankheit dortselbst im größeren Umfang nicht aufgetreten. Die Gesammtzahl der damals ärztlich constatirten Fälle betrug 102. Von denselben gehörten 40, auf 8 Ortschaften vertheilt, dem Kreise Marburg und 62, auf 7 Ortschaften vertheilt, dem Kreise Frankenberg an. An beiden Epidemien nahmen die Dörfer Bottendorf, Friedrichshausen und Willersdorf Antheil; aus dem Kreise Marburg sind während der letztjährigen Epidemie Erkrankungsfälle nicht zur Anzeige gekommen.

Die Krankheit verlief damals wie neuerdings unter der Form des Ergotismus spasmodicus, jedoch unterschieden sich beide Epidemien wesentlich dadurch, daß im Jahre 1855/56 in der größten Mehrzahl der Fälle meist sehr schwere Contracturen der Extremitäten-Muskeln vorkamen, während diese in der gegenwärtigen Epidemie sehr selten und leichten Grades waren, sich auch nur auf die Knie erstreckten. Die Hauptsymptome waren Kriebelgefühl und Schmerz in den Extremitäten, oft auch am Rumpf, Kopfschmerzen, Schwindel, Ohrensausen, Mattigkeit und steifer Gang, dazu kamen sehr häufig epileptiforme Anfälle mit Stupor, mitunter Bewußtseinstrübung, melancholischer Depression und geistiger Erregung. Todesfälle waren verhältnißmäßig selten und kamen meist erst im Jahre 1880 vor.

Die Maßregeln gegen die Weiterverbreitung der Krankheit beschränkten sich im Wesentlichen auf öffentliche und wiederholte Verwarnung vor der Verwendung des mit Mutterkorn untermischten Roggens zur Mehl- und Brodbereitung ohne vorherige thunlichste Reinigung. Zu diesem Zwecke wurde die bereits aus dem Jahre 1803 stammende und unter dem 21. September 1816 erneute und noch gegenwärtig gültige Regierungs-Verordnung, die hier folgt, mehrfach in Erinnerung gebracht und deren Durchführung möglichst controlirt:

„Maaßregeln wegen des der Gesundheit schädlichen Mutterkorns, der Tollgerste ꝛc."

„1. Sollen alle Unterthanen nach der Ernte das Korn und die Gerste von dem Mutterkorn und der Tollgerste, auch andere Früchte, in denen ein gleichartiger Auswachs vorhanden ist, durch das Sieben oder auf andere Art wohl reinigen.

2. Wird den Justizbeamten aufgegeben, die Müller darauf, daß sie keine Früchte, welche solchergestalt nicht gesäubert sind, einkaufen, viel weniger für sich oder andere, mahlen oder verkaufen sollen, eidlich und mit der Warnung zu verpflichten, daß sie im Uebertretungsfall nachdrückliche Bestrafung zu erwarten haben. Ferner wird

Digitized by Google

3. sämmtlichen Unterthanen befohlen, das Korn und die Gerste nicht sogleich nach dem Dreschen in die Mühle zu bringen, sondern die eine und andere Frucht erst vorher völlig trocken werden zu lassen, auch

4. das gierige Essen des warmen oder ganz frischen Brodes zu unterlassen und letzlich wird

5. den Unterthanen bei Strafe verboten, das ausgesiebte Mutterkorn und die Tollgerste unter das Viehfutter zu mischen — hingegen befohlen, solche zugleich zu verbrennen oder zu vergraben.

§. 5 der Mühlenordnung vom 29. December 1820 lautet:

„Die Müller müssen darauf sehen, daß reine, zum Brodbacken taugliche Früchte zur Mühle kommen, namentlich, daß solche von Mutterkorn und Brand, von der Tollgerste u. s. w. gehörig gereinigt sind. Falls die Müller dergleichen unreine Früchte dennoch annehmen, so sind dieselben mit einer angemessenen Strafe zu belegen."

Da die Controle der richtigen Ausführung der gegebenen Vorschriften schwer, die Indolenz und Gleichgültigkeit eines großen Theils der Bevölkerung gegen die Gefahren der Vergiftung mit Mutterkorn unüberwindlich sind, so ist nicht anzunehmen, daß viel mit der Verordnung erzielt wurde; es läßt sich vielmehr vermuthen, daß der größere Theil des vergifteten Roggens ohne alle Reinigung zu Mehl verarbeitet und das Brod verzehrt worden ist. Durch polizeiliche Verbote dürfte überhaupt gegen eine solche Calamität wenig auszurichten sein; Erfolg würde nur die Consfiscation des unreinen Roggens haben, dem jedoch die Abgabe von gesunder Brodfrucht zur Seite gehen müßte; ohne wesentliche Beihülfe aus Staatsmitteln oder der Vereinsthätigkeit ist dies nicht durchzuführen. Im vorliegenden Falle ist aber nach keiner Richtung etwas geschehen, weil die Gefahr unterschätzt wurde und man eine Verbreitung der Krankheit, wie sie sich allmählich entwickelte, nicht vorausgesetzt hat. Dabei darf jedoch nicht unerwähnt bleiben, daß es höchst wahrscheinlich die Mutterkornvergiftung nicht allein war, welcher die Calamität in ihrem ganzen Umfange zuzuschreiben ist, sondern daß die socialen Verhältnisse des heimgesuchten Bezirkes, die durch die Noth des strengen Winters besonders fühlbare Armuth der Bevölkerung, ihre ohnehin schlechte Ernährung einen wesentlichen Antheil an der Verbreitung der Krankheit gehabt haben.

Außer den Erkrankungen im Kreise Frankenberg sind noch 3 Fälle von Kriebelkrankheit im November 1879 in Altenstädt, Kreis Wolfhagen, bekannt geworden, über welche der Kreis-Physikus dortselbst Bericht erstattet hat. Sie betrafen 3 Kinder einer aus 6 Köpfen bestehenden

1367751
Digitized by Google

Familie von 8, 5 und 2 Jahren, verliefen unter der Form des Ergotismus spasmodicus und führten in 2 Fällen nach außerordentlich langsamer Reconvalescenz zur Genesung, bei dem jüngsten Kinde aber Anfangs December zum Tode. Die Familie hatte 7 Metzen selbst gezogenen und stark mit Secale vermengten Roggen mahlen und das Mehl bis auf einen keinen Rest zu sieben Laibe Brod verbacken lassen, davon hatten die Eltern und Kinder vom 15. bis 18. 1½ Laib verzehrt; die Eltern und besonders der auswärts arbeitende Vater wenig. Den 17. erkrankte das jüngste, den 18. das älteste und den 19. das 5jährige Kind unter gleichen Symptomen, die sich wesentlich als eine mit kriebelndem Gefühl verbundene, tonisch krampfhafte Zusammenziehung der Flexoren der Hände, Finger, Zehen und Wadenmuskeln äußerten. Die Eltern, sowie ein Zwillingsbruder des ältesten erkrankten Knaben blieben gesund. Das Brod war dunkelgrau und nach 8 Tagen noch schmierig auf dem Schnitt und roch sehr sauer. Auch das Mehl war grau und mit dunklen Körnchen vermischt.

Butter, Käse und Schmalz wurden in Cassel in 11 Fällen zum Theil verdorben, zum Theil verfälscht befunden; auch in Witzenhausen und Hanau kam gefälschte Butter vor; aus den übrigen Kreisen fehlt es an Nachrichten darüber.

Die Milch unterliegt in Cassel nach Polizei-Verordnung vom 2. Januar 1866 einer regelmäßigen Controle durch die Polizei-Commissarien und Marktmeister, wobei die Dörffel'sche Milchwage benutzt wird. Milch, welche bei 12½° R., weniger als 14 Grad hält, wird nicht zugelassen und der Verkauf bestraft. Von Zeit zu Zeit, etwa 2—3 Monate und fast stets zur Zeit der Hauptfeste, wo der Verbrauch am stärksten ist, finden allgemeine Revisionen an sämmtlichen Thoren der Stadt und Haupt-Verkaufsstellen und im Uebrigen fast täglich Einzel-Revisionen statt, durch welche in 54 Fällen verdorbene und verfälschte Milch ermittelt wurde.

Auch in Hanau findet seit längerer Zeit eine regelmäßige Controle der Milch ebenfalls unter Benutzung der Dörffel'schen Milchwage statt. In den übrigen Städten wird die Milch nicht controlirt, doch sollte in Marburg die Untersuchung mit dem Quevenne'schen Milchmesser eingeführt werden.

Um dem sehr empfindlichen Mangel an guter, gleichmäßiger und besonders zur Ernährung der Säuglinge geeigneter Milch in Cassel abzuhelfen, wurde bereits vor mehreren Jahren der Versuch zur Errichtung einer unter ärztlicher Controle stehenden Milchcuranstalt gemacht, der

Digitized by Google

aber leider den gewünschten Erfolg nicht hatte und deshalb scheiterte. Erneuten Bemühungen im Jahre 1878 ist es indeß gelungen, eine Anstalt in's Leben zu rufen, die allen Anforderungen entspricht; sie ist Privatunternehmen, liegt in der Stadt Cassel selbst und erhält die nöthigen Kühe, sämmtlich holländer Race, von einer benachbarten Gutswirthschaft in Windhausen; sie ist der Controle einer Commission des Aerztevereins, eines Chemikers und des Departements-Thierarztes unterstellt und bietet dadurch die möglichste Garantie für die Lieferung gleichmäßig guter und gesunder Milch. Der Preis des Liter Milch, welche zweimal täglich in versiegelten weißen Glasflaschen abgegeben wird, ist gegenwärtig 40 Pfg. Die Benutzung der Anstalt, zu welcher gegenwärtig ein Stand von 12 Stück Kühen ausreicht, ist seit ihrem Bestehen in steter Zunahme begriffen und hat auf die Ernährung und Gesundheit der Säuglinge hier den günstigsten Einfluß; denn nach der Erfahrung hiesiger zuverlässiger Aerzte sind die früher so häufigen Brechdurchfälle der Kinder seit Benutzung der Anstalt sichtlich in steter Abnahme begriffen.

Wein, Bier und sonstige Spirituosen scheinen nur selten Gegenstand polizeilicher Untersuchung gewesen zu sein; wenigstens ist mit Ausnahme eines Falles in Frankenberg, der den Verdacht verfälschten Weines erregt hatte, nichts darüber bekannt geworden.

Colonialwaaren und besonders Gewürze werden seit längerer Zeit in Hanau, welches der Sitz mehrerer Gewürz-Fabriken ist, streng controlirt; es ist daselbst in Folge mehrfacher Verfälschung wiederholt zu gerichtlichen Straferkenntnissen gekommen. In Cassel haben 26 Fälle der Art in den letzten beiden Jahren zu polizeilichen Präventiv- und Strafmaßregeln Anlaß gegeben.

8. Verkehr mit Giften, giftigen Farben und giftgefärbten Waaren.

Nachdem durch die allgemeine Verfügung vom 13. Juli 1868 die Einführung der in den alten Landestheilen bestehenden Vorschriften für den Gifthandel auch in den neueren Provinzen angeordnet wurde, trat das bis dahin für den Bezirk geltende Ausschreiben des Ober-Medicinal-Collegiums, den Verkauf und die Aufbewahrung der Gifte betreffend, vom 15. April 1856 außer Wirksamkeit und an deren Stelle nunmehr eine Reihe von Polizei-Verordnungen.

Für den Verkauf und die Aufbewahrung der Gifte bestehen die Verordnungen vom 31. Mai 1873, 28. Januar 1876 und 2. August 1876; sie erstrecken sich auf die directen Gifte, gifthaltigen Farbwaaren und auf heftig wirkende Droguen und Chemikalien und bestimmen im

Digitized by Google

Wesentlichen, daß der Verkauf der qu. Stoffe nur noch solchen Personen gestattet ist, die im Besitze einer besonderen Concession sind, daß die Aufbewahrung der Gifte ꝛc. nur in besonderen Räumen und besonders bezeichneten Gefäßen und Behältern, die Abgabe nur gegen Giftscheine und unter besonderen Sicherheitsmaßregeln bei der Verpackung, ähnlich wie es in den Apotheken üblich ist, geschehen darf.

Das vom Handels-Ministerium erlassene Regulativ vom 30. Januar 1870, betreffend die Versendung von Arsenikalien und anderen Giftstoffen auf Eisenbahnen, ist mittels Polizei-Verordnung vom 8. Februar 1870 eingeführt und hinsichtlich der für den Transport der Gifte ꝛc. zu Wagen und zu Wasser zu beobachtenden Sicherheitsmaßregeln die Verordnung vom 14. November 1873 erlassen worden.

Der Verkauf von giftgefärbten Waaren, Tapeten, Kleiderzeugen, Lampenschirmen, Blumen, Conditoreiwaaren, Fliegenpapier ꝛc. ꝛc. ist durch Polizei-Verordnung vom 18. Mai 1872 und die Verwendung von arsenhaltigen Farben zum Bedrucken von Papier, Färben von Bekleidungs- und Möbelstoffen, Anstreichen von Zimmern ꝛc., sowie der Verkauf so hergestellter Gegenstände durch Polizei-Verordnung vom 17. December 1872 verboten.

Die Verordnung betreffend Herstellung arsenhaltiger Buntpapiere wurde seitens Cassseler Fabrikanten mehrfach übertreten.

Es erfolgten deshalb wiederholte Vorstellungen gegen diese Verordnung, welche die Fabrikanten ohne schwere Schädigung, ja gänzliche Vernichtung ihrer Industrie nicht befolgen zu können behaupteten. Ein Fabrikant namentlich führte aus, daß Papiere mit leuchtenden Farben, die ohne Anilinlacke, also arsenfrei nicht herzustellen seien, vorzugsweise vom Ausland zur Verpackung von Fabrikaten aller Art in großer Menge verlangt würden und daß auch deutsche Fabrikanten der Concurrenz wegen genöthigt wären, bei dem Werthe, den man gegenwärtig auf Eleganz der äußeren Verpackung lege, sich gleicher leuchtender Buntpapiere zu bedienen. Es wurde zugleich hervorgehoben, daß die Herstellung dieser Papiere ausschließlich mittelst Maschinen für die Arbeiter und die dauerhafte Befestigung der Farben auf denselben und der außerordentlich geringe Arsengehalt für Jeden, der damit in Berührung komme, absolut gefahrlos sei. Dem hiermit verbundenen Antrage, diejenigen Buntpapierfabrikanten, welche mit Maschinen streichen und glätten, von den Bestimmungen der Polizei-Verordnung vom 18. Mai und 17. December 1872 auszunehmen, wurde zwar nicht stattgegeben, jedoch zur Ermöglichung der Verwendung von Anilinlacken in der Buntpapierfabrikation

Digitized by Google

den Polizeibehörden die Anweisung ertheilt, bis zur generellen Regelung der Frage durch die Reichs- oder Centralbehörden in den Fällen von Strafanträgen wider die qu. Fabrikanten abzusehen, in welchen für einen Bogen Buntpapier gewöhnlicher Größe (ca. 1380 Quadrat-Centimeter) der Gehalt von arseniger Säure das Gewicht von 5 mg nicht übersteigt.

Hinsichtlich der Tapetenfabrikation und der Verwendung des Schweinfurter Grün wurde eine Modification der früher gegebenen Verordnungen nicht zugelassen.

Erfahrungen über nachtheilige Wirkung der bleigefärbten Verdecke an den Kinderwagen liegen nicht vor. Auch scheint nach den angestellten Ermittelungen das sogenannte Aurantia-Kaisergelb, welches anderwärts mehrfach in der Färberei verwendet werden und mit Gefahren für die damit hantirenden Arbeiter verbunden sein soll, bis dahin im hiesigen Bezirke nicht in Gebrauch zu sein.

Anordnungen, welche die Herstellung gifthaltiger Farben untersagen, sind nicht erlassen, und konnte deshalb auch gegen einen Fabrikanten, welcher arsenhaltiges Cochenille-Roth zubereitet und nach Berlin verkauft hatte, nicht eingeschritten werden.

Nach Polizei-Verordnung vom 9. März 1868 ist die Verpackung von Schnupftabak in bleihaltigen Hüllen und das Feilhalten und der Verkauf so verpackten Schnupftabaks untersagt.

In Cassel findet eine regelmäßige Controle hinsichtlich der Beachtung aller in Betracht kommenden Anordnungen Seitens der Händler und Fabrikanten in der Art statt daß die Revier-Polizei-Commissarien alljährlich wiederholt und einmal besonders im Monat December in allen Revieren gleichzeitig Revision in Läden und Lagerräumen vornehmen, an der im Jahre 1876 auch der Kreis-Physikus sich betheiligte. Zu Präventiv- und Strafmaßregeln gaben daselbst im Jahre 1875 6, 1876 16, 1877 8, 1878 5 und 1879 7 Fälle Anlaß.

Von Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnungen aus anderen Kreisen ist mit Ausnahme eines Falles aus Großalmerode, Kreis Witzenhausen, in welchem es sich um den Verkauf von Mennige handelte, nichts bekannt geworden; doch ist aus mancherlei Vorkommnissen mit Sicherheit anzunehmen, daß die Verordnungen, allerdings meist unabsichtlich, in Bezug auf den Verkauf 2c. der giftigen Farben und mancherlei Chemikalien mehrfach übertreten wurden. Eine strengere Controle durch die Polizeibehörde, unter Umständen mit Hinzuziehung des Kreismedicinalbeamten, ist sehr erwünscht.

Digitized by Google

9. Gewerbepolizei.

Die Handhabung der Gewerbepolizei in Richtung der öffentlichen Gesundheitspflege erfuhr durch Bestellung der Fabrikinspectoren im Jahre 1875 eine wesentliche Verbesserung, indem damit ständige Organe geschaffen wurden, welche die zur Erörterung sanitärer Fragen oft nöthige und von den Medicinalbeamten nicht immer zu verlangende technische Auskunft jederzeit ertheilen konnten. Bei dem im Ganzen beschränkten Industriebetrieb im hiesigen Regierungsbezirke und bei der Voraussetzung, daß dessen Controle die Arbeitskraft eines besonderen Beamten nicht voll werde in Anspruch nehmen, geschah zunächst eine Vertheilung der entsprechenden Geschäfte auf mehrere Personen in der Art, daß die Kreise Cassel, Stadt und Land, Eschwege, Hofgeismar, Marburg und Witzenhausen dem Medicinal-Assessor Dr. Kind, die Kreise Hanau, Gelnhausen, Fulda dem Apotheker Dr. Droncke in Bockenheim, und der Kreis Schmalkalden dem Kreis-Physikus Dr. Rehm daselbst übertragen wurden.

Mit der Erweiterung des Wirkungskreises der Fabrik-Inspectoren wurden indeß die Geschäfte für den ganzen Bezirk einschließlich des Fürstenthums Waldeck in die Hände des zum commissarischen Gewerberath bestellten Dr. Kind gelegt und dessen Thätigkeit durch die Instruction vom 24. Mai 1879 endgültig geregelt.

Gewerbliche Anlagen, welche nach §. 16 der Gewerbe-Ordnung die Genehmigung der Regierung erforderten, wurden während der Berichtsperiode in größerer Anzahl errichtet; in allen Fällen, wo es sich dabei um sanitäre Fragen handelte, hatten die Kreis-Medicinalbeamten bei dem Verfahren in meist entscheidender Weise mitzuwirken, und nur selten konnten deren nach der einen oder anderen Seite zu weit gehende Anträge nicht berücksichtigt werden.

Die Mehrzahl der Concessionsgesuche betrafen Anlage von Schlächtereien. Die Bedingungen für die Gestattung waren zwar in den Details verschieden nach den örtlichen Verhältnissen und nach dem Umfang des beabsichtigten Betriebes, stellten aber allgemein und im Wesentlichen fest, daß der Hof resp. die Umgebung des Schlachthauses hell und luftig, das Schlachthaus selbst geräumig, gut ventilirt, beleuchtet und vollständig abgeschlossen sein und nicht als Durchgang oder zu sonstigen Zwecken diene. Die Wände müssen bis zu angemessener Höhe, um gereinigt und abgewaschen werden zu können, mit gutem Verputz und Oelanstrich versehen sein; der mit Platten in Cement oder in Asphalt herzustellende undurchlässige Fußboden muß in der Richtung nach der Senkgrube entsprechendes Gefälle haben und mit der außerhalb anzu-

Digitized by Google

legenden Grube durch einen entsprechenden Canal in Verbindung stehen. Die Senkgrube zur Aufnahme der Abgänge muß wasserdicht hergestellt und überdeckt sein und gehörig rein gehalten werden. Die Reinigung hat im Sommer nach jedem Schlachten, sonst je nach Betrieb, Lage und Oertlichkeit 1 bis 2 mal wöchentlich, unter Umständen auch nur alle 14 Tage zu geschehen; als Regel wird die 2malige Reinigung in den Städten verlangt und den Unternehmern zugleich die Bedingung gestellt, etwaigen besonderen Anordnungen der Polizeibehörden wegen Desinfection und Reinigung der Senkgruben Folge zu leisten. Da, wo öffentliche Canäle zur Aufnahme der Haus- und Straßenwässer vorhanden sind, wird die Zuführung der flüssigen Schlachthausabgänge gestattet; auch wird verlangt, daß das zum Betrieb des Schlachthauses nöthige Wasser vorhanden sei.

Im Jahre 1875 wurden 13 Anträge auf Gestattung zur Anlage von Schlächtereien gestellt; 9 davon wurden genehmigt, 4 abgewiesen; in 1 Fall zu Witzenhausen sollte das Schlachten auf offenem Hof vorgenommen werden, in 1 Fall zu Cassel fehlte es an der gehörigen Ventilation und Luft auf dem Hofe, und im 3. Fall zu Schmalkalden an Luft und Licht im Schlachtraum, welcher überdies nicht gehörig isolirt war und als Durchgang diente. Die im letzten Falle eingelegte Recursbeschwerde wurde abgewiesen. Im 4. Falle zu Frankenberg wurde die Genehmigung versagt ebenfalls aus dem Grunde, weil auf dem Hausflur und auf der Straße das Abschlachten erfolgen sollte.

1876 erfolgten 14 Anträge, von denen 2 zur Verhandlung vor die Königliche Regierung gelangten; in allen Fällen wurde dem Antrage gemäß die Gestattung ertheilt; das in 1 Falle zugleich beabsichtigte Trocknen von Fellen wurde versagt.

Von den 14 Anträgen im Jahre 1877 wurde einer abgewiesen, nach Verhandlung vor der Königlichen Regierung, weil das Schlachten in einer offenen Durchfahrt geschehen sollte. In 1 Falle konnte die im Verhandlungstermin erhobene Einsprache der Anlieger gegen eine Schlachterei zu Cassel wegen zu besorgender Störung nicht berücksichtigt werden.

Beschwerden seitens verschiedener Metzger gegen die Betriebseinrichtungen des Schlachthauses zu Fulda erwiesen sich als unbegründet und erfuhren auch einen abweisenden Bescheid seitens des Herrn Ober-Präsidenten.

Im Jahre 1878 gelangten 27 Anträge zur Verhandlung, von denen 3 abgewiesen wurden; in 2 Fällen war der Schlachtraum nicht gehörig abgeschlossen, in 1 Fall zu klein, ohne Licht und Luft. Die

Digitized by Google

beabsichtigte Zuführung fester Abgänge aus einer neu anzulegenden Schlachterei zu Gelnhausen in die Kinzig und zu Marburg in den Mühlgraben der Lahn mußte versagt werden.

Die im Jahre 1879 eingegangenen 24 Anträge wurden sämmtlich genehmigt; in 2 Fällen erfolgte Modification hinsichtlich der Senkgruben, deren Anlage im Schlachthaus selbst projectirt war, in 2 Fällen wegen der Ventilations- und Beleuchtungsvorrichtungen und in 2 Fällen wegen der geplanten Abführung der Schmutzwässer in öffentliche Wasserläufe.

Pferdeschlächtereien sind sehr vereinzelt; seit 1868 besteht eine in Cassel, eine wurde längere Zeit in Eschwege und eine von sehr geringem Umfange (mit jährlich 4—5 Stück) in Rinteln betrieben.

In Cassel wurde 1877 zur Anlage einer zweiten Roßschlächterei die Gestattung ertheilt. Die Bedingung der Anlage unterschied sich nicht von denen für andere Schlachthäuser, die besonderen Vorschriften für Betrieb und Controle der Thiere und des Fleisches sind bereits oben angeführt worden.

Die Anlage von Talgschmelzereien und Seifensiedereien war während der Berichtsperiode 5 mal Gegenstand der Verhandlung.

1875 wurde die Anlage einer Talgschmelzerei in Eckenheim wegen der Lage mitten in dem Orte versagt und der Unternehmer, welcher ohne Gestattung den Betrieb begonnen hatte, in Strafe genommen. Es erfolgte dann die Verlegung des Etablissements außerhalb des Orts in gehöriger Entfernung von bewohnten Gebäuden, wobei die Herstellung einer dichten Senkgrube zur Aufnahme der Abwässer und einer Vorrichtung zur Verbrennung der riechenden Gase zur Bedingung gemacht wurde.

1876 wurde wegen der Anlage einer Talgschmelzerei und Seifensiederei, gegen welche Einsprache seitens der Nachbarschaft erhoben worden war, vor Königlicher Regierung verhandelt.

Die Genehmigung erfolgte unter der Bedingung, daß der Kessel mit gehörigem Verschluß versehen werde, um das Entweichen der stinkenden Dämpfe zu verhüten, und daß letztere verbrannt würden, daß die Schmelzerei nur des Nachts und unter Zusatz von Schwefelsäure betrieben werden dürfe und der Schornstein bis zu einer Höhe von 1,75 m über die nächsten Häuser hinausgeführt werde. Die Recursbeschwerde an den Herrn Minister wurde abgewiesen und neben Empfehlung strenger Controle des Betriebes noch bestimmt, daß ein Schlot für die Dünste des Seifensiedereikessels anzulegen sei und die Heizung des Kessels von außen geschehen müsse.

Digitized by Google

1879 wurde zur Anlage einer Seifensiederei mit kleinem Betriebe in Breitenbach am Herzberge, Kreis Ziegenhain, die Gestattung mit dem Vorbehalt ertheilt, daß alle die Anordnungen zu befolgen seien, welche im Falle der Störung der Nachbarschaft durch den Betrieb zu deren Beseitigung getroffen werden sollten. Das Talgschmelzen wurde verboten.

Die Errichtung einer Seifensiederei und Talgschmelzerei innerhalb der Stadt Fulda wurde nach vorgängiger Verhandlung vor der Regierung versagt; dagegen die Anlage einer Talgschmelzerei bei Preungesheim, Kreis Hanau, in gehöriger Entfernung vom Orte gestattet unter der Bedingung, daß zur Aufnahme der Abwässer eine dichte Senkgrube hergestellt und deren Reinigung nach Anweisung der Polizeibehörde vorgenommen würde. Auch wurde bestimmt, daß, falls sich Störungen durch den Betrieb ergeben sollten, noch die Vorkehrungen zu treffen seien, welche von der Landespolizeibehörde etwa angeordnet werden würden.

Ueber Anlage von Loh- und Weißgerbereien wurde während der Berichtsperiode in 16 Fällen verhandelt; die Genehmigung erfolgte nur unter der Voraussetzung, daß die Nachbarschaft in nachhaltiger Weise nicht belästigt und Boden, sowie öffentliche Wasserläufe in gesundheitsgefährlichem Grade nicht verunreinigt würden. Die Verwendung von Gaskalk und Arsenik wurde allgemein und auch anderer Chemikalien zum Beizen in den Fällen nicht gestattet, wo die Entleerung der Beizwässer in öffentliche Wasserläufe geschah.

Man verlangte überall möglichst freie Lage und geräumige Arbeitshöfe, wasserdichte Herstellung aller Weich-, Kalk- und Lohbehälter, Anlage von dichten Senkgruben zur Aufnahme der festen Abfälle, Fernhaltung der flüssigen Abgänge von öffentlichen Wasserläufen in den meisten Fällen, und vorherige Klärung derselben da, wo der besonderen örtlichen Verhältnisse und namentlich der Größe des Wasserlaufs wegen der Einlaß statthaft erschien.

1875 wurde in Schmalkalden die Anlage einer Gerberei in nächster Nähe eines Schulhauses nach vorgängiger Verhandlung vor der Regierung versagt und nur das Einlegen der Häute in die Lohe daselbst gestattet. In Witzenhausen erfolgte Ablehnung nach Verhandlungstermin wegen des beschränkten Raumes und der voraussichtlichen Verunreinigung des Baches. Die Recursbeschwerde wurde abgewiesen.

1876 wurde je 1 Gestattung für Hersfeld und Gelnhausen ertheilt und im letzten Falle die Zuführung der Abwässer in die Kinzig erlaubt, unter der oben angegebenen Beschränkung.

Digitized by Google

1877 erfolgten 3 Genehmigungen für Hersfeld, wobei einmal im Falle der Belästigung der Umgebung durch den Betrieb und durch die Zuführung der Abwässer in den Mühlgraben Aenderungen der Bedingungen vorbehalten wurden; außerdem je 1 Gestattung für Treysa, Frankenberg, Rinteln.

1878 wurde 1 Anlage in Grebenstein und 1 in Wickenrode gestattet und eine in Waldau nach vorgängiger Verhandlung wegen der Gefahr der Verunreinigung des öffentlichen Trink- und Nutzwassers untersagt.

1879 wurde in Frankenberg und in Eschwege je eine Genehmigung ertheilt; im letzteren Falle wurde nach Verhandlung vor der Regierung das Weichen der Häute in der Werra und die Zulassung der flüssigen Abgänge, nach vorheriger Klärung unter dem Vorbehalt anderweiter Bestimmungen im Falle irgend welcher Belästigungen gestattet.

Von sonstigen gewerblichen Anlagen wurde 1875 die Anlage einer Firnißsiederei bei Mainkur, Kreis Hanau, 1876 einer Gummiwaarenfabrik in Gelnhausen und einer Woll- und Seiden-Extractionsfabrik in Schlüchtern genehmigt; für letztere mußte bestimmt werden, daß die innere Bekleidung der Cylinder wegen der Anwendung von Schwefelsäure aus Blei und nicht aus Zink hergestellt, und daß zur Reinigung der Luft aus den Cylindern nur Schwefelsäure, Kalk oder Kalkhydrat angewendet werde.

1877 wurde bei Cassel eine Fabrik zur Bereitung von schwefelsaurem Ammoniak aus Gaswasser errichtet. Für letzteres mußten wasserdichte, vor dem Gebrauch auf diese Eigenschaft zu prüfende Reservoirs hergestellt werden.

Die Entleerung der Abwässer geschieht in Sickergruben, die man bei der Entfernung der Anlage von Wohnstätten, Brunnen und Wasserläufen für zulässig erachtete.

Die Gestattung zur Anlage einer chemischen Fabrik bei Mainkur, in welcher Fett, Oel, Leim, Superphosphat aus Knochen dargestellt werden sollten, wurde wegen der Nähe des Bahnhofes (900 Schritte) und der öffentlichen frequenten Straße nach erfolgtem Verhandlungstermin versagt. Die Anlage einer Strohstoff- und Cellulose-Fabrik in Verbindung mit der seit lange bestehenden Papier-Fabrik bei Niederkaufungen wurde genehmigt. Bald nach Errichtung und Betrieb derselben erfolgten Beschwerden wegen Benachtheiligung der Fischerei durch Verunreinigung des Lossebaches, in welche die Abwässer geführt wurden; man fand das Bachwasser von ganz trüber Beschaffenheit und todte Fische darin.

Es wurde in Folge dessen die Ableitung des Kalkschlammes, auf den es bei den Abgängen wesentlich ankommt und der sich aus der

Digitized by Google

Wiedergewinnung und Ueberführung der Soda in Aetznatron ergiebt, in den Bach untersagt und Abfuhr desselben in dichte Gruben angeordnet.

Die Anlage einer Leimsiederei bei Eschwege wurde genehmigt. 1878 erfolgte Gestattung zur Anlage einer Knochenmühle bei Frankenberg, einer Knochendarre bei Horas, Kreis Fulda, einer Fabrik zur Bereitung chemischer Dungmittel in der Gemarkung Sontra und einer chemischen Fabrik zur Darstellung von Alkaloiden bei Bockenheim; die Zulassung der Abwässer in öffentliche Wasserläufe wurde dabei untersagt und für die letztgenannte Fabrik, die übrigens bis dahin nicht zur Ausführung gelangt ist, die Herstellung eines besonderen Speisezimmers für die Arbeiter und die Reinigung dieser vor Einnehmen der Mahlzeiten verlangt.

1879 wurde ein verändertes Verfahren zur Gewinnung des schwefelsauren Ammoniaks aus dem Gaswasser mittelst Kalk in der Fabrik bei Cassel genehmigt unter der Bedingung, daß der abfällige Kalk an einem geeigneten, von der Polizeibehörde anzuweisenden Platz ausgeschüttet werde.

In demselben Jahre kamen Beschwerden über Belästigungen durch den Betrieb eines Gypsofens in Hundelshausen, sowie eines Brennofens in Großalmerode zur Verhandlung; dort schädigte die schweflige Säure, hier die sich entwickelnde Salzsäure die Gartencultur und die Nachbarschaft. Diese Belästigungen sind durch keinerlei Betriebsvorkehrungen zu beseitigen, da sie indeß nur bei feuchtem, windigen Wetter, wobei die in die Luft entwickelten Säuren niedergeschlagen werden, sich geltend machen, so müssen die Fabrikanten den Betrieb nach den Witterungsverhältnissen einrichten, andernfalls aber Entschädigungen leisten.

Ein gewerbliches Etablissement von allgemeinem Interesse, welches die Königliche Regierung während der Berichtsperiode wiederholt beschäftigte, ist die Anilinfarbenfabrik bei Fechenheim, Kreis Hanau. Sie ist im Jahre 1870 errichtet und für Herstellung von Anilinfarben unter Verwendung von Arsenikſäure concessionirt worden. Dieselbe hat nach und nach erhebliche Erweiterungen erfahren und werden jetzt alle Arten der sogenannten Theerfarben, deren Grundlage auch nicht Anilin und Toluidin (Anilinöl) sind, fabricirt. Es sind zu nennen, alle Sorten Anilinroth, wie z. B. Azalein, Magenta, Solferino u. s. w. Anilinviolet oder Anilinpurpur, z. B. Harmalin, Rosolin u. s. w., alle Sorten Anilinblau, Anilingrün, z. B. Methylgrün, Aldehydgrün, Jodgrün u. s. w., Anilingelb, z. B. Orange, Safranin, alle Sorten Anilinbraun, ferner Azofarbstoffe, Eosin, Chrysoidin, Indigocarmin u. s. w.

Digitized by Google

Nach den Bestimmungen der Concessionsurkunde sollte die arsenikhaltige Lauge mit Kalk neutralisirt und eingedampft, die dabei entstehenden festen Massen aber in besonderen, im Inneren mit Asphalt belegten Häusern gelagert werden. Die Abfuhr derselben durfte nur mit Genehmigung der Polizeibehörde an einem von dieser bezeichneten Ort geschehen.

Das bei der Fabrikation benutzte Wasser, soweit es giftfrei war, sollte dem Main in einer Röhrenleitung zugeführt werden dürfen, deren Ende 200 Fuß vom rechten Ufer entfernt und auf dem Grunde des Main sich befindet. In den ersten Monaten des Jahres 1875 wurden vermittelst besonders hergerichteter, unter dem Verschluß der Polizeibehörde befindlicher Controlvorrichtungen Abwässer aus der gedachten Leitung entnommen und in einzelnen Proben ein Arsenikgehalt bis zu 18 Procent (auf arsenige Säure berechnet) festgestellt. Nachdem hiernach die Ablassung von Abwässern in den Main eine kurze Zeit sistirt war, ist von dem Herrn Handelsminister gestattet worden, daß zunächst 1 Procent arsenige Säure enthaltende Abwässer in den Main abgelassen werden durften. — Die Fabrik hat anfänglich die nothwendige Arsenikſäure zum Theil aus Frankreich bezogen und hat während des Krieges wegen Mangels derselben die Production wesentlich beschränken müssen. Um unabhängig von ähnlichen Ereignissen arbeiten zu können, hat die Fabrik eine Arsenikſäurefabrik angelegt, in welcher jetzt im Jahre bis zu 10,000 Centner und mehr arsenige Säure in flüssige Arsenikſäure von etwa 73° Baumé umgewandelt werden. Die letztere wird theils in der eigenen Anilinfarbenfabrik verbraucht, theils an andere verkauft. Im Jahre 1876 sind für die Anilinfarbenfabrik sowohl, wie für die Arsenikſäure-Fabrik neue Concessionsbedingungen aufgestellt worden mit folgenden wesentlichen Bestimmungen:

a. diejenigen Arbeitsräume, in welchen vermittelst Arsenverbindungen producirt wird, nämlich die Arbeitsräume für die Fabrikation der Arsensäure und des Fuchsins (die Fuchsinschmelz-, Koch- und Krystallisationsräume) müssen mit wasserdichten Fußböden versehen werden. Zur Herstellung der letzteren sind Fliesen, welche in eine Unterlage von Cement zu legen sind, oder Asphaltboden zu verwenden.

Ableitungen nach den Rinnsteinen oder nach anderen Abzügen dürfen in diesen Arbeitsräumen nicht angebracht werden, sondern es ist zur Aufnahme des Spülwassers unter der Sohle der Räume ein wasserdichter Behälter anzulegen. Der Inhalt derselben wird, wie die arsenhaltigen Laugen, nach der unter pos. d. folgenden Vorschrift behandelt.

Die Wände der Arbeitsräume sind, um dem Eindringen arsenikhaltiger Flüssigkeiten zu begegnen, unten mit einer Cementschicht von mindestens

Digitized by Google

30 Centimeter Höhe über dem Fußboden und dicht anschließend an denselben zu überkleiden.

b. In den zur Darstellung der Arsensäure bestimmten Räumen müssen die Entwickelungsgefäße, in denen die Einwirkung der Salpetersäure auf die arsenige Säure stattfindet, mit den Condensationsgefäßen der Art verbunden werden, daß ein Eintritt der sauren Dämpfe in den Raum, wo diese Gefäße aufgestellt sind, nicht erfolgen kann, und ist auch dieser Raum mit wasserdichtem Fußboden zu versehen.

c. Die zur Darstellung der Anilin-Pigmente zu verwendende Arsensäure, die arsenigen Säuren, sowie die arsenhaltigen Fabrikrückstände sind in besonderen, unter Verschluß zu haltenden Räumen, in welchen andere Gegenstände nicht gelagert werden dürfen, aufzubewahren.

Zum Messen und Wiegen der Arsensäure und arsenigen Säure müssen besondere Geräthe, welche zum Messen und Wiegen anderer Gegenstände nicht gebraucht werden dürfen, gehalten werden. Die Fußböden der Räume, in welchen die zur Darstellung der Anilin-Pigmente zu verwendende Arsensäure oder lose, unverpackte arsenhaltige Fabrikrückstände aufbewahrt werden, müssen mit Fliesen in Cement oder Asphalt ausgelegt sein.

d. Die flüssigen, Arsenikſäure enthaltenden Laugen, welche bei der Fabrikation von Anilin-Pigmenten entstehen, desgleichen arsenikhaltige Residua jeder Art dürfen weder den Gewässern durch Gräben und Canäle zugeführt, noch in Senkgruben gebracht, sondern müssen zu festen Massen eingedampft werden, welche an der Luft nicht zerfließlich sein dürfen. Das Eindampfen dieser Laugen, sowie die Erhitzung der Flüssigkeiten, welche gleichzeitig Arsenikſäure und Salzsäure enthalten, darf nur unter gut ziehenden Dampffängen erfolgen. Das Abrösten der festen arsenhaltigen Residua ist ohne Genehmigung der Regierung nicht erlaubt.

e. Es ist ein Giftbuch zu führen, welches das Datum des Bezugs, den Namen und Wohnort des Lieferanten, sowie das Gewicht der bezogenen Arsenikſäure und arsenigen Säure, sowie das Datum des Verkaufs, bezw. der Wegschaffung der Arsensäure und Arsenikrückstände, deren Gewicht, den Empfänger, den Ort, wohin dieselben geschafft worden, sowie den Namen des Spediteurs nachzuweisen hat.

f. Zur Abfuhr der eingedampften Arsenikrückstände sind nur dichte, mit der Aufschrift „Arsenikrückstände" versehene Fässer zu benutzen und darf die Abfuhr nur nach vorgängiger Anmeldung bei dem Königlichen Landraths-Amte zu Hanau und nur nach solchen Orten erfolgen, welche von demselben als dazu geeignet anerkannt sind.

Digitized by Google

g. Das Mitbringen von Eßwaaren in die Fabrikräume ist den Arbeitern zu untersagen und das gesammte Fabrikterrain der Art einzufriedigen und verschlossen zu halten, daß das Betreten desselben Unberechtigten nur nach vorgängiger Anmeldung möglich ist.

h. Die bei der Fabrikation entstehenden farbigen Abwässer, soweit sie giftfrei sind und insbesondere nicht etwa nach der Vorschrift unter pos. d behandelt werden müssen, sind zunächst in einem Reservoir aufzufangen, welches nur des Nachts, im Sommer zwischen 10 Uhr Abends und 3 Uhr Morgens, im Winter zwischen 8 Uhr Abends und 5 Uhr Morgens, durch den mit dem Main in Verbindung stehenden Röhrenstrang entleert werden darf. Dieser Behälter muß außerdem Vorrichtungen enthalten, welche die jederzeitige Entnahme von Flüssigkeiten gestatten, zu welchem Zweck auch der in das Ableitungsrohr eingesetzte Controlschacht zu erhalten ist. Auch solche Einfallschächte und Rohrstränge, durch welche stark saure Abwässer abgeleitet werden, sind auf Erfordern der Regierung zunächst mit dem fraglichen Reservoir in Verbindung zu setzen und dürfen ihre Abwässer nicht unmittelbar dem Maine zuführen. Die Rohrleitung im Main hat in einer Entfernung von 200 Fuß vom rechten Ufer auf dem Boden auszumünden. Bis auf Weiteres und unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs wird bestimmt, daß die in den Main abzuleitenden Abwässer als giftfrei im Sinne der hier getroffenen Bestimmungen zu erachten sind, wenn sie nicht einen höheren Arsengehalt als höchstens 1%, auf arsenige Säure berechnet, enthalten.

i. Die Unternehmer bleiben gehalten, falls sich ergeben sollte, daß die getroffenen Einrichtungen nicht genügen, um Gefahren für das Leben und die Gesundheit der in der Fabrik beschäftigten Arbeiter oder des Publikums abzuwenden, alle diejenigen Einrichtungen zu treffen, welche zur Erreichung größerer Sicherheit ihnen von der Landespolizeibehörde vorgeschrieben werden.

Der zulässig höchste Gehalt der Abwässer ist im October 1877 auf $^1/_2$% herabgesetzt worden. Der Gehalt der Abwässer an arseniger Säure betrug nach der in letzter Zeit angestellten Analyse 0,118%.

Unter dem 7. März 1877 ist der Fabrik die Genehmigung ertheilt worden zum Betriebe einer Anlage zur Wiedergewinnung des Arseniks aus den bei der Fuchsinfabrikation abfallenden arsenikhaltigen Laugen.

Die Concessionsbedingungen sind:

1) Sämmtliche neu anzulegende, sowie die ältern bereits bestehenden, für diesen Fabrikationszweig bestimmten Arbeitsräume sind mit wasser-

Digitized by Google

dichter Sohle, entweder Fliesen in Cement oder Asphalt herzustellen. Schadhafte Stellen des Fußbodenbelags oder des Asphaltgusses sind stets sofort zu beseitigen.

Das Mauerwerk der gesammten Anlage, welches bei der neuen Fabrikation zur Anwendung kommen soll, muß bis zu einer Höhe von 30 Centimeter über der Sohle des Fabrikhofes vollständig mit Cement ausgeführt werden, namentlich die in der Erde liegenden Canäle und Kammern. Ein Bewurf des Mauerwerks mit Cement ist für Mauern von weniger als $1^1/_2$ Ziegelstein-Stärke außerdem erforderlich. Sämmtliche Thüren der verschiedenen Räume müssen mit Thürschwellsteinen von mindestens 15 Centimeter Höhe über dem Fußboden abgeschlossen werden.

Die Dächer sämmtlicher zu dieser Anlage gehörigen Gebäude sind stets dicht zu halten.

2) Zur Aufnahme des Spül- und Waschwassers in den verschiedenen Arbeitsräumen ist unter der Sohle der Räume ein wasserdichter Behälter anzulegen, dessen Inhalt nach Vorschrift der Concession vom 28. October 1876 Artikel c und d zu behandeln ist.

Das von den Dächern abfließende Regenwasser ist unterirdisch dem Hauptabflußrohre der Fabrik nach dem Main zuzuführen.

3) Damit etwa in die Arbeitsräume eingetretene Arsenikdämpfe alsbald entfernt werden, sind zur besseren Ventilation dieser Räume geeignete Dachreiter anzubringen.

4) Unter den Wannen, in welchen die arsenhaltigen Laugen eingedampft werden sollen, muß eine wasserdichte Sohle aus in Cement ausgeführtem Mauerwerk von mindestens 25 cm. Stärke mit Cementstrich und darüber eine mindestens 10 cm. starke Lettenschicht hergestellt werden.

Ebenso müssen die Wangen des die Abdampfwannen umgebenden Mauerwerks so wasserdicht ausgeführt werden, daß bei einem Bersten oder Reißen der Pfannen die arsenhaltigen Laugen sich nicht in die Arbeitsräume entleeren können.

Sofern die Unternehmer an Stelle eiserner Wannen solche aus anderem Material verwenden wollen, bleiben die etwa erforderlichen Anordnungen vorbehalten.

5) Das Mauerwerk der Rostöfen, der Condensationskammern und Canäle, sowie das, welches um die Retorten ausgeführt wird, muß so gedichtet werden, daß ein Entweichen der arsenhaltigen Gase nicht stattfinden kann.

Digitized by Google

Eintretende Undichtigkeiten sind sofort zu beseitigen und ist nöthigen Falls der Betrieb der betreffenden Abtheilung zu sistiren, bis die Apparate wieder gedichtet sind.

6) Um bei einem Reißen der Retorten der Sublimir-Anstalt das Entweichen des Inhalts der Retorten durch den Schornstein zu verhindern, sind weitere Sicherheitsvorrichtungen erforderlich, deren Genehmigung bei Abnahme des vollendeten Baues vorbehalten bleibt.

7) Vor sämmtlichen Feuer- und Arbeitsthüren der Oefen, in welchen arsenhaltige Rückstände verbrannt werden, oder aus denen arsenhaltige Gase entweichen können, müssen Schutzessen angebracht werden, damit die zurückschlagenden Feuergase nicht in die Arbeitsräume eintreten, sondern durch die Schutzessen über das Dach des Hauses abgeführt werden. Dabei wird der Vorbehalt gemacht, daß die Höhe der mit den fraglichen Essen in Verbindung zu bringenden Schornsteine (Abzugsrohre) von der zuständigen Landespolizeibehörde zu bestimmen ist.

8) Das Auskrücken der Wannen-Rückstände darf nur geschehen, nachdem die Feuerung für den Rostofen gelöscht und der Ofen erkaltet ist.

Soll dennoch eine Entnahme der Wannen-Rückstände bei fortgesetzter Feuerung stattfinden, so haben die Unternehmer zunächst den Nachweis zu liefern, daß dies ohne Gefahr für die betreffenden Arbeiter geschehen kann und zu den für diesen Zweck erforderlichen Verrichtungen eine besondere Genehmigung einzuholen.

Die Oeffnungen zum Nachfüllen der abzuröstenden Arsenikrückstände sind mit dichten doppelten Verschlüssen zu versehen.

9. Auch bei den Sublimir-Apparaten darf ein Nachfüllen der arsenigen Säure während der Heizung der Oefen nicht stattfinden. Soll ein continuirlicher Betrieb der Sublimiröfen eingeführt werden, so ist dazu besondere Erlaubniß erforderlich. Versuche über die Einrichtung eines solchen Betriebes sind nur nach vorgängiger Anzeige bei dem betreffenden Fabrik-Inspector und unter dessen Controle zulässig.

10. Der Betrieb der Rost- und Sublimiröfen muß der Art eingerichtet werden, daß die durch den Schornstein entweichenden Gase keinen in sanitärischer Beziehung bedenklichen Gehalt von Arsenik aufweisen.

11. Die auf der Sohle der verschiedenen Rostöfen, sowie in den Sublimirretorten verbleibenden Rückstände unterliegen, insofern sie nicht wieder in der Fabrik anderweitige Verwendung finden oder von den Behörden als unschädliche Rückstände anerkannt worden sind, den Bestimmungen der Concession von 1876, Artikel c und f.

12. Im Falle arsenhaltige Rückstände von anderen Etablissements bezogen und verarbeitet werden sollen, so ist dieser Bezug durch ein

Digitized by Google

Giftbuch zu controliren, resp. in dem bereits im Absatze c der Concession vom 28. October 1876 vorgeschriebenen Giftbuche eine Columne für diesen Ankauf von arsenhaltigen Rückständen einzurichten und Datum des Empfangs, Quantum der eingelieferten Rückstände und Namen des Lieferanten einzutragen.

13. Für die Arbeiter ist ein Bade- und ein Eßzimmer einzurichten, und ist das Mitbringen von Eßwaaren und Tabak in die Arbeitsräume und sowohl das Essen, als auch das Rauchen in denselben untersagt.

14. Zu den Arbeiten in den verschiedenen Räumen, namentlich zum Ausräumen der Arsenkammern dürfen nur ganz gesunde und namentlich nicht mit offenen Wunden behaftete Arbeiter verwendet werden.

Ein genügendes Quantum von schwefelsaurer Eisenoxydlösung und gebrannter Magnesia muß stets vorräthig gehalten werden.

15. Vor dem Beginn der Arbeit, namentlich vor dem Ausräumen der Arsenkammern und dem Entleeren der Pfannen mit der eingedampften arsenhaltigen Lauge, haben die Arbeiter besondere, von den Unternehmern zu stellende Dienstkleider und Schuhe an- und nach der Arbeit wieder abzulegen. Diese Dienstkleider und Schuhe sind deutlich erkennbar zu zeichnen und dürfen unter keinerlei Umständen mit nach Hause genommen werden. Das Umkleiden und Aufbewahren der dem Arbeiter zugehörigen Kleidungsstücke während der Arbeit darf nicht in den Arbeitsräumen, sondern muß in einem besonderen Raume geschehen.

16. Das Ausräumen des Arseniks aus den Condensationskammern und den Giftcanälen darf nur nach vollständigem Erkalten der Kammern und Canäle stattfinden, und ist den Arbeitern außer der in pos. 15 schon erwähnten Kleidung außerdem noch eine große, sackähnliche Kappe mit in Blech oder Blei eingefaßten Fenstern, zum Ueberziehen über den Kopf, sowie ein Respirator von den Unternehmern unentgeltlich zu liefern. Die Kappe reicht bis an die Schultern und wird mit einer Schnur um den Hals zusammengezogen. Für Kappe und Respirator gelten die Bestimmungen in pos. 15.

17. Die Unternehmer bleiben verpflichtet, wenn demnächst die Einrichtung und der Betrieb der Anlage dem Publikum oder den Nachbarn zu begründeten Beschwerden über erhebliche Nachtheile, Gefahren oder Belästigungen Anlaß geben sollte, oder die zum Schutze der Arbeiter vorgeschriebenen Einrichtungen und Vorsichtsmaßregeln sich als unzureichend erweisen, alle diejenigen Einrichtungen auf ihre Kosten zu treffen, welche die Landespolizeibehörde zur Beseitigung dieser Mißstände für erforderlich bezeichnet.

Digitized by Google

18. Der Betrieb der Anlage darf nicht eher begonnen werden, bis nach vorgenommener Revision durch den Kreisbaubeamten und den Fabrik-Inspector die Erlaubniß zur Inbetriebsetzung von der Polizeibehörde ertheilt ist.

Die gedachte Anlage ist gegen Ende 1878 in Betrieb gesetzt worden. Die ursprüngliche Anlage, sowie die nöthigen Control-Vorrichtungen haben mancherlei Abänderungen erlitten, weil erst nach und nach die einzelnen Mängel erkannt werden konnten. Mit der Ausführung der gegenwärtig projectirten Aenderungen am Kammersystem und den Abdampfwannen dürfte ein Abschluß der Versuche eintreten.

Nach der dann vorzunehmenden Prüfung der Erfolge und nochmaliger Ermittelung der noch entweichenden Menge von arseniger Säure wird Beschluß über das Fortbestehen event. die Schließung der Anstalt zu fassen sein.

Gewerbekrankheiten der Arbeiter sind in irgend erheblichem Umfange nicht vorgekommen.

Zum Schutze der Arbeiter sind erlassen:

Verordnung, betreffend jugendliche Arbeiter in den Fabriken, vom 16. October 1867.

Verordnung zur Verhütung von Gefahren in Steinbrüchen, Lehmgruben ꝛc., vom 27. August 1868.

Verordnung, betreffend gewerbliche Anlagen vom 3. Mai 1874, desgleichen betreffend Größe der Arbeitsräume in Fabriken, vom 13. Juli 1874, desgleichen betreffend den Betrieb landwirthschaftlicher Maschinen mittels Göpelwerken und Locomobilen vom 5. Juli und 17. August 1875, desgleichen vom 3. Juli 1876, betreffend den Schutz der in gewerblichen Anlagen beschäftigten Arbeiter, desgleichen betreffend Einrichtung der Arbeitsräume in Fabriken, in denen mit Mineralölen gearbeitet wird; auch wurden veröffentlicht die Bekanntmachungen, betreffend die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in Walzwerken und Glashütten, vom 22. April, sowie in Spinnereien, vom 20. Mai 1879.

Die Verfügung des Herrn Handels-Ministers vom 20. Juni 1876, wonach die Verwendung thierischen Leims zur Bereitung der phosphorhaltigen Zündmasse untersagt worden ist, gab Veranlassung, sehr genaue Ermittelungen über das Vorkommen von Phosphornekrose unter den Arbeitern in hiesigen Zündholzfabriken seit deren Bestehen anzustellen. Der Fabrik-Inspector Dr. Kind äußert sich im Jahresbericht pro 1878, Seite 200 ff. darüber ausführlich und knüpft an das Ergebniß Erörterungen, denen Referent sich auf Grund genauer persönlicher Kenntniß von den Verhältnissen vollständig anschließt. Er sagt: „In Cassel und

Digitized by Google

dessen nächster Umgebung sind in den Jahren von 1835 bis 1850 5 Zündwaaren-Fabriken entstanden, welche nach einer Schätzung zusammen etwa 300 Arbeiter beschäftigen und zuerst in Locales, wie sie gerade zu erhalten waren, betrieben worden sind. Von diesen 5 Fabriken sind im Laufe der Jahre 3 eingeangen, 2 werden jetzt noch betrieben und diese haben in den Jahren 1863 und 1864 neue, eigens für die Fabrikation berechnete Baulichkeiten errichtet.

Von den früher benutzten Räumen ist nur noch einer unverändert vorhanden; derselbe wurde als Massenküche benutzt und hat den für die Art der Arbeit geringen kubischen Inhalt von 29,5 cbm; der demselben Zweck dienende Raum in einem der neu errichteten Fabrik-Gebäude hat einen kubischen Inhalt von 300 cbm.

Als an der Kiefer-Nekrose erkrankt gewesen sind mir im Ganzen 7 Personen genannt worden; Anfragen bei den Aerzten, welche dieselben behandelt haben, sowie die Kranken-Verzeichnisse des Landkrankenhauses ergaben jedoch, daß nur 3 der gedachten 7 Personen, und zwar 2 Männer und eine Frau, wirklich an Nekrose gelitten haben. Der zweite Fall datirt aus dem Jahre 1850, der letzte aus 1863. Zwei der Erkrankten (ein Besitzer und die erwähnte Arbeiterin) wurden nach Verlust von einem bezw. zwei Kiefern wieder hergestellt, haben sich nachträglich verheirathet und sind laut ärztlicher Bescheinigung nach Jahren an Krankheiten, die mit Kiefer-Nekrose in keinem Zusammenhange stehen, gestorben. Der andere der vorgedachten Männer (ein Arbeiter) ist nach mehrmonatlicher Behandlung mit Verlust zweier Kiefern als gebessert aus dem Landkrankenhause entlassen worden, nach Angabe seiner Angehörigen jedoch 4 Monate später an den Folgen der Krankheit gestorben. Eine weitere Nekrose-Erkrankung ist im Jahre 1867 in einer entfernt von hier belegenen, jetzt seit längerer Zeit eingegangenen Fabrik vorgekommen; der betreffende Arbeiter ist nach Verlust eines Kiefers wieder gesund geworden und jetzt als ländlicher Arbeiter beschäftigt.

So weit es möglich war, habe ich die Art der Arbeit, welche die in Rede stehenden 4 Personen verrichtet, sowie, ob dieselben vor Beginn der Krankheit an cariösen Zähnen gelitten haben, zu ermitteln versucht und dabei erfahren, daß die betreffenden Leute Jahre lang das „Rühren" (Bereiten) der Masse und das „Betunken" besorgt hätten. In Abrede wurde gestellt, und namentlich geschah es von den nächsten Angehörigen des erkrankt gewesenen Besitzers, daß der Krankheit irgend ein Zahnleiden vorausgegangen sei.

Die Zahl der erwähnten, im hiesigen Bezirk beobachteten Erkrankungen ist verschwindend klein zu nennen gegen die in anderen Bezirken

Digitized by Google

festgestellten. Eine Verheimlichung von Krankheitsfällen ist um so weniger anzunehmen, als die Arbeiter, namentlich die der hiesigen größeren Fabrik, durch kleine Lohn-Abzüge zur Erhaltung einer Krankenkasse gezwungen sind, aber erst dann eine Unterstützung erhalten, wenn der Kranke eine bezügliche Bescheinigung des Fabrikarztes beigebracht hat. Es ist gewiß nicht anzunehmen, daß ein erkrankter Arbeiter auf die Wohlthat der Unterstützung durch die genannte Kasse verzichten sollte, Thatsache aber ist es, daß der Fabrik-Arzt, seitdem er functionirt (von 1874 an) noch keine Nekrose-Erkrankung bebbachtet hat.

Erwägt man nun, weshalb die Erkrankungen an anderen Orten so viel häufiger vorkommen, als sie jemals hier aufgetreten sind, so wird man die Gründe dafür wohl zum großen Theil in der vollkommen verschiedenen Art der Fabrikation finden, das Verschwinden der Nekrose in neuerer Zeit aber den seit 16 Jahren im Gebrauche befindlichen großen, luftigen Arbeitsräumen mit zuschreiben müssen.

Als unzweifelhaft ist anzunehmen, daß die eine Art der Beschäftigung in Zündholz-Fabriken größere Gefahren für die Gesundheit der Arbeiter in sich schließt, als die andere, und es würde eine nähere Untersuchung nach der Richtung, welche Arbeiten die in anderen Bezirken an der Nekrose erkrankten Leute verrichtet haben, dazu beitragen, die eigentliche Ursache kennen zu lernen und wirksame Abhülfe zu schaffen.

Zu denjenigen Verrichtungen, welche in erster Reihe Nachtheile herbeiführen können, müssen sicher gerechnet werden:

1) Das Zubereiten der Zündmasse in offenen Gefäßen, welches, einerlei ob kalt flüssige Bindemittel oder gewöhnlicher Leim verwendet werden, nur unter Erwärmen geschehen kann, es sei denn, daß nach der sogenannten englischen Methode in Schwefelkohlenstoff gelöster Phosphor zugesetzt wird.

2) Das Massiren auf offener Platte.

3) Das Arbeiten in Räumen, welche zum Zweck des Trocknens fertiger Hölzer mittelst besonderer Heiz-Vorrichtungen erwärmt werden.

Bezüglich der Art, wie die Nachtheile der vorbezeichneten Beschäftigungen vermieden werden können, verweise ich auf das in meinem vorjährigen Bericht Ausgeführte. Die daselbst beschriebene, nach meinen Angaben hergestellte Massirungs-Maschine hat sich bei unausgesetztem Gebrauche in der Zündwaaren-Fabrik von Karl Beck dahier so vortrefflich bewährt, daß die dabei beschäftigten Arbeiter wegen der dadurch bewirkten Beseitigung der Phosphordämpfe sie als eine große Wohlthat bezeichnen. Nachdem die Maschine nun noch durch den vorgedachten

Digitized by Google

Fabrikbesitzer die Vervollkommnung erfahren hat, daß auch während der kurzen Zeit des Einfüllens der Zündmasse Phosphordämpfe nicht mehr in den Arbeitsraum gelangen können und ferner der Raum, wo die massirten Hölzer zum Trocknen aufgestellt werden, sowie jeder Arbeitsplatz des Abfüllsaals mit Ventilations-Einrichtungen versehen worden sind, dürfen wohl die Einrichtungen, mit denen, und die Art, wie in der mehrgedachten Fabrik die Fabrikation betrieben wird, mit Recht als vollkommen rationelle bezeichnet werden.

Die in meinem Dienstbezirke belegenen beiden kleineren Fabriken haben begonnen, die Apparate zu beschaffen und die Einrichtungen herzustellen, welche für die Erhaltung der Gesundheit der Arbeiter besonders geeignet und, wie angeführt, in der mehrgedachten größeren Fabrik bereits im Gebrauche sind; in allen drei Etablissements aber wird dennoch eine regelmäßige ärztliche Untersuchung der Arbeiter vorgenommen und überhaupt eine dauernde sorgfältige Prüfung aller für die Gesundheit derselben in Betracht kommenden Punkte durchgeführt werden."

Eine zweite Krankheit, über welche nähere Erörterungen angestellt wurden, ist die s. g. Schleiferkrankheit.

Im Jahresbericht der Fabrikinspectoren pro 1878 wurde die Schleiferkrankheit als Ursache frühzeitigen Siechthums und Todes unter den mit der Naß- oder Grobschleiferei bei der Anfertigung kleiner Eisengeräthschaften beschäftigten Arbeitern im Kreise Schmalkalden als bemerkenswerthe Erkrankungsart hervorgehoben. Dies veranlaßte die Königl. Regierung, den im Kreise Schmalkalden schon länger ansässigen und durch ausgedehnte Praxis mit den Gewerbekrankheiten dort vertrauten Kreis-Physikus über seine Erfahrungen in dieser Beziehung zu hören.

Nach diesem Bericht ist die Krankheit allerdings unter den Schleifern des dortigen Kreises recht häufig; sie charakterisirt sich klinisch und anatomisch als chronisch-ulcerirender Bronchial-Katarrh und kommt vorzugsweise unter den Naß- und Grobschleifern und unter diesen wieder bei den Arbeitern vor, welche das Schleifen als Hausindustrie in kleinen Schleifkothen mit der allerprimitivsten Einrichtung betreiben, und nur selten in den besser eingerichteten größeren Schleifereien mit fabrikmäßigem Betriebe. Es scheint sich dabei meist um eine s. g. Erkältungskrankheit zu handeln, welche als chronischer Bronchial-Katarrh beginnt und unter der Wirkung theils specifischer, theils allgemeiner Schädlichkeiten zu chronischer Lungen-Phthise führt. Der Staubinhalation kann bei der Grobschleiferei, da sie fast ausschließlich naß betrieben wird, ein Einfluß auf Entstehung der Krankheit selbstverständlich nicht beigemessen werden; doch wird es wohl vorkommen, daß ab und zu an demselben Steine

Digitized by Google

auch trocken geschliffen wird, und danach die Nachtheile der Inhalation von Eisen- und Steinstaub ebenfalls noch zur Geltung kommen. Die Leute arbeiten nach der Schilderung des Kreis-Physikus in einem Raume, der bei einer Höhe von nicht mehr als $2^1/_2$ m oft kaum 5—6 m im Quadrat mißt und außer dem Getriebe den 20—30 cm dicken und 2—$2^1/_2$ m hohen Schleifstein mit der schlecht gemauerten und stets mit Wasser gefüllten Grube enthält. Der Arbeiter sitzt auf einem sattelartigen Brett über dem Steine vorn übergebeugt und kann sich bei der niedrigen Beschaffenheit des Raumes gar nicht gerade richten; die in ihrer Thätigkeit behinderten, mangelhaft respirirenden Lungen sind der unreinen und dazu oft durch das offene Feuer von Kohlenpfannen noch mehr verdorbenen Luft des schlecht ventilirten Locals, der Unterkörper beständiger Durchnässung ausgesetzt. Dazu kommt oft kümmerliche Ernährung, unregelmäßige Lebensweise, Branntweingenuß, Indolenz und Unzugänglichkeit gegenüber allen Vorschlägen zur Verbesserung der Einrichtungen, so daß es nicht auffallen kann, wenn die Grobschleifer nur in den seltensten Fällen ein Alter von mehr als 43 bis 44 Jahren ohne Siechthum erreichen. Die vom Kreis-Physikus seit 1866 beobachteten 21 Todesfälle von Schleifern betrafen Leute von 17 bis 45 Jahren, die meisten Todesfälle fielen zwischen dem 27. und 32. Lebensjahre. Eine genauere Statistik läßt sich nicht aufstellen, doch berechnet der Kreis-Physikus die Zahl der Todesfälle unter den etwa 100 vorhandenen Grobschleifern auf 3—4 jährlich für die letzten 12 Jahre.

Alle bisherigen Versuche, die Arbeiter dahin zu bringen, daß sie zum Schutze ihrer Gesundheit bessere Einrichtungen treffen, sind ziemlich erfolglos geblieben und es wird auch ferner schwierig sein, darin etwas zu ändern, da die Leute von dem Nachtheile des Betriebs für ihre Gesundheit nicht zu überzeugen sind und mit größter Zähigkeit bei der alten Methode, die seit Menschengedenken sich unverändert vererbt hat, ein für allemal beharren.

10. Geheimmittelverkauf und Pfuscherei.

Das Geheimmittelunwesen und die Medicinal-Pfuscherei stehen hier wie anderwärts in üppiger Blüthe. Die Frage, ob nach beiden Richtungen hin der Gewerbeordnung ein Einfluß beizumessen ist und ob seit deren Erlaß eine Verschlimmerung der bereits seit Jahrhunderten bestehenden und trotz drakonischer Gesetze unausrottbaren Schäden stattgefunden hat, bleibt nach den genauen deshalb angestellten Ermittelungen zweifelhaft. In einzelnen Gegenden hat der häufige Wechsel der Aerzte und die zeitweise Vacanz ärztlicher Stellen das

Digitized by Google

Vertrauen zu den Aerzten überhaupt erschüttert und die Kranken den Geheimmittelkrämern und Pfuschern ohne Frage mehr als früher in die Hände getrieben.

Da das Unwesen nach beiden Richtungen in weitesten Kreisen und auch nicht selten da Anhang und Unterstützung findet, wo man sich davon abwenden und ihm mit der Strenge des Gesetzes entgegentreten sollte, so ist ihm zu üppiger Wucherung reichlich Gelegenheit gegeben und die strafrechtliche Verfolgung sehr erschwert.

Den Haupthandel mit Geheim- und Arzneimitteln trieben die thüringer „Balsam- oder Schachtelträger", die in manchen Gegenden zu einer wahren Landplage geworden sind; auch in Droguen-Handlungen, die von „wilden Apothekern" neuerdings zahlreich gegründet werden, findet ein schwunghaftes Geschäft darin statt. Leider leisten auch viele Apotheker dem Unwesen durch Vertrieb der mannichfaltigsten Geheimmittel in bedauerlicher Weise Vorschub. Wenn hiermit auch nicht gesagt sein soll, daß in den Apotheken geradezu solche Geheimmittel abgegeben werden, welche stark wirkende Stoffe oder Gifte enthalten und deren Verkauf ohne ärztliche Verordnung unter Strafe gestellt ist, so scheint immerhin schon das nicht zu billigen, wenn man darin selbst solche Mittel anpreist und vertreibt, die, ohne von sehr differenter Wirkung zu sein, über die Qualität von Hausmitteln im gewöhlichen Sinne hinausgehen. Der Geheimmittelhandel ist vom Gesichtspunkt der öffentlichen Gesundheitspflege ein Krebsschaden, dessen Förderung durch die Apotheker unter allen Umständen nicht erlaubt sein sollte. Leider wird demselben auch durch Empfehlung von Geheimmitteln seitens der Aerzte nicht selten Vorschub geleistet.

Mit Medicinal-Pfuscherei und Quacksalberei beschäftigen sich im hiesigen Bezirke erwiesenermaßen mindestens 111 Personen, dazu kommt noch eine große Anzahl aus anderen Bezirken, so daß die Gesammtzahl derselben der Hälfte der Zahl der Aerzte fast gleich kommt. Die meisten treiben das Geschäft gewerbsmäßig, einzelne wenige aus Liebhaberei; die Vertheilung der Pfuscher auf die einzelnen Kreise ergiebt sich aus nachstehender Uebersicht:

Cassel Stadt 3, Cassel Land 1, Eschwege 1, Frankenberg 5, Fritzlar 2, Fulda 6, Gelnhausen 1, Gersfeld 11, Hanau 16, Hersfeld 2, Hofgeismar 3, Homberg, 1, Hünfeld 8, Kirchhain 1, Melsungen 7, Marburg 3, Rotenburg —, Rinteln 6, Schlüchtern 13, Schmalkalden 4, Witzenhausen 3, Wolfhagen 11, Ziegenhain 3.

Darunter sind 9 Frauen, 11 davon treiben Homöopathie und 26 zugleich Arzneimittelhandel; dem Staude nach sind es:

Digitized by Google

Bader 9, Landwirthe und Bauern 11, Apotheker 6, Pfarrer 5, Lehrer 5, Hirten 4, Förster 3, Abdecker 3, Schuster 3, Kaufleute 3, Müller 2, Bürgermeister 2, Wirthe 2, Schreiner 2, Taglöhner 2, andere Stände, darunter eine Gräfin, 18, bei 31 ist der Stand unbekannt.

Die größte Zahl von Pfuschern haben die Kreise Hanau, Schlüchtern, Gersfeld, Wolfhagen, Hünfeld, Melsungen, Rinteln und Fulda; über das Unwesen, welches sie treiben und den Schaden, den sie anstellen, ist in den Physikatsberichten wiederholt geklagt worden, insbesondere in den Kreisen Hünfeld und Schmalkalden. Die Sanitätspolizei ist dabei in hohem Grade interessirt, da die Pfuscherei auch die Behandlung epidemisch contagiöser Krankheiten in ihr Bereich zieht; im Kreise Wolfhagen wurden wiederholt Typhuskranke von Predigern und in Spangenberg, Kreis Melsungen, Ruhrkranke von einem aus dem Geschäft zurückgetretenen Apothekenbesitzer behandelt; jener Fall war Veranlassung, das Königliche Consistorium um Remedur zu ersuchen. Im Kreise Hünfeld kurirten Geistliche mit dem „wunderthätigen Heilwasser der Muttergottesquelle" zu Lourdes.

Als Curpfuscher der schlimmsten Sorte zeichnen sich einige Apotheker aus, die nach Rücktritt vom Apothekengeschäfte die Kreise Hünfeld, Fulda und Melsungen 2c. durch Verbindung der Pfuscherei mit Arzneihandel in geradezu gefährlicher Weise unsicher machen; auch in Cassel treibt ein früherer, wegen verschiedener Gaunereien mehrfach bestrafter Apotheker mit erstaunlicher Frechheit sein Unwesen.

Wie Geheimmittelschwindel, so wird auch die Pfuscherei seitens der Apotheker leider vielfach gefördert; freilich dafür, daß in den Apotheken nach Verordnungen von Pfuschern Arzneien angefertigt werden, welche starkwirkende Mittel enthalten, haben die regelmäßigen und außerordentlichen Apotheken-Revisionen nur in sehr vereinzelten Fällen den Beweis erbracht, aber wenn dies auch wirklich nur ganz ausnahmsweise geschieht, so wird doch schon darin, daß die Apotheker verpflichtet sind, nach Vorschrift von Pfuschern überhaupt Arzneien anzufertigen, wenn sie aus Medicamenten zusammengesetzt sind, die auch im Handverkauf abgegeben werden dürfen, den Pfuschern in beklagenswerther Weise Vorschub geleistet.

Die bedenklichste Förderung der Pfuscherei liegt aber darin, daß den Pfuschern auf Verlangen ein Gewerbeschein ertheilt werden muß, wenn sie ihr Unwesen im Umherziehen treiben wollen. Im hiesigen Bezirk befinden sich zwei Personen, ein Barbier zu Cassel und ein Schuhmacher zu Frankenberg, welche auf Grund des gemeinschaftlichen Circular-Erlasses des Herrn Ministers des Innern, der Finanzen und

Digitized by Google

der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vom 6. September 1872 von der Königlichen Regierung dahier seit längeren Jahren regelmäßig Gewerbescheine erhalten, mittelst deren sie die Gestattung haben, Kranken im Umherziehen Rath zu ertheilen und Hausmittel zu verschreiben.

Diese Schwindler treiben ihr Unwesen in benachbarten Bezirken und scheinen sich vorzugsweise Westphalen als Feld ihrer Thätigkeit ausgesucht zu haben; sie befassen sich mit Bandwurm- und Wunderkuren, über die in öffentlichen Blättern die haarsträubendsten Einzelheiten erzählt werden. Aus den häufigen Conflicten, in welche sie mit den Polizeibehörden wegen ihres frechen Auftretens geriethen, wickelten sie sich durch die zum allgemeinen Erstaunen vorgezeigten Legitimationsscheine meist heraus.

Die hiesige Königliche Regierung ist dadurch in den Verdacht gekommen, daß sie in einseitiger und unberechtigter Weise das Pfuschereiwesen begünstige, denn wie aus den Anfragen mehrerer auswärtigen Behörden und aus Zeitungs-Artikeln hervorging, ist der Circular-Erlaß vom 6. September 1872 vielfach unbekannt geblieben.

Es muß deshalb hier hervorgehoben werden, daß es gerade die hiesige Regierung war, welche seiner Zeit den Legitimationsschein an einen Schuster verweigerte, aber auf dessen Recursbeschwerde mittels des vorgedachten Circular-Erlasses rectificirt wurde und somit genöthigt war, den Schein zu ertheilen.

Die Frage, ob solche Personen auf Grund der Gewerbeordnung das Recht haben, einen Legitimationsschein der obengedachten Art zu verlangen und ob die Behörde ihn ausstellen muß, ist ja neuerdings in ärztlichen Kreisen und auch auf dem Aerzte-Vereinstag wiederholt erörtert worden. Für die preußischen Behörden ist sie durch den citirten Erlaß thatsächlich erledigt und es hätte keinen Zweck, hier auf eine Erörterung darüber einzugehen; in jedem Falle scheint es durch die hiesigen Erfahrungen im höchsten Grade erwünscht, an maßgebender Stelle die Angelegenheit nochmals zu prüfen und, falls ein anderes Resultat sich nicht ergeben sollte, nothwendig, eine Aenderung der Gewerbeordnung in der Art herbeizuführen, daß zum Betrieb des Heilgewerbes im Umherziehen Legitimationsscheine nicht ertheilt werden. Das Gesetz darf schon aus Gründen der öffentlichen Gesundheitspflege die Ausübung der Heilkunde durch unberufene Personen nicht begünstigen, es ist aber eine sehr wesentliche Begünstigung und Förderung, wenn das Gesetz dazu nöthigt, Legitimationsscheine zu verabfolgen, denn diese Scheine erwecken in weitesten Kreisen den Glauben, daß die

Digitized by Google

Behörden dem Inhaber neben der Berechtigung auch die Befähigung zur Ausübung der qu. Gewerbes zuerkennen und führen eine Begriffsverwirrung bedenklichster Art herbei, die schließlich die Thätigkeit der Behörden dem Schwindel gegenüber völlig lahm legt und dem laisser aller Thor und Thür öffnet.

Gegen den mit der Pfuscherei betriebenen Arzneimittelhandel ist in 32 Fällen während der Berichtsperiode Strafverfolgung eingetreten, die indeß bei den schon erwähnten Schwierigkeiten, die Beweismittel zu erbringen, nicht jedesmal zur Bestrafung führten.

Die meisten Strafverfolgungen (12 bezw. 5) kamen in den Kreisen Hünfeld und Gersfeld vor; in mehreren Kreisen, in denen die Pfuscherei sehr im Schwunge ist, waren Verfolgungen selten. Es ist dringend zu wünschen, daß die Medicinalbeamten und Polizeibehörden dem Unwesen mehr Aufmerksamkeit zuwenden und durch alle Mittel zu steuern suchen.

11. Heilbäder und Badeanstalten.

In dem Regierungsbezirke befinden sich, nachdem Nauheim 1866 an das Großherzogthum Hessen gefallen und das Eisenbad Hofgeismar eingegangen ist, folgende Mineralbäder:

a. das fiskalische Schwefelbad Neundorf im Kreise Rinteln.

Es besitzt mehrere erdig-salinische Schwefelquellen, von denen 3 zu Curzwecken dienen, diese sind von Wöhler und Bunsen analysirt worden; nach der neueren Untersuchung des Letzteren enthalten 10000 Gewichtstheile Wasser neben Spuren von Ammoniak, Thonerde und Bitumen

	der Badequelle	Gewölbequelle	Trinkquelle
Schwefelsauren Kalk	7,110	9,353	10,574
Kohlensauren Kalk	4,611	5,581	4,402
Schwefelsaure Magnesia	2,360	3,015	3,019
Schwefelsaures Natron	2,598	7,398	5,917
„ Kali	0,176	0,199	0,441
Chlormagnesium	0,671	2,228	2,410
Kieselerde	0,119	0,015	0,211
Calcium-Sulfhydrat	0,174	0,508	0,723
	17,823	28,289	27,701

10,000 Kubik-Centimeter Wasser bei 9° R. enthalten an Gasen:

Schwefelwasserstoff	169,31	441,7	454,1
Kohlensäure	3145,80	2188,4	1857,0
Stickgas	697,40	217,8	217,9
Grubengas	4,94	3,4	18,4

Die gewöhnliche Temperatur des Wassers beträgt 9° R.

Digitized by Google

Zu den Curmitteln Neundorfs gehören ferner noch 2 Soolquellen, die in dem ca. 1/2 Meile entfernten Sooldorf entspringen und mittels einer hölzernen Rohrleitung nach Neundorf geführt werden.

Die Soolen sind von verschiedener Stärke, die stärkere enthält bei specifischem Gewicht von 1,0492 nach Bunsen in 16 Unzen:

Chlornatrium	409,221 Gran	Schwefelsauren Kalk	38,175
„ -Kalium	4,792 „	Kohlensauren Kalk in	
„ -Calcium	5,772 „	Kohlensäure gelöst	0,986
„ -Magnesium	14,296 „	Calcium-Sulfhydrat	0,091

Spuren von Ammoniaksalzen, Thonerde und Bitumen.

Gasförmige Bestandtheile in ccm:

Schwefelwasserstoff	3,717
Kohlensäure	76,485
Stickgas	48,057
Grubengas	1,738

Die schwächere Salzquelle, welche übrigens Spuren von Brom und Jod hat, ist weniger im Gebrauche.

Endlich werden in Neundorf aus dem theils natürlich vorhandenen, theils künstlich bereiteten Schwefel-Moor sogenannte Schlammbäder hergestellt.

Zur Trinkkur wird lediglich die sogen. Trinkquelle benutzt. Die Bäder stellt man aus einem Gemenge der drei oben genannten Quellen her, die Erwärmung geschieht durch Dampf von Schwefelwasser, wobei der Gasgehalt der Bäder ziemlich reichlich bleiben soll; auch werden Schwefelbäder mit Soole vermischt und einfache Soolbäder abgegeben. Außer der gewöhnlichen Badekur mittels Wannenbäder sind Schwefelwasser-Douchen, zu deren Herstellung besondere Druckmaschinen dienen, und Kasten-Dampfbäder, sowie Dampf-Douchen in Gebrauch; zur Inhalationskur sind besondere Inhalatorien vorhanden; in dem einen derselben wird warmes Schwefelwasser zerstäubt, in dem anderen kaltes, in dem letzten zugleich auch noch Schwefelwasserstoffgas allein von außen durch Röhren zugeführt.

Die Schlammbäder werden aus dem in der Nähe von Neundorf vorhandenen natürlichen Schwefelschlamm bereitet; den Schlamm gräbt man im Herbst und läßt ihn während des Winters bis zum Beginn der Saison in bedeckten Reservoirs beständig mit dem zufließenden Schwefelwasser imprägniren. Die Krankheiten, gegen welche die Kurmittel Neundorfs vorzugsweise Anwendung finden, sind Gicht und Rheumatismus, Dermatosen, darunter vorzugsweise Eczem, Psoriasis, Abdominal-Hyper-

Digitized by Google

ämien und Hämorrhoiden, Katarrhe der Respirationsorgane, Syphilis und chronische Queckſilbervergiftung.

Die Zahl der Bäder betrug bis zum Jahr 1867 im Durchſchnitt jährlich 12846; im letzten Jahrzehnt iſt ſie in ſteter Zunahme begriffen, insbeſondere hat ſich der Gebrauch der gemiſchten Schwefel-Soolbäder, ſowie der Gasbäder weſentlich geſteigert. Die Frequenz Neundorfs ergiebt ſich aus der Ueberſicht Seite 127.

b. Salzſchlirf.

Der im Kreiſe Fulda an der öſtlichen Seite des Vogelsberges in 749,5 Pariſer Fuß Meereshöhe gelegene Ort beſitzt in ſeinem durch erheblichen Gehalt an Kohlenſäure ausgezeichneten jod-, brom- und lithionhaltigen Kochſalzwäſſern ſehr ſchätzenswerthe Heilmittel, deren Wirkung in neuerer Zeit immer mehr Anerkennung zu finden ſcheint.

Die 4 zu Kurzwecken gebräuchlichen Quellen haben die hier folgende chemiſche Zuſammenſetzung:

Beſtandtheile in 1000 Grammen.	1. Bonifacius-Brunnen nach Freſenius und Will.	2. Tempelbrunnen nach Leber.	3. Kinderbrunnen nach Leber.	4. Schwefelbrunnen nach Dannenberg.
	Gramme.	Gramme.	Gramme.	Gramme.
Jodmagneſium	0,0049	0,0055	0,0025	Spuren
Brommagneſium	0,0047	0,0058	0,0021	Spuren
Chlornatrium	10,2416	11,1481	4,3000	1,2191
Chlormagneſium	0,9868	1,3692	0,4575	0,1093
Chlorlithium	0,2182	0,1634	Spuren	Spuren
Schwefelſaurer Kalk	1,5597	1,6846	0,7611	0,5362
Schwefelſaures Kali	0,1602	0,2305	0,0649	0,0571
Schwefelſaures Natron . . .	0,1417	0,2417	0,0725	0,0628
Kohlenſaurer Kalk	0,6633	1,0344	0,6052	0,4251
Kohlenſaure Magneſia . . .	0,0083	0,0386	0,0049	0,0173
Kohlenſaures Natron . . .	—	—	—	0,2712
Kohlenſaures Eiſenoxydul . .	0,0096	0,0514	0,0056	0,0289
Kieſelſäure	0,0114	0,0073	0,0090	—
Thonerde	—	0,1157	0,0874	—
Organiſche Materie	—	—	0,1103	0,2170
Freie Kohlenſäure	1,6457	1,9412	1,0286	0,6090
Schwefelwaſſerſtoffgas . . .	—	—	—	Spuren
Stickſtoffgas	—	—	—	Spuren
Summa aller Beſtandtheile in 1000 Grammen	15,6561	18,0374	7,5116	3,5630
	Gran.	Gran.	Gran.	Gran.
Summe in 1 Civilpfunde . .	118,4994	137,2725	57,6891	26,0489
Freie Kohlenſäure in desgl. .	Cub.-Zoll. 27,935	Cub.-Zoll. 32,950	Cub.-Zoll. 17,457	Cub.-Zoll. 10,327
Temperatur des Waſſers . .	11,0 C.	12,9 C.	12,4 C.	10,2 C.

Digitized by Google

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Jahre.	Zahl der Curgst. u. Fremden nach den Curlisten.	Zahl der Curgäste und deren Nationalität.	Zahl und Art der verabfolgten Bäder.	Zahl der versandten Flaschen mit Schwefelwasser.	Zahl der armen Curgäste und Zahl der an dieselben unentgeltlich abgegebenen Bäder.
1	1875	1236	650 excl. der unter Spalte 7 aufgeführten Personen und der Kinder unter 10 Jahren. Davon: 627 Deutsche, 13 Amerikaner, 4 Russen, 2 Engländer, 4 Dänen.	17048 Bäder und zwar: 7082 Schwefel- 1776 Sool- 2798 gem. Schwefelsool- 1968 Schwefelschlamm- 1334 Douche- 2090 Gas-	492 Flaschen von 3/4 Liter und 631 Flaschen von 1/2 Liter Inhalt.	106 Pers. erh. 3495 B. u. zwar: 1439 Schwefel- 313 Sool- 401 gem. Schwefelsool- 656 Schwefelschlamm- 493 Douche- 203 Gas- Bäder
2	1876	1106	625 excl. der unter Spalte 7 aufgeführten Personen und der Kinder unter 10 Jahren. Davon: 617 Deutsche, 5 Amerikaner, 3 Russen.	17000 Bäder und zwar: 7561 Schwefel- 1442 Sool- 2065 gem. Schwefelsool- 1836 Schwefelschlamm- 1152 Douche- 2941 Gas- 3 Regen- und Sturz-	955 Flaschen von 3/4 Liter und 420 Flaschen von 1/2 Liter Inhalt.	105 Pers. erh. 3455 B. u. zwar: 1352 Schwefel- 397 Sool- 358 gem. Schwefelsool- 697 Schwefelschlamm- 513 Douche- 138 Gas- Bäder
3	1877	1190	620 excl. der unter Spalte 7 aufgeführten Personen und der Kinder unter 10 Jahren. Davon: 612 Deutsche, 3 Amerikaner, 2 Russen, 1 Engländer, 1 Däne, 1 Schwede.	16844 Bäder und zwar: 7120 Schwefel- 1532 Sool- 1961 gem. Schwefelsool- 2151 Schwefelschlamm- 1138 Douche- 2908 Gas- 34 Regen- und Sturz-	vom 1. Jan. 1877 bis incl. 1. April 1878 363 Flaschen von 3/4 Liter und 557 Flaschen von 1/2 Liter Inhalt.	129 Pers. erh. 4230 B. u. zwar: 1729 Schwefel- 373 Sool- 486 gem. Schwefelsool- 781 Schwefelschlamm- 654 Douche- 207 Gas- Bäder
4	1878	1140	610 excl. der unter Spalte 7 aufgeführten Personen und der Kinder unter 10 Jahren. Davon: 604 Deutsche, 3 Amerikaner, 1 Russe, 1 Engländer, 1 Däne.	15899 Bäder und zwar: 7102 Schwefel- 1605 Sool- 1620 gem. Schwefelsool- 1971 Schwefelschlamm- 1222 Douche- 2333 Gas- 46 Regen- und Sturz-	vom 1. April 1878 bis dahin 1879 861 Flaschen von 3/4 Liter Inhalt und 536 Flaschen von 1/2 Liter Inhalt.	104 Pers. erh. 3784 B. u. zwar: 1753 Schwefel- 209 Sool- 313 gem. Schwefelsool- 688 Schwefelschlamm- 711 Douche- 110 Gas- Bäder

Digitized by Google

In neuester Zeit hat man auch noch eine in der Nähe von Großenlüder bei Salzschlirf gelegene kohlensäurereiche, schwefelsauren Kalk und Magnesia haltige Quelle in den Bereich der Curmittel gezogen.

Die Quellen und wenig umfangreichen Einrichtungen gehörten dem Staate, sind aber vor mehreren Jahren in den Besitz einer Actiengesellschaft übergegangen, welche ein Logir- und Badehaus erbaut und sonstige Einrichtungen zur Verbesserung des Bades getroffen hat.

Sämmtliche Quellen werden zu Trinkcuren benutzt; zur Herstellung der Bäder dient vorzugsweise der Bonifaciusbrunnen, dessen Wasser aus einem Sammelreservoir den Badewannen zuströmt. Diese sind nach Schwarz'scher Methode mit doppeltem Boden versehen, um bei der Erwärmung mit heißen Dämpfen das Entweichen der Kohlensäure möglichst zu verhüten. Seit 2 Jahren werden auch Moorbäder verabreicht.

Salzschlirf findet bei allen den Krankheiten erfolgreiche Anwendung, für welche erfahrungsgemäß die kohlensäurereichen Kochsalzwässer angezeigt sind und scheint in der That um so empfehlenswerther, als die vorhandenen Curmittel eine sehr mannigfaltige Combination der Behandlung in den gegebenen Fällen gestatten.

Durch die Lage an der Oberhessischen Bahn auf der Route Berlin-Ems ist der früher abgelegene Ort leicht zu erreichen und denen, welche fern von dem geräuschvollen Leben und Treiben der großen Bäder Heilung finden wollen, warm zu empfehlen.

Die Frequenz von Salzschlirf war folgende:

	1875.	1876.	1877.	1878.	1879.
Zahl der Curgäste . .	226.	266.	256.	349.	214.
Bäder	3605.	3614.	3594.	4436.	3458.
Wasserversand in Flaschen	8855.	9572.	10,394.	15,944.	18,597.

c. Orb.

Orb liegt in dem ehemals Bairischen, zum Regierungsbezirk Unterfranken gehörigen Bezirke gleichen Namens am NW.-Rande des Spessart 1/2 Meile von der Station Wächtersbach der Bebra-Frankfurter Eisenbahn ca. 480′ über dem Meere in einem von bis zu 900′ hohen Bergen eingeschlossenen Thalkessel. Die Soolquellen sollen nach Scherer dem Salzthon entspringen, welcher unter dem auf dem Buntsandstein folgenden Zechstein liegt. Es sind 2 Quellen vorhanden, von denen die eine, die s. g. Ludwigsquelle, mitten in der Stadt, die andere, die Philippsquelle, an dem östlichen Ende derselben zu Tage kommt. Die Ludwigsquelle hat eine Bohrtiefe von 190′, eine Schachtfassung von 15′ und liefert in der Minute 5 Kubikfuß einer 4 Procent-Soole; die Philipps-

Digitized by Google

quelle ist ohne Schachtfassung, hat eine Bohrtiefe von 200 Fuß, springt aus einer 4 Zoll weiten Büchse mit etwa $1^1/_2$ bis 2 Fuß hohem weiß schäumenden Strahl empor und wird von einem Holzbassin aufgenommen. Beim Erschließen der Quelle durch die Bohrung soll sie 30 Fuß hoch empor gestiegen sein; sie liefert pro Minute 10 Cubikfuß Soole von 2,3 Procent Gehalt an festen Theilen und 15° C. Temperatur. In 700 Cubik-Centimeter der unmittelbar aus dem Bohrloche steigenden Soole wurden, indem man sie in eine Mischung von Chlorbarium und Ammoniak umfließen ließ, 15,108 Gramm Niederschlag erhalten, in welchen im Mittel aus 3 sehr gut stimmenden Versuchen 3,024 Gramm Kohlensäure gefunden wurden.*)

Es ergaben sich auf:

1000 ccm Soole 4,320 Gramm freie und gebundene Kohlensäure,

1000 Gramm Soole 4,2546 Gramm freie und gebundene Kohlensäure; zieht man hiervon die an Kalk, Magnesia, Eisenoxydul gebundene Kohlensäure ab, so bleiben noch für:

1000 ccm Soole 3,673 Gramm freie Kohlensäure,

1000 Gramm Soole 3,6174 Gramm freie Kohlensäure.

Weiter ergaben sich in 1000 Gramm Soole feste Bestandtheile 22,926 und zwar:

Kohlensaurer Kalk	1,641	Gramm
Kohlensaure Magnesia	0,017	„
Kohlensaures Eisenoxydul	0,053	„
Schwefelsaurer Kalk	1,337	„
Schwefelsaures Kali	0,448	„
Schwefelsaures Natron	0,228	„
Chlornatrium	17,78	„
Chlormagnesium	1,127	„
Jodmagnesium	0,0000649	„
Brommagnesium	0,0044070	„
Kieselsäure	0,015	„
Spuren von Mangan, Thonerde, Lithion, Strontian, Borsäure, Quellsäure, Ammonik	0,303	„

*) Scherer, Untersuchung der in der Soolbadeanstalt zu Orb verwendeten Philippsquelle. 1861.

Digitized by Google

Auf 16 Unzen oder 7680 Gran Wasser berechnet ergaben sich:

Feste Theile	175,5955	Gran
Kohlensaurer Kalk	12,6022	„
Kohlensaure Magnesia . . .	0,1336	„
Kohlensaures Eisenoxydul . . .	0,4131	„
Schwefelsaurer Kalk . . .	10,2689	„
Schwefelsaures Kali	3,4434	„
Schwefelsaures Natron . . .	1,7564	„
Chlornatrium	136,5780	„
Chlormagnesium	8,6627	„
Jodmagnesium	0,0004	„
Brommagnesium	0,1152	„
Kieselsäure	0,0338	„
Manganoxydul, Thonerde, Lithion, Strontian, Borsäure, Quellsäure, Ammonik	1,5777	„

Bei den in Orb vorgenommenen Bohrungen stieß man bereits in einer Tiefe von 60—70 Fuß auf Mofetten von Kohlensäure, die beim Anbohren den gasförmigen Inhalt mit starkem Geräusche ausströmen ließen. An einer dieser Stellen hat man durch Zuleitung von süßem Wasser einen angenehm schmeckenden Säuerling gewonnen, der von den Curgästen und von den Bewohnern Orbs als gewöhnliches Trinkwasser mit Vorliebe benutzt wird.

Die Philippsquelle besitzt einen Reichthum an freier Kohlensäure wie keine andere bekannte Soole und gehört ihrem Gehalt an Chlor- und Bromverbindungen nach mit zu den besseren Wässern.

Unter Anwendung der nöthigen Cautelen bei Bereitung der Bäder werden dieselben ansehnliche Quantitäten Kohlensäure erhalten; nach Scherer's Angaben ergab ein Bad von 6400 Unzen mit über 9 Pfund an Mineralbestandtheilen bei Vermeidung des Einstürzenlassens der kalten Soole in die Wanne 2268,69 Gran freie Kohlensäure.

Es unterliegt keiner Frage, daß der Philippsquelle zu Orb ein hoher balneotherapeutischer Werth beizumessen ist. Leider entsprechen dem aber nicht die vorhandenen Einrichtungen. Während man sich seitens der bairischen Regierung nur um die Salinenanlagen und die Salzbereitung bekümmerte, überließ man das Interesse für Badeeinrichtung lediglich der Privatindustrie und begnügte sich nur damit, an diese die nöthige Soole abzugeben. Trotzdem stieg vom Jahre 1860 bis 1865 die Zahl der jährlich abgegebenen Bäder von 700 auf 2600, allein der mit der Ein-

Digitized by Google

verleihung in Preußen erfolgte Uebergang der Salinen in das Eigenthum der Stadt und deren sehr reducirter Betrieb war auch der Entwickelung des Bades nicht günstig und mit dem financiellen Rückgang des Ortes gerieth auch der erfreuliche Aufschwung des Bades in's Stocken. Auch aus den letzten Jahren ist ein bedauerlicher Rückgang zu verzeichnen, denn es betrug die Zahl der

	1875.	1876.	1877.	1878.	1879.
Kurgäste:	250.	240.	210.	230.	230.
Bäder:	2750.	2250.	2025.	2110.	1900.

Es mag hier wiederholt werden, was bereits Scherer am Schlusse der Untersuchungen über die Orber Quelle, mit denen er die Aufmerksamkeit der Hilfesuchenden und der Aerzte, sowie der Landes-Verwaltung auf dieselbe lenkt, ausgesprochen hat, daß es zu beklagen wäre, wenn wegen der Unzulänglichkeit der Mittel eines Privatmannes und mangelnder Aussicht auf Unterstützung Seitens des Staates eine für das Wohl der leidenden Menschheit und für die Hebung der socialen Verhältnisse des Städtchens Orb so wichtige Anstalt nach und nach zu Grunde ginge.

d. Carlshafen.

Carlshafen, im Kreise Hofgeismar an der Weser gelegen, besitzt eine Soolquelle, die bis zu den 1830er Jahren zur Gewinnung von Kochsalz benutzt wurde; sie hat eine Schachttiefe von ca. 70 Fuß und wird mittelst einer Dampfpumpe gehoben; sie ist nicht genau cubicirt, aber sehr ergiebig. Das Wasser, welches sich chemisch-physikalisch in den letzten Jahren und, so weit bekannt, auch früher nicht wesentlich verändert hat, zeigt eine Temperatur von + 8—9° R. und nach der von Carius in Marburg 1869 vorgenommenen Analyse folgende Bestandtheile in 10,000 Gramm:

Chlornatrium		203,030	Gramm
Chlorlithium		0,0376	„
Bromnatrium		0,0618	„
Schwefelsaures	Natrium	4,946	„
„	Calcium	4,108	„
„	Kalium	1,588	„
„	Magnesium	3,624	„
Kohlensaures	Calcium	3,575	„
„	Magnesium	1,243	„
„	Eisenoxydul	0,0188	„
Kieselsäure		0,099	„
Freie Kohlensäure (in 10,000 ccm.)		2193,06	ccm.

Digitized by Google

Das Wasser wird fast ausschließlich zu Bädern, ausnahmsweise wohl auch zum Trinken benutzt.

Die Bäder werden in einem im Jahre 1869 neu erbauten Badehause gegeben, darin befinden sich 11 Badezellen und ein Raum zum Erwärmen der Wäsche. Die Soole gelangt aus einem Reservoir mittels kupferner Röhren in Holzwannen nach Schwartz'schem System mit doppeltem Boden; der obere Boden besteht aus einer Kupferplatte; die Erwärmung geschieht durch Einleitung von heißem Dampf in die Zwischenräume und erfolgt binnen 5—6 Minuten auf die Temperatur von 27—28 ° R.

Das Bad wurde im Jahre 1868 von einer Actiengesellschaft gegründet und bis zum Jahre 1879 von deren Direction verwaltet; im Frühjahr 1880 ist es mit Auflösung der Gesellschaft in Besitz und Betrieb der Stadt Carlshafen übergegangen.

Die Saison dauert vom 1. Juni bis 15. September. Die Zahl der Curgäste betrug während der Berichtsperiode im Durchschnitt 60 bis 80 jährlich, die Zahl der abgegebenen Bäder:

1875.	1876.	1877.	1878.	1879.
2306.	1496.	1493.	1417.	1538.

Die Dauer der Cur beträgt durchschnittlich 4 Wochen und leistet wie der Gebrauch der Soolbäder überhaupt, bei Scrophulose, chronischem Rheumatismus, Unterleibsstockungen, Uterin-Krankheiten und chronischen Hautausschlägen gute Dienste.

e. Schmalkalden,

zwischen Werra und den südwestlichen Abhängen des Thüringer Waldes gelegen, besitzt 5 Soolquellen, welche neben und in dem Bette der vorbeiströmenden Schmalkalde unterhalb der Stadt zu Tage treten. Sie entstammen der im Quellgebiet selbst von den unteren Schichten des bunten Sandsteins in dünner Lage bedeckten und sonst in Thüringen weit verbreiteten Zechsteinformation, in welcher große Stöcke von Gyps, Anhydrit und Steinsalz lagern. Dies sind zum Theil Ausfüllungen sehr großer Hohlräume, welche, durch unterirdische Wässer ausgelaugt und gelöst, als gypshaltige Salzquellen zu Tage treten und durch nachherigen Zusammenbruch der leer gewordenen Räume zu den bekannten Erdfällen Anlaß geben.

Die Quellen liefern 300 Liter Wasser pro Minute und haben eine constante Temperatur von + 14 ° R. Nach der von dem Apotheker Dr. Köbrich in Steinbach-Hallenberg 1878 vorgenommenen Untersuchung enthalten:

Digitized by Google

1000 ccm. = 1 Liter Soole

Chlornatrium	9,481	Gramm
„ kalium	0,120	„
„ ammonium	0,0012	„
„ calcium	0,716	„
„ magnesium	0,291	„
Brommagnesium	0,005	„
Schwefelsaures Natron	0,222	„
Schwefelsaurer Kalk	2,500	„
Kohlensaurer Kalk	0,481	„
Kohlensaures Magnesia	0,038	„
„ Eisenoxydul	0,007	„
„ Manganoxydul	0,004	„
Kieselsäuere	0,039	„
Harzartige organ. Substanz	0,010	„
Jodverbindungen, Thonerde, Phosphorsäure, Salpetersäure und Quellsäure	Spuren.	
Frei und halbgebundene Kohlensäure	162,70 ccm.	
Summe der festen Bestandtheile	13,935 Gramm.	

Specifisches Gewicht bei 12° R. = 1,0105.

Die im Bette der Schmalkalde selbst entspringende stärkste Quelle wird zu Trinkkuren und Bädern benutzt; doch kann von Trinkkuren im Ganzen nur sehr beschränkter Gebrauch gemacht werden, da bei dem verhältnißmäßig hohen Gypsgehalt das Wasser schwer verdaulich ist. Die übrigen vier schwächeren Quellen werden nur bei starkem Bedarf zu Bädern verwendet, für gewöhnlich laufen sie unbenutzt ab.

Schwankungen in der chemisch-physikalischen Beschaffenheit des Wassers wurden bis dahin nicht beobachtet.

Das um die Mitte der 1830er Jahre von einer Actien-Gesellschaft eingerichtete und bis dahin unter sehr beschränkten Verhältnissen und mit wenig Erfolg betriebene Bad kam 1877 in den Besitz eines Privatmannes, welcher demselben durch entsprechende Bauten, Einrichtungen und Anlagen einen erneuten Aufschwung gab. Die neben der Schmalkalde entspringenden 4 Quellen wurden überdacht, die im Fußbette zu Tage tretende stärkste Quelle wurde im Bohrbach gefaßt und zu dem etwa 4 m entfernten neuerbauten Badehaus geleitet. Dieses Badehaus hat 10 wohl eingerichtete und mit hölzernen Wannen versehene Badezimmer. Die Soole wird in ein 6000 Liter großes Reservoir gepumpt und nachdem sie in einem 3000 Liter fassenden, gut geschlossenen Kessel

Digitized by Google

erwärmt ist, den Wannen durch eine Rohrleitung zugeführt; für die kalte Soole besteht eine besondere Leitung.

Die Saison dauert vom 15. Mai bis Ende September.

Das Bad wurde bis dahin vorzugsweise von Einheimischen benutzt; doch machen nach den neueren Einrichtungen auch Fremde von demselben einen steigenden Gebrauch.

1877	Fremde Badegäste	—.	Bezahlte Bäder	1553.	Freibäder	—.
1878	„	„	17.	„	„	3031.	„	216.
1879	„	„	34.	„	„	3222.	„	271.

Die durchschnittliche Dauer der Cur beträgt 24 Tage. Die Bäder werden durch Zusätze von Mutterlaugen, Fichtennadel-Extract und anderen Ingredienzien je nach Bedarf modificirt; auch wurden heiße Sandbäder mehrfach angewandt.

Die Indicationen für den Gebrauch der Schmalkalder Bäder fallen natürlich mit denen der Soolbäder überhaupt zusammen; bei chronischem Gelenkrheumatismus und Gicht, sowie bei den Residuen multipler acuter Rheumatismen, mit und ohne Herzaffectionen wurden überraschende Erfolge in verhältnißmäßig kurzer Zeit nicht selten beobachtet.

f. Sooden bei Allendorf a/Werra,

älteste Saline des Regierungsbezirks, besitzt eine kleine, früher lediglich für die Knappschaft eingerichtete Badeanstalt, in welcher, nachdem einige entsprechende Einrichtungen getroffen worden sind, seit einigen Jahren Soolbäder auch an Andere abgegeben werden. Von den dortigen Soolquellen bieten hier zunächst nur zwei Interesse.

Die Quelle des Centralschachts, mitten in der Stadt Sooden gelegen, befindet sich in einem 60 m tiefen Schacht, aus dem sie mittels Pumpwerks gehoben werden muß, und liefert täglich ca. 500 cbm Soole mit 3,15% Salzgehalt und 10° R. Temperatur. Nach einer Analyse von Wöhler aus dem Jahre 1833 hatten 1000 Theile Quellsoole

Chlornatrium	26,17
Schwefelsaures Natron	2,68
Chlormagnesium	0,72
Chlorcalcium	1,69
Kohlensaure Kalkerde	0,22
Wasser	968,52
	= 1000,00

und wenig freie Kohlensäure.

Die Bohrquelle Nr. 5, welche gegenwärtig zur Salzbereitung dient und aus einem 280 m tiefen Bohrloch durch ein Pumpwerk gehoben wird, einen Salzgehalt von 10,35% und eine Temperatur von 15° R.

Digitized by Google

hat, enthält nach einer Analyse von Avenarius aus dem Jahre 1851 in 100 Theilen:

Chlornatrium	9,3248
Chlormagnesium	0,1793
Chlorkalium	0,0531
Schwefelsauren Kalk	0,5581
Schwefelsaures Natron	0,2224
Zweifach kohlensauren Kalk . . .	0,0075
Zweifach kohlensaures Eisenoxydul .	0,0035
Spuren Jod	—

Die primitiven Anlagen entsprechen zwar kaum den bescheidensten Ansprüchen, aber dennoch werden die Bäder ihrer heilkräftigen Wirksamkeit wegen nicht allein von Einheimischen, sondern auch von Auswärtigen verhältnißmäßig häufig besucht.*)

Nähere Nachrichten über die Frequenz fehlen.

In Verbindung mit dem Bade ist im Jahre 1879 auf dem Wege der Privatwohlthätigkeit eine Heilanstalt für soolbadecurbedürftige Kinder in Sooden errichtet und im Juni desselben Jahres eröffnet worden. Die Kinder erhalten für die Dauer der gesammten Curzeit unentgeltliche Aufnahme, volle Verpflegung, ärztliche Behandlung und Bäder. Die Zahl der Betten war auf 4 berechnet, wurde aber alsbald auf 6 erhöht; sie waren den ganzen Sommer über belegt. Die Zahl der verpflegten Kinder betrug 17, davon waren 10 aus den Kreisen Witzenhausen, 4 aus dem Kreise Heiligenstadt und je 1 aus dem Kreise Cassel, Rotenburg und Worbis. Sämmtliche Kinder waren unbemittelt; nur einige zahlten kleine Vergütungen, die meisten nichts. 10 davon litten an torpider, 5 an erethischer Scrophulose und Blutarmuth, 1 an den Folgen des Gelenkrheumatismus. Hornhautleiden waren meist vorhanden. Außer der medicinischen Behandlung wurden 444 Bäder verabfolgt. Die Cur dauerte im Mittel 4 Wochen, in 2 Fällen über 6 Wochen, 2 Kinder wurden während des ganzen Sommers in Cur und Pflege behalten. Die Heilung war fast bei allen mehr oder weniger vollständig; ein an den Folgen des acuten Gelenkrheumatismus leidender 15jähriger Knabe wurde vollständig arbeitsfähig. Die Soole hat sich nach der Erfahrung des Arztes Dr. Bauer bei Rheumatismus überhaupt sehr heilkräftig bewiesen.

Ein Kind mußte wegen schwerer innerer Erkrankung ungeheilt entlassen werden.

*) Im Sommer 1881 ist ein von der Stadt neu erbautes Badehaus mit 12 Badezimmern eröffnet worden.

Digitized by Google

Die Anstalt konnte bei der Unzulänglichkeit der bereiten Mittel den Aufnahmeanträgen nur zum Theil entsprechen. Sie wird, wenn die Mittel es gestatten, die nöthige Erweiterung erfahren und soll wegen ihrer überaus segensreichen Wirksamkeit der wohlwollenden und werkthätigen Theilnahme der weitesten Kreise dringend empfohlen werden.

g. Die Wasserheilanstalt Wolfsanger,

gegründet im Jahre 1843 und eine halbe Stunde von Cassel entfernt gelegen, ist abgesehen von der Kaltwasser-Cur, auch für medicamentöse Bäder aller Art und für Flußbäder eingerichtet, sie ist durch umfangreiche Neubauten erheblich erweiter worden und hat 100 Logirzimmer.

Die Frequenz betrug:

1875	1876	1877	1878	1879
222	211	180	230	203.

Den Anforderungen der öffentlichen Gesundheitspflege in Hinsicht auf Badeanstalten für den gewöhnlichen diätetischen Gebrauch ist im hiesigen Regierungsbezirke im Allgemeinen in ganz unzureichender Weise Genüge geleistet. Für die an den größeren Flüssen gelegenen Städte sind zwar die nöthigen Einrichtungen zu Flußbädern mit Schwimm-Anstalten vorhanden und während des Sommers überall stark benutzt, aber im Uebrigen fehlt es an öffentlichen Badeanstalten überall und die wenigen Privatunternehmungen der Art, wie auch in Cassel, können mit den oft trefflichen Etablissements anderer, weniger großer Städte nicht concurriren.*)

12. Prostitution.

Besondere und regelmäßig gehandhabte Maßregeln wider die Verbreitung der Syphilis sind nur zu Cassel und in Hanau in Anwendung, sie gründen sich auf die Polizei-Verordnung vom 28. December 1873, nach welcher die gewerbsmäßige Unzucht untersagt, es aber den Ortspolizeibehörden überlassen ist, aus sanitätspolizeilichen Gründen gegen notorisch der Unzucht ergebene Frauenzimmer besondere Anordnungen zu treffen. Diese bestehen im Wesentlichen darin, daß die der Prostitution ergebenen Personen unter Controle gestellt, regelmäßig ärztlich untersucht und sobald sie syphilitisch erkrankt befunden, den Krankenhäusern sofort zugeführt werden. Die Untersuchungen, welche früher von den Kurhessischen Physikern und Amtswundärzten unentgeltlich besorgt werden mußten, geriethen ins Stocken, seitdem die Medicinalbeamten in Folge der veränderten Organisation dafür besondere Remunerationen verlangten, die, da die örtliche Polizei-Verwaltung von den

*) Neuerdings ist in Hanau eine städtische Badeanstalt errichtet worden.

Digitized by Google

Städten Cassel und Hanau gegen die Gewährung einer Pauschsumme seitens der Stadtcassen in den Händen des Staates sich befindet, nun nicht von den Gemeinden, sondern von dem Staat geleistet werden mußten. Die Untersuchungen wurden in Folge dieser Umstände nur auf vereinzelte Fälle beschränkt; da man aber an beiden Orten eine Zunahme der syphilitischen Erkrankungen entschieden zu bemerken glaubte, so machte sich die Nothwendigkeit geltend, wieder zu einer regelmäßigen Controle zurückzukehren ohne Rücksicht auf die hierdurch der besonderen Verhältnisse wegen dem Staate erwachsenden nicht unerheblichen Kosten, die namentlich durch die Behandlung der den Krankenhäusern polizeilich zugeführten Personen erwachsen. Zur Herabminderung der Curkosten, die in Hanau für das Jahr 1878 1730, und für 1879 2721 Mark betrugen, wurde der Landrath angewiesen, die syphilitisch befundenen Personen dem Landkrankenhause nicht mehr zwangsweise zuzuführen, sondern in die Heimath an den Armenverband zu verweisen oder ihnen im Falle der Zahlungsfähigkeit die Herbeiführung der Heilung unter Strafandrohung aufzugeben. Gegen diese Verfügung erhob der Landrath und mit Recht Einspruch, da sie den Hauptzweck der Controle nur zu sehr in Frage stellte.

Auch in Cassel entstanden Zweifel über die Verpflichtung zur Zahlung der betreffenden Curkosten, da die Gemeinden, welche sie früher willig geleistet hatten, sie ablehnten, von der richtigen Voraussetzung ausgehend, daß die Kosten für Behandlung und Verpflegung liederlicher Dirnen in allen den Fällen vom Fiscus zu tragen sind, wo die Ablieferung durch die königliche Polizeiverwaltung erfolgt. Es wurde deshalb bestimmt, daß solche Personen, wenn sie vermögenslos sind, der städtischen Verwaltung zu überweisen seien; die Ortsangehörigkeit kommt dabei nicht, sondern lediglich die Heilungs- oder Unterstützungsbedürftigkeit in Frage.

Die Untersuchung der Dirnen in Hanau hat seit August 1878 der Kreis-Physikus Dr. v. Möller regelmäßig einmal wöchentlich besorgt; es wurden jedesmal 10 bis 15 Personen untersucht und ergaben sich von 19 Dirnen 14 syphilitisch. Für die Mühewaltung während der Zeit von 1878 bis 1879 wurden dem Kreis-Physicus 360 Mark und vom Jahre 1880 ab jährlich 300 Mark bewilligt.

Für Cassel erhält der städtische Armenarzt Dr. Sebold, welcher drei mal wöchentlich 12—15 Personen zu untersuchen hat, aus Staatsmitteln von August 1879 ab eine jährliche Vergütung von 500 M.

Die Zahl der untersuchten Dirnen in Cassel, Stadt, betrug während der Berichtsperiode 347, davon waren 97 syphilitisch, in Hanau 157, von denen 79 syphilitisch befunden wurden.

Digitized by Google

In den übrigen Kreisen wurden Untersuchungen verdächtiger Personen nur in vereinzelten Fällen vorgenommen, dabei ergaben sich syphilitisch: in Fulda 4, Hofgeismar 3, Marburg 10, Schlüchtern 2, Schmalkalden 12, Rinteln 1, Wolfhagen 2.

13. Gefängnißwesen.

Abgesehen von den unter der Justiz-Verwaltung stehenden Gerichts-Gefängnissen, welche mit Ausnahme des neu erbauten und im Jahre 1877 eröffneten Kreis-Gerichtsgefängnisses zu Cassel nur von geringem Umfange sind, befinden sich im hiesigen Regierungs-Bezirke 4 Strafanstalten, und zwar 2 Zuchthäuser und 2 Gefängnisse, je für Männer und Weiber. Die beiden Zuchthäuser und 1 Gefangenen-Anstalt für Weiber befinden sich in Cassel, die Gefangenen-Anstalt für Männer in Ziegenhain. Das Zuchthaus für Männer hat ein eigenes, massives Gebäude in der Altstadt, an der Fulda gelegen, das Zuchthaus und die Gefangenen-Anstalt für Weiber sind in der sog. städtischen Caserne, einem leichten, für militärische Zwecke unter der napoleonischen Herrschaft im Jahre 1312/13 errichteten Holzbau, miethweise untergebracht. Als Gefangenen-Anstalt in Ziegenhain dient das ehemalige fürstliche Schloß. In sämmtlichen Localen besteht Collectivhaft.

Da die Räumlichkeiten vollständig unzureichend sind, so wurde bereits im Jahre 1872 mit dem Bau einer großen Central-Gefangenen-Anstalt ganz in der Nähe von Cassel begonnen, dieselbe ist vorläufig für 500 Gefangene berechnet, für Isolirhaft eingerichtet und wird im Laufe des Jahres 1882 eröffnet werden.

Den ärztlichen Dienst bei den Straf-Anstalten in Cassel versieht der practische Arzt Dr. Schwarzenberg, in Ziegenhain der Kreiswundarzt Dr. Merkel.

Die Zuchthaus-Gefangenen in der Strafanstalt an der Fulda werden zum Theil mit der Anfertigung von Spielwaaren, zum Theil mit Weberei beschäftigt, in den Anstalten in der städtischen Caserne meist mit Weberei und mit Cigarren-Fabrikation; die Weiber mit Weißnäherei und Handschuhnäherei.

In Ziegenhain werden Spielwaaren angefertigt, vornehmlich Bleisoldaten; auch finden die Sträflinge vielfach Beschäftigung mit ländlicher Feldarbeit auf der benachbarten Domäne.

Ueber Frequenz, Krankheit und Sterblichkeit, giebt nachstehende Uebersicht auf Seite 139 und 140 Aufschluß.

Aus der Uebersicht geht hervor, daß im Jahre 1875 die mittlere Krankheitsziffer der Anstalt zu Cassel hinter dem Durchschnitt aller Anstalten um 0,81 % für die Männer zurückblieb, für die Weiber

Digitized by Google

Gefangenen-Anstalten zu Cassel.

	1875.		1876.		1877/78.		1878/79.	
Personalbestand durchschnittlich rund in Köpfen	Männer	Weiber.	Männer	Weiber.	Männer	Weiber.	Männer	Weiber.
	220	94	213	93	250	93	271	90
	314		306		343		361	
Verpflegung durchschnittlich pro Kopf u. Tag in Grammen Brod	657	474	655	474	655	475	656	475
Sonstige Cerealien, Hülsenfrüchte und Gemüse	1437		1377		1369		1386	
Fleisch und Fettsubstanzen	53		53		53		53	
Salz, Gewürz und Suppenkräuter	50		52		54		54	
Andere Nahrungsmittel für Pfennige	1,75		1,59		1,61		1,74	
Selbstbeschaffte Nahrungsmittel für Mark	4,33		4,02		4,08		4,33	
Krank waren im %-Verhältniß zur durchschnittlichen Kopfstärke	2,73	4,21	5,14	5,32	3,98	3,23	4,04	3,30
Durchschnitt aller Staatsanstalten	3,54	4,01	3,43	4,53	3,98	4,81	3,63	4,76
Gestorben sind überhaupt	4	1	5	2	5	—	10	1
Davon in den Zuchthäusern	4	—	5	2	5	—	10	1
%-Verhältniß zur durchschnittlichen Kopfstärke überhaupt	1,82	1,05	2,34	2,13	1,99	—	3,68	1,10
Davon in Zuchthäusern	1,82	—	2,34	4,53	1,99	—	3,68	2,17
an Lungen- und Darmphthisen und anderen Formen von Tuberculose	2	1	2	1	2	—	5	—
anderen chronischen Brust- nebst Herzkrankheiten und deren Folgen	—	—	1	—	—	—	—	—
Nieren-Krankheiten u. Wassersucht	—	—	1	—	—	—	1	—
chron. Unterleibskrankheiten	2	—	—	—	—	—	—	—
Gelenk- und Knochen-Krankheiten	—	—	—	—	1	—	—	—
Bauchfell- u. Darmentzündungen	—	—	—	—	—	—	2	1
Gehirn- und Rückenmarks-Krankheiten	—	—	—	—	—	—	1	—
anderen als vorbezeichneten Krankheiten	—	—	1	1	1	—	1	—
Selbstmord	—	—	—	—	1	—	—	—
Sterblichkeit aller Strafanstalten des Staats im %-Verhältniß zur Durchschnitts-Kopfstärke	2,35	2,18	2,26	1,99	2,36	2,97	2,48	2,20
Aller Zuchthäuser	2,67	2,51	2,71	2,47	2,80	3,84	3,04	3,14

Digitized by Google

Strafanstalt für Männer in Ziegenhain.

Personalbestand durchschnittlich und in Köpfen.	1875	1876	1877/78	1878/79
	298	291	307	292
Verpflegung durchschnittlich pro Kopf und Tag in Grammen Brod	646	646	646	647
Andere Cerealien, Hülsenfrüchte und Gemüse	1259	1259	1257	1327
Fleisch- und Fettsubstanzen	98	97	41	54
Salz, Gewürz und Suppenkräuter	40	43	44	44
Andere Nahrungsmittel für Pfennige	0,07	0,07	0,07	0,56
Selbstbeschaffte Nahrungsmittel jährlich für Mark	—	2,05	4,27	3,59
Krank waren im %-Verhältniß zur Durchschnittskopfstärke	3,34	2,41	2,92	2,39
Gestorben überhaupt	10	5	3	6
im %-Verhältniß zur durchschnittlichen Kopfstärke	3,34	1,72	0,97	2,04
an Lungen- und Darmphthisen und anderen Formen der Tuberculose	1	1	—	1
an anderen chronischen Brustkrankheiten und Herzleiden und deren Folgen	2	—	1	—
an Nierenleiden und Wassersucht	1	—	1	—
an chronischen Unterleibskrankheiten	1	—	1	—
Bauchfell- und Darmentzündung	—	—	—	1
Gelenk- und Knochenkrankheiten	—	1	—	1
anderen Entzündungen verschiedener Art	4	1	—	—
epidemischen Krankheiten (Typhus, Ruhr ꝛc.)	—	—	—	1
Gehirn- und Rückenmarks-Krankheiten	—	—	—	1
anderen Krankheiten	1	2	—	—
Unglücksfall	—	—	—	1

Digitized by Google

denselben aber um 0,20 % überstieg, 1876 um 1,71 % für die Männer und um 0,79 % für die Weiber darüber hinausging; im Jahre 1877/78 für die Männer diesen Durchschnitt gerade erreichte, für die Weiber um 1,58 % unter demselben blieb; im Jahre 1878/79 war die Morbidität für die Männer wieder um 0,41 % höher und für die Weiber 1,46 % niedriger, als das Mittel aller Anstalten. Die Morbiditätsziffer der Anstalt in Ziegenhain war während aller 4 Berichtsjahre niedriger, als das Mittel für die Männer sämmtlicher Anstalten; die Differenz betrug im Jahre 1875 0,20, 1876 1,02, 1877/78 1,06, und 1878/79 1,24%.

Die Sterbeziffer der Anstalt in Cassel war 1875 günstiger, als das Mittel aller Anstalten, sie blieb für die Männer um 0,53, für die Weiber um 1,13 % hinter derselben zurück; 1876 war die Sterbeziffer höher und zwar um 0,08 % für die Männer und 0,14 % für die Weiber; im Jahre 1877/78 wieder niedriger um 0,37 bezw. 2,97 % und im Jahre 1878/79 höher für die Männer um 1,20 %, dagegen wieder niedriger für die Weiber um 1,10 %.

In der Anstalt zu Ziegenhain war nur im Jahre 1875 die Mortalität ungünstiger, die Sterbeziffer stieg über das Mittel für Männer aller Anstalten um 0,99 %, im Jahre 1876 blieb sie um 0,54, 1877/78 um 1,39 und 1878/79 um 0,44 % hinter demselben zurück.

14. Begräbnißwesen.

Im hiesigen Regierungsbezirk besteht die Einrichtung der allgemeinen obligatorischen Leichenschau, deren fernere Gültigkeit auch nach Aenderung des Medicinal-Wesens im Jahre 1868 durch Bestimmung im Ministeral-Erlaß vom 13. Juli besonders anerkannt worden ist. Die Leichenschau, welche nach den Eingangsworten zu der Verordnung den Zweck haben soll, „den Scheintod zu verhüten, sowie gewaltsame Tödtungen zu entdecken und von vorhandenen ansteckenden Krankheiten oder von ungewöhnlich großer Sterblichkeit Kenntniß zu erhalten, damit die weitere Verbreitung ersterer verhütet, sowie die Ursache letzterer ausgemittelt und auf deren Entfernung Bedacht genommen werden könne," müßte hiernach, richtig gehandhabt, auf der Höhe der Forderung der öffentlichen Gesundheitspflege stehen, allein bei der Ausführung namentlich auf dem Lande bieten sich doch recht große Schwierigkeiten und man wird nicht den Anspruch unbedingter Zuverlässigkeit für die Ergebnisse erheben dürfen.

Die Leichenschau wird von amtlich bestellten und vereidigten Todtenbeschauern, als welche zum Theil Aerzte, der großen Mehrzahl nach

Digitized by Google

aber Laien fungiren, ausgeübt. Die Letzteren erhalten vom Kreis-Physikus den nöthigen Unterricht und werden nach Prüfung ihrer Kenntnisse und nach Erlangung eines Befähigungszeugnisses bestellt. Sie haben alle Leichen ihres Schaubezirks alsbald nach erfolgtem Tode zu untersuchen und den Leichenschein auszustellen, ohne welchen unter allen Umständen die Beerdigung nicht stattfinden darf.

In diesem Schein muß die Krankheit, welche den Tod zur Folge gehabt hat, angegeben werden; in den Fällen, in welchen eine ärztliche Behandlung stattfand, ist der betreffende Arzt zur Angabe der Krankheit mittelst eines besonderen, dem Leichenbeschauer vorzulegenden Scheines ausdrücklich verpflichtet; aber leider wird gerade diese sehr wichtige Bestimmung erfahrungsmäßig vielfach außer Acht gelassen, nicht allein auf dem Lande, wo die Angehörigen Verstorbener die oft weiten Wege zum Arzte scheuen und der letztere vom Tode seiner Patienten vielfach keine Kenntniß erhält, sondern auch in den Städten. Der Leichenbeschauer ist in solchen Fällen für die Bestimmung der Todesursache lediglich auf die Angaben der Angehörigen angewiesen. In diesen Verhältnissen, welche noch durch die Fälle verschlimmert werden, in denen ärztliche Behandlung überhaupt nicht stattgefunden hat, liegen ja überhaupt anerkanntermaßen die Schwierigkeiten der Einführung allgemeiner obligatorischer Leichenschau auf dem Lande und deren zweifellose Mängel da, wo sie besteht. Allein man wird auch hier wie so oft in Sachen der öffentlichen Gesundheitspflege in Anerkennung des Grundsatzes, daß das Beste der Feind des Guten ist, das Gute nehmen und behalten müssen, wenn man das Beste nicht erreichen kann. Und daß mit der hiesigen Leichenschau-Ordnung immerhin anerkennenswerthe Resultate erzielt worden sind, wird man selbst vom Standpunkte des Skeptikers aus nicht leugnen können; allerdings ist zu bemerken, daß mit dem Eingehen der Amts-Physikate und mit dem Aufhören der bestandenen Controle der Todtenliste und der Leichenschau durch die Physiker die richtige Handhabung und Zuverlässigkeit der wichtigen Maßregel beeinträchtigt worden ist. Die Controle der Leichenschau durch die Standesbeamten muß völlig unzulänglich erscheinen, und es ist die Frage der Erörterung werth, ob es nicht zweckmäßig sein sollte, die regelmäßige Einsendung der von den Todtenbeschauern ausgestellten Leichenscheine nebst ärztlichen Attesten über die Krankheit an die Kreis-Physiker seitens der Standesbeamten anzuordnen.

Das Beerdigungswesen unterliegt der Oberaufsicht der kirchlichen Oberbehörde und der Königlichen Regierung, deren gemein-

Digitized by Google

schaftliche Genehmigung zur Anlage und Erweiterung von Begräbnißplätzen jeder Art erforderlich ist. Die Frage der Zulässigkeit dieser Anlage in sanitätspolizeilicher Hinsicht hat lediglich die Regierung zu entscheiden. Die Todtenhöfe lagen hier wie anderwärts seit frühester Zeit in der nächsten Umgebung der Kirchen, mußten aber in den Fällen, wo die Kirchen innerhalb der bewohnten Ortschaften sich befanden, aus deren Nähe, wo es einigermaßen anging, bereits auf Grund alter Anordnungen verlegt werden; und diese Maßregel ist schon seit längerer Zeit überall durchgeführt und, wenige Fälle abgerechnet, dürfte im Ganzen die Lage der Todtenhöfe des Bezirks den sanitätspolizeilichen Anforderungen entsprechen. Allgemeine Vorschriften über die Anlage der Todtenhöfe, insbesondere hinsichtlich der Entfernung von den Wohnplätzen bestehen nicht; es wird bei Neuanlagen zwar überall darauf gesehen, dieselben thunlichst weit zu bemessen, aber in vielen Fällen ist man in der Wahl geeigneter Plätze wegen der Gestaltung und Beschaffenheit des Bodens sehr beschränkt und oft genöthigt, die Todtenhöfe näher an die Ortschaften heranrücken zu lassen, als nach der üblichen Annahme zulässig erscheint. Zweifellose Fälle nachtheiliger Einwirkung nahe gelegener Todtenhöfe auf die Gesundheit der Anwohner sind trotzdem nicht vorgekommen, doch ist da, wo in dieser Hinsicht sich ein auch nur einigermaßen begründeter Verdacht ergab, durch Verlegung Abhülfe geschafft worden. Bei allen Neuanlagen und Erweiterungen von Todtenhöfen haben die Kreis-Physiker nach bestimmter Weisung der Regierung vom 12. Februar 1872 auf Grund der von den Landräthen geführten, von diesen ihnen vorzulegenden Verhandlungen, für welche durch Regierungs-Verfügung vom 10. Juni 1868 eine bestimmte Form vorgeschrieben ist, sich gutachtlich zu äußern. Die Verhandlungen müssen außer einem Situationsplan, aus dem sich die Lage des Platzes nach Himmelsrichtung und Entfernung vom Ort und den nächsten Wohnungen, sowie insbesondere von Brunnen und Wasserläufen ergiebt, eine sonstige Beschreibung des Grundstücks nach Größe, Höhenlage, Boden und Grundwasserverhältnissen, auch eine Angabe der Einwohnerzahl des Ortes und des zehnjährigen Durchschnitts der vorgekommenen Sterbefälle enthalten.

Eine Localbesichtigung durch den Medicinalbeamten geschieht nicht allgemein (Regierungs-Verfügung vom 4. October 1869), muß aber da stattfinden, wo in der einen oder anderen Beziehung Anlaß zu sanitären Bedenken vorliegt; in mehreren Fällen der Art wurde die unterlassene örtliche Besichtigung, deren Kosten die Gemeinden zu tragen haben, von Seiten der Königlichen Regierung angeordnet.

Digitized by Google

Todtenhöfe.

Namen der Kreise.	Zahl derselben in 1874.	Neuanlagen.					Erweiterungen.				
		1875	1876	1877	1878	1879	1875	1876	1877	1878	1879
Cassel, Stadt	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cassel, Land	52	3	—	1	—	1	1	—	—	—	—
Eschwege	79	—	—	—	1	—	—	1	—	—	1
Frankenberg	68	—	—	—	—	—	—	1	1	2	1
Fritzlar	59	1	—	—	—	—	2	1	—	—	—
Fulda	39	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gelnhausen	61	2	—	—	—	—	—	1	1	—	—
Gersfeld	32	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Hanau	54	1	2	2	—	—	1	—	1	—	1
Hersfeld	62	2	1	—	—	1	1	—	—	—	1
Hofgeismar	67	1	—	—	—	—	2	1	1	—	1
Homberg	56	—	—	2	1	3	1	—	1	—	—
Hünfeld	41	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—
Kirchhain	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Marburg	74	—	—	2	—	—	—	—	1	—	—
Melsungen	79	2	1	2	—	1	—	—	—	1	—
Rinteln	40	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1
Rotenburg	66	—	—	1	—	2	—	1	1	—	—
Schlüchtern	43	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schmalkalden	17	—	—	—	—	—	2	—	—	—	2
Witzenhausen	55	1	1	—	—	—	1	4	—	—	3
Wolfhagen	51	1	—	—	1	1	—	—	2	—	—
Ziegenhain	112	—	—	1	—	1	1	1	1	1	—
Summa	1252	15	5	11	3	10	13	11	12	5	11

Digitized by Google

Die Tiefe der Gräber ist durch Consistorial-Ausschreiben vom 9. September 1816 auf 6 Fuß festgesetzt. Die sehr wünschenswerthe Einrichtung von Leichenhäusern fehlt fast gänzlich und beschränkt sich selbst in Cassel auf den äußersten Nothbehelf.

Die Zahl der Todtenhöfe am Beginn der Berichtsperiode, sowie die während derselben vorgekommenen Neuanlagen und Erweiterungen ergiebt sich aus vorstehender Uebersicht auf Seite 144.

Von den sämmtlichen im Jahre 1874 vorhandenen Todtenhöfen waren Eigenthum der Kirchen und Kirchengemeinden 286, der bürgerlichen Gemeinden und von diesen unterhalten 843; Eigenthum von Religionsgenossenschaften (Israeliten) 81 und von Privaten 23, 1 war Eigenthum des Staats und 1 der Fideicommißverwaltung, bei 16 war das Eigenthum zweifelhaft.

Im Einzelnen bieten die Verhandlungen, die bis zur endlichen Vereinigung der verschiedenen Interessen und Wünsche und deren Unterordnung unter die Forderungen der Sanitätspolizei oft sehr langwierig waren, kein besonderes Interesse.

III. Oeffentliche Krankenpflege.

1. Krankenhäuser.

Unter der kurhessischen Verwaltung hatte jede der 4 Provinzen und die Bezirke Schmalkalden und Rinteln je 1 Landkrankenhaus, deren Unterhaltung und Verwaltung aus Staatsmitteln geschah; neben diesen großen und den Haupttheil der öffentlichen Krankenpflege übernehmenden Anstalten bestanden noch kleinere communale Krankenhäuser in verschiedenen Städten.

Durch die Verordnung vom 16. September 1867 wurde mit dem Uebergang des vormals kurhessischen Staatsschatzes an den communalständischen Verband des Regierungsbezirks diesem u. A. auch die Verpflichtung zur Unterhaltung der staatlichen Landkrankenhäuser überwiesen. Die Uebernahme derselben in communalständische Verwaltung erfolgte nach Genehmigung des erlassenen Verwaltungsreglements durch Allerhöchsten Erlaß vom 11. Januar 1869.

Das Landkrankenhaus zu Marburg, welches die medicinische und chirurgische Universitätsklinik umfaßte, wurde der communalständischen

Digitized by Google

Verwaltung entzogen und ging nach Bekanntmachung vom 22. Februar 1876 in die alleinige Leitung des Universitäts-Curatoriums über.

Gegenwärtig sind folgende Krankenhäuser vorhanden:

a. Communalständische.

Landkrankenhaus zu Bettenhausen bei Cassel,

wurde vom Landgrafen Friedrich II. als milde Stiftung erbaut und am 2. Mai 1785 als Krankenanstalt eröffnet.

Zur Krankenaufnahme dienen zwei separirte Gebäude, das Hauptgebäude und das Contagienhaus. Ersteres ist ein Fachwerksbau mit Erdgeschoß und zwei Etagen, bestehend aus Mittelbau, zwei Eckpavillons und entsprechenden Zwischenbauten. Im Erdgeschoß befinden sich die Apotheke mit den zugehörigen Vorraths-, Arbeits- und Wohnungsräumen des Apothekers, das Kräze- und Badezimmer, die verschiedenen Magazine für Vorräthe, die Leichen-Kammer und Wohnungen für Dienstpersonal.

Der erste, sowie der zweite Stock (Mansarden) sind ausschließlich zur Krankenaufnahme bestimmt und eingerichtet, nur wohnen im westlichen Eckpavillon des letzteren noch die Aerzte.

Im Hauptgebäude können 230 Kranke untergebracht werden. Das Contagienhaus, im Jahre 1870 neu erbaut, liegt in gleicher Front mit dem östlichen Eckpavillon des Hauptgebäudes und etwa 20 m davon entfernt, ist ein massiver Ziegelsteinbau mit Erdgeschoß und einem Stock, 10 Zimmern und zusammen 33 Betten; es dient lediglich zur Aufnahme von ansteckenden Kranken.

Die Heizung des Hauptgebäudes geschieht durch sog. eiserne Windöfen, als Brennmaterial dient ein Gemisch von Braun- und Steinkohlen; im Contagienhaus sind Mantelöfen, mittels deren auch die Ventilation geschieht. In den Sälen des Hauptgebäudes sind an den Wänden dicht unter der Decke einige viereckige, mit Schiebern zu schließende Löcher angebracht; andere Ventilationseinrichtungen fehlen und werden auch nicht vermißt, da bei der den herrschenden Winden so sehr ausgesetzten Lage, der leichten Bauart in Fachwerk und dem schlechten Verschluß der Fenster die natürliche Ventilation eine so ergiebige ist, daß sie jede andere Einrichtung entbehrlich macht. Trink- und Wirthschaftswasser bezieht die Anstalt durch ein besonderes Zweigrohr auf Grund alter Berechtigung aus der fiskalischen Eichwasserleitung und neuerdings auch noch aus der städtischen Quellwasserleitung zu Cassel.

Digitized by Google

Die Aborte münden in transportable Kübel und sollen zu Beschwerden keinen Anlaß geben; nur die Pissoire stinken mitunter, was bei fehlender Spülung nicht immer zu vermeiden ist.

Hinter dem Hauptkrankenhaus liegt das massive Küchengebäude mit den Räumen für den Dampfkessel und der Wäscherei und südwestlich von demselben das 1873 erbaute Verwaltungsgebäude mit Büreaux und den Wohnungen für den Dirigenten, Inspector und die Leinenfrau.

Der Bezirk des Landkrankenhauses umfaßt die Kreise Cassel, Stadt und Land, Hofgeismar, Melsungen, Wolfhagen, Witzenhausen, mit Ausnahme des Amts Allendorf, und den Kreis Homberg mit Ausschluß der Gemeinden Mühlbach, Rabouldshausen, Saasen und Salzberg.

Diejenigen aus diesen Kreisen zugehenden unvermögenden Kranken, welche innerhalb des Regierungsbezirks ihren Unterstützungswohnsitz haben, werden unentgeltlich aufgenommen; für alle übrigen Kranken sind Verpflegungskosten im Betrag von 75 Pf. bis 3 Mk. zu zahlen.

Die Verwaltung des Landkrankenhauses wird unter Oberaufsicht und Leitung des Landes-Directors vom zeitigen Anstalts-Dirigenten Sanitätsrath Dr. Rosenkranz geführt.

Das ärztliche Personal besteht aus:

1) dem dirigirenden Arzte,

2) einem zweiten Arzte, Stellvertreter des vorigen in Verhinderungsfällen, und

3) einem Assistenzarzte.

Landkrankenhaus zu Fulda.

Vom Prinzen Friedrich Wilhelm von Oranien-Nassau durch Urkunde vom 22. October 1805 gegründet und für die Armen des damaligen Großherzogthums Fulda bestimmt, wurde es in dem 1743 gestifteten ehemaligen Capuzinerkloster in nächster Nähe der Stadt eingerichtet und zugleich mit dem St. Nikolaus-Hospital, welches seit der Mitte des 15. Jahrhunderts zur Aufnahme männlicher Aussätziger diente, vereinigt. Es liegt südlich von der Stadt, etwa 100 Schritte vom letzten bewohnten Hause entfernt, auf erhöhtem, freien Terrain an der Straße nach Edelzell und ist nach 2 Seiten von großen Gärten umgeben. Das Hauptgebäude bildet ein Viereck, welches einen Garten einschließt; die Corridore liegen sämmtlich nach dem letzteren; die Krankenzimmer nach den äußeren Gärten und der Straße. Nicht weit vom Hauptgebäude entfernt, aber ganz isolirt liegt das neu erbaute Contagienhaus mit 6 Krankenzimmern

Digitized by Google

für zusammen 24 Kranke. Das massive Hauptgebäude mit einem Erdgeschoß und 2 Stockwerken enthält in dem ersteren die Räumlichkeiten für die Verwaltung, die Wohnung für die Schwestern und 5 Krankenzimmer, im ersten Stock Verbandzimmer, Hausapotheke, Wohnung für den Gehülfsarzt und 11 Krankenzimmer und im zweiten Stock 15 Krankenzimmer nebst Vorrathskammern für Leinenzeug. Die Krankenzimmer haben verschiedene Größen, von 50 bis 250 cbm. Auf der nördlichen Seite liegt die Hauskapelle, durch Erdgeschoß und 1. Stock sich erstreckend; die Normalbelegungsziffer beträgt 142 Betten.

Den ärztlichen Dienst besorgen ein Arzt, z. Zeit Dr. Kind, zugleich Dirigent, und ein Gehülfsarzt; letzterer wechselt gewöhnlich jedes Jahr. Die Krankenpflege und innere Hausverwaltung liegt in den Händen von 12 barmherzigen Schwestern vom Orden des hl. Vincenz, unter denen eine als Schwester-Vorsteherin fungirt; ihre Annahme ist von der Genehmigung des Dirigenten abhängig, an dessen Anordnungen sie gebunden sind.

Berechtigt zur Aufnahme sind, ohne Unterschied der Confession, alle als arm nachgewiesenen heilbaren Kranken und Wöchnerinnen aus den preußischen Kreisen Fulda, Hünfeld, Gersfeld, welche innerhalb des Regierungsbezirkes, ihren Unterstützungswohnsitz haben, und die Armen gleicher Kategorie aus den königlich baierischen Bezirksämtern Brückenau und Hammelburg; Geisteskranke werden nur noch aus den baierischen Bezirken aufgenommen. Außerdem können bei vorhandenem Raum auch zahlungsfähige Personen aus den vorgenannten Kreisen und Bezirken, sowie Kranke auf Antrag der Ortsarmenverbände gegen Zahlung der Verpflegungskosten durch letztere Aufnahme finden.

Landkrankenhaus zu Hanau.

Durch Staats-Ministerialbeschluß vom 7. Juli 1824 wurde das Hospital der Neustadt Hanau in ein Landkrankenhaus für den Umfang der ehemals kurhessischen Provinz Hanau, der Kreise Hanau, Gelnhausen und Schlüchtern, umgestaltet und entsprechend erweitert. Eine fernere Vergrößerung erfolgte im Jahre 1870 durch Neubau eines Flügels und eines Contagienhauses.

Das Krankenhaus mit einem Anstaltsterrain von 1 ha 72 a, von denen 16,43 a auf Gebäude und 26,42 a auf Garten- und Parkanlagen kommen, liegt in der Stadt, enthält 10 Säle, 26 Zimmer, 6 Isolirzellen und 5 Zimmer erster Classe für Krankenaufnahme, 4 Zimmer für das Dienstpersonal und 2 Räume für Zwecke der Oekonomie. — Im Hauptgebäude sind 138, im Contagienhaus 18 Betten für Kranke vorhanden; die chirurgische und medicinische Abtheilung sind vollständig getrennt.

Digitized by Google

Geisteskranke und Geburtsfälle werden nur bei dringender Noth zugelassen.

Die Heizung der Krankenzimmer und Säle geschieht mit Ausnahme von 6 Isolirzellen und Zimmern der früheren Irrenabtheilung, für welche Luftheizung besteht, durch Oefen, als welche theils gewöhnliche eiserne, theils Meidinger'sche Füllöfen, theils Thonkachelöfen benutzt werden. Als Feuerungs-Material dienen Steinkohlen. Für die Ventilation in dem älteren Theile der Anstalt sind außer einigen zum Boden hinaufführenden Luftröhren in den Decken der Zimmer besondere Einrichtungen nicht getroffen, auch bei dem schlechten Schluß der Fenster und Thüren nicht erforderlich; in dem neuen Theile der Anstalt, der fast die Hälfte derselben umfaßt, ist vollständige Ventilation der Zimmer durch Herstellung von Luft-Zu- und Abfuhr-Canälen in Verbindung mit den Oefen eingerichtet; daneben sind die Oberfenster, sowie die Oberlicht-Fenster über den nach dem Corridor führenden Thüren mittelst horizontaler Scharniere drehbar. Die Corridore haben Klappen-Oeffnungen in der Außenwand.

Trink- und Wirthschaftswasser liefert ein Pumpbrunnen im Hofe der Anstalt, der für Hanauer Verhältnisse gutes Wasser hat.

Die Aborteinrichtungen sind nach Liernur'schem System hergestellt.

Das ärztliche Personal besteht aus dem dirigirednen Arzte, Sanitätsrath Dr. Noll, und 1 Gehülfsarzt; zur Krankenpflege und Wartung sind 1 Oberwärter, 4 Wärter und 4 Wärterinnen vorhanden.

Arme, welche den Unterstützungswohnsitz im Regierungs-Bezirk haben, finden unentgelich, Zahlungsfähige gegen Entrichtung der Sätze von 0,75, 1,20, 1,50 und in erster Klasse pro Tag 3 Mk. Aufnahme.

Landkrankenhaus zu Rinteln.

Errichtet in Folge landesherrlichen Beschlusses vom 8. Januar 1835, liegt in der Stadt mit kleinem Garten vor und einem größeren hinter demselben, umfaßt ein Terrain von 30,59 a., enthält Souterrain, Erdgeschoß und 1 Stock; im erstern befinden sich Küche, Speisekammer und Keller, sowie die ganz isolirte Leichenkammer; gleicher Erde liegen die Verwaltungsräume, die Wohnung des Hausverwalters, sowie 3 Krankenzimmer, 1 Baderaum und 1 Zimmer für Geisteskranke. In dem oberen Stock befinden sich das Operationszimmer, der zweite Baderaum, sowie 9 größere und kleinere Krankenzimmer, worunter 1 für Krätzkranke, 1 für Syphilitische und 1 für zahlende Kranke der besseren Stände.

Eine Trennung der äußeren und inneren Kranken findet nicht statt, doch werden die vorzugsweise frischer Luft bedürftigen Kranken in den

Digitized by Google

vor 2 Jahren neu hergerichteten und mit besonders guter Ventilation versehenen Isolirräumen untergebracht. Außer Kranken werden auch Schwangere zur Abhaltung der Niederkunft aufgenommen. — Geisteskranke finden nur zur Sicherung bis zur Zulassung in die Irrenheilanstalt vorübergehend Aufnahme.

Die Zahl der Betten beträgt 36 nebst 2 Kinderbetten.

Die Heizung der Krankenzimmer geschieht durch eiserne Kachelöfen mittelst Steinkohlen. Besondere Ventilationseinrichtungen befinden sich nur in den neu eingerichteten Isolirzimmern für ansteckende Kranke und zwar in der Art, daß in den oberen Fensterflügeln bewegliche Glasjalousien und in den unteren Thürfüllungen Oeffnungen mit Holzschiebern angebracht sind.

Trink- und Kochwasser bezieht die Anstalt aus einem etwa 100 Schritt entfernten Pumpbrunnen. Für das Wirthschafts- und Spülwasser besitzt sie eine Wasserleitung aus dem dicht vorbeifließenden Exter-Mühlgraben; das Wasser wird aus einem Behälter im Kellergeschoß in ein eisernes Bassin auf dem Boden gepumpt; von da werden Badeeinrichtungen, Closets, Gänge ꝛc. versorgt.

In 6 Krankenzimmern sind Watercloſets eingerichtet, deren Spülung selbstthätig durch Oeffnen und Schließen der Abtrittsthür geschieht; außerdem befindet sich auf jedem Corridor auch ein gewöhnlicher Abtritt mit Einmündung in eine auf dem Hofe befindliche Senkgrube. Die Isolirzimmer haben Nachtstühle, die vom Corridor aus zu entfernen und entleeren sind.

Die ärztliche Behandlung hat ein dirigirender Arzt, zur Zeit der Kreis-Physikus Dr. Clemen, die Krankenwartung besorgen 1 Wärter und 1 Wärterin.

Der Bezirk der Anstalt umfaßt den Kreis Rinteln; Unbemittelte werden auf Antrag des betreffenden Ortsvorstandes unentgeltlich behandelt.

Landkrankenhaus zu Schmalkalden

ist auf Grund landesherrlicher Entschließung vom 20. December 1836 errichtet worden. Die Gebäulichkeiten nebst Gärten sind Eigenthum der Stadt Schmalkalden und vertragsmäßig zur unentgeltlichen Benutzung dem Communalverbande überlassen. Das Krankenhaus hat 4 Etagen mit 19 Zimmern und 41 Betten; 2 Extrazimmer sind für Kranke der besseren Stände bestimmt. Das Trink- und Wirthschaftswasser liefert eine in nächster Nähe befindliche Quelle. Die Heizung geschieht durch eiserne Oefen die für Holz- und Kohlenbrand eingerichtet und vom Corridor aus zu beschicken sind. Zur Ventilation, die übrigens durch den mangelhaften

Digitized by Google

Fenster- und Thürverschluß des leichten Fachwerkbaues wesentlich gefördert wird, sind die Oberfenster mit mobilen Scheiben und die Thüren mit verschließbaren Oeffnungen in den unteren Füllungen versehen.

Die Aborte sind mit 1′ weiten Elgersburger Thonröhren versehen und münden aus jeder Etage direct in den hinter dem Hause vorbeifließenden Wassergraben, welcher die Dejecte auf kürzestem Wege fortführt. Es sind im Ganzen 13 Aborte vorhanden, davon sind für Syphilis-, Krätze- und Geisteskranke je 2 separirt und nur von den entsprechenden Krankenzimmern aus zugängig.

Als dirigirender Arzt fungirt der Sanitätsrath Dr. Rehm; das Wärterpersonal besteht aus einem Krankenwärter, einem Hülfswärter und einer Wärterin.

Der Bezirk der Anstalt umfaßt den Kreis Schmalkalden; Arme, sowie zahlungsfähige Kranke werden unter denselben Modalitäten wie bei den sonstigen Krankenhäusern aufgenommen.

Landkrankenhaus zu Hersfeld.

Aus communalständischen Fonds im Jahre 1872 errichtet, liegt außerhalb der Stadt isolirt auf erhöhtem Terrain und besteht aus einem Hauptgebäude, einer Baracke und einem Oekonomiegebäude. Das Erstere, in Ziegelsteinrohbau ausgeführt, hat ein Souterrain, 2 Etagen und Dachgeschoß, enthält 16 Kranken-, 2 Wärterzimmer und im Souterrain die Wohnung des Hausverwalters, Küchenräume ꝛc. und isolirt davon die Leichenkammer. In dem ersten Stock befinden sich die männlichen, im zweiten die weiblichen Kranken, im Dachgeschoß außer den Bodenräumlichkeiten das Zimmer für Krätzkranke und Syphilitische. Die Baracke, ein auf Pfeilern aus Mauerwerk ruhender Fachwerksbau von einer Etage, schließt sich durch einen Verbindungsbau an das Hauptgebäude an.

Die Anstalt ist mit Gas- und Wasserleitung versehen und wird mittels eines Canals nach der Fulda entwässert. Die Heizung der Krankenzimmer geschieht mit Thonkachelöfen, die für Kohlenbrand eingerichtet sind.

Zur Ventilation dienen Glasjalousien an den oberen Fenstern. Das Trinkwasser wird einem in der Nähe des Hauses befindlichen Senkbrunnen entnommen und ist von guter Beschaffenheit.

Zum Bezirke des Krankenhauses gehören der Kreis Hersfeld, der Kreis Rotenburg mit Ausnahme des Amtes Sontra und von dem Kreise Homberg die Gemeinden Naboldshausen, Mühlbach, Saasen und Salzberg.

Die Normalbelegungsziffer ist auf 50 Betten berechnet.

Die ärztliche Leitung hat 1 Arzt, gegenwärtig der Kreis-Physikus

Digitized by Google

Dr. Ahlborn, welcher zugleich Dirigent ist; die Krankenpflege besorgen 2 Wärter und 1 Wärterin.

Landkrankenhaus in Eschwege.

Ein Ziegelsteinrohbau mit Grundriß in der Form eines römischen Kreuzes im Jahre 1874 erbaut, hält Souterrain, 2 Etagen und Kniestock und liegt isolirt außerhalb der Stadt, inmitten eines großen Gartens, die Gesammtgrundfläche beträgt 4,38 a. Das Trink- und Wirthschaftswasser, welches mittels eines durch Gasmotor getriebenen Pumpwerkes in die Behälter des Hauses gehoben wird, liefert ein im Garten gelegener Senkbrunnen. Die Aborte münden in fahrbare Kübel.

Im Souterrain befinden sich Wirthschaftsräume, Küche, Vorrathskammer 2c.

Die erste Etage ist für weibliche Kranke bestimmt, besteht aus 2 Sälen, 4 Zimmern und Badeeinrichtung für Kranke und der Wohnung des Hausverwalters. In dem übrigen Raume des Hauses sind die Männer untergebracht; die 2. Etage hat neben 2 Sälen 4 Zimmer und Badeeinrichtung, das Zimmer des Arztes mit Büreau; in dem 3. Stock sind 2 Säle und 2 Zimmer für Kranke; der Rest dient als Bodenraum. Die Gesammtbelegungsziffer ist auf 62 Betten berechnet.

Der Bezirk des Landkrankenhauses umfaßt den Kreis Eschwege und die Aemter Allendorf und Sontra der Kreise Witzenhausen bezw. Rotenburg. Kreis-Physikus Dr. Heinemann ist Arzt und Dirigent.

Aufnahme-Bedingungen sind gleich denen der übrigen Anstalten, sowohl für arme als für zahlungsfähige Kranke.

Die Oberaufsicht sämmtlicher Krankenhäuser führt der Landesdirector, welchem für jedes einzelne Hospital eine Ortscommission von 3 Mitgliedern zur Seite steht.

b. Staatliche Krankenhäuser.

Es sind dies die klinischen Anstalten der Universität Marburg.

Die medicinische Klinik befindet sich in dem Elisabeth-Hospital, welches früher als Landkrankenhaus der Provinz Oberhessen auch die chirurgische Klinik enthielt.

Das Hospital ist von der Landgräfin Elisabeth im Jahre 1229 gegründet worden, ging bald nach deren 1231 erfolgten Tode in die Hände des deutschen Ordens über, in dessen Besitz es bis zur Auflösung desselben im Jahre 1809 verblieb, um danach als Kron-Domäne unter der Westphälischen Herrschaft eingezogen zu werden; durch Decret des Königs von Westphalen vom Jahre 1811 wurde es der Universität überwiesen, welche am 27. September davon Besitz nahm. Die erste

Digitized by Google

Einrichtung war auf 4 chirurgische und 6 medicinische Kranke berechnet und entsprach auch bei dem sehr schwachen Besuch des Krankenhauses dem Bedürfniß vollständig. Im Jahre 1822 wurde das klinische Hospital in ein Provinzialkrankenhaus umgewandelt und das alte massive Gebäude durch den Aufbau eines zweiten hölzernen Stockwerkes erweitert, auch die Zahl der Betten auf 20 erhöht. Da mit dieser Umgestaltung nun nicht allein für den klinischen Unterricht geeignete, sondern heilbare Kranke ohne Ausnahme aufgenommen werden mußten, so genügten die getroffenen Einrichtungen bald nicht mehr; bereits 1830 wurden so viele Betten angeschafft, als in den vorhandenen Räumen überhaupt untergebracht werden konnten, aber das Hospital litt fortwährend, insbesondere während der Wintermonate, an einer derartigen Ueberfüllung, daß namentlich für die in dem ersten Stockwerke des alten Baues gelegene chirurgische Abtheilung geradezu unerträgliche und unverantwortliche Zustände geschaffen wurden. Auf das Drängen Roser's, welcher 1850 den chirurgischen Lehrstuhl und die Klinik übernommen hatte, wurde endlich der Neubau einer chirurgischen Klinik beschlossen und bis zum Jahre 1857 ausgeführt. Das gesammte Elisabeth-Hospital blieb nun zur Verfügung der medicinischen Abtheilung.

Das Gebäude hat ein Erdgeschoß und 2 Stockwerke; jenes und der erste Stock gehören dem alten Hospitalbau an und bestehen aus massivem, sehr starkem Bruchsteinmauerwerk, die 2. Etage ist ein leichter Fachwerksbau; das Erdgeschoß enthält Verwaltungsräumlichkeiten, den Hörsaal, sowie das Zimmer für die ambulatorische Klinik; in den oberen Stockwerken befinden sich je 7—8 Krankenzimmer mit äußersten Falls 60—70 belegbaren Betten. Die wenig geräumigen Zimmer des ersten Stockes, denen es an Luft und Licht fehlt, sind zur Pflege von Kranken gänzlich ungeeignet, der zweite Stock ist in dieser Hinsicht zwar besser, aber im Uebrigen sind die sanitären Einrichtungen der ganzen Anstalt, Heizung, Ventilation, Wasserversorgung, Abortwesen, so mangelhafter und primitiver Art, daß der Neubau einer medicinischen Klinik zu den dringendsten Bedürfnissen der Universität gehört und es kaum zulässig erscheint, die Ausführung des bereits länger beschlossenen Baues noch weiter hinauszuschieben.

Die chirurgische Klinik, ein in Sandsteinmauerwerk ausgeführter Massivbau, hat ein Erdgeschoß und 2 Stockwerke mit 19 Krankenzimmern und 70 Betten. Die Ventilation geschieht mittels mobiler Scheiben und verschließbarer Luftlöcher an den Thüren. Trinkwasser wird vom benachbarten Brunnen geholt. Das Wirthschaftswasser liefert ein Pumpbrunnen im Souterrain, aus welchem ein Behälter im 4. Stock gefüllt erhalten

Digitized by Google

wird; von da erfolgt die Zuleitung in die verschiedenen Etagen. Die Fäcalien ꝛc. werden mittels besonderen Canales der benachbarten Lahn zugeführt.

Die geburtshülfliche Klinik, umgeben von geräumigen Gartenanlagen, zwischen der chirurgischen Klinik und dem botanischen Garten frei gelegen, im Jahre 1868 erbaut, ist ein massiver Bau aus Sandsteinmauerwerk mit Souterrain und 2 Etagen. Sie enthält 40 einzelne Zimmer mit je 1 Bett für Wöchnerinnen, die entsprechenden Räumlichkeiten für Schwangere mit 20 Betten und im Souterrain Räume und Schlafstellen für 40 Hebammenlehrtöchter. Die Heizung geschieht durch Kachelöfen, die Ventilation durch mobile Scheiben der Fenster und Scheiben an den Thüren. Die Anstalt besitzt eine durch Dampf betriebene Wasserleitung für alle Zimmer, Corridore, Abtritte ꝛc. und im Maschinenhause einen sehr bewährten, mit Dampf geheizten Desinfections-Apparat für Kleider, Bettwerk ꝛc. Die Abtritte sind mit Wasserspülung versehen und besitzen eine besondere Canalisation nach der Lahn.

Die ophthalmologische Klinik ist in einem vor der Stadt gelegenen Privathause miethweise untergebracht; sie liegt in 2 Etagen mit je 4 geräumigen und luftigen Zimmern und zusammen 30—35 Betten. Besondere Ventilationseinrichtungen sind nicht vorhanden, das Trinkwasser wird dem benachbarten, mit fließendem Quellwasser versehenen Elisabethbrunnen entnommen. Die Abtritte münden in den städtischen Straßencanal.

Die Direction der Kliniken ist in den Händen der einzelnen Anstaltsvorstände, denen die Entscheidung über Aufnahme und Entlassung der Kranken zusteht. Die Verwaltung ressortirt allein vom Universitäts-Curatorium, nachdem die Mitwirkung des communalständischen Verbandes für das vormalige Landkrankenhaus seit 1876 in Wegfall gekommen ist. Directoren sind gegenwärtig: an der chirurgischen Klinik Geheimer Medicinal-Rath Professor Roser, an der medicinischen, Professor Mannkopff, an der geburtshülflichen Professor Dohrn, an der ophthalmologischen Professor Schmidt-Rimpler; an den erstgenannten fungiren je 2, an den beiden letzten je 1 Assistenz-Arzt.

c. Communale Krankenhäuser.

In fast jeder Kreis-Hauptstadt befindet sich ein städtisches Hospital, um in Eil- und Nothfällen Kranken Unterkunft und Hülfe bieten zu können. Diese Anstalten sind meist dürftig ausgestattet, auch wenig belegt und für die eigentliche Krankenpflege ohne wesentliche Bedeutung; eine Ausnahme hiervon macht nur die Krankenanstalt in der städtischen

Digitized by Google

Caserne zu Cassel und das städtische Krankenhaus zu Bockenheim. Letzteres ist aus Mitteln der Commune neu erbaut und im October 1874 eröffnet worden; es liegt außerhalb der Stadt auf erhöhtem Terrain inmitten eines Gartens, nach allen Seiten hin frei, enthält im Souterrain Keller, Küche, Speisekammer und Badestube, in dem erhöhten Erdgeschoß die Wohnung des Hausverwalters und die Abtheilung für weibliche Kranke, bestehend aus 3 Zimmern mit 10 Betten, im ersten Stock die Männerabtheilung mit 4 Zimmern und 16 Betten und im Dachgeschoß 1 Zimmer für Deliranten mit 1 und 1 Zimmer für Krätzkranke mit 3 Betten. Sämmtliche Zimmer liegen mit der Fensterfront nach Südosten und nach der entgegengesetzten Seite an dem das Gebäude der Länge nach durchziehenden geräumigen Corridor. Zur Heizung dienen eiserne Regulirösen mit Feuerung von Innen, zur Ventilation besondere, senkrecht durch das ganze Gebäude gehende Luft-Canäle für jedes Zimmer.

Das Wasser bezieht die Anstalt aus einem auf dem Hofe befindlichen Pumpbrunnen und einer in der Nähe liegenden gefaßten Quelle.

Für die Aborte besteht das Kübelsystem mit täglicher Abfuhr. —

Auf die Circularverfügung vom 19. November 1877 betreffend die Beschäftigung junger Aerzte in größeren Krankenhäusern haben die Dirigenten der Universitäts-Kliniken ablehnend geantwortet, weil die Annahme von Volontair-Aerzten in diesen mit den Zwecken der Anstalten nicht für wohl vereinbar erachtet wurde. Die communalständische Verwaltung dagegen erklärte sich zur Annahme von Volontair-Aerzten in den Krankenhäusern zu Bettenhausen, Fulda und Hanau bereit. Es hat aber bis dahin nur ein Arzt von dem Anerbieten Gebrauch gemacht.

d. Vereins- und Privatkrankenhäuser.

Evangelisches Diaconissenkrankenhaus in Treysa,

gegründet 1864, wurde durch einen größeren, 1874 bezogenen Neubau erweitert. Das Gebäude ist in Ziegelrohbau ausgeführt, liegt entfernt von der Stadt, hoch und isolirt, von Garten und Feld umgeben; nur ein Theil desselben dient zur Krankenpflege. Gegenwärtig sind 20 Betten, auf 5 Zimmer vertheilt, disponibel.

Die Krankenstuben sind geräumig, haben eiserne Oefen für Steinkohlenbrand und sind ohne besondere Ventilationsvorrichtungen. Das Trinkwasser wird aus einer Quelle am Fuß der Anhöhe, auf welcher die Anstalt liegt, das Wirthschaftswasser aus dem nahen städtischen Sammelteich entnommen.

Von den Schwestern sind 20 in der Krankenpflege ausgebildet.

Digitized by Google

Kinderhospital in Cassel,

gestiftet von Fräulein Wilhelmine von Goeddaeus, wurde am 1. Mai 1846 mit 6 Betten in einem Miethslocale eröffnet. Bereits im October des folgenden Jahres siedelte die erweiterte Anstalt in die von der Stadt ihr unentgeltlich dazu überlassenen Räume des östlichen Flügels der Stadtcaserne über und kam nach dem Tode ihrer Gründerin, den 15. September 1848, unter die Leitung der gegenwärtigen Vorsteherin, Fräulein W. Burchhardi. 1879 wurde für die Anstalt ein Neubau vollendet, welchen Frau Gräfin von Bose, geborene Gräfin Reichenbach-Lessonitz, unter dem Namen „Kinderhospital zum Kinde von Brabant" gestiftet und zum größten Theil auf eigene Kosten erbaut hat.

Das gefällige, zweistöckige, massive Haus am Westende der Stadt, inmitten eines Gartens gelegen, enthält, abgesehen von den Wirthschaftsräumen, einen großen Spiel- und Speisesaal und 7 Krankenzimmer mit 40 Betten.

Augenheilanstalt des Dr. L. Schotten in Cassel,

im Jahre 1857 gegründet und 1878 geschlossen, befand sich in dem östlichen Flügel der Stadtcaserne mit 5 Zimmern und 16 Betten. Vom Jahre 1859 bis 1868 erhielt sie einen Zuschuß aus Staatsmitteln im Betrag von 300 Mark; vom Jahre 1868 leistete an Stelle des fortfallenden Staatszuschusses der Communalverband 450 Mark jährlich. Die Stadt Cassel bestritt die Verpflegungskosten für städtische Arme aus der später zu erwähnenden Fiedler'schen Stiftung. Sonstige Arme wurden unentgeltlich aufgenommen, doch hatten vermögende Stadt- und Landgemeinden Verpflegungszuschüsse zu leisten. Die Zahl der behandelten Kranken von 1857 bis zum Schlusse betrug 2635.

Privatklinik des Professor Roser in Marburg,

befindet sich in einem dicht bei der Stadt inmitten eines Gartens gelegenen Hause, welches, abgesehen von sonstigen Räumlichkeiten, 10 Krankenzimmer mit 12, im Nothfall auf 15 zu vermehrenden Betten enthält.

Augenheil-Anstalt des Dr. Stilling,

in Cassel 1874 gegründet und 1879 geschlossen mit Uebersiedelung des Dr. Stilling nach Straßburg. Die Anstalt war für klinische und ambulatorische Behandlung Augenkranker bestimmt und hatte eine durchschnittliche Jahresfrequenz von 1 bis 2000 ambulatorischen und von 50 bis 100 stationären Kranken. Genauere Zahlenangaben fehlen.

2. Irrenwesen.

So frühzeitig auch für die Pflege Irrer mittels Gründung der Landes-Hospitäler Haina und Merxhausen in den hessischen Gesammt-

Digitized by Google

landen gesorgt war, so lange hat es gedauert, bis man sich zur Erbauung einer eigentlichen Irrenheilanstalt entschloß. Ursprünglich wurden ja wohl in den genannten Hospitälern, die wesentlich für Unheilbare bestimmt waren, nicht selten auch heilbare Kranke aufgenommen und darin so gut es ging behandelt; mit Errichtung der Provinzial-Krankenhäuser aber wurden erst eigentliche Vorkehrungen für ärztliche Behandlung Geisteskranker getroffen, indem man in jedem derselben eine Anzahl von Krankenzellen zu dem Zwecke bestimmte und ausstattete. Diese Einrichtungen entsprachen jedoch bereits nach kurzer Zeit ihres Bestehens dem vorhandenen Bedürfniß und den Fortschritten der Psychiatrie nicht, sie waren für die Landkrankenhäuser eine störende, unbequeme Last und ließen schon frühzeitig das Verlangen nach Herstellung einer öffentlichen centralen Heilanstalt in weitesten und competenten Kreisen laut werden. Leider aber stellten sich der fast allerseitig als nothwendig erkannten Ausführung ungeahnte Schwierigkeiten seitens der höchsten maßgebenden Stelle des vormaligen Kurfürstenthums entgegen, bis endlich nach Jahre langen Verhandlungen über die Ortsfrage die Heil-Anstalt bei Marburg in den siebenziger Jahren aus communalständischen Mitteln errichtet und 1876 vollendet wurde.

Die Irrenheil-Anstalt liegt südlich von der Stadt Marburg auf leicht ansteigendem Gelände am linken Ufer der Lahn und umfaßt ein Gesammtareal von 3660,61 Ar, von welchen auf Gebäude 81,22, Parkanlagen 914,40, Gärten 281,22, Wege 263,47, Höfe 28,22, Wasserleitungs-Anlagen 75,57, Wiesen 323,11 und Ackerländereien 1703,40 Ar kommen.

Die Anstalt ist im Pavillonstyl erbaut und enthält für jedes Geschlecht 5 Abtheilungen, die besondere Häuser darstellen.

Abtheilung I für Kranke der höheren Stände;

Abtheilung II klinische Abtheilung für frisch aufgenommene Kranke erregbarer Natur;

Abtheilung III, IV und V sind für ruhige arbeitsfähige Kranke bestimmt und nach socialen Kategorien, nach Bildung, Arbeit ꝛc. vertheilt.

Abtheilung II bis V sind vorzugsweise für ärmere Stände bestimmt.

Das Central-Gebäude enthält Büreaux und die dem Unterricht gewidmeten Räume, die Laboratorien, das Auditorium, sowie die Wohnungen zweier Assistenz-Aerzte und des Inspectors. Den Kranken-Abtheilungen parallel eröffnet das Centralgebäude den administrativen Gebäudecomplex mit Festsaal, Küche und Kesselhaus; das Waschhaus liegt auf der Frauenabtheilung. Außerdem ist ein Gebäude vorhanden zur Wohnung des Direktors; ein Gebäude für den zweiten Arzt und den Secretär ist im

Digitized by Google

Bau begriffen. Ferner besitzt die Anstalt ein Oekonomiegebäude mit Wohnungen für Gärtner, Knechte und Werkmeister, eine Leichenkapelle, eine Gasfabrik, ein Brunnenhaus mit Dampfpumpwerk und eine Wohnung für 4 Wärterfamilien.

Die Anstalt ist eingerichtet zur Aufnahme von:

22 Männern und 22 Frauen erster Classe, Pensionären, 114 Männern und 110 Frauen zweiter Classe, in Summa 268 Kranken.

Aufnahme finden heilbare und besserungsfähige Kranke des Regierungsbezirks Cassel und, sofern es der Raum gestattet, auch auswärtiger Bezirke.

Die Anträge um Aufnahme geschehen schriftlich beim Director unter Beibringung eines nach vorgeschriebenem Formular auszustellenden ärztlichen Attestes, sowie einer Nachweisung über Familien- und Vermögensverhältnisse, ebenfalls nach bestimmtem Formulare, und eines Taufzeugnisses. Die Genehmigung zur Aufnahme ertheilt der Landesdirector. Die nöthige Kleidung hat der Kranke mitzubringen, auch dürfen der Anstalt durch Einbringung und Abholung Kosten nicht erwachsen. Etwaige Beerdigungskosten sind von den Angehörigen bezw. Gemeinden zu tragen. Zahlfähige Kranke haben an Verpflegungskosten zu entrichten:

a) in den Pensionaten: Angehörige des Regierungsbezirks Cassel jährlich 1350 Mk.; Kranke anderer Bezirke 1800 Mk.

b) in der zweiten Classe: Angehörige des Regierungsbezirks Cassel 450, aus anderen Bezirken 600 Mk.

Diejenigen Kranken des Regierungsbezirks Cassel, welche Verpflegungskosten nicht bezahlen können, werden unentgeltlich aufgenommen.

Unter Oberleitung des Directors besorgt ein Inspector die gesammte Hauswirthschaft und Oekonomie-Verwaltung, die Beschaffung, Aufbewahrung, Ausgabe und Verrechnung aller mit Ausnahme der ärztlichen Bedürfnisse, sowie die Leitung der Feld- und Gartenwirthschaft; er hat die Kassengeschäfte wahrzunehmen und zunächst dem Director Rechnung zu legen, dem zur Prüfung des Rechnungswesens und zur Erledigung sonstiger schriftlicher Arbeiten ein Controleur und ein Secretär beigegeben sind. Weiter sind angestellt ein Werkmeister, 1 Maschinist, 1 Gärtner, 1 Oberwärter, 18 Wärter, 2 Oberwärterinnen, 18 Wärterinnen, 1 Oberköchin, 1 Leinewandfrau, 1 Pförtner, 2 Boten und Nachtwächter, 2 Heizer, 2 Knechte, 1 Maurer, 1 Schreiner, 1 Schneider, 5 Küchen- und 3 Waschmägde; ferner 1 evangelischer und 1 katholischer Geistlicher, sowie 1 Lehrer und Organist.

Es sind Schreiner-, Schlosser-, Schneider-, Buchbinder- 2c. Werkstätten hergerichtet, in welchen die nothwendig werdenden einschlägigen

Digitized by Google

Arbeiten verrichtet werden. In denselben, sowie zur Besorgung der Garten- und Feldarbeit werden die Kranken verwendet.

Erster Arzt und Director ist Professor Dr. Cramer, zweiter Arzt und Stellvertreter des Directors Dr. Siemens, denen noch ein Assistenz-Arzt zur Seite steht. —

Zur Aufnahme unheilbarer Geisteskranker besitzt der Regierungsbezirk 2 communalständische Bewahr- und Pflegeanstalten in den ehemaligen Landes-Hospitälern Haina und Merxhausen. Beide sind Stiftungen des Landgrafen Philipp vom Jahre 1527 resp. 1533 zur Verpflegung mittelloser gebrechlicher Irren aus den Land-Gemeinden der Hessischen Gesammtlande; die Gemeinschaft mit dem Großherzogthum Hessen ist erst im Jahre 1810 aufgehoben worden. Die Wohlthaten der Stiftung kamen bis zum Uebergang in die ständische Verwaltung vorzugsweise den Landgemeinden zu Gute, gemäß dem ausdrücklichen Willen des Stifters, welcher gerade den Landgemeinden ein Aequivalent für die reichen Zuwendungen bei der Einziehung der Kirchen- und Klostergüter an die Städte gewähren wollte.

Haina, seit 1140 Benedictiner-, seit 1215 Cistercienser-Kloster, wurde nebst den Einkünften von 3 anderen Klöstern zur Unterhaltung der Pflegeanstalt für Irre und Gebrechliche männlichen Geschlechts durch den Landgrafen bestimmt. In der Anstalt finden gegenwärtig 400 Pfleglinge aus dem Regierungsbezirk Cassel Aufnahme; 40 bis 50 ruhige Pfleglinge sind mit und ohne Unterstützung in die Heimath beurlaubt. Die Pfleglinge wohnen in 6 Gebäuden; von diesen haben 5 je 2, eins hat 4 Abtheilungen unter je 1 Wärter. Die Leitung der Anstalt hat ein Vorsteher; außerdem sind an derselben beschäftigt 1 Hausverwalter, 1 Oberwärter und 14 Wärter, 1 Pförtner, 1 Koch und 1 Küchengehülfe, 1 Gärtner und 6 Handwerker.

Den ärztlichen Dienst hat Dr. Scheel. Es werden nur unheilbare und außerdem aus den Städten auch gefährliche Kranke aufgenommen. Vermögende Kranke haben in 1. Classe 480 Mk., in 2. Classe 300 Mk. zu zahlen. Unvermögende sind frei.

Merxhausen, ein 1213 gestiftetes Augustiner-Kloster für Mönche und Nonnen, seit 1489 nur Mönchskloster, wurde 1527 aufgehoben und 1533 zur Verpflegung Gebrechlicher und Irren weiblichen Geschlechts bestimmt. Die Anstalt besitzt 4 Wohngebäude für Kranke und ist für 310 Pfleglinge eingerichtet. Die Verwaltung besorgt ein Vorstand mit dem nöthigen Bureaupersonal, 2 Aufseher und 11 Wärterinnen besorgen die Pflege der Kranken.

Als Arzt ist der Kreis-Wundarzt Dr. Hildebrand in Neumühle

Digitized by Google

bestellt. Die Aufnahmebedingungen sind wie bei den männlichen Kranken in Haina, die Verpflegungssätze für zahlfähige Kranke in 1. Classe auf 420, in 2. Classe auf 288 Mk. festgesetzt.

Arme finden unentgeltliche Aufnahme.

Die städtische Irrenpflege- und Bewahranstalt in Cassel ist für Aufnahme Geisteskranker beiderlei Geschlechts in der Stadtkaserne eingerichtet; sie dient vorzugsweise zur vorübergehenden Verpflegung von Geisteskranken in Eil- und Nothfällen bis zu deren dauerndem Unterkommen in den ständischen oder sonstigen Heil- bezw. Bewahranstalten; auch werden arme unheilbare Geisteskranke aus der Stadt Cassel dauernd darin aufgenommen; die Anstalt liegt im westlichen Flügel des genannten Gebäudes, hat 14 Zimmer und ist für mehr als 30 Kranke berechnet. Sie enthält zwei gesonderte Abtheilungen für Männer und Weiber; jede hat einen großen Saal zum gemeinsamen Aufenthalt der Kranken bei Tage und 2 Zellen zum Isoliren für unruhige Kranke; die Abtheilung für Männer hat 2 gemeinschaftliche Schlafsäle und 1 Extrazimmer für Kranke der besseren Stände; die Abtheilung für Weiber 1 Schlafsaal und 3 Extrazimmer. Außerdem sind die nöthigen Einrichtungen für Bäder, Douchen ꝛc. vorhanden. Die Verwaltung hat der städtische Oberinspector für die Armenanstalten; Arzt derselben ist Sanitäts-Rath Dr. Kolbe. Aufnahme finden sowohl arme als zahlungsfähige Kranke der Stadt Cassel.

In der Stiftung der Frau Obrist Kellermann aus Felsberg vom 4. Mai 1854 besitzt Cassel einen Fonds mit dem jährlichen Zinsenaufkommen von ca. 3500 Mk. für Unterstützung unbemittelter Gemüths- und Geisteskranken zum Zwecke ihrer Heilung oder Verpflegung. Die Verwaltung der Stiftung ist in den Händen einer Commission unter dem Vorsitz des jeweiligen Oberbürgermeisters, bestehend aus Stadtrathsmitgliedern und sonstigen geeigneten Gemeindeangehörigen. Je nach den Verhältnissen werden Beträge verschiedener Höhe für kürzere oder längere Zeit bewilligt. Es erhielten:

1875	9	Personen zusammen	2022 Mk.
1876	10	„ „	1302 „
1877	12	„ „	2137 „
1878	14	„ „	3073 „
1879	11	„ „	1525 „

Das Capitalvermögen ist von 75,911 Mk. in 1875 auf 84,447 Mk. im Jahre 1879 gestiegen.

Ueber Frequenz der Irren- und sonstigen Krankenanstalten aller Art geben Tabellen XXVIII und XXIX Aufschluß.

Digitized by Google

3. Taubstummenwesen.

Nach einer Feststellung im Jahre 1872 betrug die Zahl der Taubstummen im Regierungsbezirk 925 gegen 786 im Jahre 1867; es hätte danach die auffallende Vermehrung um 139 in den wenigen Jahren stattgefunden, die Richtigkeit der Zahlangaben vorausgesetzt. Da sich indeß für diese ganz ungewöhnliche Zunahme des Gebrechens in so kurzer Zeit auch nicht entfernt eine Erklärung findet, da insbesondere die Cerebrospinalmeningitis, welche in den Anfang der 60er Jahre bei vielen Kranken, insbesondere Kindern, den Verlust des Gehörs zur Folge hatte, seit 1867 verschwunden ist, so müssen in der That Zweifel an der Zuverlässigkeit der stattgefundenen Erhebung um so mehr begründet erscheinen, als diese nicht unter ärztlicher oder sonst sachverständiger Controle ausgeführt worden ist. Die Zählung von 1867 ist wahrscheinlich hinter dem wirklichen Bestand zurückgeblieben.

Die Details über die Taubstummen der einzelnen Kreise enthält die Uebersicht Tab. XXX.

Der Erziehung und dem Unterricht taubstummer Kinder dient die früher staatliche seit 1867 communalständische Taubstummenanstalt in Homberg.

Sie ist theils Internat, theils Externat und auf 90 Zöglinge eingerichtet, so daß sämmtliche bildungsfähige Kinder des Regierungsbezirks Aufnahme finden können. Die externen Zöglinge, gegenwärtig 83, sind bei geeigneten Familien der Bürger der Stadt Homberg untergebracht; die internen — 3 — werden von dem Anstalts-Inspector verpflegt. Sämmtliche Zöglinge erhalten in 9 Abtheilungen in den gewöhnlichen Gegenständen der Volksschule, excl. Gesang, Unterricht; der Cursus ist 7jährig. An der Spitze der vom Landes-Director ressortirenden Anstalt steht ein Inspector, welchem es obliegt, die Erziehung und den Unterricht der taubstummen Zöglinge zu leiten, die Lehrer auszubilden und die Verwaltung zu führen.

Es finden zunächst nur solche Kinder Aufnahme, die in dem Regierungsbezirk Cassel ihren Unterstützungswohnsitz haben, nicht unter 7 und nicht über 12 Jahr alt, körperlich gesund und geistig normal entwickelt sind.

Die Angehörigen haben nach Maßgabe ihrer Vermögensverhältnisse einen Beitrag zu den Verpflegungskosten an die Anstaltscasse zu zahlen; notorisch Arme werden unentgeltlich aufgenommen.

Beim Eintritt in die Anstalt, welcher alljährlich kurz nach Ostern stattfindet, haben die Zöglinge zwei complete gute Anzüge mitzubringen.

Digitized by Google

Die Zahl der Zöglinge betrug:

	Knaben	Mädchen	Zusammen
1875	50	34	84
1876	49	34	83
1877	49	33	82
1878	48	32	80
1879	52	34	86

Anstalts-Arzt ist der Kreis-Physikus Dr. Freudenstein zu Homberg. Erkrankt waren während der Berichtsperiode im Ganzen 29 Kinder, im Durchschnitt jährlich 5,8. Davon litten an inneren Krankheiten 12, an äußeren 17; geheilt wurden von jenen 11, von diesen 16; gestorben ist ein Kind im Jahre 1876; ungeheilt blieb von den äußerlich Erkrankten ein Kind im Jahre 1879.

4. Blindenwesen.

Nach der jüngsten, Anfangs 1880 angestellten Erhebung, welche Tab. XXXI enthält, befinden sich im hiesigen Regierungsbezirk 537 Blinde gegen 575 im Jahre 1867; es hätte hiernach eine geringe Abnahme derselben stattgefunden, aber trotzdem ist die Zahl immer noch erheblich und verhältnißmäßig höher, als in anderen Regierungsbezirken.

Eine Blindenanstalt besitzt der hiesige Bezirk bis dahin nicht, doch ist zu hoffen, daß der Communalverband, welcher es im Uebrigen an Sorge für Kranke und Hülfsbedürftige aller Art nicht fehlen läßt, auch in dieser Hinsicht dem offenbar vorhandenen Nothstande gerecht werden wird.

Die Stadt Cassel besitzt mehrere Stiftungen für Blinde in dem „Flüggen'schen Vermächtniß für den Unterricht von Blinden" mit einem Capital von 27,275 Mk. und in dem Fiedler'schen Vermächtniß zur Unterstützung armer Blinder und zwar behufs Heilung mit einem Capital von circa 21,000 Mk., behufs Ausbildung mit circa 10,750 Mk.

5. Armen-Krankenwesen.

Für die ärztliche Behandlung armer Kranken wird auf verschiedene — und es soll gleich vorweg gesagt sein — zum Theil sehr unzureichende Weise gesorgt. Bis zum Jahre 1869 waren die Kurhessischen Physiker nach §. 28 der Medicinal-Ordnung zur unentgeltlichen Besorgung der gesammten Armenpraxis in ihren Dienstbezirken verpflichtet, mit Ausnahme der wenigen Fälle, wo etwa, wie in den größeren Städten, ein besonderer Armenarzt angestellt war. Den Armen wurde damit ausreichende und jeder Zeit bereite ärztliche Hülfe auf Staatskosten gewähr-

Digitized by Google

leistet. Die noch vorhandenen, auf dem Aussterbe-Etat stehenden Amts-Physiker haben nach der anderweiten Organisation des Medicinalwesens auf Grund der mehrfach citirten Verfügung vom 13. Juli 1868 die Verpflichtung zur Besorgung der Armenpraxis in dem früheren Umfang behalten; es sind deren einschließlich der Physikats-Assistenten und Amtswundärzte noch im Ganzen 35; da wo diese Physikats-Stellen eingingen, lag nunmehr nach dem Gesetze über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870 den Gemeinden die Verpflichtung ob, die ärztliche Hülfe für die Armen auf Gemeindekosten zu beschaffen. Die Gemeinden kamen dieser Verpflichtung nun in verschiedener Art nach; ein Theil derselben stellte Aerzte mit fester Besoldung als Armenärzte an; ein anderer Theil gewährte bestimmten Aerzten vertragsmäßig die tarifmäßigen Gebühren auf Liquidation für die einzelnen Fälle; in noch anderen Gemeinden ist gar keine Fürsorge getroffen; man überläßt es den Armen, sich nöthigenfalls den Arzt nach eigener Wahl zu holen, und honorirt diesen auf Liquidation, je nach Umständen. Es ist selbstverständlich, daß mit dem letzteren Verfahren die gesetzlichen Obliegenheiten, hinsichtlich der Armenkrankenpflege nicht erfüllt werden; denn der Schwerpunkt liegt darin, daß seit Beseitigung der Zwangspflicht zur ärztlichen Hülfsleistung für Aerzte durch die Gewerbeordnung die Gemeinden, bezw. Armenverbände unbedingt verbunden sind, Aerzte vertragsmäßig zu gewinnen, welche die Pflicht haben, den Armen jeder Zeit beizustehen. Diesem Erforderniß wird aber nicht entsprochen, wenn die Gemeinde sich nur bereit erklärt, wie dies mehrfach geschehen ist, den Arzt von Fall zu Fall zu honoriren; denn aus dieser Zusage erwächst dem Arzte noch keine Verpflichtung zur Hülfsleistung, im Gegentheil, er wird diese Hülfsleistung auf das äußerste Maaß beschränken, ja wohl gar verweigern, wenn, was erfahrungsgemäß nicht selten geschieht, die Gemeinden wegen Anerkennung der Armenqualität behandelter Kranken und demgemäß wegen Berichtigung der ärztlichen Liquidation nachträglich Schwierigkeiten machen. Durch derartige Vorkommnisse, wegen deren bei der Königlichen Regierung von verschiedenen Aerzten wiederholt Klage erhoben worden ist, werden auf dem Lande bezüglich der Versorgung Armer mit ärztlicher Hülfe oft recht schlimme Zustände geschaffen. Denn die im Allgemeinen hier recht schlecht situirten Landpractiker, die bis dahin mit seltenen Ausnahmen ihre schweren Berufspflichten mit opferbereiter Humanität erfüllt haben, können und werden es sich nicht gefallen lassen, daß die Gemeinden, was leider recht oft vorkommt, sich ihrer Verpflichtung entziehen, und werden schließlich dahin gelangen, vom Standtpunkt der Nothwehr aus ärztliche Hülfe in Armuthsfällen gar nicht, oder wenigstes nur dann zu

Digitized by Google

leisten, wenn ihnen die Vergütung dafür zum Voraus durch entsprechendes Attest zugesichert worden ist. Es liegt aber auf der Hand, daß solche Verhältnisse auf dem Lande den hülfsbedürftigen Armen zum großen Nachtheil gereichen und dringend der Remedur bedürfen. Diese kann nur in der Art geschaffen werden, daß jede Gemeinde ohne Ausnahme einen Arzt vertragsmäßig zur Besorgung der Armenpraxis zu verpflichten hat.

In den einzelnen Kreisen bestehen folgende Einrichtungen:

Die Stadt Cassel hatte bis zum Jahre 1877 zwei Armenärzte mit je 1050 M. Jahresgehalt, vom Jahre 1878 ab fungiren 3 Armenärzte, von denen einer 1050 und die beiden anderen je 700 M. Gehalt erhalten; zur Besorgung der öffentlichen Impfung werden ihnen noch je 300 M. und aus der Staatskasse noch je 50 M. vergütet.

Im Landkreis Cassel leisteten 15 Gemeinden die nachstehend verzeichneten Beträge für Besorgung der Armenpraxis: Bettenhausen 31,50 M., Breitenbach 75, Crumbach 28,50, Dörnhagen 11, Elgershausen 120, Hoof 100, Ihringshausen 75, Oberzwehren 6, Niederzwehren 97,10, Ochshausen 98,50, Vollmarshausen 90, Wahlershausen 75, Waldau 10,50, Wehlheiden 180, Wolfsanger 60 M.

In einem Theile der Ortschaften haben der Physikats-Assistent Brandt zu Oberkaufungen und der Physikus a. D. Schütte die Armen unentgeltlich zu behandeln.

Im Kreise Eschwege besoldet die Stadt Eschwege einen Armenarzt mit 300 M.; im Amtsbezirk Abterode hat der Physikus a. D. Bock die Armenpraxis, im Bezirk Herleshausen Physikus Hennenhofer; sonst ist keinerlei Fürsorge getroffen.

Im Kreise Frankenberg zahlen Frankenau und Gemünden je 600, Frankenberg 135 und Rosenthal 75 M.

Im Kreise Fritzlar ist die früher bestehende Zahlung fixirter Beträge eingestellt und dem Arzte überlassen worden, zu liquidiren.

Für die Stadt Fulda liegt die Armenpraxis dem Kreis-Physikus Sanitätsrath Bauer gegen den Bezug des früheren kurhessischen Gehalts ob; im Amtsbezirk Neuhof hat der Physikus Döhne die Armenpraxis zu besorgen; in den übrigen Gemeinden ist sie den Aerzten Raabe, Bauer und Marquardt auf Liquidation übertragen.

Im Kreise Gelnhausen hat für das Amtsgericht Gelnhausen der Kreis-Physikus, für das Amtsgericht Wächtersbach der Physikus a. D. Knatz und für den Amtsbezirk Birstein der Physikus a. D. Tassius die Armenpraxis zu besorgen. Für die Bezirke Bieber und Meerholz ist keine Fürsorge getroffen.

Digitized by Google

Die anerkennenswertheſten Leiſtungen hat der Kreis Gersfeld aufzuweiſen; er zahlt den Aerzten in Gersfeld, Weyhers Hilders und Tann je 1050 und dem Wundarzte in Poppenhauſen 150 Mk. jährlich Gehalt.

Im Kreiſe Hanau beziehen die Armenärzte von Hanau und Bockenheim je 600, zu Großauheim 250 Mk. In den Landgemeinden des Amtsgerichtsbezirks Hanau hat der Phyſikus a. D. Hartwig die Armenpraxis zu beſorgen. Die übrigen Gemeinden leiſten Zahlung auf Liquidation, wobei im Allgemeinen 1 Mk. für den Beſuch vergütet wird.

Im Kreiſe Hersfeld ſteht für den Bezirk Niederaula dem Phyſikus Orth die Armenpraxis zu; die Stadt Hersfeld gewährt 180 Mk. Remuneration; ſonſt ſind keine Verabredungen getroffen.

Im Kreiſe Hofgeismar gewährt die Stadt Hofgeismar dem Armenarzte neben einer Naturallieferung von Brennholz 120 Mk.; Oedelsheim neben freier Wohnung 300; Beckerhagen 300 und Vaake 75 Mk. Für die Amtsbezirke Carlshafen und Grebenſtein haben die Phyſiker a. D. Piſtor und Ruckert, für Lippoldsberg, der Phyſikus Dr. Krupp die Beſorgung der Armenpraxis.

Im Kreiſe Homberg zahlt die Stadt Borken 60, Homberg 150 und die Gemeinde Verna 15 Mk.; im Uebrigen fehlt es an entſprechenden Einrichtungen; ebenſo iſt es im Kreiſe Hünfeld, wo nur die Stadt Hünfeld dem Armenarzt 125 Mk. jährlich gewährt.

Im Kreiſe Kirchhain zahlt die Stadt Kirchhain 100, Amöneburg 600 neben freier Wohnung, Neuſtadt 300, Rauſchenberg 330 und die Gemeinde Momberg 45 Mk.

Im Kreiſe Marburg liegt dem Kreis-Phyſikus Dr. Horſtmann, dem Phyſikus a. D. Juſti und dem Phyſikus a. D. Wiegand in Fronhauſen für den Umfang der früheren Dienſtbezirke die Beſorgung der Armenpraxis ob. Die Stadt Wetter zahlt 175 Mk. jährlich.

Im Kreiſe Melſungen haben die Phyſiker Auffarth in Melſungen und Dietz in Felsberg die entſprechende Armenpraxis; im Amtsgerichtsbezirk Spangenberg fehlt es an jeglicher Fürſorge.

Im Verwaltungsbezirk Orb wird ein Armenarzt von der Stadt mit 200 Mk. beſoldet; für die Landgemeinden iſt ein Arzt nicht beſtellt.

Im Kreiſe Rinteln hat für den Amtsbezirk Rodenberg der Phyſikus a. D. Neuſſel die Armenpraxis zu beſorgen; die Städte Rinteln und Obernkirchen zahlen je 150 Mk. und ſonſt nur 5 Gemeinden der Amts-Gerichtsbezirke Obernkirchen und Oldendorf unbedeutende Beträge; in den meiſten Gemeinden des Kreiſes fehlt es an jeder Fürſorge.

Digitized by Google

Im Kreise Rotenburg übt Dr. Weber in Rentershausen gegen Gewährung freier Wohnung und Befreiung von Communalabgaben die Armenpraxis; für die Stadt Rotenburg hat der Kreis-Physikus, und für die Gemeinden Erdpenhausen und Niedergude Dr. Schirling die Behandlung der Armen gegen die tarifmäßigen Gebühren übernommen; für die Mehrzahl der Gemeinden ist nichts geschehen.

Der Kreis Schlüchtern besitzt nur in dem Physikus Kraushaar zu Salmünster und den Physikats-Assistenten Koch in Schlüchtern und Brehm in Schwarzenfels Armenärzte.

Im Kreise Schmalkalden zahlen Steinbach-Hallenberg 450, Barchfeld und Brotterode, sowie die Stadt Schmalkalden je 300 Mk. und Klein-Schmalkalden 100 Mk. feste Jahresremuneration.

Im Bezirk Vöhl bezieht der Arzt 750 Mk.

Im Kreise Witzenhausen haben für die Amtsbezirke Großalmerode und Allendorf die Physiker Andreae und Wenderoth, für den Amtsbezirk Witzenhausen der Kreis-Physikus daselbst die Armenpraxis zu besorgen. Die Stadt Witzenhausen leistet 200, Lichtenau 260—280 Mk. festes Gehalt.

Im Kreise Wolfhagen liegt für den Bezirk Zierenberg die Besorgung der Armenpraxis dem Physikus Limberger ob; die Städte Wolfhagen und Volkmarsen zahlen dafür je 300, die Gemeinde Breuna 60, Wettesingen 50 Mk.

Im Kreise Ziegenhain hat für den Amtsbezirks Neukirchen der Physikus Hohmann die Armen ärztlich zu behandeln; die Stadt Treysa zahlt 180 Mk. jährlich, sonst fehlt es an aller Fürsorge.

Die Pflege, welche kranken Hausarmen neben der ärztlichen Hülfe geleistet wird, liegt meist in den Händen der verschiedenen Vereine, unter denen die Diakonissenanstalt in Treisa, der vaterländische Frauenverein und der Frauenverein für Krankenpflege in Cassel an erster Stelle zu nennen sind.

Da, wo arme Kranke der Hospitalbehandlung bedürfen, finden sie im Falle der Heilbarkeit Aufnahme in den communalständischen Krankenhäusern; für Noth- und Eilfälle haben die meisten Kreis-Städte nothdürftig ausgestattete Localitäten, einige zum Theil leidlich eingerichtete kleine Krankenhäuser; in den Landgemeinden fehlen alle öffentlichen Vorkehrungen für klinische Pflege Armer; die Unterkunft und Pflege, welche ein Kranker ab und zu im sogenannten Gemeindehause findet, ist meist kümmerlicher Art, und besonders geben die Fälle oft ein Bild kaum zu beschreibenden Elendes, wo es sich um Pflege chronischer Kranken handelt, die wegen der Unheilbarkeit in die Krankenhäuser nicht aufgenommen oder aus denselben entlassen werden, und auch für Aufnahme

Digitized by Google

in die Landeshospitäler Haina und Merxhausen sich nicht eignen. Es giebt solcher Unglücklichen, die an chronischen Organ-Krankheiten und Kachexien leiden, eine große Zahl, und wer das erschreckende Elend mit angesehen hat, dem solche Kranke auf dem Lande bis zur endlichen Erlösung durch den Tod ausgesetzt sind, für den bedarf es keines weiteren Nachweises, daß die Herstellung von Asylen für unheilbare körperlich Kranke gerade wie für die Geisteskranken eine dringende Nothwendigkeit ist.

Die Stadt Cassel besitzt in der sogenannten Versorgungsanstalt ein solches Asyl, in welchem neben arbeitsunfähigen Armen chronisch Kranke aller Art Aufnahme finden; der durchschnittliche tägliche Gesammtbestand derselben an kranken und hülfsbedürftigen Personen belief sich auf etwas mehr als 200.

Die Arzneikosten für sämmtliche Arme der Stadt Cassel, sowie des Landkreises und einiger Ortschaften, in den angrenzenden Kreisen Wolfhagen, Melsungen und Witzenhausen, welche zu den ehemaligen drei Casseler Aemtern gehören, hat nach alter Verpflichtung aus einer Stiftung der 1581 verstorbenen Landgräfin Sabine, Gemahlin des Landgrafen Wilhelm IV. und geborenen Prinzessin von Württemberg, der Staat zu tragen. Schon die frühere kurhessische Regierung ist wiederholt bemüht gewesen, sich von dieser Verpflichtung, die mit den Jahren immer erheblichere Opfer erfordert, zu befreien und hat den Rechtsanspruch der Stadt und des Landkreises auf diese Leistung bestritten, allein alle Versuche, auch mittels Beschreitung des Rechtsweges, sind vergeblich gewesen und es ist in Folge dessen auch von der Königlichen Verwaltung auf den Versuch, sich der Zahlungsverpflichtung zu entziehen, verzichtet worden.

Die Kosten beliefen sich: im Jahre 1875 auf 6453, 1876—6215, 1877 –6840, 1878—10,153, 1879—10,275 Mark.

Sie sind vom Jahre 1870 an, bis zu welchem sie durchschnittlich höchstens 5000 Mark betrugen, allmählich in die Höhe gegangen und steigen mit dem wachsenden Etat der städtischen Armenverwaltung.

Die Zahl der Recepte für Arme der Stadt betrug: im Jahre 1875—7204, 1876—8150, 1877—8755, 1878—10,803, 1879—14,120.

Die Zahl der Recepte für Landarme ist von 1513 im Jahre 1875 auf ca. 1950 im Jahre 1879 gestiegen.

Um etwaigen Mißbräuchen sowohl in Hinsicht auf die Inanspruchnahme und Gewährung des Rechts auf Bezug freier Arzneien, als auch hinsichtlich der unnöthigen Vertheuerung der Arzneimittel durch luxuriöse Verordnungen der Aerzte und durch Anwendung lediglich kostspieliger

Digitized by Google

Verfahrungsweisen bei Zubereitung und Abgabe von Arzneien seitens der Apotheker zu begegnen, bestehen seit langer Zeit besondere Regulative, die entsprechend der neuen Armengesetzgebung und den Bestimmungen der Pharmacopoe und der Arzneitaxe umgearbeitet und durch Regierungs-Verfügung vom 10. Januar 1876 neu erlassen worden sind.

IV. Das Medicinal-Personal.

1. Aerzte.

Hinsichtlich der Versorgung mit Aerzten ist der Regierungsbezirk Cassel günstig gestellt, während im Staate durchschnittlich auf 10,000 Einwohner 3,10 Aerzte kommen, entfallen auf den Regierungsbezirk Cassel 3,52; er nimmt in der Rangfolge der sämmtlichen Regierungsbezirke für dieses Verhältniß die 13. Stelle ein; auf 10,000 Bewohner der Städte von mehr als 5000 Einwohner kommen im Staate 7,26, im Regierungsbezirk Cassel 10,29, womit er an 6. Stelle tritt; auf 100 □km. kommen im Staat 2,29 Aerzte, im Regierungsbezirk Cassel 2,66.

Seit 1867 ist die Zahl der Aerzte von 285 auf 294 im Jahre 1876 gestiegen und bis 1879 auf 288 zurückgegangen; im Ganzen haben also die neuen Verhältnisse, Einverleibung in Preußen, Einführung der Gewerbe-Ordnung, auf die Zahl nicht wesentlichen Einfluß gehabt. Dagegen ist mit der Einführung der im hiesigen Regierungsbezirk bis dahin für Aerzte nicht bestehenden Freizügigkeit die Neigung, den Wohnort zu wechseln unter den jüngeren Aerzten besonders auf dem Lande recht lebhaft geworden und damit eine Unruhe und Unsicherheit in das Verhältniß der Aerzte zu der Bevölkerung gebracht, die weder für die Aerzte selbst, noch für das Publikum von Vortheil ist; denn es gelingt den Aerzten bei häufigem Wechsel nicht, die zu einer guten Praxis erforderliche Vertrauensstellung zu gewinnen, und kann nicht auffallen, wenn das Publikum von den Wanderärzten ab-, den Pfuschern sich zuwendet, und die Stellung der Aerzte auf dem Lande dauernd geschädigt wird.

Während des Jahres 1875 gingen zu: die Aerzte Gläßner, Joost, Wiederhold, Eysell, Petri und Gießler in Cassel; Grau in Tann, Tschäche in Gemünden, Collmann in Witzenhausen, Köhler in Oberkaufungen, Willmer in Netra, Johannsen in Friedewald, Euteneuer in Fulda, Brauns und Schaumberg in Marburg, Suchier in Birstein, Hanau in Gelnhausen, Brögger in Großenlüder, Sippel in Borken, Menche in Grebenstein, Triesch in Fechenheim und Koch in Rinteln.

Verzogen sind: Probst von Gemünden nach Friedewald, Daube von Großenlüder nach Bockenheim, Gießler von Fritzlar nach Cassel, Joost von Cassel nach Wehlheiden.

Digitized by Google

Den Regierungsbezirk verließen: Wasmann-Seligenthal nach Weimar, Johannsen-Friedewald und Nicolai-Rinteln unbekannt wohin, Falk-Marburg nach Kiel, Freudenstein-Gudensberg nach Mühlhausen.

1876 Zugang: Fey, Sebold, Ulrich, Vogler, Deahna, Cassel, Pauli, Walther und Rittershausen, Bockenheim, Schulte, Amöneburg, Dux, Hersfeld, Brandtmann, Großenlüder, Kranz, Ebert, Schmidtmann, Wiskemann, Marburg, Heldmann, Sachsenhagen, Rodemer, Fulda, Weber, Windeken, Marx, Wannfried, Breßgen, Vöhl, Wilkens, Olbendorf, von Mehring, Salzschlirf, Ungewitter, Rotenburg, Hempel, Waldkappel, Jäckel, Fulda, Rehn, Homberg, Camerhoff, Trendelburg, und Käsemodel, Frankenau.

Verzogen sind: Wolff-Wannfried nach Hersfeld, Knorz-Fulda nach Fritzlar, Sippel-Borken nach Marburg; Ahlborn-Niederaula nach Hersfeld, Heinemann-Frankenberg nach Gemünden, Martiny-Salzschlirf nach Orb, Rehn-Homberg nach Bockenheim, Israel-Borken nach Homberg und Lissauer-Oberaula nach Fritzlar.

Den Regierungsbezirk verließen: Euteneuer-Fulda nach Cöln, Roth-Marburg nach Frankfurt, Marc-Marburg nach Arolsen, Brögger-Großenlüder nach Arnsberg, Tschäche-Gemünden nach Schildau, Suchier-Trendelburg nach Langensalza, Ulrich-Cassel nach Landsberg a. d. W., Breßgen-Vöhl nach Braunschweig.

1877. Zugang: Johannsen-Rinteln, Potschweid-Bettenhausen, Eichelbaum-Netra, Siemens, Schulte, Sprengel-Marburg, Perle und Jakobi-Bockenheim, Kräuter-Fulda, de Bra-Oberaula, Ackermann-Weyhers, Jeppe-Oedelsheim, Zeh-Hanau, Alsberg-Cassel, Heiland-Rinteln und Wachenfeld-Borken.

Verzogen: Biskamp-Weyhers nach Lichtenau, Schwarzkopf-Cassel nach Wolfsanger, Hertel-Cassel nach Bettenhausen, Kräuter-Fulda nach Preungesheim, Weber-Fechenheim nach Somborn, Krupp-Oedelsheim nach Lippoldsberg.

Abgang: Willmer-Netra nach Hamburg, Jaeckel-Fulda nach Göppingen, Deahna-Cassel nach Stuttgart, Perle-Bockenheim nach Frankfurt, Ebert-Marburg nach Sachsen, Walter-Bockenheim unbekannt wohin.

1878. Zugang: Betz-Sachsenhagen, Sippel, Georg-Borken, Sippel, Justus-Hanau, Steinwirker-Frankenau, Dörinkel-Melsungen, Rambohr-Langenselbold, Pauli jun.-Bockenheim, Scheidmann-Frielendorf, Schubert-Seckbach, Achenbach-Spangenberg, Weber-Schmalkalden, Hermann-Sontra, Sudhof-Bergen, Sippel, Friedrich-Gemünden, Breitbart-Borken, Greveler-Wolfsanger, Schotten, Lange-Cassel.

Digitized by Google

Verzogen: Sippel, Albert-Marburg nach Hanau, Weber, Hermann-Windecken nach Fechenheim, Wiskemann-Marburg nach Nentershausen, Potschweid-Bettenhausen nach Preungesheim, Vogler-Cassel nach Hofbieber, Pistor-Brotterode nach Carlshafen, Bode-Hofgeismar nach Cassel, Heinemann-Gemünden nach Frankenberg, Schürmann-Marburg nach Neuhof und Oberstadt-Fulda nach Großenlüder.

Abgang: Heldmann-Sachsenhagen nach Lauenau, Käsemodel-Frankenau nach Landsberg a. W., Betz-Sachsenhagen nach Thüringen, Sippel-Hanau nach Bornheim, Metz-Spangenberg nach St. Goarshausen, Brandmann-Großenlüder nach Cuxhafen, Schroeder-Cassel nach Nassau, Sprengel-Marburg nach Halle.

1879. Zugang: Noll, Ed.-Hanau, Augener-Nentershausen, Rohde-Bieber, Uhrhan-Jesberg, Berlein-Gudensberg, Lenzner-Hofgeismar, Riethkötter-Seckbach, Brill, Gustav-Eschwege, Scriba-Windecken, Sponholz-Salzschlirf, Blittersdorf-Oedelsheim, Marquard-Großenlüder, Haase-Beckerhagen, Koch Schlüchtern, Lax-Bieber, Tuczeck-Marburg, Reinhard-Homberg, von Stefenelli-Burghaun, Achenbach-Oberaula, Meunier-Friedewald, Rehn-Bockenheim, Luther-Seckbach, Michelsen, Hauptmann, Schläfke-Cassel, Martin-Preungesheim, Schreiner-Steinau, Trümper-Beckerhagen und Lainer-Fechenheim.

Verzogen: Hartwig-Windecken nach Fechenheim, Hufnagel-Bieber nach Orb, Cöster-Beckerhagen nach Rinteln, Weber-Fechenheim nach Nentershausen, Jeppe-Oeldelsheim nach Hofgeismar.

Abgang aus dem Regierungsbezirk: Wiskemann-Nentershausen nach dem Elsaß, Mannel-Burghaun nach Geisa, Leuzner-Hofgeismar zur Marine, Wolff-Hersfeld nach Griesheim, Schürmann-Neuhof nach Geldern, de Bra-Oberaula nach Einbeck, Brauns-Marburg nach Rödelheim, Schmidtmann-Marburg nach Wilhelmshafen, Stilling-Cassel nach Straßburg, Riethkötter-Seckbach nach Westphalen, Augner-Nentershausen nach Leipzig, Haase-Beckerhagen nach Reppen, Rohde-Bieber, Pauli, jun.-Bockenheim, Potschweid-Preungesheim unbekannt wohin.

Todesfälle: 1875. Die Aerzte Schmidt in Hanau und Neumeier in Spangenberg, die vormals kurhessischen Physiker Range-Cassel, Stieglitz-Eiterfeld, Scheffer-Rauschenberg, der kurhessische Amts-Wundarzt Schrader-Rinteln und der Geheime Medicinal-Rath Lambert-Cassel.

1876. Die Aerzte Martiny-Orb, Schanz-Marburg und der Amts-Physikus Reccius-Homberg.

Digitized by Google

1877. Die vormals Kurhessischen Physiker Weidemann-Eschwege, Fließ-Steinau; Rehm-Kirchhain und der Amtswundarzt Sunkel-Wolfhagen.

1878. Die Aerzte Knorz-Rentershausen, Bode-Langenselbold und Merz-Hanau, der Kurhess. Physikus Theobald-Bergen, Amtswundarzt Weiler-Fronhausen, Medicinal-Rath von Möller-Hanau, Ober-Medicinal-Rath Grandidier und Kreiswundarzt Scheffer in Cassel.

1879. Die Aerzte: Brunner-Fritzlar, Ferber-Marburg, Stilling sen.-Cassel, der Physikus a. D. Hildebrand-Gudensberg und der Amtswundarzt Hein-Sontra.

2. Hebammen.

Regierungsbezirk Cassel ist mit Hebammen reichlich versorgt, ihre Zahl ist von 991 im Jahre 1867 auf 959 im Jahre 1876 zurückgegangen, und beträgt am Schlusse des Jahres 1879, 993.

Auf 11 □ km und auf 823 Einwohner kommt eine Hebamme. In der Rangfolge der sämmtlichen Regierungsbezirke nimmt der hiesige, was Vertheilung der Hebammen auf die Fläche betrifft, mit Hildesheim die fünfte und bezüglich der Vertheilung auf Einwohnerzahl die dritte Stelle ein. In ersterer Beziehung wird er von den Regierungsbezirken Wiesbaden, Düsseldorf, Erfurt und Sigmaringen, in letzterer nur von Wiesbaden und Sigmaringen übertroffen.

Der Unterricht der Hebammen erfolgt in der mit der geburtshülflichen Klinik der Universität vereinigten Hebammen-Lehranstalt zu Marburg, welche aus Staatsmitteln unterhalten wird.

Schon frühzeitig schenkte man dem Hebammenunterricht in Kurhessen eine besondere Aufmerksamkeit. Bereits im Jahre 1763 wurde in Verbindung mit dem neu errichteten Geburts- und Findelhaus eine Hebammenlehranstalt in Cassel gegründet, welche durch die Berufung G. W. Steins des Aelteren den Hebammenunterricht auf eine für die damalige Zeit hohe Stufe der Vollkommenheit erhob. Im Jahre 1787 wurde die Hebammen-Lehranstalt mit der Landes-Universität Marburg vereinigt, der Unterricht wiederholt durch Verordnung vom 5. Juni 1801, durch Gesetz vom 10. Juli 1830 und schließlich durch Verordnung vom 19. Juli 1838 neu geregelt, bis das Hebammenwesen zuletzt durch die allgemeine Verfügung vom 2. Juni 1870 seine gegenwärtige Gestaltung erhielt.

Nach der Kurhessischen Verordnung vom 19. Juli 1838 fanden jährlich 2 Lehrcurse von mindestens dreimonatlicher Dauer statt, in deren jedem 20 Schülerinnen unterrichtet werden und auf Kosten des Staates Wohnung und Verpflegung erhalten sollten; der Unterricht dauerte in

Digitized by Google

der Regel 4 Monate. Mit der Einverleibung Hessen-Nassau's in die preußische Monarchie traten Aenderungen ein: das preußische Hebammenlehrbuch wurde eingeführt, der Lehrcursus von 1868 an auf 6 Monate verlängert und die Anstalt erweitert, indem vom Jahre 1869 ab die Hebammenschülerinnen aus dem Regierungsbezirk Wiesbaden nach Aufhebung der Lehranstalt zu Haddamar, und vom Jahre 1870 an auch die Hebammenschülerinnen aus dem Fürstenthum Waldeck ihren Unterricht in Marburg erhielten. Ueber die Frequenz der Anstalt je nach den verschiedenen Bezirken und über die Ergebnisse des Unterrichts nach den Censuren der Prüfungszeugnisse giebt die Unterrichtstabelle XXXII. Aufschluß.

Die geistige Befähigung der Hebammenlehrtöchter hat mitunter Anlaß zu Klagen des Hebammenlehrers gegeben; es kann dies nicht auffallen; denn in den socialen Kreisen der kleinen Handwerker, Taglöhner ꝛc., aus denen sich die große Mehrzahl unserer Landhebammen rekrutirt, beschränkt sich Unterricht und Ausbildung meist nur auf das Allernothwendigste und verkümmert das ohnehin spärlich Erreichte häufig noch unter der Noth des Lebens, die ja in vielen Fällen die Frauen erst zum Hebammenberufe greifen läßt. Es ist vor Allem die schlechte finanzielle Lage der Hebammen, welche für junge und intelligentere Frauen die immerhin mit vielen Schwierigkeiten verbundene Erlernung des Hebammenberufs nicht wünschenswerth macht und dieselben davon fern hält; und es unterliegt keinem Zweifel, daß da, wo man die Hebammen finanziell besser stellt, auch ein besseres Material an Schülerinnen sich findet; dies beweist der Regierungsbezirk Wiesbaden im Gegensatz zu Cassel. Dort erhalten nach einer Ermittelung des Professors Dohrn von 100 Hebammen 78 ein festes Gehalt im Betrag von zusammen 4800 Mk., also pro Hebamme 48 Mk.; hier haben von 100 Hebammen nur 11 Gehalt im Betrag von 325 Mk., also pro Hebamme 3,25 Mk. Die Nassauischen Hebammen erhalten pro Geburt ca. 8 Mk., die Hessischen ca. 5 Mk. Jene bekommen während des Lehrcursus Versäumnißkosten von ca. 45—100 Mk. gewährt, die Hessischen dagegen keine; bei jenen ist die Berufsfreudigkeit und Lust am Lernen in Folge dessen im Ganzen größer, bei diesen durch die unausbleiblichen Sorgen wesentlich beeinträchtigt.

Die verschiedenen Bemühungen der Königlichen Regierung, in dieser Hinsicht eine Besserung der Verhältnisse herbeizuführen, haben zu befriedigenden Ergebnissen nicht geführt. Die communalständische Verwaltung hat die Mittel zur Gründung eines Hebammen-Unterstützungsfonds, welcher bis jetzt fehlt, wiederholt abgelehnt, auch haben nur sehr wenige Kreise sich bestimmen lassen, verdienten Hebammen aus Kreismitteln kleine

Digitized by Google

Prämien auf Vorschlag der Kreis-Physiker zu gewähren. Die Gemeinden sind mit seltenen Ausnahmen bestrebt, die Kosten für Ausbildung und Unterhaltung der Hebammen auf das niedrigste Maß herabzudrücken, und sehen leider oft mehr auf billige, als auf tüchtige Hebammen. Da sie nur in den seltensten Fällen zur Bewilligung eines angemessenen festen Gehaltes an die Hebammen sich bereit finden lassen, und die Beträge, da wo sie gewährt werden, sehr gering waren, ja, da sogar in vielen Fällen nach den vorgelegten Verhandlungen die Hebammen auf jede Vergütung für die Entbindung armer Frauen, sicherlich nicht ohne Zwang, gänzlich verzichteten, so macht die Regierung die Zulassung der zu Stellen von Bezirkshebammen präsentirten Hebammenlehrtöchter in die Lehranstalt, wenn nicht ein angemessenes Gehalt gewährt wird, ein für allemal von der contractlichen Verpflichtung der Gemeinden abhängig, abgesehen von der Tragung sämmtlicher durch den Anstaltsaufenthalt, Reise ꝛc. entstandenen Kosten, den Hebammen bei der demnächstigen Ausübung des Berufs für die Entbindung zahlungsunfähiger Personen und für Verpflegung deren neugeborener Kinder die tarifmäßigen Gebühren nach der Taxe vom 9. September 1871 zu zahlen.

Es ist indeß sehr zu bezweifeln, ob die Hebammen von dem ihnen hiernach zustehenden vertragsmäßigen Rechte in allen Fällen gehörigen Gebrauch machen und die Zahlung vorkommenden Falles auch verlangen; jedenfalls ist es dringend zu wünschen, daß die Kreis-Physiker bei den Nachprüfungen die Hebammen nachdrücklich ermahnen, ihr Recht gehörig zu wahren.

Trotz der im Allgemeinen schlechten finanziellen Lage der Hebammen ist der Andrang zu dem Berufe in den letzten Jahren immer gestiegen, so daß alljährlich vielfach Aufnahmegesuche abgewiesen werden müssen; die schlechten Erwerbsverhältnisse der Männer bestimmen vielfach die Frauen dazu, sich zu Hebammen ausbilden zu lassen. Es hat deshalb auch keine Schwierigkeiten, die vacanten Bezirks-Hebammenstellen wieder zu besetzen; nur für die Gemeinde Sickels, Kreis Fulda, wollte es nicht gelingen, eine geeignete Person zu gewinnen, nachdem die dortige Hebamme von da 1875 abgegangen war. Der Hebammendienst daselbst wurde nach mehrjährigen erfolgten Bemühungen endlich im Laufe des Jahres 1879 von der Hebamme des benachbarten Bezirks Harmerz mit übernommen.

Die Nachprüfungen der Hebammen, für welche mittels Erlaß der Königlichen Regierung vom 21. December 1867 besondere Instruction ertheilt wurde, sind regelmäßig in den Kreisen abgehalten worden; nur in Witzenhausen blieb der Kreis-Physikus theilweise damit im Rückstande;

Digitized by Google

auch die frei practicirenden Hebammen werden zu denselben vorgeladen und leisteten der Ladung mit wenigen Ausnahmen Folge. Die Einladungen geschehen auf Ersuchen der Kreis-Physiker durch Vermittelung der Landraths-Aemter, welche mit Strenge auf pünktliches Erscheinen der Hebammen zu sehen und bei Einsendung der Prüfungsprotokolle zu berichten haben, ob die von den Kreis-Physikern hinsichtlich des Instrumentariums bemerkten Mängel, welche in den Protokollen einzeln registrirt werden müssen, beseitigt worden sind. Den Prüfungen wird seit dem Jahre 1879 das neue Hebammenlehrbuch zu Grunde gelegt, welches mit Ausnahme weniger über 60 Jahre alter Personen im Besitze sämmtlicher Hebammen ist; die Anschaffung geschah durchweg auf Gemeindekosten; eine Weigerung der Stadt Melsungen in dieser Hinsicht mußte abgewiesen werden, da die kurhessische Medicinal-Ordnung im §. 351 die Beschaffung des Hebammenlehrbuchs auf Gemeindekosten bestimmt.

Die Einführung des neuen Hebammenlehrbuchs legte der Regierung die Pflicht auf, durch besonderen Erlaß vom 17. Juli 1879 den Kreis-Physikern ein strenges und gründliches Verfahren für die Nachprüfung zu empfehlen und vorzugsweise an die Erörterung der Vorschriften zu erinnern, welche sich auf die Verhütung des Puerperalfiebers und dessen Uebertragung beziehen. Der Ministerial-Erlaß vom 16. Juni 1875, das Puerperalfieber betreffend, ist den Kreis-Physikern seinerzeit mitgetheilt worden; daß demgemäß bei den Nachprüfungen verfahren worden ist, muß am Schlusse jedes Prüfungs-Protokolles besonders angegeben werden.

Im Allgemeinen gab das Verhalten der Hebammen zu Klagen keinen Anlaß, und es verdient alle Anerkennung, daß die große Mehrzahl der Landhebammen des schweren Berufs trotz des kärglichen Lohnes mit großer Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit wartet.

Einzelne Fälle freilich erforderten strenges Einschreiten und führten zu Zurücknahme der Prüfungszeugnisse.

Im Jahre 1876, den 2. August, wurde eine Hebamme zu Cassel wegen grober Fahrlässigkeit bei Behandlung einer Kreisenden mit Querlage, wobei sie die rechtzeitige Herbeiholung des Arztes versäumt hatte, den 17. November, die Hebamme zu Niederbeisheim wegen Trunksucht, 1878, den 10. Juni die Hebamme K. in Homberg wegen Trunksucht, und den 30. Juli, die Hebamme S. in Rothenbergen wegen unsittlichen Wandels und Trunksucht, entlassen.

1879 erhielt die Hebamme in Rommerz einen Verweis wegen Neigung zum Trunke.

Digitized by Google

Der frei practicirenden Hebamme D. in Cassel, welche durch Erkenntniß des Schwurgerichts vom 24. März 1874 wegen Abtreibung der Leibesfrucht bei einer außerehlich geschwängerten Person gegen den verabredeten Preis von 75 Mark zu einer Zuchthausstrafe von 3 Jahren verurtheilt worden war, wurde im December 1879 das Prüfungszeugniß entzogen, als sie bei dem Kreis-Physikus nach Verbüßung der Strafe zur Wiederaufnahme der Hebammenpraxis sich meldete. Von der Königl. Polizei-Direction war ihr bereits vorher die Ausübung der Praxis untersagt worden, sie hatte indeß trotzdem ihre Thätigkeit wieder aufgenommen und war in dem darauf eingeleiteten Strafverfahren auch durch Amtsgerichtserkenntniß freigesprochen worden. Gegen die hierauf durch die Regierung erfolgte Zurückziehung des Prüfungszeugnisses wurde die D. beim Ministerium vorstellig, aber durch Erlaß vom 11. December 1879 abweisend beschieden.

Die frei practicirende Hebamme L. in Bockenheim wurde wegen fahrlässiger Tödtung eines neugebornen Kindes, herbeigeführt durch Verwendung concentrirter Carbolsäurelösung zu einem Nabelverband, durch Urtheil der Strafkammer zu Frankfurt a. M. mit zweimonatlicher Haft bestraft.

Von der Zurücknahme des Prüfungszeugnisses ist in diesem Falle Abstand genommen worden, da das Verhalten der Hebamme sonst keinen Anlaß zu Klagen gab und in der so vielfach und allgemein empfohlenen Anwendung der Carbolsäure in der Hebammenpraxis immerhin einige Entschuldigung zu finden sein durfte. Der Fall zeigt aber, wie nothwendig es ist, den Hebammen bei dem Gebrauche der Carbolsäure die größte Vorsicht zu empfehlen und ihnen zu concentrirte Lösungen des Mittels nicht in die Hand zu geben.

Im 4. Quartalbericht des Jahres 1878 berichtet der Kreis-Physikus zu Hanau über die von verschiedenen Hebammen in Bockenheim eingerichteten Privat-Entbindungs-Anstalten und rügt deren oft mangelhafte Beschaffenheit, welche der Entstehung von Puerperalerkrankungen günstig sei. Diese Einrichtungen verdienen nun zwar kaum die Bezeichnung als Entbindungsanstalten, denn sie bestehen in höchstens 1—2 Stuben mit 1—2 Betten und beschränken sich auf eine sehr geringe Zahl in den Städten Cassel, Hanau und Bockenheim. Da sie aber, wenn schlecht gehalten, immerhin große Gefahren mit sich bringen und die Hebammen sehr leicht zu Trägern von Infectionsstoffen machen, so ist durch besonderen Erlaß der Regierung vom 12. April 1879 eine strenge Controle und eine Revision derselben durch den Kreis-Physikus angeordnet

Digitized by Google

worden. Auch geschieht die Concessionsertheilung nicht ohne vorgängige genaue Besichtigung.

Des Puerperalfiebers überhaupt und dessen Verbreitung geschah schon an anderer Stelle Erwähnung; wie weit die Hebammen dafür verantwortlich zu machen sind, läßt sich schwer angeben, nur in zwei Fällen schienen dieselben bestimmt Träger der Infection gewesen zu sein. Im Jahre 1877 die Hebamme Rausch zu Roßdorf, Kreis Kirchhain, und im Jahre 1879 die Hebamme Hermann zu Steinbach-Hallenberg, Kreis Schmalkalden. Die ꝛc. Rausch hatte kurz hintereinander in ihrer Praxis 7 Fälle von Puerperalfieber und nach Ansicht des Kreis-Physikus Klingelhöfer nicht die nöthige Vorsicht, trotz besonderer Belehrung und Verwarnung darüber, angewendet; es wurde ihr deshalb die Ausübung der Praxis für die Dauer von 3 Monaten untersagt und während dessen ihre Kleider, Instrumentarium ꝛc. desinficirt und neu in Stand gesetzt; ihren Dienst versahen auswärtige Hebammen; Erkrankungen kamen nach ihrer Suspension nicht mehr vor. Die Krankheit verlief als endometritis septica und führte nach dem Bericht des Kreis-Physikus in Roßdorf, woselbst während des letzten Quartals 1877 überhaupt 7 Frauen niedergekommen waren, bei 4 derselben innerhalb weniger Tage den Tod herbei; während 2 andere, an einer gelinderen Form erkrankt, mit dem Leben davon kamen; zugleich erlag der Krankheit eine Wöchnerin in dem nahe gelegenen Amöneburg, die am 2.—3. Tage des Wochenbetts zunächst von Scharlach befallen und jedenfalls von Roßdorf aus inficirt wurde. Scharlach herrschte zur Zeit in Amöneburg epidemisch, während in den benachbarten Orten zahlreiche Einzelfälle auftraten.

Nach dem Bericht des Kreis-Physikus Dr. Rehm in Schmalkalden kamen in der Praxis der Hebamme Hermann zu Steinbach-Hallenberg im Monat März 2 Fälle von Puerperalfieber vor, zu welchen im April noch 5 Fälle hinzutraten; 2 Fälle verliefen tödtlich, 5 hatten sehr langsame Reconvalescenz.

„Ich habe mich selbst", so berichtet der Kreis-Physikus, „2 mal nach Steinbach-Hallenberg begeben und die Kranken besucht, einmal um die Ueberzeugung zu erlangen, daß es sich um Puerperalfieber-Kranke handle und dann auch um die etwa geboten erscheinenden Maßregeln zu treffen. Alle Fälle gehörten einem niedrig und am Wasser gelegenen Ortstheile an; constatirt wurden verwandtschaftliche und freundnachbarliche Verhältnisse unter den Erkrankten. Ferner die große Unsitte der Besuche bei Wöchnerinnen, denen s. g. Wochensuppen gebracht werden und wo dann die Bringerin oft stundenlang mit ihrem großen, wollenen Mantel vor dem Bett der Wöchnerin sitzt und diese zu beleidigen glaubt, wenn

Digitized by Google

sie nicht einige Zeit das Kind aus den Mutterarmen in ihren Mantel nimmt! Dr. Lehnebach hat seinerseits bei der Behandlung alle Vorsichtsmaßregeln beobachtet; ich selbst habe für Desinficirung Sorge getragen, und da die Erkrankungen in die Praxis der von Dohrn gut geschulten Hebamme Hermann gehörten, dieser die Annahme neuer Wöchnerinnen untersagt und dies streng überwacht. Nach meinen Erhebungen fällt übrigens der Hebamme durchaus nichts zur Last, indem sie alle Cautelen ihrerseits gewahrt hat, sich stets, ehe sie zu anderen Kranken gegangen, gehörig mit Carbol gewaschen, ganz umgekleidet hat ꝛc."

„Selbstverständlich wurde diese, sowie die andere Ortshebamme, sowie die etwa zur Aushülfe herangezogenen Hebammen von Bermbach und Hergeshallenberg genau über das von ihnen einzuhaltende Verfahren unterrichtet. Im Mai kamen neue Erkrankungen nicht hinzu, und wurden Anfangs Juni keine Bedenken dabei gefunden, die Hebamme Hermann ihre Functionen wieder voll übernehmen zu lassen. Lobend muß ich die Unverdrossenheit und Folgsamkeit der Hebamme anerkennen."

Es starben im Jahre 1875—7, 1876—6, 1877—5, 1878—6 und 1879—5 Hebammen.

3. Krankenpflege-Personal.

Die Zahl der Heilbiener betrug im Jahre 1876 57; eine Vermehrung derselben hat in keinem Falle stattgefunden, wahrscheinlich ist sie zurückgegangen, doch fehlen darüber bestimmte Angaben. Unter gewöhnlichen Verhältnissen ist die Nachfrage nach männlichen Krankenpflegern gering, der Verdienst derselben im Ganzen dürftig und keineswegs verlockend, und diejenigen Personen, welche sich nach ihrer sonstigen Beschäftigung, wie Barbiere, vorkommenden Falles mit Krankenpflege befassen, halten es nicht für nöthig, sich noch einer besonderen Prüfung zu unterziehen. Die auf die Circularverfügung vom 14. Februar 1876 gemachten Bemühungen, Krankenpfleger in öffentlichen Anstalten ausbilden zu lassen, haben bis dahin keinen Erfolg gehabt.

Von ausgebildeten Krankenpflegerinnen waren im Jahre 1876 73 thätig, davon 20 Diakonissinnen, 51 barmherzige Schwerstern und 2 Angehörige anderer Vereine. Die Diakonissinnen stammen aus dem Mutterhause zu Treysa, welches in Cassel und Marburg Pflegerinnenstationen unterhält; ihre Zahl beträgt auch gegenwärtig 20.

Die Zahl der barmherzigen Schwestern beläuft sich jetzt auf 32; es liegt ihnen der Krankendienst in dem Landkrankenhause zu Fulda, in

Digitized by Google

dem Hospital zum heil. Geist daselbst und in den Hospitälern zu Fritzlar, Orb, Hünfeld und Volkmarsen ob.

Der vaterländische Frauenverein verfügte während der Berichtsperiode über durchschnittlich 6 Pflegerinnen.

Außerdem beschäftigen sich auch nicht ausgebildete Personen beiderlei Geschlechts, besonders in den Städten, mit Krankenpflege. Im Ganzen ist hier wie an anderen Orten, zumal auf dem Lande, Mangel an gut geschultem Pflegepersonal; die Gründe liegen in den ungleichmäßigen, schwankenden Erwerbs- und eigenartigen Berufsverhältnissen, welche dem berufsmäßigen Pfleger nur ausnahmsweise genügendes Auskommen gewähren und trotzdem wegen der Voraussetzung der steten, sofortigen Dienstbereitschaft anderen Nebenerwerb kaum zulassen.

Abhülfe hiergegen ist nur durch die Vereinsthätigkeit zu schaffen, deren Unterstützung und Förderung nicht dringend genug empfohlen werden kann.

4. Apotheker.

Gleich wie mit ärztlichem Personale ist auch mit Apotheken der hiesige Regierungsbezirk reichlich versehen. Denn während im Staate auf 100 Quadrat-Kilometer 0,68 Apotheken und 0,11 Dispensiranstalten und auf 10000 Bewohner 0,92 Apotheken und 0,15 Dispensiranstaten und auf 10000 Bewohner der Städte mit mehr als 5000 Einwohner 1,25 Apotheken und 0,38 Dispensiranstalten entfallen, berechnet sich das Verhältniß in dem Regierungsbezirk Cassel für den ersten Fall auf 1,14 resp. 0,08, für den zweiten Fall auf 1,51 resp. 0,10, für den dritten Fall auf 2,17 resp. 0,46; in der Reihenfolge der Regierungsbezirke nimmt Cassel für den 1. Fall die siebte, für den 2. die fünfte und für den 3. Fall die dritte Stelle ein.

Die Gesammtzahl der Apotheken beträgt 119, davon bestehen in den Landgemeinden und in Städten mit 5000 und weniger Einwohnern 91 oder 73,2%; in den 7 Städten mit über 5000—25000 Einwohnern 20 oder 19,7%; und in der Stadt Cassel mit über 25000 Einwohner 8 oder 7,1%; 77 davon sind real berechtigte, 38 concessionirte, sämmtlich in Privatbesitz; eine gehört der communalständischen Verwaltung und eine der städtischen Armenverwaltung in Cassel; dazu kommen 3 Filialen, eine in Oedelsheim zur Apotheke in Beckerhagen, eine in Somborn zur Apotheke in Meerholz (Kreis Gelnhausen) und eine in Rosenthal, zu Gemünden gehörig. Außerdem bestehen 5 militärische und 2 für Civil-Krankenhäuser bestimmte Dispensiranstalten und eine ärztliche (homöopatische) Hausapotheke, die übrigens mit dem Tode des bisherigen Inhabers seit 1879 eingegangen ist.

Digitized by Google

Hinsichtlich der Betriebsverhältnisse sind die Apotheken des Bezirks nicht günstig gestellt. Unter den ländlichen Apotheken und unter denen der Städte mit 5000 und weniger Einwohner befinden sich 55 Apotheken ohne Gehülfen und Lehrlinge; 34 mit einem Gehülfen oder Lehrling und 2 mit zwei Gehülfen oder Lehrlingen; das gesammte pharmaceutische Personal derselben beläuft sich auf 130 Personen. Von den Apotheken der 7 Städte mit einer Einwohnerzahl von über 5000 bis 25000 arbeiten ohne Gehülfen und Lehrlinge 3, mit einem Gehülfen oder Lehrling 9, mit zwei Gehülfen oder Lehrlingen 8 Apotheken, das gesammte pharmaceutische Personal beträgt 45 Personen; von den 8 Apotheken in Cassel haben: 1 Apotheke einen Gehülfen oder Lehrling, 6 zwei Gehülfen oder Lehrlinge und 1 drei Gehülfen oder Lehrlinge; das gesammte pharmaceutische Personal beträgt 25 Personen. Von sämmtlichen hiesigen Apotheken arbeiten 48,74% ohne Gehülfen oder Lehrlinge, für die Apotheken der Monarchie beträgt das Verhältniß 36,21%; in der Reihenfolge der Regierungsbezirke nimmt Cassel von den günstigst situirten begonnen, die sechsundzwanzigste Stelle ein; die Grenzzahlen liegen mit 60% bei Sigmaringen und mit 21,13% bei Oppeln.

Diese ungünstigeren Betriebsverhältnisse der hiesigen Apotheken sind die natürliche Folge von der unverhältnißmäßig großen Zahl. Fast die Hälfte der Apotheker hat ein äußerst entsagungsvolles Leben zu führen, welches ihnen durch einen im Ganzen sehr knappen Geschäftsertrag noch wesentlich erschwert wird. Die Lage der Apotheker in den Landgemeinden und kleinen Städten hat sich in den letzten 12 Jahren ohne Zweifel verschlechtert; es sind dazu für den hiesigen Bezirk besondere Gründe vorhanden. Die hohe Zahl der hiesigen Apotheken war wesentlich bedingt durch die frühere Medicinal-Verfassung des Kurfürstenthums, nach welcher 115 Physiker und Physikats-Assistenten mit bestimmt angewiesenem Wohnsitz und fester Besoldung über das ganze Land verbreitet waren; es lag in der Natur der Sache, daß durch diese fest domicilirten Aerzte, welche auch die Armenpraxis ex officio zu besorgen hatten, die Bevölkerung sich mit dem Dargebot derselben auch an den häufigeren Gebrauch ärztlicher Hülfe gewöhnte und damit auch die Apotheken mehr in Anspruch nahm. Das hat sich wesentlich geändert mit der seit 1868 eingeführten anderweiten Organisation des Medicinal-Wesens, wodurch die kleinen Amtsorte ihre früheren Physiker und damit die seßhaften Aerzte mit einer meist ausgedehnten Praxis verloren haben. Wenn auch keiner der Orte ohne Arzt ist, so, ist wie bereits früher erwähnt, deren Wechsel doch so häufig, daß die ärztliche

Digitized by Google

Praxis sich zersplittert und das Publikum sich mehr und mehr daran gewöhnt, auch ohne Arzt fertig zu werden oder zu Quacksalbern und Pfuschern die Zuflucht zu nehmen.

Auch hat die den Thierärzten ertheilte Gestattung zum Selbstdispensiren entschieden nachtheilig auf den Erwerb vieler Land-Apotheken eingewirkt; die hiesigen Thierärzte hatten das Recht zum Selbstdispensiren nicht, erst durch Ministerial-Erlaß vom 22. November 1869 ist es ihnen gegeben worden, kann jedoch nach der Reichsverordnung vom 4. Januar 1875 in dem bisherigen Umfang entschieden nicht aufrecht erhalten werden und bietet den Apothekern Anlaß zu gerechter Klage. Es scheint dringend geboten, die Befugniß der Thierärzte nach der durch die citirte Verordnung nöthig. gewordenen Beschränkung genau zu präcisiren.

Im Uebrigen werden die Erwerbsverhältnisse der hiesigen Apotheker durch den zunehmenden Geheimmittelhandel und durch die hier und da besonders von sogen. wilden Apothekern errichteten und betriebenen Droguen- 2c. Geschäfte, also durch Einflüsse, die sich auch an anderen Orten geltend machen, nicht unwesentlich geschädigt.

Einzelne Vorkommnisse bestätigen diese Verhältnisse; so gab der Apotheker Lagisse die für Netra ertheilte Concession im Jahre 1875 der Regierung zurück. Der neue Concessionar leidet ebenfalls Noth und hat die Genehmigung sich um anderweite Concession bewerben zu dürfen bereits nachgesucht, aber nicht erhalten. Der Apotheker Collmann hat seine Apotheke, in welcher er trotz eifrigster Anstrengung nicht fortkommen konnte, nachdem er sein Vermögen geopfert, verkaufen müssen, um eine Gehülfenstelle in einer Filialapotheke anzunehmen; es ist ihm die Genehmigung, sich um eine neue Concession bewerben zu dürfen, ertheilt worden.

In Allendorf a. W., Kreis Witzenhausen, bestanden bis dahin 2 Apotheken mit Realprivilegium, die nur mit äußerster Noth eine kümmerliche Existenz fristeten; es kam in Folge dessen im Jahre 1879 zwischen den beiden Besitzern eine Vereinbarung zu Stande, nach welcher beide Apotheken in den Besitz des Apothekers Strippel übergingen um zu einer vereinigt zu werden, während der Apotheker Haubold abging und sich die Apotheke in Waldkappel erwarb.

Trotz der im Ganzen mißlichen Lage der hiesigen Apotheker kommen ab und zu noch Gesuche um neue Concessionirungen. Es konnte von denselben jedoch nur zweien, und zwar zur Errichtung einer Apotheke in Bockenheim und in dem mit Cassel in nächster Verbindung stehenden

Digitized by Google

Dorfe Wehlheiden am Schlusse des Jahres 1874 willfahrt werden; die neuen Apotheken wurden Anfangs 1875 dem Verkehr übergeben.

Das Gesuch um Errichtung einer selbstständigen Apotheke in Somborn wurde abgewiesen, aber auf Befürwortung des Herrn Ministers, an welchen sich die betheiligten Gemeinden mit einem Gesuche gewandt hatten, dem Apotheker zu Meerholz die Errichtung einer Filiale daselbst zur Pflicht gemacht, deren Eröffnung Anfangs 1876 stattfand.

Unbedingt abgeschlagen wurden die Gesuche um Errichtung selbstständiger Apotheken in Flieden und Hofbieber im Kreise Fulda.

Die Revisionen der Apotheken geschahen in der vorgeschriebenen Weise und unter der thunlichsten Wahrung des dreijährigen Turnus. Im Jahre 1875 wurden 31, im Jahre 1876 37, 1877 36, 1878 33, 1879 38 Apotheken revidirt. Von den im Ganzen 175 Revisionen nahm 93 der Regierungs- und Medicinal-Rath vor; die Revision der übrigen geschah durch die Kreis-Physiker Bauer zu Fulda, Führer zu Wolfhagen, Eisenach zu Rotenburg, Gießler zu Cassel und Horstmann zu Marburg. Als pharmaceutischer Commissarius fungirte der Medicinal-Assessor Dr. Kind und in dessen Verhinderung der Apotheker Looff zu Cassel.

Das Ergebniß war im Ganzen durchaus befriedigend; eine größere Zahl gab zu keinerlei Ausstellungen Anlaß, bei wenigen fanden sich erhebliche, bei den meisten nur minder wichtige Mängel, die bereitwillig abgestellt wurden, nur vereinzelte trafen ernstliche Rügen; ein Apotheker im Kreise Rinteln wurde wegen Nichtbefolgung des Revisionsbescheides in eine Disciplinarstrafe genommen und außerdem wegen Führung unpräcisionirter Waagen gerichtlich bestraft; auch kamen einige andere Apotheker aus letzterer Ursache zur Anzeige und Bestrafung.

Die Nachrevision der Apotheken geschah in den Kreisstädten durch die Kreis-Physiker, in den anderen Orten unterblieb sie in den meisten Fällen, da sich für die Medicinal-Beamten keine Gelegenheit fand, ohne besondere Kosten die Revision vorzunehmen und es nicht für nothwendig erachtet werden konnte, deshalb besondere Aufträge zu ertheilen. In allen Fällen aber, auch in den Kreisstädten, hatten die Apotheker einen speciellen Nachweis über die Abstellung der gerügten Mängel dem Kreis-Physikus vorzulegen, von dem aus dann die gesammten Revisions-Verhandlungen der Regierung wieder mitgetheilt wurden. An der Hand dieser eigenen Angaben der Apotheker wurde dann bei der nächsten Revision eine genaue Controle über die wirklich geschehene Beseitigung der Ausstellungen und wie es sich in einzelnen Fällen herausstellte, in zuverlässigerer Weise geführt, als bei der Nachrevision durch die Kreis-Physiker.

Digitized by Google

Nach dem Ergebniß der Revisionen kann den Apothekern das Zeugniß nicht versagt werden, daß sie mit wenigen Ausnahmen trotz der Ungunst der geschäftlichen Verhältnisse ihren Beruf mit Gewissenhaftigkeit zu erfüllen bemüht sind und mit ihren Geschäften allen billigen Anforderungen genügen.

In 60 Apotheken wurden Lehrlinge gehalten, davon in 39 ohne Gehülfen; die Gestattung zur Annahme von Lehrlingen ohne Gehülfen, welche nicht generell, sondern jedesmal nur für einen bestimmten Lehrling ertheilt wurde, erfolgte im Jahre 1875 in 5, 1876 in 10, 1877 in 13, 1878 in 10 und 1879 in 16 Fällen.

Verkauft wurden im Jahre 1875 die Apotheken zu Wächtersbach, Niederaula, Bad Nenndorf, Rinteln, Oldendorf, Sontra, Kirchhain, die Apotheke zur Hygiea in Cassel und die Hirsch-Apotheke in Schmalkalden, im Jahre 1876 die Apotheke in Meerholz und die Hirsch-Apotheke zu Allendorf, 1877 die Apotheken zu Elgershausen, Weyhers, Steinau, Neukirchen, die Löwen-Apotheke zu Rotenburg, Sternapotheke zu Gelnhausen, die Apotheke zur Hygiea in Cassel und die Schwanen-Apotheke zu Allendorf; letztere ging noch in demselben Jahre in den Besitz des Verkäufers wieder zurück; die Apotheken zu Neukirchen und Vöhl erwarben die Söhne der früheren Besitzer. Im Jahre 1878 wurden verkauft: die Apotheken zu Bieber, Hilders, die Stern-Apotheke zu Bockenheim, die Apotheke zum goldenen Schwan in Hanau und die Altstädter Apotheke in Rotenburg. Bei dem Verkauf der Apotheke in Bockenheim wurde dem Apotheker Dronke für die ihm erst im Jahre 1875 ertheilte Concession, abgesehen von dem Preis für Haus, Einrichtung und Vorräthe, der Betrag von 75,000 Mark gezahlt.

Im Jahre 1879 gingen die Apotheken zu Elgershausen, Waldkappel, Gemünden, Oldendorf, Schwarzenfels und Salmünster durch Kauf in andere Hand über; die Apotheke zu Salmünster erwarb der Sohn des bisherigen Inhabers. Die Apotheken in Oldendorf und Elgershausen, sowie die Hygiea-Apotheke zu Cassel wechselten während der Berichtsperiode zweimal durch Verkauf ihre Besitzer. Die Apotheken wurden in den meisten Fällen mit größerem oder geringerem pecuniären Gewinn verkauft, und es ist Thatsache, daß trotz der im Ganzen nicht vortheilhaften Lage der Geschäfte für dieselben sich immer noch willige Käufer finden. In Pacht befinden sich seit früher die Hof-Apotheke zu Fulda, die Stern-Apotheke und die städtische Einhorn-Apotheke zu Cassel, seit 1876 die Apotheke zu Spangenberg und seit 1878 die Apotheken zu Eiterfeld und Frankenberg.

Administrirt werden die Apotheken zu Obernkirchen und Witzenhausen seit 1875, die zu Gersfeld seit 1870, die Löwen-Apotheke in Fulda und

Digitized by Google

die Apotheke des Landkrankenhauses zu Bettenhausen bei Cassel; die Administrationen der Apotheken zu Vöhl und Neukirchen erreichten im Jahre 1877, die der Apotheke zu Salmünster nach zehnjähriger Dauer im Jahre 1879 und zu Trendelburg nach nur kurzer Dauer im Anfang des Jahres 1880 ihr Ende.

Die Administrationen geschahen mit Ausnahme der Landkrankenhaus-Apotheke nach dem Tode der jeweiligen Besitzer zu Gunsten der Wittwen und Kinder und wurden in Fulda, Vöhl und Neukirchen durch die Söhne besorgt. In der Apotheke zu Oberntirchen wechselte der Verwalter 3 mal, in Gersfeld 4 mal und in Salmünster 5 mal, während der Berichtsperiode.

Im Personalbestand der Apothekenbesitzer und Pächter kamen folgende Veränderungen vor:

1875. Zugang: Sporleder-Hanau, Burkhardt-Rinteln, Hanner-Wächtersbach, Schwarz-Schmalkalden, Gunkel-Wehlheiden, Nagell-Oldendorf, Jung-Kirchhain, Theys-Cassel, Lagisse-Sontra, Hilcker-Netra, Kempf-Niederaula, Dronke-Bockenheim, Rullmann-Fulda, Oechelhäuser-Cassel.

Abgang durch Tod: Pape-Oberntirchen, Ritter-Niederaula, Frank-Witzenhausen.

1876. Zugang: Brand-Spangenberg, Sander-Bad Nenndorf, Schentzer-Spangenberg, Schedtler-Meerholz, Barschall-Gelnhausen,

Abgang durch Tod: Wiskemann-Meerholz, Becker-Hersfeld, Seitz-Bettenhausen.

1877. Zugang: Achenbach-Weyhers, Kuhlhoff-Cassel, Harb-Steinau, Ruckert-Elgershausen, Stamm-Rotenburg, Hörle-Neukirchen, Heinzerling-Vöhl, Haubold-Allendorf.

Abgang: —

1878. Zugang: Nagell-Cassel, Koch-Rotenburg, Rappe-Eiterfeld, Wiegand-Hanau, Höning-Bockenheim, Columbus-Bieber, Lins-Frankenberg, Sievers-Cassel, Holzmann-Hilders.

Abgang durch Tod: Stamm und Nagell-Cassel.

1879. Zugang: Bürgener-Oldendorf, Betz-Elgershausen, Klein-Gemünden, Müller-Frankenau, Kastropp-Salmünster, Haubold-Waldkappel.

Abgang durch Tod: Geiger-Frankenau, Israel-Waldkappel, Dallwig-Trendelburg.

Pflichtwidriges Verhalten und Uebertretung der bestehenden Bestimmungen gaben mehrfach Anlaß zu Verhandlungen und entsprechendem Einschreiten.

Digitized by Google

Im Jahre 1875 mußte die Apotheke zu Wächtersbach wegen äußerster Verwahrlosung in Folge von Trunksucht des bisherigen Besitzers bis zum Verkauf polizeilich geschlossen werden. Zwei Apotheker in Fulda wurden wegen Nichtbeachtung der Verordnung vom 8. März 1870 und 2. August 1872 in eine Ordnungsstrafe genommen; ebenso der Apotheker Bender in Spangenberg wegen gewerbsmäßiger Ausübung ärztlicher Praxis. Der Apotheker K. in Homberg, sowie dessen Lehrling wurden zu je einer 10tägigen Gefängnißstrafe, welche im Gnadenwege in eine Geldstrafe umgewandelt wurde, wegen fahrlässiger Tödtung durch Medicinalvergiftung verurtheilt. Der in das Geschäft seit etwa 10 Wochen aufgenommene Lehrling hatte mit Wissen des Lehrherrn nach einem Recepte Pulver aus Calomel und Santonin anzufertigen, aber statt des Calomel Morphium hinzugethan. Das Kind, für welches die Pulver bestimmt waren, starb bald nach dem Gebrauche von einigen Stücken.

Gegen den Apotheker in Rinteln wurde im Jahre 1877 durch den Kreis-Physikus daselbst Beschwerde erhoben wegen Anfertigung von Arzneien nach Verordnung von Curpfuschern. Da der Nachweis nicht zu erbringen war, daß die Arzneien stark wirkende Mittel der Tabelle B. und C. der Pharmacopoe enthalten hatten, mußte die Sache beruhen.

Im Jahre 1878 erhielt ein Apotheker einen Verweis darüber, daß er an verschiedenen Orten der Nachbarschaft, um den nahen Apotheken Concurrenz zu machen, öffentlich hatte bekannt machen lassen, er werde Jedem, der ein Recept zur Anfertigung von Arzneien in seine Apotheke bringe, 10 Pfennige Vergütung als Bringerlohn zahlen. Dem Apotheker zu Frielendorf wurde ein Verweis ertheilt wegen ungebührlichen Benehmens gegen das arzneiholende Publicum und dem Apotheker H. zu Netra wegen Entfernung aus seinem Geschäfte ohne Sorge für Stellvertretung und wegen ungebührlicher Verzögerung der Arzneiabgabe.

Im Jahre 1879 wurde der Apotheker zu Frielendorf in eine Ordnungsstrafe genommen, weil er unterlassen hatte, dem Kreis-Physikus von der Annahme eines Gehülfen Anzeige zu machen und sogar sich selbst von dessen Befähigung durch Einsicht der Zeugnisse zu überzeugen. Dieser angebliche Gehülfe war ein wegen Betrugs ꝛc. mehrfach bestrafter Mensch, welcher vor der hiesigen Polizeidirection erklärte, nicht mehr im Besitz seiner Zeugnisse als Apotheker und überhaupt von dem Apothekergeschäfte abgegangen zu sein; er treibt gegenwärtig sein Unwesen in Cassel als Curpfuscher der frechsten und gefährlichsten Art. Gegen den Apotheker M. in Schmalkalden war gerichtliche Anklage wegen Abgabe starkwirkender Arzneien ohne ärztliche Verordnung erhoben worden, die

Digitized by Google

wegen mangelnden Beweises mit Freisprechung endete. Die Apotheke in Elgershausen kam zum Verkauf, weil der Besitzer in delirium tremens verfiel; ein Apotheker wurde wegen Neigung zum Trunk verwarnt.

Das Reglement vom 13. November 1875 über die Prüfung der Apothekergehülfen trat mit dem Jahre 1876 in Wirksamkeit. Die Prüfungs-Commission bestand aus dem Ober-Medicinal-Rath Dr. Grandidier als Vorsitzendem, dem Kreis-Physikus Dr. Gießler als Stellvertreter, dem pharmaceutischen Medicinal-Assessor Dr. Kind und dem Apotheker Sander, sämmtlich zu Cassel. Nach dem Tode des Dr. Grandidier wurde der Regierungs- und Medicinal-Rath zum Vorsitzenden ernannt.

Die Zahl der Geprüften betrug:

1876 = 11
1877 = 9
1878 = 4
1879 = 27

Ein Lehrling hat die Prüfung nicht bestanden, die übrigen erhielten das Zeugniß als Apotheker-Gehülfen.

Zur Unterstützung von Apothekergehülfen bestehen in Cassel zwei Stiftungen des verstorbenen pharmaceutischen Medicinal-Assessors Fiedler nach dessen Testament vom 27. September 1858; die erste dient zur Unterstützung würdiger und bedürftiger Pharmaceuten aus Kurhessen zum Studium in Marburg mit Stiftungsfonds von 12,000 Mk., dessen Zinsen jedesmal für ein Jahr vom Stadtrath in Cassel vergeben werden. Die zweite, mit 6000 Mk. Fonds, hat das jährliche Zinsaufkommen an die Buchholz-Gehler'sche Versorgungs-Anstalt für Apothekergehülfen in Erfurt abzuführen.

Ueber Vertheilung des gesammten Medicinal-Personals im Regierungsbezirk giebt Tabelle XXXIII. Auskunft; über Vertheilung der Apotheken Tabelle XXXIV.

5. Die Medicinal-Beamten.

Der Personalbestand der Kreis-Medicinalbeamten am Beginn des Jahres 1875 war Folgender:

Kreis:	Kreis-Physiker:	Kreis-Wundarzt:
Cassel-Stadt	Dr. Rockwitz	Dr. Scheffer
„ -Land	„ Spiegelthal	„ Krause
Eschwege	„ Höfling	„ Heinemann
Frankenberg	„ Heinemann	„ Lissard
Fritzlar	„ Gießler	„ Saul, commissar.

Digitized by Google

Kreis:	Kreis-Physiker:	Kreis-Wundarzt:
Fulda	Dr. Bauer	Dr. Ritter
Gelnhausen	„ Fuhrhans	„ Mumm
Gersfeld	„ Seitz, commissar.	„ Vietor, commissar.
Hanau	„ von Möller	„ Credner
Hersfeld	„ Dux	„ Ahlborn
Hofgeismar	„ Bode	„ Amelung
Homberg	„ Freudenstein	„ Scheffer
Hünfeld	„ Sunkel	„ Mannel, commissar.
Kirchhain	„ von Lengerke	„ Klingelhöfer
Marburg	„ Horstmann	„ von Heusinger
Melsungen	„ Lambert	„ Heuser
Rinteln	„ Selberg	„ Clemen
Rotenburg	„ Eisenach	„ Bechtold
Schlüchtern	„ Spangenberg	„ Bartholmai
Schmalkalden	„ Rehm	„ Fuckel
Witzenhausen	„ Rothamel	„ Bauer
Wolfhagen	„ Fuehrer	„ Sunkel
Ziegenhain	„ Nothnagel	„ Merkel

22 Physiker haben ihren Wohnsitz in den Kreisstädten, nur einer, der Kreis-Physikus des Kreises Ziegenhain, wohnt in der benachbarten Stadt Treysa; von den Kreis-Wundärzten wohnen 14 am Kreisort, unter den übrigen 9 Kreisen ist der Sitz der Stelle für Fritzlar Gudensberg, Gersfeld Hilders, Hersfeld Niederaula, Hofgeismar Carlshafen, Hünfeld Burghaun, Kirchhain Amöneburg, Melsungen Felsberg, Schlüchtern Steinau, Witzenhausen Allendorf. Die Kreis-Physikate sind mit Ausnahme des Kreises Gersfeld definitiv besetzt; von den Kreis-Wundarztstellen werden die der Kreise Gersfeld, Fritzlar, Hünfeld commissarisch verwaltet.

Während des Jahres 1875 kamen unter den Medicinalbeamten folgende Veränderungen vor: Der Kreis-Physikus des Stadtkreises Cassel, wurde an Stelle des verstorbenen Geheimen Medizinal-Raths Dr. Lambert, zum Regierungs- und Medicinal-Rath ernannt, die Kreis-Physiker Dr. von Lengerke in Kirchhain und Dr. Dux in Hersfeld starben; das Kreis-Physikat Kirchhain wurde dem bisherigen Kreis-Wundarzt des Kreises, Dr. Klingelhöfer, übertragen, an dessen Stelle der praktische Arzt Dr. Schulte zu Amöneburg commissarisch eintrat; das erledigte Stadtphysikat zu Cassel erhielt der Kreis-Physikus Dr. Gießler zu Fritzlar.

Digitized by Google

1876 wurde der bisherige Kreiswundarzt des Kreises Hersfeld Dr. Ahlborn zum Kreis-Physikus daselbst ernannt, und an dessen Stelle der praktische Arzt Dr. Probst zu Friedewald zum commissarischen Kreis-Wundarzt; es erfolgte damit die Verlegung der Kreiswundarzt-Stelle von Niederaula nach Friedewald. Das erledigte Physikat Fritzlar wurde dem Physikus a. D. Dr. Knorz in Fulda übertragen.

1877 erfolgte die definitive Bestellung des Dr. Schulte, Dr. Probst und Dr. Vietor, welche inzwischen die Physikats-Prüfung bestanden hatten, als Kreiswundärzte der Kreise Kirchhain, Hersfeld und Gersfeld. An Stelle des freiwillig ausgeschiedenen Kreis-Wundarztes Bechtold zu Rotenburg trat der praktische Arzt Dr. Ungewitter daselbst.

Am Schlusse des Jahres starb der Kreis-Wundarzt des Kreises Wolfhagen, Sunkel.

1878. Der praktische Arzt und vormals kurhessische Physikats-Assistent Dr. Hildebrand zu Naumburg wurde mit Belassung seines Wohnortes zum Kreis-Wundarzt des Kreises Wolfhagen ernannt.

Der Kreis-Wundarzt des Stadtkreises Cassel und Dirigent des Königlichen Impfinstituts Dr. Scheffer und der Kreis-Physikus Dr. Selberg zu Rinteln starben; an Stelle des ersteren trat der bisherige Kreis-Physikus zu Hofgeismar Dr. Bode, an Stelle des letzteren der bisherige Kreis-Wundarzt des Kreises Rinteln, Dr. Clemen.

Dem praktischen Arzt Maunel zu Burghaun wurde der Auftrag zur Verwaltung der Kreiswundarztstelle des Kreises Hünfeld entzogen, weil er die bei Ertheilung des Commissariums gestellte Bedingung, sich der Physikatsprüfung zu unterziehen, nach Ablauf von 2 Jahren nicht erfüllt hatte.

1879. Die Kreis-Physikatsstelle des Kreises Hofgeismar erhielt der praktische Arzt Dr. Plitt daselbst; der Kreis-Wundarzt des Land-Kreises Cassel, Dr. Krause, wurde zum Medicinal-Rath und Mitglied des Medicinal-Collegiums an Stelle des verstorbenen Ober-Medicinal-Raths Dr. Grandidier, und zum Kreis-Wundarzt des Landkreises Cassel der praktische Arzt Dr. Köhler ernannt; in die Kreis-Wundarztstelle des Kreises Rinteln rückte der ehemals kurhessische Physikats-Assistent Dr. Cöster zu Beckerhagen und in die durch Versetzung erledigte gleiche Stelle des Kreises Hersfeld auftragsweise der praktische Arzt Dr. Meunier zu Friedewald.

Außer den bereits vorgenannten Aerzten des hiesigen Bezirks Schulte, Probst und Vietor haben die Physikats-Prüfung mit Erfolg bestanden: 1877 Dr. Heydemann in Oldendorf, 1878 Dr. Fey in

Digitized by Google

Cassel, Oberstadt in Großenlüder, Siemens in Marburg, 1879 Brauns und Schmidtmann in Marburg.

Die amtliche Thätigkeit der Kreis-Physiker in Bezug auf die öffentliche Gesundheitspflege ist nach Lage der Gesetzgebung und der Verwaltungspraxis sehr beschränkt; denn da sie ohne eigene Initiative sind und eigentlich nur da einzutreten haben, wo es von den Königlichen Landräthen für nöthig erachtet und verlangt wird, die Heranziehung aber in allen Fällen von Geschäften außerhalb des Wohnortes mit Kosten verbunden ist, so wird ihre Mitwirkung nur in den dringlichsten Fällen in Anspruch genommen. Persönliche Kenntniß von den sanitären Verhältnissen ihrer Dienstbezirke haben deshalb die Kreis-Physiker meist nur so weit, als ihre Thätigkeit als Aerzte sich erstreckt, und wenn diese, was ja nicht selten der Fall, von geringem Umfange ist, so bleiben ihnen selbst wichtige Vorkommnisse mitunter ganz unbekannt. Dieser Zustand in Verbindung mit der erfahrungsmäßigen Thatsache, daß selbst die berathende Mitwirkung der Medicinalbeamten bei Fragen und Einrichtungen von hervorragender sanitärer Bedeutung oft umgegangen wird, muß bei allen Kreis-Physikern, denen es ernstlich um Berufserfüllung zu thun ist, einen lähmenden Einfluß ausüben und einen gewissen Mißmuth erzeugen, der zum Nachtheil der öffentlichen Gesundheitspflege oft zu einem bedenklichen thatlosen Pessimismus führt. Dies wird im hiesigen Bezirke um so mehr empfunden, als im vormaligen Kurfürstenthum mit dem Gesetze vom Jahre 1830 eine Medicinal-Verfassung gegeben war, welche den Medicinal-Beamten eine selbstständigere Stellung mit umfassender Thätigkeit und eigener Initiative gewährleistete, und welche unter zeitgemäßer Berücksichtigung der in den letzten 5 Jahrzehnten gemachten Fortschritte noch heute als brauchbarer Rahmen für eine neue Organisation des Medicinal-Wesens dienen könnte.

Die Eintheilung des Landes in Physikate lehnte sich an die Amtsbezirke, wie sie auch nach der neuen Gerichtsorganisation bestehen geblieben sind, an; für jeden Amtsbezirk, deren es bis zum Jahre 1866 78 gab, war ein Amts-Physikus bestellt mit einem nach 4 Classen geordneten pensionsfähigen Einkommen von 250 bis 400 Thalern, dem innerhalb des Dienstbezirks die Wahrnehmung aller gesundheitspolizeilichen sowie der sämmtlichen gerichtsärztlichen Geschäfte, und die Besorgung der Armenpraxis aller Art ohne Anspruch auf Gebühren, Tagegelder und Reisekosten oblag. Nur für Besorgung der Impfung wurden Gebühren gezahlt. Neben den Physikern functionirten noch 40 Physikats-Assistenten oder Amtswundärzte mit 3 Gehaltsclassen von 150

Digitized by Google

bis 250 Thaler, die neben gerichtsärztlichen Geschäften auch im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege und Sanitätspolizei innerhalb des ihnen angewiesenen Dienstbezirks thätig sein mußten. Hinsichtlich der Gesundheitspolizei bestimmte die Medicinal-Ordnung Folgendes;

§. 35. Dem Physikus steht zunächst die Aufsicht über die gesammte Gesundheitspolizei in technischer Beziehung innerhalb seines Bezirkes zu und er soll sich daher eine genaue Kenntniß von allen zu seinem Dienstzweige gehörigen Anstalten, Einrichtungen und anderen wesentlichen Gegenständen verschaffen und hierauf zweckdienliche Einleitungen zu gehöriger Bekundung und Abstellung vorhandener Gebrechen und zur Vervollkommnung der gesammten Gesundheitspflege mittelst Verbesserung der vorhandenen oder Einführung neuer Anstalten, Einrichtungen und Vorschriften gründen.

§. 36. Betrifft Einrichtung von Rettungsanstalten.

§. 37. Derselbe ist verpflichtet, die Beseitigung alles dessen, was die Luft mit schädlichen Ausdünstungen erfüllt, zu veranlassen, auf gutes, reines Trinkwasser in den öffentlichen Brunnen und auf gesunde Beschaffenheit der gewöhnlichen Nahrungsmittel thunlichst hinzuwirken und zwar durch geeignete Einleitung bei den betreffenden Polizei-, Orts- und anderen Verwaltungs-Behörden.

Besonders hat er die Ursachen der in seinem Bezirke vorkommenden endemischen Krankheiten, sowie die Mittel zu ihrer Hebung nach Möglichkeit zu ergründen und die in dieser Hinsicht geeigneten Vorschläge zu thun.

§. 38. Bezieht sich auf die Ausführung der öffentlichen Schutzpockenimpfung.

§. 39. Bei dem Ausbruch von ansteckenden Krankheiten hat er sich sofort an Ort und Stelle zu begeben, die Krankheit nach ihren Ursachen, ihrer Verbreitung, ihren Kennzeichen, ihrer Ansteckbarkeit und Gefährlichkeit in jedem Betracht, sowie die Mittel, ihr Einhalt zu thun, genau zu untersuchen, dem Kreisrathe die nöthigen Maßregeln anzugeben, selbst Obacht zu haben, daß diese gehörig vollzogen werden, für zweckmäßige ärztliche Behandlung der Kranken zu sorgen und sogleich über dies Alles der Regierung seinen Bericht zu erstatten, auch von acht zu acht Tagen in dringenden Fällen aber in kürzeren Fristen, über den Zustand der Seuche bis zu deren Beendigung weitere berichtliche Anzeige zu thun.

Ohne auf weitere Einzelheiten einzugehen, ergiebt sich schon aus den mitgetheilten Vorschriften, daß die gegenwärtige Stellung der Medicinalbeamten eine wesentlich beschränktere ist, was der öffentlichen

Digitized by Google

Gesundheitspflege nicht zum Vortheil gereicht. Es liegt nahe, Vergleiche zwischen den früheren und jetzigen Einrichtungen, wie sie mit der anderweiten Organisation des Medicinalwesens im hiesigen Regierungsbezirke seit dem Jahre 1869 getroffen sind, anzustellen und da muß man, ohne den Vorwurf eines laudator temporis acti zu besorgen, gestehen, daß die frühere Organisation recht wesentliche Vorzüge hatte. Sie lagen in der Abgrenzung kleiner Bezirke, innerhalb deren der Physikus zugleich der meistbeschäftigte, oft alleinige Arzt war. Die Medizinalbeamten standen dadurch mit ihrem Dienstbezirke nach allen Richtungen in beständigem Verkehr, waren von sämmtlichen das öffentliche Gesundheitswesen betreffenden Verhältnissen durch eigene Anschauung unterrichtet und konnten nicht, was jetzt recht oft geschieht, über wichtige sanitäre Angelegenheiten, wie über das Auftreten epidemischer Krankheiten, über öffentliche Mißstände u. dgl. m. in Unkenntniß bleiben. Dazu kam die eigene und volle Verantwortlichkeit für Handhabung der öffentlichen Gesundheitspflege in allen Zweigen, vermöge deren die Physiker für ihre Thätigkeit sich nicht auf die Requisitionen und Aufträge der Landräthe und Ortspolizeibehörden zu beschränken, sondern, wo es erforderlich war, sofort einzuschreiten und selbständig anzuordnen hatten. Und endlich gewährte der Ausschluß des Bezugs von Reisekosten, Tagegeldern und Gebühren für die Physiker den Landräthen volle Unabhängigkeit von den ängstlichen Erwägungen des Kostenpunkts und gestattete Ihnen dadurch eine bei weitem freiere Verfügung über die Mitwirkung der Medizinalbeamten als sie zur Zeit möglich ist.

Es scheint in der That sehr der Erwägung werth, ob sich die allgemeine Einführung dieser Einrichtung für den ganzen Staat mit den nöthigen Modificationen noch gegenwärtig nicht empfehlen würde; abgesehen von den sonstigen unzweifelhaften Vortheilen dürfte sie auch den Vorzug haben, die Staatskasse mit geringeren Kosten zu belasten, als anderweitige Organisationen. Es ist hier nicht der Ort, auf eine nähere Ausführung, namentlich der letzteren Seite der Frage einzugehen, aber, bei einer auch nur oberflächlichen Erwägung dürfte sich schon herausstellen, daß mit Heranziehung der Summen, welche der Staat und die Gemeinden alljährlich für medicinal- und sanitätspolizeiliche Zwecke, für gerichtlich-medicinische Geschäfte, für Besorgung der Armenpraxis aufzuwenden haben, zu dem bisherigen Etat der Medicinal-Verwaltung ein Betrag sich ergeben würde, aus dem die Bedürfnisse der vorher ins Auge gefaßten Organisation nahezu gedeckt werden könnten.

Tab. XXXV. enthält eine Nachweisung über die in den einzelnen Kreisen vorgekommenen gerichtsärztlichen Geschäfte.

Digitized by Google

6. Aerztliches Unterstützungswesen.

Zur Unterstützung nothleidender Aerzte des Regierungsbezirks bestehen keine Einrichtungen. Dagegen dienen zur Unterstützung der Wittwen und Waisen mehrere Stiftungen.

a. Die mit Corporationsrechten versehene Unterstützungsanstalt für unbemittelte Wittwen und Waisen kurhessischer Civil-Aerzte, gegründet im Jahre 1857.

Den Grundstock des Anstaltsvermögens bildet das von dem zu Cassel verstorbenen Geheimen Hofrath Dr. Richard Harnier letztwillig bestimmte Capital von 18,000 M. Eine Vermehrung des Capitals soll statutenmäßig erreicht werden abgesehen von weiteren Vermächtnissen und Geschenken durch Capitalisirung eines Theils der Jahreszinsen, wozu nicht mehr als der dritte und nicht weniger als der zehnte Theil der Zinsen jährlich zu verwenden ist. Sobald der Fonds die Höhe von 60,000 M. erreicht hat, kann diese Art der Capitalvermehrung aufhören.

Die jährlich verwendbaren Einnahmen der Anstalt bilden sich außer dem Zinsenaufkommen des Capitalvermögens aus freiwilligen ständigen Jahresbeiträgen der kurhessischen Civil-Aerzte von mindestens 3 Mark. Die Unterstützungen, welche übrigens nur bedürftigen und würdigen Wittwen und Waisen bewilligt werden, sollen in der Regel nicht unter 72 Mark betragen.

b. Die „Waldmann'sche Stiftung" für Wittwen und Waisen kurhessischer Aerzte mit einem Fond von 18,000 Mark gestiftet von dem Geheimen Ober-Medicinalrath Dr. Waldmann zu Cassel durch Testament vom 26. August 1856. Ausgeschlossen sind nach dem Willen des Stifters Militairärzte, Wundärzte und Thierärzte. Zur stiftungsmäßigen Verwendung gelangt das gesammte Zinsenaufkommen, welches bis zum Jahre 1879 jährlich 900 Mark betragen hat. Während der Jahre 1875—1879 wurden 56 Unterstützungen in der durchschnittlichen Höhe von ca. 80 Mark vertheilt.

c. „Wilhelm-Augusta-Fonds" gegründet zur Erinnerung an die Feier der goldenen Hochzeit unserer Kaiserlichen Majestäten von Aerzten des Regierungsbezirks mit einem Betrag von 2725 M. Die Verwaltung wird vom Vorstand der Hanier'schen Stiftung besorgt; die Vertheilung der Zinsen geschieht nach Maßgabe der für diese Stiftung geltenden Grundsätze an bedürftige Wittwen und Waisen.

Die Betheiligung der Aerzte des hiesigen Regierungsbezirks an den Hulseland'schen Stiftungen ist sehr gering und hat in den letzten Jahren noch abgenommen; ein Versuch des Referenten, das Interesse für dieselbe unter den Aerzten zu heben, hatte so gut wie keinen Erfolg.

Digitized by Google

Die Beiträge, welche von den Aerzten des Bezirks während der Berichtsperiode an die Unterstützungsanstalt für hessische Wittwen und Waisen, sowie an die Hulfeland'schen Stiftungen gezahlt und die Beihülfen, welche andererseits gewährt worden sind, ergeben sich aus der Uebersicht. Tab. XXXVI.

Digitized by Google

Anhang.

Tabelle I—XXXVI.

Digitized by Google

Digitized by Google

Tabelle I.

Lfde. Nummer.	Namen der Kreise.	Flächeninhalt der Kreise. Hectare.	□	Kl.	Nach der Zählung vom 1. December 1875 waren vorhanden: Wohnhäuser.	Haushaltungen.	Die Bevölkerung betrug nach der Zählung vom 1. December 1875 bezw. am 1. Januar 1876: Männer.	Weiber.	zusammen.	Auf 1 □Kl. kommen Einwohner.	Auf ein Wohnhaus kommen Einwohner.	Auf eine Haushaltung kommen Personen
1	Cassel, Stadt	1769	17	69	2379	10468	26235	26892	53127	3003	22	
2	Cassel, Land	40422	404	22	5171	8746	20155	21596	41751	103	8	
3	Eschwege	50275	502	75	6373	8344	19945	21192	41137	82	6	
4	Frankenberg	55935	559	35	3833	4372	11125	12184	23309	42	6	
5	Fritzlar	34095	340	95	4104	5010	11934	13411	25345	74	6	
6	Fulda	61425	614	25	6664	8810	22198	23895	46093	75	7	
7	Gelnhausen	64368	643	68	6603	8164	20453	20983	41436	64	6	
8	Gersfeld	35752	357	52	3663	4553	10492	11521	22013	61	6	
9	Hanau	34584	345	84	8728	16028	38492	38312	76804	222	9	
10	Hersfeld	50504	505	04	5252	6348	15673	17132	32805	65	6	
11	Hofgeismar	61431	614	31	5512	7441	18295	18320	36615	60	7	
12	Homberg	32047	320	47	3564	4338	10736	11381	22117	69	6	
13	Hünfeld	43750	437	50	3926	4703	11511	12819	24330	56	6	
14	Kirchhain	33571	335	71	3913	4463	10522	11702	22224	66	6	
15	Marburg	55856	558	56	5809	7263	18984	20249	39233	70	7	
16	Melsungen	38878	388	78	4134	5619	13311	14712	28023	72	7	
17	Rinteln	45000	450	00	5904	7853	18473	19324	37797	84	6	
18	Rotenburg	55347	553	47	4846	6010	14532	15876	30408	55	6	
19	Schlüchtern	46303	463	03	4411	5611	13925	14718	28643	62	6	
20	Schmalkalden	27959	279	59	4629	6342	14534	15274	29808	103	6	
21	Witzenhausen	42296	422	96	4635	6476	14875	16241	31116	74	7	
22	Wolfhagen	40698	406	98	3973	4786	11133	12515	23648	58	6	
23	Ziegenhain	58369	583	69	5558	6748	15099	16875	31974	55	6	
	Summa des Regierungs-Bezirks	1010634	10106	34	113584	158496	382632	407124	789756	78	7	5

durchschnittlich 5

Digitized by Google

Tabelle II.

Laufende №	Namen der Kreise.	Bevölkerung am 1. December 1871.		Demnach am 1. December 1875 bezw. 1. Januar 1876				Stadt-Bevölkerung.		Land-Bevölkerung.	
				mehr		weniger					
		Männer.	Weiber.	Männer.	Weiber.	Männer.	Weiber.	Seelenzahl.	%	Seelenzahl.	%
1	Cassel, Stadt	23507	22868	2728	4024	—	—	53127	—	—	—
2	Cassel, Land	19281	20108	874	1488	—	—	—	—	41751	—
3	Eschwege	18680	20899	1265	293	—	—	10826	26	30311	74
4	Frankenberg	11008	12507	117	—	—	323	6068	26	17241	74
5	Fritzlar	11897	13747	37	—	—	336	5386	21	19959	79
6	Fulda	21224	23310	974	585	—	—	10749	23	35344	77
7	Gelnhausen	19809	20603	644	380	—	—	8503	21	32933	79
8	Gersfeld	10577	11685	—	—	85	164	2584	12	19429	88
9	Hanau	33550	33748	4942	4564	—	—	36899	48	39905	52
10	Hersfeld	15667	17390	6	—	—	258	6529	20	26276	80
11	Hofgeismar	17791	18533	504	—	—	213	12078	33	24537	67
12	Homberg	10124	11415	612	—	—	34	4372	20	17745	80
13	Hünfeld	11472	13040	39	—	—	221	1622	7	22708	93
14	Kirchhain	10405	11895	117	—	—	193	6652	30	15572	70
15	Marburg	18288	19976	696	273	—	—	10686	27	28547	73
16	Melsungen	12873	14761	438	—	—	49	6238	22	21785	78
17	Rinteln	17968	19153	505	171	—	—	10208	27	27589	73
18	Rotenburg	14137	16145	395	—	—	269	5053	17	25355	83
19	Schlüchtern	15177	15442	—	—	1252	724	6593	23	22050	77
20	Schmalkalden	13892	14698	642	576	—	—	6185	21	23623	79
21	Witzenhausen	14859	16357	16	—	—	116	9947	32	21169	68
22	Wolfhagen	11354	12884	—	—	221	369	7803	33	15845	67
23	Ziegenhain	15275	17325	—	—	176	450	6355	20	25619	80
	Summa des Regierungs-Bezirks	368815	398489	13817	8635	—	—	234463	30	555293	70
				15551	12354	1734	3719				

Digitized by Google

Tabelle III.

Lfde. Nummer.	Namen der Kreise.	Die Bevölkerung betrug am 1. Januar 1876.	Flächeninhalt der Kreise. Hectare.	□	Kl.	Anzahl der in den Kreisen enthaltenen Städte.	Landgemeinden.	Gutsbezirke.	Zahl der Amtsgerichte.	Auf einen Einwohner kommt an Fläche. Hectare.
1	Cassel, Stadt	53127	1769	17	69	1	—	—	1	0,03
2	Cassel, Land	41751	40422	404	22	—	52	12	1	0,97
3	Eschwege	41137	50275	502	75	3	69	25	5	1,22
4	Frankenberg	23309	55935	559	35	4	61	3	3	2,40
5	Fritzlar	25345	34095	340	95	3	47	5	3	1,35
6	Fulda	46093	61425	614	25	1	114	7	3	1,33
7	Gelnhausen	41436	64368	643	68	3	78	7	6	1,55
8	Gersfeld	22013	35752	357	52	2	52	3	2	1,62
9	Hanau	76804	34584	345	84	3	38	10	5	0,45
10	Hersfeld	32805	50504	505	04	1	79	15	4	1,54
11	Hofgeismar	36615	61431	614	31	7	43	14	4	1,68
12	Homberg	22117	32047	320	47	2	61	4	2	1,45
13	Hünfeld	24330	43750	437	50	1	74	4	3	1,80
14	Kirchhain	22224	33571	335	71	5	34	1	4	1,51
15	Marburg	39233	55856	558	56	2	87	3	3	1,42
16	Melsungen	28028	38878	388	78	3	61	6	3	1,39
17	Rinteln	37797	45000	450	00	5	85	14	4	1,19
18	Rotenburg	30408	55347	553	47	2	65	13	3	1,82
19	Schlüchtern	28643	46303	463	03	4	47	3	4	1,62
20	Schmalkalden	29808	27959	279	59	1	37	—	3	0,94
21	Witzenhausen	31116	42296	422	96	4	55	24	4	1,36
22	Wolfhagen	23648	40698	406	98	4	28	11	4	1,72
23	Ziegenhain	31974	58369	583	69	4	76	12	4	1,83
	~~Bevölkerung am 1. Januar 1876~~	~~769750~~	~~1010684~~	~~10106~~	~~84~~	~~65~~	~~1339~~	~~196~~	~~78~~	~~1,28~~
	Bevölkerung am 1. Januar 1880	830868	1010634	—	—	—	—	—	—	1,22

Digitized by Google

Tabelle IV.

Jahr.	Einwohner am Schlusse des Jahres.	Eheschließungen. Zahl der auf		Gesammtzahl der		Geburts-	Sterbe-	Differenz der Geburts- und Sterbeziffer.
		Fälle.	1000 Einwohner.	Geborenen.	Gestorbenen.	Ziffer auf 1000 Einwohner (einschließlich der Todtgeborenen).		
1875	789756	7178	9	32191	23171	41	29	12
1876	800583	6711	8	32119	21292	40	27	13
1877	811209	6411	8	32088	21462	40	26	14
1878	820169	6039	7	30818	21858	38	27	11
1879	830868	5851	7	30911	20212	37	24	13
1875 bis 1879 incl.		32190	durchschl. 8 pro Jahr.	158127	107995	durchschl. 40	durchschl. 27	13

Digitized by Google

Tabelle V.

Geburten nach Familienstand, Vitalität und Geschlecht im Jahre 1875.

Lfde. Nummer.	Namen der Kreise.	Ueberhaupt geboren			Ehelich geboren				Unehelich geboren			
					lebend		todt		lebend		todt	
		männlich.	weiblich.	zusammen	männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.
1	Cassel, Stadt,	1008	1008	2016	876	878	59	36	69	86	4	8
2	Cassel, Land,	1081	1035	2116	978	945	56	53	45	31	2	6
3	Eschwege	817	766	1583	749	697	26	34	40	32	2	3
4	Frankenberg	472	446	918	425	396	18	19	28	30	1	1
5	Fritzlar	569	508	1077	510	461	26	14	28	32	5	1
6	Fulda	941	861	1802	860	785	28	34	48	42	5	—
7	Gelnhausen	837	782	1619	760	707	36	30	36	44	5	1
8	Gersfeld	413	454	867	365	404	22	17	24	32	2	1
9	Hanau	1657	1523	3180	1486	1365	72	47	94	106	5	5
10	Hersfeld	704	712	1416	626	647	35	30	41	34	2	1
11	Hofgeismar	789	747	1536	714	685	35	37	39	25	1	—
12	Homberg	417	411	828	368	378	26	17	21	16	2	—
13	Hünfeld	522	459	981	480	426	25	19	17	14	—	—
14	Kirchhain	447	391	838	411	363	15	8	18	19	3	1
15	Marburg	746	705	1451	635	583	21	19	85	94	5	9
16	Melsungen	620	530	1150	549	490	36	16	35	24	—	—
17	Rinteln	702	720	1422	626	656	26	26	49	35	1	3
18	Rotenburg	764	682	1446	684	598	31	29	49	54	—	1
19	Schlüchtern	639	534	1173	564	472	27	17	46	45	2	—
20	Schmalkalden	625	626	1251	571	563	22	20	32	39	—	4
21	Witzenhausen	667	648	1315	593	580	28	32	42	30	4	6
22	Wolfhagen	514	460	974	480	429	19	14	14	16	1	1
23	Ziegenhain	628	604	1232	555	556	33	20	39	27	1	1
		16579	15612	32191	14865	14064	722	588	939	907	53	53
		51,50%	48,50%		46,18%	43,69%	2,24%	1,83%	2,92%	2,82%	0,16%	0,16%

Digitized by Google

Tabelle VI.

Geburten nach Familienstand, Vitalität und Geschlecht im Jahre 1876.

Lfde. Nummer.	Namen der Kreise.	Geborene überhaupt			Ehelich geboren				Uneheliche geboren			
					lebend		todt		lebend		todt	
		männlich.	weiblich.	zusammen	männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.
1	Cassel, Stadt	972	908	1880	867	797	40	32	54	73	11	6
2	Cassel, Land	1033	965	1998	915	894	72	43	42	25	4	3
3	Eschwege	884	828	1712	809	747	39	28	31	49	5	4
4	Frankenberg	507	470	977	466	416	14	17	26	37	1	—
5	Fritzlar	538	481	1019	498	434	22	17	18	29	—	1
6	Fulda	933	866	1799	853	815	35	18	43	33	2	—
7	Gelnhausen	848	814	1662	773	745	36	28	34	40	5	1
8	Gersfeld	479	382	861	422	342	26	14	29	25	2	1
9	Hanau	1652	1578	3230	1484	1416	56	48	107	106	5	8
10	Hersfeld	653	683	1336	580	613	30	37	43	30	—	3
11	Hofgeismar	718	669	1387	664	615	28	20	25	32	1	2
12	Homberg	440	442	882	405	408	14	10	20	22	1	2
13	Hünfeld	489	428	917	445	402	17	11	26	15	1	—
14	Kirchhain	428	421	849	398	380	16	13	13	28	1	—
15	Marburg	750	753	1503	611	646	28	16	105	86	6	5
16	Melsungen	622	602	1224	558	559	29	25	31	18	4	—
17	Rinteln	791	730	1521	715	660	31	33	44	35	1	2
18	Rotenburg	673	678	1351	603	614	33	27	35	37	2	—
19	Schlüchtern	630	610	1240	555	539	28	18	43	48	4	5
20	Schmalkalden	656	628	1284	578	562	19	15	55	50	4	1
21	Witzenhausen	710	631	1341	643	566	33	25	33	39	1	1
22	Wolfhagen	489	463	952	452	425	23	24	14	14	—	—
23	Ziegenhain	625	569	1194	563	518	23	16	39	33	—	2
		16520	15599	32119	14857	14113	692	535	910	904	61	47
		51,43 %	48,57 %	—	46,26 %	43,94 %	2,15 %	1,67 %	2,83 %	2,81 %	0,19 %	0,15 %

Digitized by Google

Tabelle VII.

Geburten nach Familienstand, Vitalität und Geschlecht im Jahre 1877.

Ehe. Nummer.	Namen der Kreise.	Geboren überhaupt			Ehelich geboren				Unehelich geboren			
					lebend		todt		lebend		todt	
		männlich.	weiblich.	zusammen	männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.
1	Cassel, Stadt	985	880	1865	870	788	33	26	73	63	9	3
2	Cassel, Land	1034	984	2018	952	889	52	46	28	46	2	3
3	Eschwege	876	803	1679	787	727	38	27	49	46	2	3
4	Frankenberg	495	447	942	448	409	16	19	27	19	4	—
5	Fritzlar	547	523	1070	496	481	26	17	25	23	—	2
6	Fulda	931	846	1777	846	775	39	22	42	49	4	—
7	Gelnhausen	832	761	1593	763	694	35	28	34	37	—	2
8	Gersfeld	445	407	852	386	368	23	15	36	23	—	1
9	Hanau	1671	1628	3299	1529	1465	48	48	89	107	5	8
10	Hersfeld	715	670	1385	637	605	32	25	45	36	1	4
11	Hofgeismar	811	749	1560	730	688	35	23	42	38	4	—
12	Homberg	458	444	902	411	412	15	10	31	21	1	1
13	Hünfeld	452	487	939	414	449	15	13	23	24	—	1
14	Kirchhain	448	373	821	413	349	14	5	20	19	1	—
15	Marburg	739	727	1466	609	595	25	19	104	107	1	6
16	Melsungen	633	577	1210	566	519	34	23	33	34	—	1
17	Rinteln	722	747	1469	650	675	31	28	39	43	2	1
18	Rotenburg	706	691	1397	642	628	35	26	26	36	3	1
19	Schlüchtern	545	530	1075	466	469	21	25	56	33	2	3
20	Schmalkalden	670	608	1278	593	558	27	15	48	33	2	2
21	Witzenhausen	637	638	1275	569	591	37	24	29	20	2	3
22	Wolfhagen	486	492	978	433	463	33	16	20	13	—	—
23	Ziegenhain	646	592	1238	572	543	30	15	43	34	1	—
		16484	15604	32088	14782	14140	694	515	962	904	46	45
		51,37 %	48,63 %		46,07 %	44,07 %	2,16 %	1,60 %	3,00 %	2,82 %	0,14 %	0,14 %

Digitized by Google

Tabelle VIII.

Geburten nach Familienstand, Vitalität und Geschlecht im Jahre 1878.

Lfde. Nummer.	Namen der Kreise.	Geboren überhaupt			Ehelich geboren				Unehelich geboren			
					lebend		todt		lebend		todt	
		männlich.	weiblich.	zusammen	männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.
1	Cassel, Stadt	921	953	1874	811	848	36	31	64	70	10	4
2	Cassel, Land	975	955	1930	882	863	55	49	37	40	1	3
3	Eschwege	865	797	1662	774	743	40	25	44	29	7	—
4	Frankenberg	449	421	870	399	387	24	16	26	15	—	3
5	Fritzlar	553	515	1068	514	466	16	24	23	23	—	2
6	Fulda	884	869	1753	807	808	32	19	44	41	1	1
7	Gelnhausen	807	742	1549	736	680	30	26	38	33	3	3
8	Gersfeld	422	381	803	367	339	19	14	35	26	1	2
9	Hanau	1567	1538	3105	1414	1395	48	40	95	103	10	—
10	Hersfeld	652	620	1272	597	571	29	23	23	26	3	—
11	Hofgeismar	791	667	1458	728	623	32	24	30	19	1	1
12	Homberg	437	423	860	394	383	21	18	21	19	1	3
13	Hünfeld	475	427	902	435	387	17	4	23	33	—	3
14	Kirchhain	437	395	832	404	367	14	12	18	16	1	—
15	Marburg	745	719	1464	586	607	30	19	122	92	7	1
16	Melsungen	540	528	1068	487	475	28	22	25	30	—	1
17	Rinteln	744	698	1442	676	641	39	26	28	30	1	1
18	Rotenburg	674	653	1327	617	587	28	33	27	32	2	1
19	Schlüchtern	574	559	1133	500	499	27	22	47	36	—	2
20	Schmalkalden	660	546	1206	584	499	25	7	50	36	1	4
21	Witzenhausen	640	545	1185	581	499	24	22	35	24	—	—
22	Wolfhagen	458	444	902	426	417	18	18	14	9	—	—
23	Ziegenhain	602	551	1153	552	496	18	18	30	37	2	—
		15872	14946	30818	14271	13580	650	512	899	819	52	35
		51,50%	48,50%		46,31%	44,06%	2,11%	1,66%	2,92%	2,66%	0,17%	0,11%

Digitized by Google

Tabelle IX.

Geburten nach Familienstand, Vitalität und Geschlecht im Jahre 1879.

Lfde. Nummer.	Namen der Kreise.	Geboren überhaupt			Ehelich geboren				Unehelich geboren			
					lebend		todt		lebend		todt	
		männlich.	weiblich.	zusammen	männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.
1	Cassel, Stadt	946	921	1867	823	807	38	33	81	78	4	3
2	Cassel, Land	1043	961	2004	943	857	63	53	35	50	2	1
3	Eschwege	836	814	1650	760	736	28	30	46	47	2	1
4	Frankenberg	462	448	910	413	399	18	23	28	24	3	2
5	Fritzlar	559	499	1058	509	450	14	23	34	25	2	1
6	Fulda	858	904	1762	803	852	29	23	26	26	—	3
7	Gelnhausen	730	745	1475	672	676	30	26	27	41	1	2
8	Gersfeld	399	446	845	349	399	20	18	28	28	2	1
9	Hanau	1533	1499	3032	1389	1352	57	39	84	103	3	5
10	Hersfeld	665	590	1255	604	531	28	24	32	32	1	3
11	Hofgeismar	774	690	1464	696	621	40	24	36	39	2	6
12	Homberg	446	411	857	404	371	14	14	27	26	1	—
13	Hünfeld	451	425	876	412	391	21	13	17	20	1	1
14	Kirchhain	413	399	812	376	364	17	16	19	19	1	—
15	Marburg	740	690	1430	603	568	27	16	99	100	11	6
16	Melsungen	611	547	1158	554	502	28	23	26	22	3	—
17	Rinteln	720	692	1412	651	641	39	16	30	34	—	1
18	Rotenburg	642	680	1322	578	609	31	34	32	36	1	1
19	Schlüchtern	556	555	1111	488	489	20	13	44	52	4	1
20	Schmalkalden	599	581	1180	542	522	21	16	35	43	1	—
21	Witzenhausen	643	597	1240	575	533	33	27	29	36	6	1
22	Wolfhagen	492	445	937	459	418	18	16	14	11	1	—
23	Ziegenhain	657	597	1254	594	550	28	23	32	22	3	2
		15775	15136	30911	14197	13638	662	543	861	914	55	41
		51,03%	48,97%		45,93%	44,12%	2,14%	1,76%	2,79%	2,95%	0,18%	0,13%

Digitized by Google

Tabelle

Zusammenstellung der Geburten nach Familienstand,

Jahr.	Geboren überhaupt			Ehelich geboren				Unehelich	
				lebend		todt		lebend	
	männlich.	weiblich.	zusammen	männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.	männlich.	weiblich.
1875	16579	15612	32191	14865	14064	722	588	939	907
	51,50%	48,50%		46,18%	43,69%	2,24%	1,83%	2,92%	2,82%
				Ehelich geboren 93,94%				Unehelich	
				Todtgeboren überhaupt					
1876	16520	15599	32119	14857	14113	692	535	910	904
	51,43%	48,57%		46,26%	43,94%	2,15%	1,67%	2,83%	2,81%
				Ehelich geboren 94,09%				Unehelich	
				Todtgeboren überhaupt					
1877	16484	15604	32088	14782	14140	694	515	962	904
	51,37%	48,63%		46,07%	44,07%	2,16%	1,60%	3,00%	2,82%
				Ehelich geboren 93,90%				Unehelich	
				Todtgeboren überhaupt					
1878	15872	14946	30818	14271	13580	650	512	899	819
	51,50%	48,50%		46,31%	44,07%	2,09%	1,66%	2,92%	2,66%
				Ehelich geboren 94,13%				Unehelich	
				Todtgeboren überhaupt					
1879	15775	15136	30911	14197	13638	662	543	861	914
	51,03%	48,97%		45,93%	44,12%	2,14%	1,76%	2,79%	2,95%
				Ehelich geboren 93,95%				Unehelich	
				Todtgeboren überhaupt					
1875 bis 1879 zusammen	81230	76897	158127	72972	69535	3420	2693	4571	4448
	51,37%	48,63%		46,15%	43,98%	2,16%	1,70%	2,89%	2,81%
				Ehelich geboren 93,99%				Unehelich	
				Todtgeboren überhaupt					

Digitized by Google

X.

Vitalität und Geschlecht in den Jahren 1875 bis 1879 incl.

geboren todt männlich.	geboren todt weiblich.	Zahl der Fälle von Mehrgeburt. Zwillings-Geburten: 2 Knaben.	1 Knabe u. 1 Mädchen.	2 Mädchen.	Drillings-Geburten: 3 Knaben.	2 Knaben u. 1 Mädchen	1 Knabe u. 2 Mädchen	3 Mädchen	Vierlings-Geburten.	Ueberhaupt.
53	53	154	153	115	2	2	2	—	1	429
0,16 %	0,16 %	0,46 %	0,46 %	0,36 %						1,28 %
geboren 6,06 %		Zwillings-Geburten 1,32 %								
4,29 %										
61	47	115	185	114	2	1	—	1	—	418
0,19 %	0,15 %	0,36 %	0,58 %	0,35 %						1,30 %
geboren 5,98 %		Zwillings-Geburten 1,29 %								
4,16 %										
46	45	123	162	118	—	2	1	—	—	406
0,14 %	0,14 %	0,38 %	0,50 %	0,37 %						1,26 %
geboren 6,10 %		Zwillings-Geburten 1,25 %								
4,04 %										
52	35	117	138	123	—	—	1	2	—	381
0,17 %	0,12 %	0,38 %	0,45 %	0,40 %						1,24 %
geboren 5,87 %		Zwillings-Geburten 1,23 %								
4,04 %										
55	41	109	155	145	1	1	1	—	—	412
0,18 %	0,13 %	0,35 %	0,50 %	0,47 %						1,33 %
geboren 6,05 %		Zwillings-Geburten 1,32 %								
4,21 %										
267	221	618	793	615	5	6	5	3	1	2046
0,17 %	0,14 %	0,39 %	0,50 %	0,39 %						1,29 %
geboren 6,01 %		Zwillings-Geburten 1,28 %								
4,17 %										

Digitized by Google

Tabelle XI.

Lfde. Nummer.	Namen der Kreise.	Bevölkerung am 1. Jan. 1876.	Zahl der von 1876 bis 1879 incl. Gestorbenen.	Es starben auf 1000 Einwohner in 4 Jahren.	Es starben auf 1000 Einwohner pro Jahr.	Es wurden lebend geboren					Es wurden lebend geboren auf 1000 Einwohner.	
						1876	1877	1878	1879	zusammen.	in 4 Jahren.	in 1 Jahr
1	Cassel, Stadt . . .	53127	4893	92	23	1791	1794	1793	1789	7167	135	34
2	Cassel, Land . . .	41751	5682	136	34	1876	1915	1822	1885	7498	180	45
3	Eschwege	41137	4434	108	27	1636	1609	1590	1589	6424	156	39
4	Frankenberg . . .	23309	2385	102	26	945	903	827	864	3539	152	38
5	Fritzlar	25345	2884	114	29	979	1025	1026	1018	4048	160	40
6	Fulda	46093	4773	104	26	1744	1712	1700	1707	6863	149	37
7	Gelnhausen . . .	41486	4136	100	25	1592	1528	1487	1416	6023	145	36
8	Gersfeld	22013	2347	107	27	818	813	767	804	3202	145	36
9	Hanau	76804	8477	110	28	3113	3190	3007	2928	12238	159	40
10	Hersfeld	32805	3458	105	26	1266	1323	1217	1199	5005	153	38
11	Hofgeismar . . .	36615	4212	115	29	1336	1498	1400	1892	5626	154	39
12	Homberg	22117	2413	109	27	855	875	817	828	3375	153	38
13	Hünfeld	24330	2461	101	25	888	910	878	840	3516	145	36
14	Kirchhain	22224	2156	97	24	819	801	805	778	3203	144	36
15	Marburg	39283	3783	96	24	1448	1415	1407	1370	5640	144	36
16	Melsungen	28023	3317	118	30	1166	1152	1017	1104	4439	158	40
17	Rinteln	37797	3825	101	25	1454	1407	1375	1356	5592	148	37
18	Rotenburg	30408	3479	114	29	1289	1332	1263	1255	5139	169	42
19	Schlüchtern . . .	28643	3122	109	27	1185	1024	1082	1073	4364	152	38
20	Schmalkalden . . .	29808	3170	106	27	1245	1232	1169	1142	4788	161	40
21	Witzenhausen . . .	31116	3481	112	28	1281	1209	1139	1173	4802	154	39
22	Wolfhagen	23648	2577	109	27	905	929	866	902	3602	152	38
23	Ziegenhain	31974	3359	105	26	1153	1192	1115	1198	4658	146	37
		789756	84824	107	27	30784	30788	29569	29610	120751	153	38

Digitized by Google

Tabelle XII.

Sterbefälle, einschl. der Todtgeborenen nach Geschlecht, Familienstand etc. im Jahre 1875 u. 1876.

Lfde. Nro.	1875. Namen der Kreise.	Zahl der Gestorbenen einschließlich der Todtgeborenen			Im Alter bis 1 Jahr gestorbene Kinder einschließlich der Todtgeborenen			1876. Zahl der Gestorbenen.			Im Alter bis 1 Jahr gestorbene Kinder einschließlich der Todtgeborenen		
		männlich.	weiblich.	zusammen.	ehelich.	unehelich.	zusammen.	männlich.	weiblich.	zusammen.	ehelich.	unehelich.	zusammen.
1	Cassel, Stadt	663	653	1316	360	64	424	632	567	1199	332	58	390
2	Cassel, Land	841	709	1550	534	37	571	772	686	1458	470	27	497
3	Eschwege	595	549	1144	354	18	372	565	517	1082	307	32	339
4	Frankenberg	384	367	751	185	16	201	318	310	628	170	8	178
5	Fritzlar	397	369	766	221	24	245	387	339	726	199	14	213
6	Fulda	683	685	1368	350	37	387	650	586	1236	343	25	368
7	Gelnhausen	548	563	1111	337	37	374	522	478	1000	284	26	310
8	Gersfeld	351	362	713	191	15	206	363	318	681	206	12	218
9	Hanau	1103	970	2073	672	89	761	1128	1053	2181	673	85	758
10	Hersfeld*	477	441	918	259	19	278	415	470	885	216	23	239
11	Hofgeismar	555	508	1063	316	15	331	535	430	965	249	20	269
12	Homberg	330	346	676	174	14	188	318	254	572	152	13	165
13	Hünfeld	313	340	653	196	14	210	284	305	589	174	10	184
14	Kirchhain	355	313	668	160	15	175	302	292	594	140	11	151
15	Marburg	569	553	1122	211	53	264	501	415	916	196	38	234
16	Melsungen	474	425	899	263	18	281	493	428	921	265	15	280
17	Rinteln	578	499	1077	283	25	308	488	448	936	254	18	272
18	Rotenburg	471	487	958	271	27	298	421	393	814	245	20	265
19	Schlüchtern	374	375	749	204	23	227	393	344	737	203	34	237
20	Schmalkalden	444	443	887	193	22	215	435	356	791	224	21	245
21	Witzenhausen	495	450	945	261	24	285	502	391	893	254	25	279
22	Wolfhagen	338	361	699	192	10	202	344	336	680	190	4	194
23	Ziegenhain	535	530	1065	245	25	270	428	380	808	171	17	188
		11873	11298	23171	6432	641	7073	11196	10096	21292	5917	556	6478

Digitized by Google

Tabelle XIII.

Sterbefälle einschl. der Todtgeborenen nach Geschlecht, Familienstand etc. im Jahre 1877 u. 1878.

Lfde. Nro.	1877. Namen der Kreise.	Zahl der Gestorbenen einschließlich der Todtgeborenen			Im Alter bis 1 Jahr gestorbene Kinder einschließlich der Todtgeborenen			1878. Zahl der Gestorbenen einschließlich der Todtgeborenen			Im Alter bis 1 Jahr gestorbene Kinder einschließlich der Todtgeborenen		
		männlich.	weiblich.	zusammen.	ehelich.	unehelich.	zusammen.	männlich.	weiblich.	zusammen.	ehelich.	unehelich.	zusammen.
1	Cassel, Stadt	604	588	1192	334	51	385	668	627	1295	347	56	403
2	Cassel, Land	749	651	1400	405	36	441	785	683	1468	431	26	457
3	Eschwege	636	497	1133	307	25	332	660	591	1251	316	26	342
4	Frankenberg	331	291	622	147	17	164	294	289	583	141	10	151
5	Fritzlar	373	358	731	197	14	211	372	370	742	226	13	239
6	Fulda	635	593	1228	318	31	349	630	592	1222	302	36	338
7	Gelnhausen	581	524	1105	295	20	315	549	538	1087	269	24	293
8	Gersfeld	275	288	563	148	8	156	256	280	536	138	16	154
9	Hanau	1061	1098	2159	614	93	707	1080	1055	2135	604	94	698
10	Hersfeld	445	452	897	225	18	243	405	414	819	223	13	236
11	Hofgeismar	571	488	1059	269	17	286	654	556	1210	296	21	317
12	Homberg	329	300	629	144	14	158	312	329	641	166	15	181
13	Hünfeld	361	302	663	154	6	160	316	286	602	146	16	162
14	Kirchhain	267	236	503	115	6	121	264	270	534	127	14	141
15	Marburg	479	440	919	178	31	209	551	443	994	224	39	263
16	Melsungen	492	420	912	268	21	289	403	343	746	194	18	212
17	Rinteln	524	468	992	267	16	283	544	493	1037	285	17	302
18	Rotenburg	455	435	890	285	19	304	428	443	871	255	19	274
19	Schlüchtern	356	393	749	185	23	208	449	398	847	195	24	219
20	Schmalkalden	490	400	890	211	27	238	432	356	788	213	16	229
21	Witzenhausen	405	402	807	227	14	241	466	419	885	229	16	245
22	Wolfhagen	278	307	585	182	5	187	328	346	674	192	9	201
23	Ziegenhain	452	382	834	205	18	223	449	442	891	226	23	249
		11149	10313	21462	5680	530	6210	11295	10563	21858	5745	561	6306

Digitized by Google

Tabelle XIV.

Sterbefälle, einschließlich der Todtgeborenen, nach Geschlecht, Familienstand etc. im Jahre 1879.

1879 Lfde. Nr.	Namen der Kreise.	Zahl der Gestorbenen einschließlich der Todtgeborenen			Im Alter bis 1 Jahr gestorbene Kinder		
		männlich.	weiblich.	zusammen.	ehelich.	unehelich.	zusammen.
1	Cassel, Stadt	629	578	1207	307	51	358
2	Cassel, Land	716	640	1356	431	29	460
3	Eschwege	497	471	968	249	25	274
4	Frankenberg	283	269	552	146	9	155
5	Fritzlar	336	349	685	184	15	199
6	Fulda	512	575	1087	293	21	314
7	Gelnhausen	464	480	944	212	15	227
8	Gersfeld	277	290	567	153	15	168
9	Hanau	1023	979	2002	508	80	588
10	Hersfeld	460	397	857	227	17	244
11	Hofgeismar	523	455	978	257	15	272
12	Homberg	294	277	571	133	15	148
13	Hünfeld	295	312	607	150	14	164
14	Kirchhain	236	289	525	132	15	147
15	Marburg	526	428	954	182	40	222
16	Melsungen	406	332	738	226	12	238
17	Rinteln	432	428	860	218	9	227
18	Rotenburg	433	471	904	253	16	269
19	Schlüchtern	401	388	789	184	17	201
20	Schmalkalden	360	341	701	153	17	170
21	Witzenhausen	447	449	896	207	13	220
22	Wolfhagen	307	331	638	164	5	169
23	Ziegenhain	437	389	826	194	18	212
		10294	9918	20212	5163	483	5646

Digitized by Google

Tabelle XV.

Zusammenstellung der Sterbefälle einschließlich der Todtgeborenen nach Geschlecht, Familienstand etc. für die Jahre 1875 bis 1879 einschließlich.

Jahr.	Zahl der Gestorbenen			Im Alter bis 1 Jahr gestorbene Kinder		
	männlich.	weiblich.	zusammen.	ehelich.	unehelich.	zusammen.
1875	11873 51,24 %	11298 48,76 %	23171	6432 27,76 %	641 2,76 %	7073 30,52
1876	11196 52,58 %	10096 47,42 %	21292	5917 27,79 %	556 2,61 %	6473 30,40 %
1877	11149 51,95 %	10313 48,05 %	21462	5680 26,46 %	530 2,47 %	6210 28,93 %
1878	11295 51,68 %	10563 48,32 %	21858	5745 26,28 %	561 2,57 %	6306 28,85 %
1879	10294 50,93 %	9918 49,07 %	20212	5163 25,54 %	483 2,39 %	5646 27,93 %
1875 bis 1879 incl.	55807 51,68 %	52188 48,32 %	107995	28937 26,80 %	2771 2,57 %	31708 29,37 %

Digitized by Google

Tabelle XVI.

Verhältniß der Geborenen zu den Gestorbenen.

Lfde. Nummer.	Namen der Kreise.	Bevölkerung am 1. Jan. 1876.	Geboren aus den Jahren 1876 bis 1879 incl.	Gestorben aus den Jahren 1876 bis 1879 incl.	Die Anzahl der Geborenen gegen die Gestorbenen beträgt für 4 Jahre mehr.	%	Die Bevölkerung betrug am Schlusse des Jahres 1879.
1	Cassel, Stadt	53127	7486	4893	2593	53,0	55720
2	Cassel, Land	41751	7950	5682	2268	39,9	44019
3	Eschwege	41137	6703	4434	2269	51,2	43406
4	Frankenberg	23309	3699	2385	1314	55,1	24623
5	Fritzlar	25345	4215	2884	1331	46,2	26676
6	Fulda	46093	7091	4773	2318	48,6	48411
7	Gelnhausen	41436	6279	4136	2143	51,8	43579
8	Gersfeld	22013	3361	2347	1014	43,2	23027
9	Hanau	76804	12666	8477	4189	49,4	80993
10	Hersfeld	32805	5248	3458	1790	51,8	34595
11	Hofgeismar	36615	5869	4212	1657	39,3	38272
12	Homberg	22117	3501	2413	1088	45,1	23205
13	Hünfeld	24330	3634	2461	1173	47,7	25503
14	Kirchhain	22224	3314	2156	1158	53,7	23382
15	Marburg	39233	5863	3783	2080	55,0	41313
16	Melsungen	28023	4660	3317	1343	40,5	29366
17	Rinteln	37797	5844	3825	2019	52,8	39816
18	Rotenburg	30408	5397	3479	1918	55,1	32326
19	Schlüchtern	28643	4559	3122	1437	46,0	30080
20	Schmalkalden	29808	4948	3170	1778	56,1	31586
21	Witzenhausen	31116	5041	3481	1560	44,8	32676
22	Wolfhagen	23648	3769	2577	1192	46,3	24840
23	Ziegenhain	31974	4839	3359	1480	44,1	33454
		789756	125936	84824	41112	48,5	830868

Digitized by Google

Tabelle XVI.

Sterblichkeit an Typhus, Diphtheritis, Tuberculose und im Kindbett.

Lfde. Nummer.	Namen der Kreise.	Es starben am Typhus von 1875 bis 1879 incl.	% der Gestorbenen.	Es starben an Diphtheritis und Croup von 1875 bis 1879 incl.	% der Gestorbenen.	Es starben an Tuberculose von 1875 bis 1879 incl.	% der Gestorbenen.	Es starben im Kindbett von 1875 bis 1879 incl.	% der Gestorbenen.
1	Cassel, Stadt	127	2,05	262	4,22	894	14,40	52	0,84
2	Cassel, Land	143	1,98	354	4,90	835	11,55	134	1,85
3	Eschwege	105	1,88	245	4,39	532	9,54	44	0,79
4	Frankenberg	46	1,47	206	6,57	368	11,73	39	1,24
5	Fritzlar	64	1,75	208	5,70	413	11,32	45	1,23
6	Fulda	104	1,69	487	7,93	788	12,83	64	1,04
7	Gelnhausen	71	1,35	275	5,24	770	14,68	44	0,84
8	Gersfeld	41	1,34	257	8,40	254	8,30	29	0,95
9	Hanau	113	1,07	459	4,64	1591	15,08	70	0,66
10	Hersfeld	84	1,92	217	4,96	482	11,01	44	1,01
11	Hofgeismar	89	1,69	353	6,69	576	10,92	61	1,16
12	Homberg	64	2,07	295	9,55	366	11,85	21	0,68
13	Hünfeld	35	1,13	149	4,78	349	11,21	50	1,61
14	Kirchhain	48	1,70	130	4,60	346	12,25	37	1,31
15	Marburg	66	1,35	183	3,73	612	12,48	68	1,39
16	Melsungen	110	2,61	160	3,80	384	9,11	53	1,26
17	Rinteln	80	1,63	200	4,08	700	14,28	54	1,10
18	Rotenburg	117	2,64	228	5,14	466	10,50	50	1,13
19	Schlüchtern	60	1,55	207	5,35	446	11,52	63	1,63
20	Schmalkalden	90	2,22	361	8,90	297	7,32	24	0,59
21	Witzenhausen	100	2,26	207	4,68	396	8,95	61	1,38
22	Wolfhagen	58	1,77	116	3,54	395	12,06	49	1,50
23	Ziegenhain	102	2,31	373	8,43	489	11,05	44	0,99
		1917	1,78	5962	5,52	12749	11,81	1200	1,11

Digitized by Google

Tabelle XVII.

Zahl und Geschlecht der im Jahre 1875 bis 1879 incl. im Regierungs-Bezirk Cassel Gestorbenen, nach dem Alter von 1 bis 100 Jahren und darüber.

Die Verstorbenen sind geboren in den Jahren:

Jahr.	1878.		1877.		1876.		1875.		1874.		1873.		1872.		1871.		1870.		1869.		1868.		1867.		1866.		1865.	
	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.
1875	—	—	—	—	—	—	—	—	1483	1257	552	574	357	363	220	213	177	177	143	148	84	79	67	62	45	61	33	35
1876	—	—	—	—	—	—	1212	1032	489	442	290	277	233	177	136	132	99	117	71	100	62	65	42	37	43	28	35	30
1877	—	—	—	—	1276	1145	567	530	328	319	225	218	145	143	94	100	89	88	67	76	52	51	29	36	38	41	28	44
1878	—	—	1343	1159	513	514	304	328	158	203	137	137	105	108	53	71	51	60	42	46	33	40	30	36	28	45	24	41
1879	1013	928	447	456	242	260	153	161	104	112	79	76	50	52	38	38	38	30	34	50	28	37	23	32	18	33	24	36
1875 bis 1879 zusammen.	1013	928	1790	1615	2031	1919	2236	2051	2562	2333	1283	1282	890	843	541	554	454	472	357	420	259	272	191	203	172	208	144	186

Fortsetzung auf folgender Seite.

Digitized by Google

Noch Tabelle XVII.

Zahl und Geschlecht der im Jahre 1875 bis 1879 incl. im Regierungs-Bezirk Cassel Gestorbenen nach deren Alter, von 1 bis 100 Jahren und darüber.

Die Gestorbenen sind geboren in den Jahren:

Jahr.	1864.		1863.		1862.		1861.		1860.		1859.		1858.		1857.		1856.		1855.		1854.		1853.		1852.		1851.		1850.		1849.	
	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.
1875	33	33	36	24	29	45	30	28	24	19	35	36	36	44	35	42	32	45	37	38	36	52	66	47	47	49	48	58	57	81	57	61
1876	29	36	24	43	33	23	23	26	30	29	28	43	45	27	45	31	42	29	52	40	47	39	50	56	54	48	49	63	69	70	50	56
1877	14	25	22	33	19	27	31	26	35	34	40	36	49	41	58	30	39	37	48	42	52	50	59	78	49	60	55	56	60	66	44	70
1878	22	33	23	23	25	32	32	29	33	48	45	36	61	42	37	29	47	48	46	42	30	40	52	56	57	60	51	64	67	66	65	62
1879	15	26	22	31	26	30	38	40	47	37	48	35	55	33	46	48	49	61	44	41	46	41	42	56	46	53	52	59	58	68	76	77
1875 bis 1879 zusammen.	113	153	127	154	132	157	154	149	169	167	196	186	246	187	221	180	209	220	227	203	211	222	269	293	253	270	255	300	311	351	292	326

Fortsetzung auf folgender Seite.

Digitized by Google

Noch Tabelle XVII.

Zahl und Geschlecht der im Jahre 1875 bis 1879 incl. im Regierungs-Bezirk Cassel Gestorbenen nach deren Alter von 1 bis 100 Jahren und darüber.

Die Gestorbenen sind geboren in den Jahren:

Jahr.	1848.		1847.		1846.		1845.		1844.		1843.		1842.		1841.		1840.		1839.		1838.		1837.		1836.		1835.		1834.		1833.	
	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.
1875	47	74	48	73	52	69	45	77	51	63	57	56	54	76	65	53	67	65	59	65	50	52	70	69	54	55	64	73	49	63	80	59
1876	46	61	32	54	47	66	50	59	58	60	50	78	61	39	51	61	57	61	55	55	61	64	66	51	68	72	72	64	62	61	76	53
1877	60	57	54	60	52	38	56	64	60	67	53	75	62	49	56	65	64	77	57	63	56	49	67	49	73	63	71	69	69	59	60	69
1878	56	92	43	63	53	67	67	46	55	60	59	70	66	63	51	52	67	65	79	71	74	58	57	64	60	64	60	70	76	54	75	58
1879	56	49	42	60	39	62	62	67	64	59	60	60	65	80	61	64	72	65	67	65	68	66	64	51	64	73	70	78	55	47	64	54
1875 bis 1879 zusammen.	265	333	219	310	243	302	280	313	288	309	279	339	308	307	284	295	327	333	317	319	309	289	324	284	319	327	337	354	311	284	355	293

Fortsetzung auf folgender Seite.

Digitized by Google

Noch Tabelle XVII.

Zahl und Geschlecht der im Jahre 1875 bis 1879 incl. im Regierungs-Bezirk Cassel Gestorbenen nach dem Alter von 1 bis 100 Jahren und darüber.

Die Gestorbenen sind geboren in den Jahren:

Jahr.	1832.		1831.		1830.		1829.		1828.		1827.		1826.		1825.		1824.		1823.		1822.		1821.		1820.		1819.	
	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.
1875	56	62	52	54	58	64	74	51	76	49	76	53	77	58	87	63	90	81	88	75	97	104	127	95	111	104	119	113
1876	60	56	70	53	68	56	60	44	78	53	81	56	91	71	101	74	90	74	113	85	83	78	109	94	130	87	92	97
1877	89	54	55	44	65	72	75	48	59	72	93	54	82	74	93	85	109	81	112	88	98	76	112	111	105	91	107	91
1878	97	41	68	72	74	73	79	70	93	51	94	58	87	97	90	92	67	93	97	87	117	99	101	115	134	119	128	107
1879	83	43	70	48	88	58	82	57	83	59	85	64	90	91	99	94	94	110	91	97	96	106	99	102	129	118	132	135
1875 bis 1879 zusammen.	385	256	315	271	353	323	370	270	389	284	429	285	427	391	470	408	450	439	501	432	491	463	548	517	609	519	578	543

Fortsetzung auf folgender Seite.

Digitized by Google

Noch Tabelle XVII.

Zahl und Geschlecht der im Jahre 1875 bis 1879 incl. im Regierungs-Bezirk Cassel Gestorbenen nach deren Alter von 1 bis 100 Jahren und darüber.

Die Gestorbenen sind geboren in den Jahren:

Jahr.	1818.		1817.		1816.		1815.		1814.		1813.		1812.		1811.		1810.		1809.		1808.		1807.		1806.		1805.		1804.		1803.	
	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.
1875	99	90	98	117	113	111	154	126	99	110	90	123	140	139	150	126	132	135	134	146	130	150	133	130	131	142	114	152	101	112	127	134
1876	97	99	95	116	126	102	136	103	98	90	107	110	118	132	132	141	147	147	109	130	130	124	134	118	143	135	112	128	107	113	108	109
1877	110	107	126	106	123	125	115	137	92	94	118	112	135	124	144	165	125	133	136	157	146	165	114	117	136	126	117	113	109	138	110	110
1878	117	116	103	113	120	132	140	147	115	121	143	125	142	152	137	175	136	161	162	135	158	128	123	134	127	120	132	135	114	117	134	123
1879	103	126	111	130	123	134	147	162	100	126	113	140	141	138	146	185	124	153	140	147	128	142	121	134	110	146	115	109	101	103	103	119
1875 bis 1879 zusammen.	526	538	533	582	605	604	692	675	504	541	571	610	676	685	709	792	664	729	681	715	692	709	625	633	647	669	590	637	532	583	582	595

Fortsetzung auf folgender Seite.

Digitized by Google

Noch Tabelle XVII.

Zahl und Geschlecht der im Jahre 1875 bis 1879 incl. im Regierungs-Bezirk Cassel Gestorbenen nach dem Alter von 1 bis 100 Jahren und darüber.

Die Gestorbenen sind geboren in den Jahren:

Jahr.	1802.		1801.		1800.		1799.		1798.		1797.		1796.		1795.		1794.		1793.		1792.		1791.		1790.		1789.		1788.		1787.	
	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.
1875	156	138	141	116	123	129	87	105	67	76	79	71	53	56	51	59	49	41	41	38	34	41	34	29	20	26	17	20	7	14	8	8
1876	114	127	126	113	102	130	89	69	85	75	65	73	60	50	45	36	41	36	36	23	29	37	13	23	16	11	17	5	9	13	7	2
1877	129	130	98	108	99	100	73	82	56	62	50	63	53	38	43	36	27	29	38	31	32	21	14	13	10	9	6	12	2	8	11	5
1878	127	119	108	108	102	108	79	83	72	47	60	57	48	31	39	36	29	27	24	22	22	17	12	13	14	10	1	13	7	6	1	6
1879	98	111	102	84	92	87	64	62	58	41	47	48	42	34	26	41	22	22	21	25	9	11	12	16	8	8	6	9	5	2	8	—
1875 bis 1879 zusammen.	624	625	575	529	518	554	392	401	338	301	301	312	256	209	204	208	168	155	160	139	126	127	85	94	68	64	47	59	30	43	35	21

Fortsetzung auf folgender Seite.

Digitized by Google

Noch Tabelle XVII.

Zahl und Geschlecht der im Jahre 1875 bis 1879 incl. im Regierungs-Bezirk Cassel Gestorbenen nach dem Alter von 1 bis 100 Jahren und darüber.

Die Gestorbenen sind geboren in den Jahren:

Jahr.	1786.		1785.		1784.		1783.		1782.		1781.		1780.		1779.		1778.		1777.		1776.		1775.		Geboren vor 1775.		Mit unbekanntem Alter gestorben.	
	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.	M.	W.
1875	6	9	4	8	10	4	1	2	2	2	1	—	—	1	3	—	1	2	1	—	1	—	1	—	—	—	130	145
1876	7	5	3	—	3	5	—	1	3	—	—	1	—	1	3	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	133	127
1877	3	1	1	3	3	5	2	1	—	1	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	27	9
1878	1	5	2	1	2	1	1	—	—	2	—	3	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	21	4
1879	1	2	1	—	—	2	—	2	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	3
1875 bis 1879 zusammen.	18	22	11	12	18	17	4	6	5	5	3	5	1	3	6	1	1	2	1	1	1	1	2	—	1	1	322	288

Digitized by Google

Tabelle XVIII.

Ord. Nummer.	Namen der Kreise.	Bevölkerung am 1. Jan. 1876.	Zahl der von 1875 bis 1879 gestorbenen Kinder unter einem Jahre einschließlich der Todtgeborenen.					Zusammen. (Kinder).	Es sind von 1875 bis 1879 gestorben überhaupt (Personen).	Mithin beträgt die Kindersterblichkeit unter einem Jahre — für 5 Jahre —	
			1875	1876	1877	1878	1879			% der Bevölkerung.	% der Gestorbenen.
1	Cassel, Stadt	53127	424	390	385	403	358	1960	6209	3,69	31,6
2	Cassel, Land	41751	571	497	441	457	460	2426	7232	5,81	33,5
3	Eschwege	41137	372	339	332	342	274	1659	5578	4,03	29,7
4	Frankenberg	23309	201	178	164	151	155	849	3136	3,64	27,1
5	Fritzlar	25345	245	213	211	239	199	1107	3650	4,37	30,3
6	Fulda	46093	387	368	349	338	314	1756	6141	3,81	28,6
7	Gelnhausen	41436	374	310	315	293	227	1519	5247	3,67	29,0
8	Gersfeld	22013	206	218	156	154	168	902	3060	4,10	29,5
9	Hanau	76804	761	758	707	698	588	3512	10550	4,57	33,3
10	Hersfeld	32805	278	239	243	236	244	1240	4376	3,78	28,3
11	Hofgeismar	36615	331	269	286	317	272	1475	5275	4,03	28,0
12	Homberg	22117	188	165	158	181	148	840	3089	3,80	27,2
13	Hünfeld	24330	210	184	160	162	164	880	3114	3,62	28,3
14	Kirchhain	22224	175	151	121	141	147	735	2824	3,31	26,0
15	Marburg	39233	264	234	209	263	222	1192	4905	3,04	24,3
16	Melsungen	28023	281	280	289	212	238	1300	4216	4,64	30,8
17	Rinteln	37797	308	272	283	302	227	1392	4902	3,68	28,4
18	Rotenburg	30408	298	265	304	274	269	1410	4437	4,64	31,8
19	Schlüchtern	28643	227	237	208	219	201	1092	3871	3,81	28,2
20	Schmalkalden	29808	215	245	238	229	170	1097	4057	3,68	27,0
21	Witzenhausen	31116	285	279	241	245	220	1270	4426	4,08	28,7
22	Wolfhagen	23648	202	194	187	201	169	953	3276	4,03	29,1
23	Ziegenhain	31974	270	188	223	249	212	1142	4424	3,57	25,8
		789756	7073	6473	6210	6366	5646	31708	107995	4,01	29,4

Digitized by Google

Tabelle XIX. XX.

Laufende Nummer.	Namen der Kreise.	Es starben im Kindbett											
		1875		1876		1877		1878		1879		zusammen	
		Ueberhaupt.	in den Städten.	Ueberhaupt.	in den Städten.	Ueberhaupt.	in den Städten.	Ueberhaupt.	in den Städten.	Ueberhaupt.	in den Städten.	Ueberhaupt.	in den Städten.
1	Cassel, Stadt	11	11	14	14	14	14	10	10	3	3	52	52
2	Cassel, Land	28	—	19	—	29	—	30	—	28	—	134	—
3	Eschwege	6	3	10	3	13	3	11	1	4	—	44	10
4	Frankenberg	12	1	8	1	6	—	6	3	7	1	39	6
5	Fritzlar	10	2	4	1	14	5	11	1	6	1	45	10
6	Fulda	10	4	11	2	14	1	16	1	13	3	64	11
7	Gelnhausen	13	3	13	3	3	—	11	3	4	—	44	9
8	Gersfeld	4	—	5	—	8	—	6	2	6	—	29	2
9	Hanau	15	6	15	5	8	6	20	14	12	7	70	38
10	Hersfeld	9	1	9	—	10	2	5	1	11	1	44	5
11	Hofgeismar	14	6	13	3	8	3	9	4	17	4	61	20
12	Homberg	5	1	4	—	7	1	4	—	1	—	21	2
13	Hünfeld	11	—	11	2	16	2	7	1	5	—	50	5
14	Kirchhain	9	6	10	1	6	—	5	—	7	2	37	9
15	Marburg	19	8	9	1	15	4	14	1	11	1	68	15
16	Melsungen	15	5	14	2	14	1	5	1	5	1	53	10
17	Rinteln	11	3	10	5	11	7	12	2	10	2	54	19
18	Rotenburg	8	1	11	—	10	1	7	—	14	1	50	3
19	Schlüchtern	16	2	13	3	15	—	11	1	8	—	63	6
20	Schmalkalden	4	1	5	1	5	—	4	—	6	1	24	3
21	Witzenhausen	10	3	11	3	14	4	19	3	7	2	61	15
22	Wolfhagen	6	—	11	1	14	—	9	2	9	1	49	4
23	Ziegenhain	10	2	10	1	6	—	10	—	8	—	44	3
		256	69	240	52	260	54	242	51	202	31	1200	257

Digitized by Google

Tabelle XIX. XX.

Laufende Nummer.	Namen der Kreise.	Es starben an Typhus												Es starben an Diphtheritis und Croup					
		1875.		1876.		1877.		1878.		1879.		zusammen.		1875.		1876.		1877.	
		Ueberhaupt.	In den Städten.	Ueberhaupt.	In den Städten.	Ueberhaupt.	In den Städten.	Ueberhaupt.	In den Städten.	Ueberhaupt.	In den Städten.	Ueberhaupt.	In den Städten.	Ueberhaupt.	In den Städten.	Ueberhaupt.	In den Städten.	Ueberhaupt.	In den Städten.
1	Cassel, Stadt	40	40	27	27	23	23	21	21	16	16	127	127	85	85	61	61	41	41
2	Cassel, Land	48	—	23	—	15	—	21	—	36	—	143	—	129	—	104	—	50	—
3	Eschwege	44	18	24	2	12	4	18	9	7	3	105	36	77	14	42	9	40	7
4	Frankenberg	17	9	7	3	8	4	9	4	5	2	46	22	49	14	52	21	36	12
5	Fritzlar	14	3	16	2	17	3	6	1	11	1	64	10	68	6	50	2	42	2
6	Fulda	17	6	15	3	37	20	22	9	13	4	104	42	120	22	97	16	146	7
7	Gelnhausen	20	11	10	3	11	5	13	8	17	3	71	30	24	4	33	5	112	14
8	Gersfeld	12	—	7	—	7	1	3	—	12	6	41	7	88	20	74	7	40	4
9	Hanau	42	26	22	15	18	5	16	8	15	7	113	61	57	19	127	47	119	69
10	Hersfeld	20	2	25	7	17	5	12	4	10	3	84	21	60	25	70	7	48	10
11	Hofgeismar	25	8	19	7	20	7	16	9	9	5	89	36	74	20	45	13	121	49
12	Homberg	28	3	13	3	11	1	7	2	5	—	64	9	93	10	83	13	61	8
13	Hünfeld	6	—	9	1	7	1	8	3	5	2	35	7	20	1	39	5	42	1
14	Kirchhain	14	5	13	4	11	6	4	1	6	3	48	19	30	10	41	8	9	6
15	Marburg	11	2	11	4	10	2	18	7	16	5	66	20	28	13	66	19	39	12
16	Melsungen	34	7	36	4	24	2	9	2	7	2	110	17	64	11	37	10	32	4
17	Rinteln	12	3	14	5	21	6	18	4	15	5	80	23	51	18	41	16	39	21
18	Rotenburg	34	5	27	4	22	7	16	2	18	4	117	22	87	13	45	1	38	4
19	Schlüchtern	10	4	11	—	12	1	14	3	13	8	60	16	56	4	29	10	41	9
20	Schmalkalden	22	2	19	5	19	6	14	4	16	5	90	22	134	32	90	27	58	20
21	Witzenhausen	36	9	15	3	13	2	22	3	14	6	100	28	90	21	36	1	28	2
22	Wolfhagen	12	—	15	3	11	5	13	6	7	4	58	18	37	8	39	11	18	8
23	Ziegenhain	31	1	30	4	10	—	15	1	16	1	102	7	166	25	84	20	67	6
	Summa	549	164	408	109	356	116	315	111	289	95	1917	595	1687	395	1385	329	1267	316

Fortsetzung auf folgender Seite.

Digitized by Google

Tabelle XIX. XX.

Laufende Nummer.	Namen der Kreise.	Es starben an Diphtheritis und Croup						Es starben an Tuberculose											
		1878.		1879.		zusammen.		1875.		1876.		1877.		1878.		1879.		zusammen.	
		Ueberhaupt.	In den Städten.	Ueberhaupt.	In den Städten.	Ueberhaupt.	In den Städten.	Ueberhaupt.	In den Städten.	Ueberhaupt.	In den Städten.	Ueberhaupt.	In den Städten.	Ueberhaupt.	In den Städten.	Ueberhaupt.	In den Städten.	Ueberhaupt.	In den Städten.
1	Cassel, Stadt	38	38	37	37	262	262	169	169	159	159	187	187	193	193	186	186	894	894
2	Cassel, Land	42	—	29	—	354	—	161	—	172	—	200	—	154	—	148	—	835	—
3	Eschwege	60	9	26	4	245	43	79	16	101	28	108	43	117	38	127	42	532	167
4	Frankenberg	56	7	13	4	206	58	91	20	62	14	78	17	64	22	73	14	368	87
5	Fritzlar	35	3	13	1	208	14	85	20	72	18	81	24	87	21	88	18	413	101
6	Fulda	87	15	37	1	487	61	152	41	139	54	148	49	177	50	172	55	788	249
7	Gelnhausen	69	10	37	25	275	58	148	31	156	36	147	30	162	37	157	28	770	162
8	Gersfeld	35	2	20	1	257	34	55	5	34	8	54	10	54	5	57	5	254	33
9	Hanau	100	50	86	64	489	249	283	144	311	178	322	167	327	167	348	192	1591	848
10	Hersfeld	18	4	21	1	217	47	98	21	103	30	108	29	85	31	88	20	482	131
11	Hofgeismar	58	25	55	17	353	124	109	35	120	45	119	38	127	37	101	36	576	191
12	Homberg	39	3	19	12	295	46	57	13	53	14	88	23	85	32	83	19	366	101
13	Hünfeld	26	1	22	—	149	8	64	4	64	3	75	3	78	7	68	6	349	23
14	Kirchhain	32	14	18	8	130	46	84	31	63	17	71	20	63	9	65	13	346	90
15	Marburg	30	9	20	7	183	60	132	57	95	28	120	35	138	55	127	37	612	212
16	Melsungen	14	3	13	1	160	29	77	20	86	22	85	25	69	16	67	24	384	107
17	Rinteln	41	23	28	8	200	86	153	32	123	37	133	43	153	37	138	41	700	190
18	Rotenburg	33	1	25	3	228	22	92	22	79	14	86	17	107	22	102	19	466	94
19	Schlüchtern	43	13	38	5	207	41	86	13	81	14	73	12	104	29	102	25	446	93
20	Schmalkalden	50	13	29	3	361	95	55	19	52	10	65	11	56	16	69	19	297	75
21	Witzenhausen	25	7	28	12	207	43	82	24	68	20	91	31	88	24	67	20	396	119
22	Wolfhagen	7	4	15	4	116	35	76	19	80	30	79	24	83	29	77	36	395	138
23	Ziegenhain	42	5	14	3	373	59	105	28	89	26	104	26	102	21	89	26	489	127
	Summa	980	259	643	221	5962	1520	2493	784	2362	805	2622	864	2673	898	2599	881	12749	4232

Fortsetzung auf folgender Seite.

Digitized by Google

Tabelle XXI.

Laufende Nummer.	Namen der Kreise.	Seelenzahl vom 1. Januar 1876.		Es starben an Typhus von 1875 bis 1879 incl.				Es starben an Diphtheritis und Croup von 1875 bis 1879 incl.				Es starben an Tuberculose von 1875 bis 1879 incl.				Es starben im Kindbett von 1875 bis 1879 incl.			
		Stadtbevölkerung.	Landbevölkerung.	In den Städten.	% der Bevölkerung.	Auf dem Lande.	% der Bevölkerung.	In den Städten.	% der Bevölkerung.	Auf dem Lande.	% der Bevölkerung.	In den Städten.	% der Bevölkerung.	Auf dem Lande.	% der Bevölkerung.	In den Städten.	% der Bevölkerung.	Auf dem Lande.	% der Bevölkerung.
1	Cassel, Stadt	53127	—	127	0,24	—	—	262	0,49	—	—	894	1,68	—	—	52	0,10	—	—
2	Cassel, Land	—	41751	—	—	143	0,34	—	—	354	0,85	—	—	835	2,00	—	—	134	0,32
3	Eschwege . .	10826	30311	36	0,33	69	0,23	43	0,40	202	0,67	167	1,54	365	1,20	10	0,09	34	0,11
4	Frankenberg .	6068	17241	22	0,36	24	0,14	58	0,96	148	0,86	87	1,43	281	1,63	6	0,10	33	0,19
5	Fritzlar . .	5386	19959	10	0,19	54	0,27	14	0,26	194	0,97	101	1,88	312	1,56	10	0,19	35	0,18
6	Fulda . . .	10749	35344	42	0,39	62	0,18	61	0,57	426	1,21	249	2,32	539	1,53	11	0,10	53	0,15
7	Gelnhausen .	8503	32933	30	0,35	41	0,12	58	0,68	217	0,66	162	1,91	608	1,85	9	0,11	35	0,11
8	Gersfeld . .	2584	19429	7	0,27	34	0,18	34	1,32	223	1,15	33	1,28	221	1,14	2	0,08	27	0,14
9	Hanau. . .	36899	39905	61	0,17	52	0,13	249	0,68	240	0,60	848	2,30	743	1,86	38	0,10	32	0,08
10	Hersfeld . .	6529	26276	21	0,32	63	0,24	47	0,72	170	0,65	131	2,01	351	1,34	5	0,08	39	0,15
11	Hofgeismar .	12078	24537	36	0,30	53	0,22	124	1,03	229	0,93	191	1,58	385	1,57	20	0,17	41	0,17
12	Homberg . .	4372	17745	9	0,21	55	0,31	46	1,05	249	1,40	101	2,31	265	1,49	2	0,05	19	0,11
13	Hünfeld . .	1622	22708	7	0,43	28	0,12	8	0,49	141	0,62	23	1,42	326	1,44	5	0,31	45	0,20
14	Kirchhain . .	6652	15572	19	0,29	29	0,19	46	0,69	84	0,54	90	1,35	256	1,64	9	0,14	28	0,18
15	Marburg . .	10686	28547	20	0,19	46	0,16	60	0,56	123	0,43	212	1,98	400	1,40	15	0,14	53	0,19
16	Melsungen .	6238	21785	17	0,27	93	0,43	29	0,47	131	0,60	107	1,72	277	1,27	10	0,16	43	0,20
17	Rinteln . .	10208	27589	23	0,23	57	0,21	86	0,84	114	0,41	190	1,86	510	1,85	19	0,19	35	0,13
18	Rotenburg .	5053	25355	22	0,43	95	0,37	22	0,44	206	0,81	94	1,86	372	1,47	3	0,06	47	0,19
19	Schlüchtern .	6593	22050	16	0,24	44	0,20	41	0,62	166	0,75	93	1,41	353	1,60	6	0,09	57	0,26
20	Schmalkalden	6185	23623	22	0,36	68	0,29	95	1,54	266	1,13	75	1,21	222	0,94	3	0,05	21	0,09
21	Witzenhausen	9947	21169	23	0,23	77	0,36	43	0,43	164	0,77	119	1,20	277	1,31	15	0,15	46	0,22
22	Wolfhagen .	7803	15845	18	0,23	40	0,25	35	0,45	81	0,51	138	1,77	257	1,62	4	0,05	45	0,28
23	Ziegenhain .	6355	25619	7	0,11	95	0,37	59	0,93	314	1,23	127	2,00	362	1,41	3	0,05	41	0,16
		234463	555293	595	0,25	1322	0,24	1520	0,65	4442	0,80	4232	1,81	8517	1,53	257	0,11	943	0,17

Digitized by Google

Tabelle XXII.

Temperatur für die Jahreszeiten und das meteorologische Jahr; für die Jahre 1875 bis 1878 nach Reaumur, für 1879 nach Celsius.

Stationen.	Winter.	Frühling.	Sommer.	Herbst.	Meteorologisches Jahr.	Mehrjähriges Mittel.
1875.						
Cassel . . .	0,30	6,92	15,57	7,33	7,53	
Altmorschen . .	0,61	5,49	13,49	5,09	5,85	
Marburg . .	1,05	5,76	14,17	6,34	6,30	
Fulda . . .	1,25	5,45	13,99	6,08	6,07	
Hanau . . .	0,28	7,39	15,38	7,52	7,64	
1876.						
Cassel . . .	0,30	6,98	14,64	7,31	7,31	
Altmorschen . .	0,32	5,95	12,96	6,95	6,39	
Marburg . .	0,90	5,87	13,84	6,65	6,37	
Fulda . . .	0,90	5,73	14,06	7,02	6,48	
Hanau . . .	0,11	7,94	15,46	7,87	7,79	
1877.						
Cassel . . .	3,09	5,86	13,96	6,79	7,30	6,96
Altmorschen . .	3,22	5,15	13,10	6,45	6,98	6,76
Marburg . .	2,68	5,07	13,90	6,29	6,99	6,74
Fulda . . .	2,98	5,33	14,33	6,60	7,31	6,45
Hanau . . .	3,97	6,77	15,58	7,38	8,43	8,02
1878.						
Cassel . . .	1,33	7,32	13,21	7,52	7,35	
Altmorschen . .	1,31	6,72	12,44	7,28	6,94	
Marburg . .	0,65	6,91	13,11	6,94	6,90	
Fulda . . .	0,91	7,08	13,34	7,02	7,09	
Hanau . . .	2,05	8,52	14,78	8,23	8,40	
1879.						
Cassel . . .	0,56	11,40	15,86	0,78	7,1	
Altmorschen . .	0,66	10,68	15,10	0,16	6,5	
Marburg . .	0,36	11,10	15,13	0,16	6,6	
Fulda . . .	0,30	10,70	15,10	0,58	6,4	
Hanau . . .	2,20	13,06	17,46	0,76	8,3	

Digitized by Google

Tabelle XXIII.

Höhe der Niederschläge für die Jahreszeiten und das meteorologische Jahr; für die Jahre 1875 bis 1878 in Pariser Zollen, für 1879 in Millimetern.

Stationen.	Winter.	Frühling.	Sommer.	Herbst.	Meteorologisches Jahr.	Mehrjähriges Mittel.
1875.						
Cassel . . .	4,660	4,323	6,813	5,620	21,416	
Altmorschen . .	4,954	5,613	12,403	7,340	30,310	
Marburg . .	5,038	3,571	6,689	7,056	22,354	
Fulda . . .	3,823	3,388	12,683	6,742	26,636	
Hanau . . .	4,299	2,549	9,981	5,732	22,561	
1876.						
Cassel . . .	4,857	3,773	5,034	5,324	18,988	
Altmorschen . .	5,341	6,432	8,391	7,583	27,747	
Marburg . .	5,437	5,873	5,336	7,202	23,848	
Fulda . . .	4,360	8,130	6,597	7,277	26,363	
Hanau . . .	3,658	4,791	6,264	6,498	21,211	
1877.						
Cassel . . .	6,996	3,790	7,523	4,099	22,408	19,635
Altmorschen . .	7,709	4,688	9,848	6,168	28,412	26,568
Marburg . .	9,496	4,243	6,732	5,032	25,503	26,978
Fulda . . .	9,843	5,416	7,813	3,794	26,866	21,167
Hanau . . .	7,367	5,481	7,498	4,403	24,749	23,058
1878.						
Cassel . . .	6,132	5,876	8,179	4,564	24,751	
Altmorschen . .	6,481	13,390	11,790	6,958	38,619	
Marburg . .	3,639	6,862	7,330	4,906	22,737	
Fulda . . .	3,463	6,074	—	4,348	—	
Hanau . . .	3,046	5,950	7,724	5,683	22,403	
1879.						
Cassel . . .	91,3	193,3	158,9	102,9	546,4	
Altmorschen . .	188,5	245,2	233,5	198,7	865,9	
Marburg . .	148,6	177,5	217,4	109,2	652,7	
Fulda . . .	91,2	151,4	192,0	93,1	527,7	
Hanau . . .	109,2	196,3	260,0	126,2	691,7	

Digitized by Google

Tabelle XXIV.

Zahl der in den Krankenhäusern des Communalverbands behandelten Syphilitischen.

	1875.			1876.			1877.			1878.			1879.			Summa.
	M.	W.	zus.	M.	W.	zus.	M.	W.	zus.	M.	W.	zus.	M.	W.	zus.	
Bettenhausen . .	88	24	112	27	24	51	37	40	77	50	65	115	52	56	108	463
Hanau	12	5	17	19	10	29	26	17	43	39	62	101	40	25	65	255
Fulda	7	8	15	8	4	12	14	12	26	8	6	14	14	15	29	96
Schmalkalden .	3	3	6	1	2	3	2	1	3	2	4	6	—	3	3	21
Hersfeld . . .	—	—	5	—	—	4	—	—	4	—	—	6	—	—	17	36
Eschwege . . .	—	—	4	—	—	4	—	—	4	—	—	5	—	—	2	19
Rinteln . . .	—	—	3	—	—	4	—	—	1	—	—	2	—	—	2	12
Summa			162			107			158			249			226	902

Digitized by Google

Tabelle XXV.

Jahr.	Impfung.						Wiederimpfung.					
	Zahl der Impflinge.	Zahl der Geimpften		Von den Impflingen sind			Zahl der Impflinge.	Zahl der Geimpften		Von den Impflingen sind		
		mit Erfolg.	ohne Erfolg.	geimpft überhaupt %	mit Erfolg %	ohne Erfolg %		mit Erfolg	ohne Erfolg	geimpft überhaupt %	mit Erfolg %	ohne Erfolg %
1875	25072	22312	389	90,54	88,99	1,55	17946	14526	1784	90,88	80,94	9,94
1876	27684	25366	450	93,25	91,62	1,63	20104	17097	2374	96,85	85,04	11,81
1877	26632	24684	340	93,96	92,68	1.28	19805	16799	2545	97,67	84,82	12,85
1878	27196	25003	433	93,53	91,94	1,59	21104	18013	2522	97,30	85,35	11,95
1879	23250	21518	308	93,87	92,55	1,32	19358	16929	1902	97,28	87,45	9,83
Summa	129834	118883	1920	93,04	91,56	1,48	98317	83364	11127	96,11	84,79	11,32

Digitized by Google

Tabelle XXVI.

Jahr	Zahl der untersuchten Schweine.	Zahl der trichinös befundenen Schweine.	Zahl der trichinös befundenen amerikanischen Speckseiten und Schweinefleisch-Präparate.	Zahl der finnig befundenen Schweine.	Zahl der amtlichen Fleischbeschauer.	Es sind trichinös befunden von 100 Schweinen mithin %
1875	59230	54	9	73	403	0,09
1876	58670	37	2	105	415	0,06
1877	66188	42	37	127	440	0,06
1878	165179	78	52	110	1463	0,05
1879	222830	106	107	148	1557	0,05
Summa für 5 Jahre	572097	317	207	563	4278	0,06

Digitized by Google

Tabelle XXVII.

Erkrankungen von Menschen an Trichinose.

Namen der Kreise.	Zahl.	todt.	Bem.	Zahl.	todt.	Bem.	Zahl.	todt.	Bem.	Zahl.	todt.	Bem.	Zahl.	todt.	Bem.	
	1875.			**1876.**			**1877.**			**1878.**			**1879.**			
Cassel, Stadt	—	—	—	6	—	1 Haush.	8	1	1 Haush.	1	1	—	—	—	—	3 Fälle, 15 Pers., 1 Todter
Cassel, Land	—	—	—	4	—	1 Quelle.	17	10	1 Quelle.	1	—	—	5	—	1 Haush.	4 „ 27 „ 11 „
Eschwege	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— — —
Frankenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— — —
Fritzlar	—	—	—	—	—	—	2	2	1 Quelle.	—	—	—	—	—	—	1 Fall, 2 Pers., 2 Todte
Fulda	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1 „ 1 „ —
Gelnhausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	1 Quelle.	—	—	—	1 „ 6 „ —
Gersfeld	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— — —
Hanau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— — —
Hersfeld	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1 Fall, 1 Pers., —
Hofgeismar	—	—	—	—	—	—	7	5	4Quellen	—	—	—	—	—	—	4 Fälle, 7 „ 5 Todte
Homberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— — —
Hünfeld	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— — —
Kirchhain	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— — —
Marburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— — —
Melsungen	—	—	—	4	2	1 Quelle.	7	—	1 Quelle.	12	1	2 Quellen.	1	—	—	5 Fälle, 24 Pers., 3 Todte
Rinteln	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— — —
Rotenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— — —
Schlüchtern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— — —
Schmalkalden	2	—	1 Quelle in Gotha	—	—	—	—	—	—	1	—	Quelle Meiningen	—	—	—	2 Fälle, 3 Pers., — Inf. Quelle i. Meiningen u. Gotha
Witzenhausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— — —
Wolfhagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	1 Quelle.	2	—	2Quellen	3 Fälle, 7 Pers., —
Ziegenhain	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1 Fall, 1 „ —
																26 Fälle, 94 Pers., 22 Todte

Digitized by Google

Tabelle XXVIII.

Bewegung in den staatlichen, Privat- und communalen Krankenhäusern.

Kranken-Anstalten.	Jahrgang.	Zahl der Kranken.	Geheilt.	Gebessert.	Ungeheilt.	Gestorben.
Medic. Klinik in Marburg.	1875	504	330	74	137	37
	1876	464	285	63	145	34
	1877	476	310	72	131	35
	1878	608	442	29	139	27
	1879	706	512	48	167	27
Chirurgische Klinik.	1875	344	226	—	72	46
	1876	346	219	—	88	39
	1877	340	220	—	86	34
	1878	351	232	—	90	29
	1879	299	172	—	95	32
Augenklinik.	1875	182	165	resp. gebessert	17	—
	1876	201	190		10	1
	1877	180	167		13	—
	1878	211	195		15	1
	1879	222	204		18	—
Gynäkologische Klinik.	1875	71	49	—	15	7
	1876	64	48	—	16	—
	1877	72	59	—	12	1
	1878	83	62	—	19	2
	1879	85	72	—	12	1
Diakonissen-Krankenhaus in Treysa.	1875	136	103	1	5	10
	1876	145	84	5	29	11
	1877	134	84	7	27	5
	1878	142	—	—	—	6
	1879	115	—	—	—	7
Augenheilanstalt des Dr. Schotten zu Cassel.	1875	88	84	—	4	—
	1876	90	88	—	2	—
	1877	109	103	—	6	—
	1878	21	21	—	—	—
	1879	—	—	—	—	—
Privatklinik des Professor Roser in Marburg.	1875	86	—	—	—	—
	1876	65	—	—	—	—
	1877	93	—	—	—	—
	1878	87	—	—	—	—
	1879	103	—	—	—	—
Kinderhospital Cassel.	1875	74	47	18	bezw. ungeheilt	7
	1876	65	45	17		11
	1877	87	53	11		11
	1878	63	44	15		9
	1879	52	40	5		4
Städtisches Krankenhaus in Bockenheim.	1875	180	158	8	bezw. ungeheilt	14
	1876	134	100	9		25
	1877	141	116	10		15
	1878	169	131	11		27
	1879	151	133	5		13

	Jahrgang.	Bestand.	Zugang.	Abgang.		
Irren-bewahranstalt zu Cassel.	1875	22	19	24		
	1876	17	37	34		
	1877	20	41	35		
	1878	26	43	45		
	1879	24	36	36		

Digitized by Google

Tabelle

Ueberſicht der in den Communalſtändiſchen

1875.

Es ſind verpflegt worden:

In den Landkrankenhäuſern bezw. den Irrenheil- und Pflege-Anſtalten.	insgeſammt.	innerliche Kranke				äußerliche Kranke				Geiſteskranke ꝛc.				Syphilis-, Augen- und Krätzkranke			
			hiervon ſind				hiervon ſind				hiervon ſind				hiervon ſind		
			geheilt.	ungeheilt entlaſſen.	geſtorben.		geheilt.	ungeheilt entlaſſen.	geſtorben.		geheilt bezw. gebeſſert.	ungeheilt entlaſſen bezw. beurlaubt.	geſtorben.		geheilt.	ungeheilt entlaſſen.	geſtorben.
Bettenhauſen .	2034	753	587	30	94	537	427	12	39	65	21	13	3	679	664	—	1
Eſchwege . .	188	80	67	—	9	76	58	2	3	—	—	—	—	32	31	—	—
Fulda . . .	868	416	300	19	55	261	203	17	7	29	16	1	2	140	128	2	—
Hanau . . .	649	270	174	18	51	206	151	4	13	73	30	8	15	92	90	—	—
Hersfeld . . .	275	117	82	6	14	81	62	4	3	17	11	4	2	60	57	1	—
Rinteln . . .	150	90	71	4	8	31	24	1	2	5	4	1	—	20	19	1	—
Schmalkalden .	150	76	35	18	15	32	26	2	1	7	1	5	—	35	34	—	—

Noch Tabelle XXIX.

1876.

Bettenhauſen .	1835	668	478	56	101	566	474	16	31	37	6	30	1	564	553	1	—
Eſchwege . .	304	112	86	4	16	133	111	—	4	—	—	—	—	59	55	3	—
Fulda . . .	827	402	313	18	44	220	190	8	4	26	12	4	1	155	145	1	—
Hanau . . .	694	349	238	16	59	209	146	15	13	38	12	12	6	97	90	—	—
Hersfeld . . .	299	140	97	5	20	91	63	7	4	10	9	1	—	58	54	1	—
Rinteln . . .	139	73	59	5	4	34	28	—	1	2	2	—	—	28	28	—	—
Schmalkalden .	135	73	45	11	8	35	29	2	—	3	—	1	1	24	24	—	—

Digitized by Google

XXIX.

Anstalten verpflegten Kranken.

Wöchnerinnen u. Säuglinge.				Die Gesammtkosten der Verpflegung ausschließlich der Verwaltungskosten betragen.		Ersetzt sind an Verpflegungskosten.		Durchschnittliche Dauer des Aufenthalts eines Kranken.	Durchschnittszahl der täglich belegten Betten.	Kostenbetrag eines Verpflegungstages.					
	hiervon sind									ohne Verwaltungskosten.		mit Verwaltungskosten.		Speciell an Speise- und Kurkosten.	
	geheilt.	ungeheilt entlassen.	gestorben.	ℳ	₰	ℳ	₰	Tage.	St.	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
—	—	—	—	64566	06	20350	07	28,4	159	1	12	1	89	—	78
—	—	—	—	10492	47	2518	77	27,9	15	2	01	3	61	—	91
22	21	—	—	28629	25	5859	70	39,7	94	—	83	1	48	—	75
8	4	—	4	41052	53	10627	90	45,9	82	1	38	2	05	1	07
—	—	—	—	10680	—	751	80	33,2	26	1	16	2	—	1	02
4	4	—	—	5662	05	1009	70	27,0	12	1	40	2	91	—	95
—	—	—	—	6554	22	570	30	35,3	15	1	24	1	74	—	91
—	—	—	—	57981	64	15359	55	26	145	1	22	2	02	—	84
—	—	—	—	13324	40	5898	20	29	23	1	59	2	39	1	11
24	23	—	—	33372	—	4523	40	38	86	—	85	1	39	—	64
1	1	—	—	49238	62	14010	25	47	89	1	51	1	99	1	31
—	—	—	—	1198	70	13271	05	37	31	1	19	1	78	1	09
2	1	—	—	5842	97	670	20	29	11	1	43	2	27	—	92
—	—	—	—	6113	62	282	75	42	15	1	09	1	78	—	87

Digitized by Google

Noch Tabelle XXIX.

1877.

Es sind verpflegt worden:

in den Landkrankenhäusern bezw. den Irrenheil- und Pflege-Anstalten.	insgesammt.	innerliche Kranke.	hiervon sind			äußerliche Kranke.	hiervon sind			Geisteskranke ꝛc.	hiervon sind			Syphilis-, Augen- und Krätzkranke.	hiervon sind		
			geheilt.	ungeheilt entlassen.	gestorben.		geheilt.	ungeheilt entlassen.	gestorben.		geheilt bezw. gebessert.	ungeheilt entlassen bezw. beurlaubt.	gestorben.		geheilt.	ungeheilt entlassen.	gestorben.
I. Landkrankenhäuser																	
Bettenhausen . .	1955	675	465	61	111	626	513	19	44	—	—	—	—	654	630	6	—
Eschwege . . .	357	141	114	4	16	168	138	—	2	—	—	—	—	47	41	—	—
Fulda	898	428	330	11	52	237	194	6	6	10	5	3	2	199	184	7	—
Hanau	750	292	176	23	61	231	167	16	24	21	4	16	—	202	190	1	—
Hersfeld . . .	351	165	122	7	15	102	74	6	6	5	3	2	—	79	73	1	—
Rinteln . . .	160	70	56	2	12	48	36	2	1	1	1	—	—	31	31	—	—
Schmalkalden .	140	73	40	13	15	46	36	—	2	1	—	1	—	20	17	—	—
II. Irrenheil- und Pflege-Anstalten.																	
Irrenheil-Anstalt Marburg . .	260	—	—	—	—	—	—	—	—	260	40	34	18	—	—	—	—
Irrenpflege-Anst. Haina . . .	417	—	—	—	—	—	—	—	—	417	—	41	29	—	—	—	—
Irrenpflege-Anst. Merxhausen .	327	—	—	—	—	—	—	—	—	327	—	4	12	—	—	—	—

Noch Tabelle XXIX.

1878.

I. Landkrankenhäuser																	
Bettenhausen . .	2443	768	518	99	107	716	592	25	37	—	—	—	—	959	929	10	—
Eschwege . . .	467	165	134	10	10	197	170	2	5	—	—	—	—	105	101	2	—
Fulda	1090	501	382	26	61	301	251	12	5	2	1	1	—	259	252	2	—
Hanau	1098	359	217	32	69	272	205	12	18	10	2	4	3	455	432	3	—
Hersfeld . . .	423	174	123	6	23	131	100	3	5	—	—	—	—	118	105	2	—
Rinteln . . .	150	51	38	5	6	54	38	6	5	3	1	2	—	33	33	—	—
Schmalkalden .	136	50	27	7	8	40	33	—	2	—	—	—	—	46	44	—	—
II. Irrenheil- und Pflege-Anstalten.																	
Irrenheil-Anstalt Marburg . .	323	—	—	—	—	—	—	—	—	323	43	45	23	—	—	—	—
Irrenpflege-Anst. Haina . . .	344	—	—	1	2	—	1	—	—	—	—	24	19	—	—	—	4
Irrenpflege-Anst. Merxhausen .	337	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	18	—	—	2	3

Digitized by Google

Wöchnerinnen und Säuglinge.				Die Gesammtkosten der Verpflegung ausschließlich der Verwaltungskosten betragen.		Ersetzt sind an Verpflegungskosten.		Durchschnittliche Dauer des Aufenthalts eines Kranken.	Durchschnittszahl der täglich belegten Betten.	Kostenbetrag eines Verpflegungstages.					
	hiervon sind									ohne Verwaltungskosten.		mit Verwaltungskosten.		Speciell an Speisen- und Kurkosten.	
	geheilt.	ungeheilt entlassen.	gestorben.	ℳ	₰	ℳ	₰	Tage.	St.	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
—	—	—	—	66394	95	14288	21	24	128	1	23	2	05	—	82
1	1	—	—	16388	88	7243	85	27	29	1	14	2	02	—	93
24	24	—	—	36236	64	4894	25	36	89	—	93	1	36	—	72
4	3	—	1	42246	83	8737	90	33	69	1	68	2	27	1	19
—	—	—	—	15996	58	1594	65	37	36	1	12	1	54	—	91
10	9	—	—	4950	41	662	60	23	10	1	33	3	04	—	95
—	—	—	—	6675	95	275	—	38	14	1	25	1	87	—	99
—	—	—	—	109328	47	41361	68	195	140	2	—	2	76	1	12
—	—	—	—	91033	—	21709	—	365	351	—	75	1	40	—	55
—	—	—	—	65593	75	17493	01	365	308	—	55	—	88	—	46

—	—	—	—	54304	53	15530	18	19,5	131	1	13,1	1	85	—	78¼
—	—	—	—	15296	72	9509	75	25	34	1	29	2	46	—	90
27	21	—	1	35301	52	4169	80	28	83	—	97	1	70	—	75
2	2	—	—	36011	73	7828	40	29	86	1	14	1	81	—	79
—	—	—	—	15407	58	1522	39	36,5	43	—	99	1	44	—	78
9	8	—	—	10194	78	595	20	26	11	1	38	2	60	—	91
—	—	—	—	6060	88	277	93	33	12	1	37	2	41	—	92
—	—	—	—	110032	40	65965	27	I. Cl. 204. II. Cl. 201.	I. Cl. 31. II. Cl. 147.	1	42	2	32	—	96
—	—	—	—	90320	73	19719	05	365	344	—	72	1	16	—	51
—	—	—	—	70671	75	21269	19	334	308	—	85	1	—	—	56

Digitized by Google

Noch Tabelle XXIX.

1879.

Es sind verpflegt worden:

in den Landkrankenhäusern bezw. den Irrenheil- und Pflege-Anstalten.	insgesammt.	innerliche Kranke.	hiervon sind			äußerliche Kranke.	hiervon sind			Geisteskranke ꝛc.	hiervon sind			Syphilis-, Augen- und Krätzkranke.	hiervon sind		
			geheilt.	ungeheilt entlassen.	gestorben.		geheilt.	ungeheilt entlassen.	gestorben.		geheilt bezw. gebessert.	ungeheilt entlassen bezw. beurlaubt.	gestorben.		geheilt.	ungeheilt entlassen.	gestorben.
I. Landkrankenhäuser																	
Bettenhausen . .	2674	752	518	63	119	787	660	30	29	—	—	—	—	1135	1120	6	—
Eschwege . . .	467	164	132	4	12	202	165	4	5	—	—	—	—	101	93	2	—
Fulda	1171	486	364	23	57	315	239	19	8	6	2	1	—	336	320	6	1
Hanau	965	331	197	31	55	229	156	17	14	8	—	8	—	391	379	7	1
Hersfeld . . .	478	193	139	5	24	136	92	9	6	—	—	—	—	149	142	—	2
Rinteln . . .	139	66	50	8	4	42	32	7	—	—	—	—	—	28	28	—	—
Schmalkalden .	149	66	45	4	10	45	33	2	—	—	—	—	—	38	37	1	—
II. Irrenheil- und Pflege-Anstalten.																	
Irrenheil-Anstalt Marburg . .	322	—	—	—	—	—	—	—	—	322	62	43	23	—	—	—	—
Irrenpflege-Anst. Haina . . .	435	38	—	—	3	24	1	—	2	340	—	—	19	33	—	—	1
Irrenpflege-Anst. Merxhausen .	328	—	—	—	—	87	—	2	5	241	—	—	13	—	—	—	—

Digitized by Google

Wöchnerinnen u. Säuglinge.				Die Gesammtkosten der Verpflegung ausschließlich der Verwaltungskosten betragen.		Ersetzt sind an Verpflegungskosten.		Durchschnittliche Dauer des Aufenthalts eines Kranken.	Durchschnittszahl der täglich belegten Betten.	Kostenbetrag eines Verpflegungstages ohne Verwaltungskosten.		mit Verwaltungskosten.		Speciell an Speise- und Kurkosten.	
	hiervon sind														
	geheilt.	ungeheilt entlassen.	gestorben.	ℳ	₰	ℳ	₰	Tage.	St.	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
—	—	—	—	52796	04	15133	61	17,3	126	1	10	1	95	—	80
—	—	—	—	13100	24	8437	05	25	32	1	12	2	23	—	87
28	25	—	1	31109	35	4780	—	27,74	89	—	96	1	63	—	78
6	5	—	1	26896	22	10876	79	30	78	—	94	1	71	—	67
—	—	—	—	18391	59	1340	47	36,7	48	1	05	1	57	—	85
3	3	—	—	5972	04	902	85	32	12	1	33	2	33	—	89
—	—	—	—	6098	95	443	04	36	15	1	12	1	92	—	88
—	—	—	—	99635	06	66628	46	I. Cl. 191 II. Cl. 197	I. Cl. 30 II. Cl. 157	1	46	2	41	—	91
—	—	—	—	95357	69	20590	20	365	360	—	73	1 1	66 12	—	67 I. Cl. 53 II. Cl. 68
—	—	—	—	66766	71	21850	88	334	308	—	99 66	1	14 82	—	I. Cl. 45 II. Cl.

Digitized by Google

Tabelle XXX.

Haupt-Zusammenstellung der im Regierungsbezirk Cassel vorhandenen taubstummen etc. Personen.

Namen der Kreise.	Zahl der Personen überhaupt.	männlich.	weiblich.	Alter: bis 15 Jahre männlich.	Alter: bis 15 Jahre weiblich.	Alter: bis 50 Jahr.	Alter: über 50 Jahre.	Hiervon sind: taub.	Hiervon sind: stumm.	Hiervon sind: taubstumm.	Ursache: von Geburt.	Ursache: durch Krankheit.	Ursache: unbekannt.	Zahl der Familien, in denen mehrere Fälle von Taubstummheit, Stummheit oder Taubheit vorgekommen.	Es sind bildungsfähig unter 15 Jahren: männlich.	Es sind bildungsfähig unter 15 Jahren: weiblich.	Es sind bildungsfähig über 15 Jahre.
Cassel, Stadtkreis	23	15	8	2	3	14	4	3	2	18	10	12	1	4	2	3	14
Cassel, Landkreis	41	16	25	6	7	21	7	—	1	40	24	14	3	3	3	6	14
Eschwege, Kreis	55	25	30	8	1	32	14	—	2	53	43	12	—	7	7	1	10
Frankenberg incl. Böhl . . .	38	24	14	1	2	27	8	1	5	32	28	10	—	8	1	2	13
Fritzlar . . .	48	31	17	14	10	20	4	4	1	43	27	21	—	9	11	10	10
Fulda	51	30	21	10	2	32	7	10	—	41	35	12	3	6	10	1	28
											1 unbekannt						
Gelnhausen . .	27	18	9	7	2	12	6	1	1	23	18	7	—	—	6	2	8
								Ueber 2 Personen nichts bekannt.									
Gersfeld . .	32	16	16	2	2	21	7	1	4	27	24	7	1	4	2	2	14
Hanau . . .	48	26	22	5	8	31	4	2	—	46	38	9	1	4	3	7	25
Hersfeld . . .	47	22	25	7	6	27	7	2	8	37	27	20	—	8	7	6	12
Hofgeismar . .	28	16	12	3	5	16	4	2	1	25	19	9	—	3	3	4	7
Homberg . . .	44	21	23	15	11	15	3	3	—	41	29	13	2	4	15	9	16
Hünfeld . . .	34	17	17	2	3	20	9	1	3	30	25	8	1	—	1	2	6

Fortsetzung folgt auf nächster Seite.

Digitized by Google

Noch Tabelle XXX.

Haupt-Zusammenstellung der im Regierungsbezirk Cassel vorhandenen taubstummen etc. Personen.

Namen der Kreise.	Zahl der Personen überhaupt.	männlich.	weiblich.	Alter bis 15 Jahre männlich.	Alter bis 15 Jahre weiblich.	Alter bis 50 Jahre.	Alter über 50 Jahr.	Hiervon sind: taub.	stumm.	taubstumm.	Ursache: von Geburt.	Ursache: durch Krankheit.	Ursache: unbekannt.	Zahl der Familien, in denen mehrere Fälle von Taubstummheit, Stummheit oder Taubheit vorgekommen.	Es sind bildungsfähig unter 15 Jahren männlich.	Es sind bildungsfähig unter 15 Jahren weiblich.	Es sind bildungsfähig über 15 Jahre.
Kirchhain . .	21	12	9	4	2	8	7	3	1	17	16	5	—	2	4	1	8
Marburg . .	46	24	22	7	4	24	11	1	—	44	34	9	3	5	7	3	14
								1 unbekannt									
Melsungen . .	39	25	14	11	4	22	2	2	1	36	24	15	—	3	10	3	18
Rinteln . . .	28	16	12	6	1	15	6	2	1	25	15	9	4	2	4	1	13
Rotenburg . .	70	34	36	14	21	29	6	4	2	64	33	36	1	8	13	20	12
Schlüchtern . .	23	11	12	4	2	13	4	1	1	21	16	7	—	2	2	2	5
Schmalkalden .	49	22	27	1	7	31	10	3	—	46	39	10	—	7	1	5	9
Witzenhausen .	33	16	17	7	4	18	4	1	2	30	22	11	—	2	6	2	11
Wolfhagen . .	44	18	26	3	2	23	16	2	1	41	38	4	2	7	1	2	17
Ziegenhain . .	41	19	22	11	10	11	9	1	—	40	23	17	1	3	10	10	11
Orb, Amt . .	15	7	8	3	—	8	4	2	—	13	10	4	1	3	1	—	5
Summa	925	481	444	153	119	490	163	52	37	833	617	281	24	104	130	104	300
															234		

Digitized by Google

Tabelle XXX.

Haupt-Zusammenstellung der im Regierungsbezirk Cassel vorhandenen taubstummen etc. Personen.

Namen der Kreise.	Zahl der Personen überhaupt.	männlich.	weiblich.	Alter: bis 15 Jahre männlich.	bis 15 Jahre weiblich.	bis 50 Jahr.	über 50 Jahre.	Hiervon sind: taub.	stumm.	taubstumm.	Ursache: von Geburt.	durch Krankheit.	unbekannt.	Zahl der Familien, in denen mehrere Fälle von Taubstummheit, Stummheit oder Taubheit vorgekommen.	Es sind bildungsfähig unter 15 Jahren männlich.	unter 15 Jahren weiblich.	über 15 Jahre.
Cassel, Stadtkreis	23	15	8	2	3	14	4	3	2	18	10	12	1	4	2	3	14
Cassel, Landkreis	41	16	25	6	7	21	7	—	1	40	24	14	3	3	3	6	14
Eschwege, Kreis	55	25	30	8	1	32	14	—	2	53	43	12	—	7	7	1	10
Frankenberg incl. Böhl . . .	38	24	14	1	2	27	8	1	5	32	28	10	—	8	1	2	13
Fritzlar . . .	48	31	17	14	10	20	4	4	1	43	27	21	—	9	11	10	10
Fulda. . . .	51	30	21	10	2	32	7	10	—	41	35	12	3 (1 unbekannt)	6	10	1	28
Gelnhausen . .	27	18	9	7	2	12	6	1	1	23	18	7	—	—	6	2	8
								Ueber 2 Personen nichts bekannt.									
Gersfeld . .	32	16	16	2	2	21	7	1	4	27	24	7	1	4	2	2	14
Hanau . . .	48	26	22	5	8	31	4	2	—	46	38	9	1	4	3	7	25
Hersfeld . . .	47	22	25	7	6	27	7	2	8	37	27	20	—	8	7	6	12
Hofgeismar . .	28	16	12	3	5	16	4	2	1	25	19	9	—	3	3	4	7
Homberg. . .	44	21	23	15	11	15	3	3	—	41	29	13	2	4	15	9	16
Hünfeld . . .	34	17	17	2	3	20	9	1	3	30	25	8	1	—	1	2	6

Fortsetzung folgt auf nächster Seite.

Digitized by Google

Noch Tabelle XXX.

Haupt-Zusammenstellung der im Regierungsbezirk Cassel vorhandenen taubstummen etc. Personen.

Namen der Kreise.	Zahl der Personen überhaupt.	männlich.	weiblich.	Alter: bis 15 Jahre männlich.	Alter: bis 15 Jahre weiblich.	Alter: bis 50 Jahr.	Alter: über 50 Jahr.	Hiervon sind: taub.	Hiervon sind: stumm.	Hiervon sind: taubstumm.	Ursache: von Geburt.	Ursache: durch Krankheit.	Ursache: unbekannt.	Zahl der Familien, in denen mehrere Fälle von Taubstummheit, Stummheit oder Taubheit vorgekommen.	Es sind bildungsfähig unter 15 Jahren männlich.	Es sind bildungsfähig unter 15 Jahren weiblich.	Es sind bildungsfähig über 15 Jahre.
Kirchhain . .	21	12	9	4	2	8	7	3	1	17	16	5	—	2	4	1	8
Marburg . .	46	24	22	7	4	24	11	1	—	44	34	9	3	5	7	3	14
								1 unbekannt									
Melsungen . .	39	25	14	11	4	22	2	2	1	36	24	15	—	3	10	3	18
Rinteln . . .	28	16	12	6	1	15	6	2	1	25	15	9	4	2	4	1	13
Rotenburg . .	70	34	36	14	21	29	6	4	2	64	33	36	1	8	13	20	12
Schlüchtern . .	23	11	12	4	2	13	4	1	1	21	16	7	—	2	2	2	5
Schmalkalden .	49	22	27	1	7	31	10	3	—	46	39	10	—	7	1	5	9
Witzenhausen .	33	16	17	7	4	18	4	1	2	30	22	11	—	2	6	2	11
Wolfhagen . .	44	18	26	3	2	23	16	2	1	41	38	4	2	7	1	2	17
Ziegenhain . .	41	19	22	11	10	11	9	1	—	40	23	17	1	3	10	10	11
Orb, Amt . .	15	7	8	3	—	8	4	2	—	13	10	4	1	3	1	—	5
Summa	925	481	444	153	119	490	163	52	37	833	617	281	24	104	130	104	300
															234		

Digitized by Google

Tabelle XXIII.

Höhe der Niederschläge für die Jahreszeiten und das meteorologische Jahr; für die Jahre 1875 bis 1878 in Pariser Zollen, für 1879 in Millimetern.

Stationen.	Winter.	Frühling.	Sommer.	Herbst.	Meteorologisches Jahr.	Mehrjähriges Mittel.
			1875.			
Cassel . . .	4,660	4,323	6,813	5,620	21,416	
Altmorschen . .	4,954	5,613	12,403	7,340	30,310	
Marburg . .	5,038	3,571	6,689	7,056	22,354	
Fulda . . .	3,823	3,388	12,683	6,742	26,636	
Hanau . . .	4,299	2,549	9,981	5,732	22,561	
			1876.			
Cassel . . .	4,857	3,773	5,034	5,324	18,988	
Altmorschen . .	5,341	6,432	8,391	7,583	27,747	
Marburg . .	5,437	5,873	5,336	7,202	23,848	
Fulda . . .	4,360	8,130	6,597	7,277	26,363	
Hanau . . .	3,658	4,791	6,264	6,498	21,211	
			1877.			
Cassel . . .	6,996	3,790	7,523	4,099	22,408	19,635
Altmorschen . .	7,709	4,688	9,848	6,168	28,412	26,568
Marburg . .	9,496	4,243	6,732	5,032	25,503	26,978
Fulda . . .	9,843	5,416	7,813	3,794	26,866	21,167
Hanau . . .	7,367	5,481	7,498	4,403	24,749	23,058
			1878.			
Cassel . . .	6,132	5,876	8,179	4,564	24,751	
Altmorschen . .	6,481	13,390	11,790	6,958	38,619	
Marburg . .	3,639	6,862	7,330	4,906	22,737	
Fulda . . .	3,463	6,074	—	4,348	—	
Hanau . . .	3,046	5,950	7,724	5,683	22,403	
			1879.			
Cassel . . .	91,3	193,3	158,9	102,9	546,4	
Altmorschen . .	188,5	245,2	233,5	198,7	865,9	
Marburg . .	148,6	177,5	217,4	109,2	652,7	
Fulda . . .	91,2	151,4	192,0	93,1	527,7	
Hanau . . .	109,2	196,3	260,0	126,2	691,7	

Digitized by Google

Tabelle XXIV.

Zahl der in den Krankenhäusern des Communalverbands behandelten Syphilitischen.

	1875.			1876.			1877.			1878.			1879.			Summa.
	M.	W.	zus.	M.	W.	zus.	M.	W.	zus.	M.	W.	zus.	M.	W.	zus.	
Bettenhausen . .	88	24	112	27	24	51	37	40	77	50	65	115	52	56	108	463
Hanau	12	5	17	19	10	29	26	17	43	39	62	101	40	25	65	255
Fulda	7	8	15	8	4	12	14	12	26	8	6	14	14	15	29	96
Schmalkalden .	3	3	6	1	2	3	2	1	3	2	4	6	—	3	3	21
Hersfeld . . .	—	—	5	—	—	4	—	—	4	—	—	6	—	—	17	36
Eschwege . . .	—	—	4	—	—	4	—	—	4	—	—	5	—	—	2	19
Rinteln . . .	—	—	3	—	—	4	—	—	1	—	—	2	—	—	2	12
Summa			162			107			158			249			226	902

Digitized by Google

Tabelle XXV.

Jahr.	Impfung.						Wiederimpfung.					
	Zahl der Impflinge.	Zahl der Geimpften		Von den Impflingen sind			Zahl der Impflinge.	Zahl der Geimpften		Von den Impflingen sind		
		mit Erfolg.	ohne Erfolg.	geimpft überhaupt %	mit Erfolg %	ohne Erfolg %		mit Erfolg	ohne Erfolg	geimpft überhaupt %	mit Erfolg %	ohne Erfolg %
1875	25072	22312	389	90,54	88,99	1,55	17946	14526	1784	90,88	80,94	9,94
1876	27684	25366	450	93,25	91,62	1,63	20104	17097	2374	96,85	85,04	11,81
1877	26632	24684	340	93,96	92,68	1.28	19805	16799	2545	97,67	84,82	12,85
1878	27196	25003	433	93,53	91,94	1,59	21104	18013	2522	97,30	85,35	11,95
1879	23250	21518	308	93,87	92,55	1,32	19358	16929	1902	97,28	87,45	9,83
Summa	129834	118883	1920	93,04	91,56	1,48	98317	83364	11127	96,11	84,79	11,32

Digitized by Google

Tabelle XXVI.

Jahr	Zahl der		Zahl der			Es sind trichinös befunden von 100 Schweinen mithin %
	untersuchten Schweine.	trichinös befundenen Schweine.	trichinös befundenen amerikanischen Speckseiten und Schweinefleisch-Präparate.	finnig befundenen Schweine.	amtlichen Fleischbeschauer.	
1875	59230	54	9	73	403	0,09
1876	58670	37	2	105	415	0,06
1877	66188	42	37	127	440	0,06
1878	165179	78	52	110	1463	0,05
1879	222830	106	107	148	1557	0,05
Summa für 5 Jahre	572097	317	207	563	4278	0,06

Digitized by Google

Tabelle XXVII.

Erkrankungen von Menschen an Trichinose.

Namen der Kreise.	Zahl.	todt.	Bem.	Zahl.	todt.	Bem.	Zahl.	todt.	Bem.	Zahl.	todt.	Bem.	Zahl.	todt.	Bem.	
	1875.			**1876.**			**1877.**			**1878.**			**1879.**			
Cassel, Stadt .	—	—	—	6	—	1 Haush.	8	1	1 Haush.	1	1	—	—	—	—	3 Fälle, 15 Pers., 1 Todter
Cassel, Land . .	—	—	—	4	—	1 Quelle.	17	10	1 Quelle.	1	—	—	5	—	1 Haush.	4 „ 27 „ 11 „
Eschwege . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— — —
Frankenberg . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— — —
Fritzlar . . .	—	—	—	—	—	—	2	2	1 Quelle.	—	—	—	—	—	—	1 Fall, 2 Pers., 2 Todte
Fulda	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1 „ 1 „ —
Gelnhausen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	1 Quelle.	—	—	—	1 „ 6 „ —
Gersfeld . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— — —
Hanau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— — —
Hersfeld . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1 Fall, 1 Pers., —
Hofgeismar . .	—	—	—	—	—	—	7	5	4Quellen	—	—	—	—	—	—	4 Fälle, 7 „ 5 Todte
Homberg . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— — —
Hünfeld . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— — —
Kirchhain . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— — —
Marburg . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— — —
Melsungen . .	—	—	—	4	2	1 Quelle.	7	—	1 Quelle.	12	1	2 Quellen.	1	—	—	5 Fälle, 24 Pers., 3 Todte
Rinteln . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— — —
Rotenburg . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— — —
Schlüchtern . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— — —
Schmalkalden .	2	—	1 Quelle in Gotha	—	—	—	—	—	—	1	—	Quelle Meiningen	—	—	—	2 Fälle, 3 Pers., — Inf. Quelle i. Meiningen u. Gotha
Witzenhausen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— — —
Wolfhagen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	1 Quelle.	2	—	2Quellen	3 Fälle, 7 Pers., —
Ziegenhain . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1 Fall, 1 „ —
																26 Fälle, 94 Pers., 22 Todte

Digitized by Google

Tabelle XXVIII.

Bewegung in den staatlichen, Privat- und communalen Krankenhäusern.

Kranken-Anstalten.	Jahrgang.	Zahl der Kranken.	Geheilt.	Gebessert.	Ungeheilt.	Gestorben.
Medic. Klinik in Marburg.	1875	504	330	74	137	37
	1876	464	285	63	145	34
	1877	476	310	72	131	35
	1878	608	442	29	139	27
	1879	706	512	48	167	27
Chirurgische Klinik.	1875	344	226	—	72	46
	1876	346	219	—	88	39
	1877	340	220	—	86	34
	1878	351	232	—	90	29
	1879	299	172	—	95	32
Augenklinik.	1875	182	165		17	—
	1876	201	190	resp.	10	1
	1877	180	167		13	—
	1878	211	195	gebessert	15	1
	1879	222	204		18	—
Gynäkologische Klinik.	1875	71	49	—	15	7
	1876	64	48	—	16	—
	1877	72	59	—	12	1
	1878	83	62	—	19	2
	1879	85	72	—	12	1
Diakonissen-Krankenhaus in Treysa.	1875	136	103	1	5	10
	1876	145	84	5	29	11
	1877	134	84	7	27	5
	1878	142	—	—	—	6
	1879	115	—	—	—	7
Augenheilanstalt des Dr. Schotten zu Cassel.	1875	88	84	—	4	—
	1876	90	88	—	2	—
	1877	109	103	—	6	—
	1878	21	21	—	—	—
	1879	—	—	—	—	—
Privatklinik des Professor Roser in Marburg.	1875	86	—	—	—	—
	1876	65	—	—	—	—
	1877	93	—	—	—	—
	1878	87	—	—	—	—
	1879	103	—	—	—	—
Kinderhospital Cassel.	1875	74	47	18		7
	1876	65	45	17	bezw.	11
	1877	87	53	11		11
	1878	63	44	15	ungeheilt	9
	1879	52	40	5		4
Städtisches Krankenhaus in Bockenheim.	1875	180	158	8		14
	1876	134	100	9	bezw.	25
	1877	141	116	10		15
	1878	169	131	11	ungeheilt	27
	1879	151	133	5		13

	Jahrgang.	Bestand.	Zugang.	Abgang.		
Irren-bewahranstalt zu Cassel.	1875	22	19	24		
	1876	17	37	34		
	1877	20	41	35		
	1878	26	43	45		
	1879	24	36	36		

Digitized by Google

Tabelle

Uebersicht der in den Communalständischen

1875.

Es sind verpflegt worden:

In den Landkrankenhäusern bezw. den Irrenheil- und Pflege-Anstalten.	insgesammt.	innerliche Kranke	hiervon sind			äußerliche Kranke	hiervon sind			Geisteskranke ꝛc.	hiervon sind			Syphilis-, Augen- und Krätzkranke	hiervon sind		
			geheilt.	ungeheilt entlassen.	gestorben.		geheilt.	ungeheilt entlassen.	gestorben.		geheilt bezw. gebessert.	ungeheilt entlassen bezw. beurlaubt.	gestorben.		geheilt.	ungeheilt entlassen.	gestorben.
Bettenhausen .	2034	753	587	30	94	537	427	12	39	65	21	13	3	679	664	—	1
Eschwege . .	188	80	67	—	9	76	58	2	3	—	—	—	—	32	31	—	—
Fulda . . .	868	416	300	19	55	261	203	17	7	29	16	1	2	140	128	2	—
Hanau . . .	649	270	174	18	51	206	151	4	13	73	30	8	15	92	90	—	—
Hersfeld . . .	275	117	82	6	14	81	62	4	3	17	11	4	2	60	57	1	—
Rinteln . . .	150	90	71	4	8	31	24	1	2	5	4	1	—	20	19	1	—
Schmalkalden .	150	76	35	18	15	32	26	2	1	7	1	5	—	35	34	—	—

Noch Tabelle XXIX.

1876.

Bettenhausen .	1835	668	478	56	101	566	474	16	31	37	6	30	1	564	553	1	—
Eschwege . .	304	112	86	4	16	133	111	—	4	—	—	—	—	59	55	3	—
Fulda . . .	827	402	313	18	44	220	190	8	4	26	12	4	1	155	145	1	—
Hanau . . .	694	349	238	16	59	209	146	15	13	38	12	12	6	97	90	—	—
Hersfeld . . .	299	140	97	5	20	91	63	7	4	10	9	1	—	58	54	1	—
Rinteln . . .	139	73	59	5	4	34	28	—	1	2	2	—	—	28	28	—	—
Schmalkalden .	135	73	45	11	8	35	29	2	—	3	—	1	1	24	24	—	—

Digitized by Google

XXIX.

Anstalten verpflegten Kranken.

Wöchnerinnen u. Säuglinge.				Die Gesammtkosten der Verpflegung ausschließlich der Verwaltungskosten betragen.		Ersetzt sind an Verpflegungskosten.		Durchschnittliche Dauer des Aufenthalts eines Kranken.	Durchschnittszahl der täglich belegten Betten.	Kostenbetrag eines Verpflegungstages. ohne Verwaltungskosten.		mit Verwaltungskosten.		Speciell an Speise- und Kurkosten.	
	hiervon sind														
	geheilt.	ungeheilt entlassen.	gestorben.	M	₰	M	₰	Tage.	St.	M	₰	M	₰	M	₰
—	—	—	—	64566	06	20350	07	28,4	159	1	12	1	89	—	78
—	—	—	—	10492	47	2518	77	27,9	15	2	01	3	61	—	91
22	21	—	—	28629	25	5859	70	39,7	94	—	83	1	48	—	75
8	4	—	4	41052	53	10627	90	45,9	82	1	38	2	05	1	07
—	—	—	—	10680	—	751	80	33,2	26	1	16	2	—	1	02
4	4	—	—	5662	05	1009	70	27,0	12	1	40	2	91	—	95
—	—	—	—	6554	22	570	30	35,3	15	1	24	1	74	—	91
—	—	—	—	57981	64	15359	55	26	145	1	22	2	02	—	84
—	—	—	—	13324	40	5898	20	29	23	1	59	2	39	1	11
24	23	—	—	33372	—	4523	40	38	86	—	85	1	39	—	64
1	1	—	—	49238	62	14010	25	47	89	1	51	1	99	1	31
—	—	—	—	1198	70	13271	05	37	31	1	19	1	78	1	09
2	1	—	—	5842	97	670	20	29	11	1	43	2	27	—	92
—	—	—	—	6113	62	282	75	42	15	1	09	1	78	—	87

Digitized by Google

Noch Tabelle XXIX.

1877.

Es sind verpflegt worden:

in den Landkrankenhäusern bezw. den Irrenheil- und Pflege-Anstalten.	insgesammt.	innerliche Kranke.	hiervon sind			äußerliche Kranke.	hiervon sind			Geisteskranke ꝛc.	hiervon sind			Syphilis-, Augen- und Krätzkranke.	hiervon sind		
			geheilt.	ungeheilt entlassen.	gestorben.		geheilt.	ungeheilt entlassen.	gestorben.		geheilt bezw. gebessert.	ungeheilt entlassen bezw. beurlaubt.	gestorben.		geheilt.	ungeheilt entlassen.	gestorben.
I. Landkrankenhäuser																	
Bettenhausen . .	1955	675	465	61	111	626	513	19	44	—	—	—	—	654	630	6	—
Eschwege . . .	357	141	114	4	16	168	138	—	2	—	—	—	—	47	41	—	—
Fulda	898	428	330	11	52	237	194	6	6	10	5	3	2	199	184	7	—
Hanau	750	292	176	23	61	231	167	16	24	21	4	16	—	202	190	1	—
Hersfeld . . .	351	165	122	7	15	102	74	6	6	5	3	2	—	79	73	1	—
Rinteln . . .	160	70	56	2	12	48	36	2	1	1	1	—	—	31	31	—	—
Schmalkalden .	140	73	40	13	15	46	36	—	2	1	—	1	—	20	17	—	—
II. Irrenheil- und Pflege-Anstalten.																	
Irrenheil-Anstalt Marburg . .	260	—	—	—	—	—	—	—	—	260	40	34	18	—	—	—	—
Irrenpflege-Anst. Haina . . .	417	—	—	—	—	—	—	—	—	417	—	41	29	—	—	—	—
Irrenpflege-Anst. Merxhausen .	327	—	—	—	—	—	—	—	—	327	—	4	12	—	—	—	—

Noch Tabelle XXIX.

1878.

I. Landkrankenhäuser																	
Bettenhausen . .	2443	768	518	99	107	716	592	25	37	—	—	—	—	959	929	10	—
Eschwege . . .	467	165	134	10	10	197	170	2	5	—	—	—	—	105	101	2	—
Fulda	1090	501	382	26	61	301	251	12	5	2	1	1	—	259	252	2	—
Hanau	1098	359	217	32	69	272	205	12	18	10	2	4	3	455	432	3	—
Hersfeld . . .	423	174	123	6	23	131	100	3	5	—	—	—	—	118	105	2	—
Rinteln . . .	150	51	38	5	6	54	38	6	5	3	1	2	—	33	33	—	—
Schmalkalden .	136	50	27	7	8	40	33	—	2	—	—	—	—	46	44	—	—
II. Irrenheil- und Pflege-Anstalten.																	
Irrenheil-Anstalt Marburg . .	323	—	—	—	—	—	—	—	—	323	43	45	23	—	—	—	—
Irrenpflege-Anst. Haina . . .	344	—	—	1	2	—	1	—	—	—	—	24	19	—	—	—	4
Irrenpflege-Anst. Merxhausen .	337	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	18	—	—	2	3

Digitized by Google

Wöchnerinnen und Säuglinge.				Die Gesammtkosten der Verpflegung ausschließlich der Verwaltungskosten betragen.		Ersetzt sind an Verpflegungskosten.		Durchschnittliche Dauer des Aufenthalts eines Kranken.	Durchschnittszahl der täglich belegten Betten.	Kostenbetrag eines Verpflegungstages.					
	hiervon sind									ohne Verwaltungskosten.		mit Verwaltungskosten.		Speciell an Speisen- und Kurkosten.	
	geheilt.	ungeheilt entlassen.	gestorben.	ℳ	₰	ℳ	₰	Tage.	St.	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
—	—	—	—	66394	95	14288	21	24	128	1	23	2	05	—	82
1	1	—	—	16388	88	7243	85	27	29	1	14	2	02	—	93
24	24	—	—	36236	64	4894	25	36	89	—	93	1	36	—	72
4	3	—	1	42246	83	8737	90	33	69	1	68	2	27	1	19
—	—	—	—	15996	58	1594	65	37	36	1	12	1	54	—	91
10	9	—	—	4950	41	662	60	23	10	1	33	3	04	—	95
—	—	—	—	6675	95	275	—	38	14	1	25	1	87	—	99
—	—	—	—	109328	47	41361	68	195	140	2	—	2	76	1	12
—	—	—	—	91033	—	21709	—	365	351	—	75	1	40	—	55
—	—	—	—	65593	75	17493	01	365	308	—	55	—	88	—	46
—	—	—	—	54304	53	15530	18	19,5	131	1	13,1	1	85	—	78½
—	—	—	—	15296	72	9509	75	25	34	1	29	2	46	—	90
27	21	—	1	35301	52	4169	80	28	83	—	97	1	70	—	75
2	2	—	—	36011	73	7828	40	29	86	1	14	1	81	—	79
—	—	—	—	15407	58	1522	39	36,5	43	—	99	1	44	—	78
9	8	—	—	10194	78	595	20	26	11	1	38	2	60	—	91
—	—	—	—	6060	88	277	93	33	12	1	37	2	41	—	92
—	—	—	—	110032	40	65965	27	I. Cl. 204. II. Cl. 201.	I. Cl. 31. II. Cl. 147.	1	42	2	32	—	96
—	—	—	—	90320	73	19719	05	365	344	—	72	1	16	—	51
—	—	—	—	70671	75	21269	19	334	308	—	85	1	—	—	56

Digitized by Google

Noch Tabelle XXIX.

1879.

Es sind verpflegt worden:

in den Landkrankenhäusern bezw. den Irrenheil- und Pflege-Anstalten.	insgesammt.	innerliche Kranke.				äußerliche Kranke.				Geisteskranke ꝛc.				Syphilis-, Augen- und Krätzkranke.			
			hiervon sind				hiervon sind				hiervon sind				hiervon sind		
			geheilt.	ungeheilt entlassen.	gestorben.		geheilt.	ungeheilt entlassen.	gestorben.		geheilt bezw. gebessert.	ungeheilt entlassen bezw. beurlaubt.	gestorben.		geheilt.	ungeheilt entlassen.	gestorben.
I. Landkrankenhäuser																	
Bettenhausen . .	2674	752	518	63	119	787	660	30	29	—	—	—	—	1135	1120	6	—
Eschwege . . .	467	164	132	4	12	202	165	4	5	—	—	—	—	101	93	2	—
Fulda	1171	486	364	23	57	315	239	19	8	6	2	1	—	336	320	6	1
Hanau	965	331	197	31	55	229	156	17	14	8	—	8	—	391	379	7	1
Hersfeld . . .	478	193	139	5	24	136	92	9	6	—	—	—	—	149	142	—	2
Rinteln . . .	139	66	50	8	4	42	32	7	—	—	—	—	—	28	28	—	—
Schmalkalden .	149	66	45	4	10	45	33	2	—	—	—	—	—	38	37	1	—
II. Irrenheil- und Pflege-Anstalten.																	
Irrenheil-Anstalt Marburg . .	322	—	—	—	—	—	—	—	—	322	62	43	23	—	—	—	—
Irrenpflege-Anst. Haina . . .	435	38	—	—	3	24	1	—	2	340	—	—	19	33	—	—	1
Irrenpflege-Anst. Merxhausen .	328	—	—	—	—	87	—	2	5	241	—	—	13	—	—	—	—

Digitized by Google

Wöchnerinnen u. Säuglinge.				Die Gesammtkosten der Verpflegung ausschließlich der Verwaltungskosten betragen.		Ersetzt sind an Verpflegungskosten.		Durchschnittliche Dauer des Aufenthalts eines Kranken.	Durchschnittszahl der täglich belegten Betten.	Kostenbetrag eines Verpflegungstages ohne Verwaltungskosten.		mit Verwaltungskosten.		Special an Speise- und Kurkosten.	
	hiervon sind														
	geheilt.	ungeheilt entlassen.	gestorben.	ℳ	₰	ℳ	₰	Tage.	St.	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
—	—	—	—	52796	04	15133	61	17,3	126	1	10	1	95	—	80
—	—	—	—	13100	24	8437	05	25	32	1	12	2	23	—	87
28	25	—	1	31109	35	4780	—	27,74	89	—	96	1	63	—	78
6	5	—	1	26896	22	10876	79	30	78	—	94	1	71	—	67
—	—	—	—	18391	59	1340	47	36,7	48	1	05	1	57	—	85
3	3	—	—	5972	04	902	85	32	12	1	33	2	33	—	89
—	—	—	—	6098	95	443	04	36	15	1	12	1	92	—	88
—	—	—	—	99635	06	66628	46	I. Cl. 191 II. Cl. 197	I. Cl. 30 II. Cl. 157	1	46	2	41	—	91
—	—	—	—	95357	69	20590	20	365	360	—	73	1 1	66 12	—	67 I. Cl. 53 II. Cl. 68
—	—	—	—	66766	71	21850	88	334	308	—	99 66	1	14 82	—	I. Cl. 45 II. Cl.

Digitized by Google

Tabelle XXX.

Haupt-Zusammenstellung der im Regierungsbezirk Cassel vorhandenen taubstummen etc. Personen.

Namen der Kreise.	Zahl der Personen überhaupt.	männlich.	weiblich.	Alter bis 15 Jahre männlich.	Alter bis 15 Jahre weiblich.	Alter bis 50 Jahr.	Alter über 50 Jahre.	Hiervon sind: taub.	stumm.	taubstumm.	Ursache: von Geburt.	durch Krankheit.	unbekannt.	Zahl der Familien, in denen mehrere Fälle von Taubstummheit, Stummheit oder Taubheit vorgekommen.	Es sind bildungsfähig unter 15 Jahren männlich.	Es sind bildungsfähig unter 15 Jahren weiblich.	Es sind bildungsfähig über 15 Jahre.
Cassel, Stadtkreis	23	15	8	2	3	14	4	3	2	18	10	12	1	4	2	3	14
Cassel, Landkreis	41	16	25	6	7	21	7	—	1	40	24	14	3	3	3	6	14
Eschwege, Kreis	55	25	30	8	1	32	14	—	2	53	43	12	—	7	7	1	10
Frankenberg incl. Böhl . . .	38	24	14	1	2	27	8	1	5	32	28	10	—	8	1	2	13
Fritzlar . . .	48	31	17	14	10	20	4	4	1	43	27	21	—	9	11	10	10
Fulda. . . .	51	30	21	10	2	32	7	10	—	41	35	12	3	6	10	1	28
											1 unbekannt						
Gelnhausen . .	27	18	9	7	2	12	6	1	1	23	18	7	—	—	6	2	8
								Ueber 2 Personen nichts bekannt.									
Gersfeld . .	32	16	16	2	2	21	7	1	4	27	24	7	1	4	2	2	14
Hanau . . .	48	26	22	5	8	31	4	2	—	46	38	9	1	4	3	7	25
Hersfeld . . .	47	22	25	7	6	27	7	2	8	37	27	20	—	8	7	6	12
Hofgeismar . .	28	16	12	3	5	16	4	2	1	25	19	9	—	3	3	4	7
Homberg. . .	44	21	23	15	11	15	3	3	—	41	29	13	2	4	15	9	16
Hünfeld . . .	34	17	17	2	3	20	9	1	3	30	25	8	1	—	1	2	6

Fortsetzung folgt auf nächster Seite.

Digitized by Google

Noch Tabelle XXX.

Haupt-Zusammenstellung der im Regierungsbezirk Cassel vorhandenen taubstummen etc. Personen.

Namen der Kreise.	Zahl der Personen überhaupt.	männlich.	weiblich.	Alter bis 15 Jahre männlich.	Alter bis 15 Jahre weiblich.	Alter bis 50 Jahre.	Alter über 50 Jahr.	Hiervon sind: taub.	Hiervon sind: stumm.	Hiervon sind: taubstumm.	Ursache: von Geburt.	Ursache: durch Krankheit.	Ursache: unbekannt.	Zahl der Familien, in denen mehrere Fälle von Taubstummheit, Stummheit oder Taubheit vorgekommen.	Es sind bildungsfähig unter 15 Jahren männlich.	Es sind bildungsfähig unter 15 Jahren weiblich.	Es sind bildungsfähig über 15 Jahre.
Kirchhain . .	21	12	9	4	2	8	7	3	1	17	16	5	—	2	4	1	8
Marburg . .	46	24	22	7	4	24	11	1	—	44	34	9	3	5	7	3	14
								1 unbekannt									
Melsungen . .	39	25	14	11	4	22	2	2	1	36	24	15	—	3	10	3	18
Rinteln . . .	28	16	12	6	1	15	6	2	1	25	15	9	4	2	4	1	13
Rotenburg . .	70	34	36	14	21	29	6	4	2	64	33	36	1	8	13	20	12
Schlüchtern . .	23	11	12	4	2	13	4	1	1	21	16	7	—	2	2	2	5
Schmalkalden .	49	22	27	1	7	31	10	3	—	46	39	10	—	7	1	5	9
Witzenhausen .	33	16	17	7	4	18	4	1	2	30	22	11	—	2	6	2	11
Wolfhagen . .	44	18	26	3	2	23	16	2	1	41	38	4	2	7	1	2	17
Ziegenhain . .	41	19	22	11	10	11	9	1	—	40	23	17	1	3	10	10	11
Orb, Amt . .	15	7	8	3	—	8	4	2	—	13	10	4	1	3	1	—	5
Summa	925	481	444	153	119	490	163	52	37	833	617	281	24	104	130	104	300
															234		

Digitized by Google

Tabelle XXXI.

Nachweisung der im Regierungs-Bezirk Cassel befindlichen Blinden.

Kreis.	Summa der Blinden.	Davon sind alt Jahre				Von den Blinden ad 3, 4 und 5 sind		Zahl der mit anderweiten körperlichen oder geistigen Gebrechen behafteten Blinden der Spalte 3, 4 und 5.	Bemerkungen.
		1—7	7—15	15—30	über 30	evang.	katholisch		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Cassel, Stadtkreis	19	2	—	3	14	4	1	—	—
Cassel, Landkreis	30	—	1	2	27	28	2	—	—
Eschwege	30	2	2	1	25	5	—	2	—
Frankenberg	12	—	—	1	11	11	—	1	Von den in Spalte 2—6 aufgeführten Personen ist eine jüdisch.
Fritzlar	19	1	—	1	17	1	1	2	Die beiden Blinden sind ohne weitere körperliche oder geistige Gebrechen; 1 indeß ein Mädchen von 3 Jahren.
Fulda	28	—	3	3	22	—	6	—	—
Gelnhausen	21	1	—	2	18	3	—	—	2 Blinde befinden sich in einer Anstalt und 2 Blinde sind israelitischer Religion.
Gersfeld	11	—	—	2	9	—	2	—	Von den beiden in Colonne 5 verzeichneten Blinden befindet sich bereits einer in der Blindenanstalt zu Würzburg.
Hanau	45	3	—	2	40	4	1	Ein 3 Jahre altes Kind in Bergen ist fortwährend krank.	—
Hersfeld	24	1	1	4	18	24	—	6	—
Hofgeismar	28	1	1	3	23	28	—	1 Kind aus Carlsdorf, 4 Jahre alt, hört wenig und ist noch stumm.	2 Blinde aus Deisel sind im Landeshospital Haina untergebracht, und ein Kind aus Meimbressen befindet sich im Krankenhause zu Bettenhausen.
Homberg	13	1	—	1	11	2	—	—	—
Hünfeld	27	—	1	—	26	—	1	—	—

Fortsetzung auf folgender Seite.

Digitized by Google

Noch Tabelle XXXI.

Nachweisung der im Regierungs-Bezirk Cassel befindlichen Blinden.

Kreis.	Summa der Blinden.	Davon sind alt Jahre				Von den Blinden ad 3, 4 und 5 sind		Zahl der mit anderweiten körperlichen oder geistigen Gebrechen behafteten Blinden der Spalte 3, 4 und 5.	Bemerkungen.
		1—7	7—15	15—30	über 30	evang.	katholisch		
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Kirchhain	16	—	—	3	13	2	1	—	—
Marburg	22	1	1	1	19	ev.	—	1 in der Blinden-Anstalt Friedberg, gesund.	Die in Spalte 6 aufgeführten Leute sind alt und unfähig zur Anweisung.
Melsungen	8	1	—	1	6	8	1	1	1 Mädchen von 7¾ Jahren ist theilweise erblindet.
Orb, Bezirk	5	—	1	1	3	1	4	2	—
Rinteln	16	4	—	3	9	7	—	—	Eine Person ist in Folge von Altersschwäche erblindet.
Rotenburg	25	—	2	2	21	25	—	—	—
Schlüchtern	13	—	—	—	13	7	6	—	Eine Person war schon einmal in einer Blindenanstalt.
Schmalkalden	15	1	2	3	9	15	—	2	In Spalte 3 ein s. g. Wasserkopf. „ „ 6 ein Taubstummer. „ „ 5 ein Individuum mit gutem Talent für Musik.
Böhl	4	—	—	—	4	4	—	—	—
Witzenhausen	24	—	1	3	20	24	—	Die in Betracht stehenden Personen leiden an sonstigen Gebrechen nicht.	—
Wolfhagen	48	—	—	3	45	3	—	—	Hiervon befinden sich im Hospital Merzhausen allein 23.
Ziegenhain	24	1	3	3	17	7	—	7	—

Digitized by Google

Tabelle XXXII.

Verzeichniß der während der Jahre 1875 bis incl. 1879 in der Hebammenlehranstalt zu Marburg unterrichteten Hebammen-Schülerinnen.

Jahr.	Gesammt-Zahl.	Davon kommen auf				Es wurden unterrichtet				Erhielten das Prüfungs-Zeugniß mit der Nota	
		die Regierungsbezirke		Fürstenthum	auswärtige	auf Staatskosten aus den Regierungsbezirken		auf Gemeinde-kosten.	auf eigene Kosten.		
		Cassel.	Wiesbaden.	Waldeck.	Bezirke.	Cassel.	Wiesbaden.			gut	sehr gut
1875	79	26	32	2	19	16	8	12	43	67	12
1876	70	31	29	—	10	12	8	32	18	58	12
1877	83	35	29	1	18	27	10	16	30	53	30
1878	72	33	27	1	11	24	14	12	22	51	21
1879	73	35	30	4	4	32	6	13	22	59	14
Summa	377	160	147	8	62	111	46	85	135	288	89

Digitized by Google

Tabelle XXXIII.

Anzahl etc. der Aerzte und Hebammen am 1. April 1876.

Namen der Kreise.	Fläche in □Klm.	Einwohner am 1. December 1875.	Approbirte Aerzte.	Hebammen	Auf 100 □Klm. kommen		Auf 10000 Bewohner überhaupt		Auf 10000 Bewohner in den Städten über 5000 Einwohner		Aerzte 1879.
					Aerzte.	Hebammen.	Aerzte.	Hebammen	Aerzte.	Hebammen.	
Cassel, Stadt	19	53043	57	19	300,00	100,00	10,75	3,77	10,75	3,58	62
Cassel, Land	409	41664	6	50	1,47	12,22	1,44	12,00	—	—	7
Eschwege	526	41086	12	54	2,28	10,27	2,92	13,14	7,75	3,87	12
Fritzlar	350	25327	9	42	2,57	12,00	3,55	16,58	—	—	8
Hofgeismar	640	36585	15	43	2,34	6,72	4,10	11,75	—	—	14
Homberg	332	22102	6	38	1,81	9,94	2,71	14,93	—	—	6
Melsungen	408	28003	7	38	1,71	9,31	2,50	13,57	—	—	8
Rotenburg	574	30375	8	45	1,39	7,84	2,63	14,81	—	—	8
Witzenhausen	432	31088	9	47	2,08	10,88	2,90	15,12	—	—	9
Wolfhagen	422	23630	6	33	1,42	7,82	2,54	13,97	—	—	5
Marburg	579	39188	31	52	5,34	8,96	7,91	13,27	30,21	4,18	36
Frankenberg	579	23283	6	36	1,04	6,22	2,58	15,46	—	—	6
Kirchhain	347	22219	6	37	1,73	10,66	2,70	16,65	—	—	4
Ziegenhain	604	31945	7	53	1,16	8,76	2,19	16,59	—	—	7
Fulda	634	46028	14	41	2,21	6,47	3,04	8,90	9,30	7,44	15
Hersfeld	521	32758	8	44	1,54	8,45	2,44	13,43	9,19	7,66	7
Hünfeld	451	24291	4	25	0,89	5,54	1,65	10,29	—	—	4
Hanau	355	76692	29	69	8,17	19,44	3,78	9,00	6,21	5,36	31
Gelnhausen	664	41410	10	70	1,51	10,54	2,41	16,90	—	—	10
Schlüchtern	481	29811	7	38	1,46	7,90	2,45	13,28	—	—	7
Schmalkalden	288	29790	6	24	2,08	8,33	2,01	8,06	4,85	4,85	7
Rinteln	466	37761	11	43	2,36	9,23	2,91	11,39	—	—	11
Gersfeld	358	22007	4	23	1,12	6,42	1,82	10,45	—	—	4
	10439	782886	278	959	2,66	9,19	3,52	12,14	10,29	4,79	288

Städte mit mehr als 5000 Einwohner = 8 Militärärzte = 18 Krankenpflegerinnen = 73
Einwohner derselben = 129300 Heildiener, geprüfte = 57 Zahnärzte = 16

Digitized by Google

Tabelle XXXIV.

Apotheken.

Namen der Kreise.	Gesammtzahl der Apotheken incl. Filialen.	Real-privilegien.	Personal-Concessionen.	Auf 100 □ Klm. kommen Apotheken einschließlich Filialen.	Auf 10000 Einwohner kommen Apotheken einschließlich Filialen.	Auf 10000 Einwohner der Städte mit 5000 und mehr Einwohner.	Auf Betrieb: ohne Gehülfen und Lehrling.	Auf Betrieb: mit 1 Gehülfen oder Lehrling.	Auf Betrieb: mit 2 Gehülfen oder Lehrlingen.	Auf Betrieb: mit 3 Gehülfen oder Lehrlingen.
Cassel, Stadt	8	6	1	42,11	1,51	1,51	—	1	6	1
Cassel, Land	4	—	3	0,98	0,96	—	4	—	—	—
Eschwege	7	4	3	1,33	1,71	2,59	4	3	—	—
Fritzlar	4	4	—	1,14	1,58	—	1	3	—	—
Hofgeismar	6	3	2	0,94	1,64	—	5	—	1	—
Homberg	3	3	—	0,90	1,36	—	—	3	—	—
Melsungen	4	4	—	0,98	1,43	—	1	3	—	—
Rotenburg	4	3	1	0,70	1,32	—	3	1	—	—
Witzenhausen	5	5	—	1,16	1,61	—	4	1	—	—
Wolfhagen	4	1	3	0,95	1,69	—	2	2	—	—
Marburg	5	3	2	0,86	1,27	3,13	—	2	3	—
Frankenberg	6	2	3	1,04	2,57	—	5	1	—	—
Kirchhain	4	2	2	1,15	1,80	—	2	2	—	—
Ziegenhain	5	3	2	0,88	1,57	—	3	2	—	—
Fulda	5	5	—	0,79	1,09	2,79	—	4	1	—
Hersfeld	4	4	—	0,77	1,22	3,06	2	1	1	—
Hünfeld	3	2	1	0,67	1,23	—	2	1	—	—
Hanau	10	5	5	2,82	1,30	1,97	1	6	3	—
Gelnhausen	8	5	3	1,20	1,93	—	6	2	—	—
Schlüchtern	4	2	2	0,83	1,40	—	2	2	—	—
Schmalkalden	6	3	3	2,08	2,01	4,85	5	1	—	—
Rinteln	6	6	—	1,29	1,58	—	4	1	1	—
Gersfeld	4	3	1	1,12	1,82	—	2	2	—	—
	119	78	37	1,14	1,51	2,17	58	44	16	1

dazu 2 Filialen, 1 Landkrankenhaus, 1 Stadt Cassel, 5 Dispensiranstalten für das Militär, 3 für die Krankenhäuser Cassel, Hanau, Fulda.

Digitized by Google

Tabelle XXXV.

Verzeichniß der von den Medicinalbeamten ausgeführten gerichtsärztlichen Geschäfte.

Namen der Kreise.	Leichenschau. Obduction.	Leichenschau. Inspection.	Gemüthszustands-Untersuchungen.	Sonstige Berrichtungen.	Leichenschau. Obduction.	Leichenschau. Inspection.	Gemüthszustands-Untersuchungen.	Sonstige Berrichtungen.	Leichenschau. Obduction.	Leichenschau. Inspection.	Gemüthszustands-Untersuchungen.	Sonstige Berrichtungen.
	1875.				1876.				1877.			
Cassel, Stadt	1	—	9	3	2	—	14	17	2	3	6	7
Cassel, Land	3	—	1	8	2	1	3	6	4	1	2	9
Eschwege	1	—	2	1	2	—	5	5	1	3	6	4
Frankenberg	3	—	1	—	1	—	—	1	—	—	4	—
Fritzlar	3	—	3	2	—	—	11	3	3	1	6	5
Fulda	6	—	5	9	—	—	4	5	1	—	5	2
Gelnhausen	3	2	3	2	3	—	2	2	1	—	1	2
Gersfeld	3	—	—	14	3	—	1	16	2	—	2	28
Hanau	—	1	3	8	3	—	3	3	8	1	—	4
Hersfeld	1	—	6	14	5	7	4	10	4	—	3	7
Hofgeismar	1	1	—	—	1	2	—	—	1	—	—	—
Homberg	2	—	2	2	4	—	7	7	—	—	3	10
Hünfeld	—	5	2	10	—	4	3	17	1	2	5	16
Kirchhain	2	1	4	5	4	—	9	8	2	—	2	3
Marburg	2	1	8	4	3	—	3	4	3	—	4	1
Melsungen	4	6	—	4	1	5	2	1	2	1	1	5
Rinteln	1	—	3	1	2	—	—	1	2	1	—	2
Rotenburg	2	—	1	5	—	—	4	—	2	2	3	12
Schlüchtern	—	—	1	1	2	4	4	—	1	—	3	1
Schmalkalden	1	1	5	27	5	2	5	28	2	—	2	12
Witzenhausen	1	—	—	—	2	—	—	—	2	—	—	—
Wolfhagen	—	—	7	7	1	—	2	12	1	—	5	8
Ziegenhain	2	1	3	1	2	—	3	—	1	—	—	2
	42	19	69	128	48	25	89	146	46	15	63	140

Fortsetzung folgt auf nächster Seite.

Digitized by Google

Noch Tabelle XXXV.

Verzeichniß der von den Medicinalbeamten ausgeführten gerichtsärztlichen Geschäfte.

Namen der Kreise.	Leichenschau.		Gemüthszustands-Untersuchungen.	Sonstige Verrichtungen.	Leichenschau.		Gemüthszustands-Untersuchungen.	Sonstige Verrichtungen.	Summa der Leichenschau.		Gemüthszustands-Untersuchungen.	Sonstige Verrichtungen.
	Obduction.	Inspection.			Obduction.	Inspection.			Obduction.	Inspection.		
	1878.				1879.							
Cassel, Stadt	2	—	9	4	4	3	12	8	11	6	50	39
Cassel, Land	1	1	2	10	2	—	2	6	12	3	10	39
Eschwege	2	1	9	12	2	—	4	4	8	4	26	26
Frankenberg	—	—	3	—	—	—	2	1	4	—	10	2
Fritzlar	1	—	2	—	1	—	—	—	8	1	22	10
Fulda	3	—	7	4	1	—	1	6	11	—	22	26
Gelnhausen	2	—	—	3	2	—	1	3	11	2	7	12
Gersfeld	4	—	8	30	3	—	1	20	15	—	12	106
Hanau	4	—	6	3	4	—	2	2	19	2	14	20
Hersfeld	1	1	4	13	2	1	6	5	13	9	23	49
Hofgeismar	3	—	—	—	4	2	—	1	10	5	—	1
Homberg	4	—	3	10	4	—	1	6	14	—	16	35
Hünfeld	—	5	2	17	—	—	1	14	1	16	13	74
Kirchhain	1	—	5	5	—	—	2	7	9	1	22	28
Marburg	2	—	4	2	4	—	4	3	14	1	23	14
Melsungen	6	2	2	4	—	2	2	2	13	16	7	16
Rinteln	—	—	3	—	2	—	3	5	7	1	9	9
Rotenburg	1	1	6	1	2	—	8	1	7	3	22	19
Schlüchtern	3	1	2	4	2	—	2	2	8	5	12	8
Schmalkalden	1	1	1	24	6	—	—	14	15	4	18	105
Witzenhausen	1	—	—	—	1	—	—	—	7	—	—	—
Wolfhagen	2	—	6	21	—	2	1	11	4	2	21	59
Ziegenhain	4	—	6	—	3	1	5	3	12	2	17	6
	48	13	90	167	49	11	60	124	238	83	371	705

Für den Kreis Witzenhausen fehlen die Angaben für die gerichtsärztlichen Geschäfte außer den Obductionen.

Digitized by Google

Tabelle XXXVI.

Verzeichniß der von den Aerzten des Regierungsbezirks zu den ärztlichen Unterstützungsanstalten geleisteten Jahres-Beiträge, sowie der aus den Unterstützungsanstalten gewährten Beihülfen.

Unterstützt wurden aus der Kurhessischen Anstalt:

im Jahre	1875	20	Wittwen mit zus.	2340	max.	300	minim.	90	Mittel	117
" "	1876	19	" " "	2250	"	300	"	90	"	118
" "	1877	18	" " "	2310	"	300	"	90	"	128
" "	1878	17	" " "	2350	"	300	"	100	"	139
" "	1879	19	" " "	2500	"	300	"	100	"	131
				= 11750						

Aus der Hufeland'schen Stiftung:

im Jahre	1875	4	Aerzte mit zusammen à	500	max.	150	minim.	100
" "	1876	3	" " " "	350	"	150	"	100
" "	1877	3	" " " "	350	"	150	"	100
" "	1878	2	" " " "	400	"	250	"	150
" "	1879	1	" " " "	150	"	—	"	—
				1750				
im Jahre	1875	4	Wittwen mit zus.	300 M.	à 75 M.			
" "	1876	4	" " "	325	"	max.	100	minim.	75
" "	1877	5	" " "	400	"	"	100	"	75
" "	1878	5	" " "	400	"	"	100	"	75
" "	1879	5	" " "	375	"	à 75 M.			
				1800 M.					

	Kurhessische Anstalt.					Hufeland'sche Stiftung.					
	1875	1876	1877	1878	1879	1875	1876	1877	1878	1879
Cassel, Stadt . .	264	332	384	514	509	15	15	15	15	15
Cassel, Land . .	16	15	17	30	20	—	—	—	—	—
Eschwege . . .	45	45	48	47	64	—	12	16	6	—
Fritzlar . . .	64	64	54	55	34	18	18	18	18	9
Hofgeismar . . .	45	45	37	48	47	18	18	12	12	12
Homberg . . .	12	12	24	26	26					
Melsungen . . .	14	14	14	17	9	—	—	—	19	19
Rotenburg . . .	36	40	54	64	61	21	9	18	18	18
Witzenhausen . .	18	18	21	51	22	6	6	—	—	—
Wolfhagen . . .	45	46⅔	30	50	47	21	27	21	21	15
Marburg . . .	177	179	198	217	200	—	—	5	—	—
Frankenberg . .	15	19	32	36	37	6	6	6	6	6
Kirchhain . . .	30	36	36⅔	37½	40⅔					
Ziegenhain . . .	15	21	21	31	35					
Fulda	72	73	64	76	76					
Hersfeld	6	18	27	29	29	—	—	20	—	—
Hünfeld	6	6	12	18	25	6	6	6	6	6
Hanau	95	96	100	113	90	—	—	14	—	—
Gelnhausen . . .	51	40	48	52	57	6	—	—	—	—
Schlüchtern . . .	15	12	14	18	18	18	18	—	—	—
Schmalkalden . .	48	48	49	53	50					
Rinteln	18	36	31	27	77	6	—	16	—	—
Gersfeld	9	25	15	17	21	6	—	—	—	—
	1116	1240⅔	1330⅔	1626⅔	1594⅔	147	135	167	121	100

Digitized by Google

Cassel, Druck von Gebr. Gotthelft.

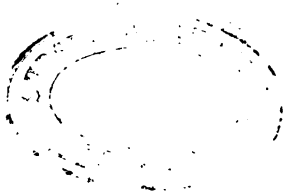

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
REFERENCE DEPARTMENT

This book is under no circumstances to be taken from the Building

form 410

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google